
Stenographisches Protokoll

144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 13. Dezember 1993

Stenographisches Protokoll

144. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Montag, 13. Dezember 1993

Tagesordnung

1. Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes
2. Bericht über den Antrag 656/A der Abgeordneten Ing. Maderthaner, Schmidtmeier und Genossen betreffend 10. Handelskammergesetznovelle
3. Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforst-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebührengesetz und das Bezügegesetz geändert werden
5. 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und Bericht über den Antrag 111/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherungsträger
6. 23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
7. 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
8. 19. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und 8. Novelle zum Betriebshilfegesetz
9. 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
10. Bericht über den Antrag 646/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein

und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden

Inhalt

Nationalrat

Trauerkundgebung anlässlich des Ablebens des ehemaligen Vizekanzlers Dr. Bock (S. 16593)

Personalien

Verhinderungen (S. 16593)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 16593)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 16593)

Redner:

Dr. Pirker (S. 16593),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 16594),
Dr. Ofner (S. 16595),
Mag. Terezija Stoitsits (S. 16595),
Dr. Fuhrmann (S. 16596),
Voggenhuber (S. 16596) und
Dr. Frischenschlager (S. 16597)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 16598)

Erklärung des Präsidenten betreffend die in der letzten Woche explodierten Briefbomben sowie den Wunsch nach einer Erklärung des Bundesministers für Inneres betreffend diese Vorfälle (S. 16598)

Antrag des Abgeordneten Dr. Renoldner, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 580/A (E) betreffend ein generelles Nachtfahrverbot gemäß § 43 der Ge-

16588

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

schäftsordnung eine Frist bis 17. Jänner 1994 zu setzen (S. 16598)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 16598)

Redner:

H u m s (S. 16614),
Dr. R e n o l d n e r (S. 16615) und
M o s e r (S. 16616)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 16617)

Redezeitbeschränkungen nach Beratung in der Präsidialkonferenz

zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 sowie 5 bis 10 (S. 16599)

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 16599)

Verlangen nach Durchführung der geheimen namentlichen Wahlen in Wahlzellen (S. 16612)

Unterbrechungen der Sitzung (S. 16612, S. 16613, S. 16613 und S. 16614)

Tatsächliche Berichtigungen

H a i g e r m o s e r (S. 16641 und S. 16644)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16593)

Verfassungsgerichtshof

- (1) Erstattung eines Dreiervorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Durchführung einer Debatte nach Beratung in der Präsidialkonferenz (S. 16599)

Redner:

Dr. F u h r m a n n (S. 16599),
Dr. N e i s s e r (S. 16601),
Dr. O f n e r (S. 16602),
W a b l (S. 16603),
Dr. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 16605),
Dr. K h o l (S. 16607),
Mag. H a u p t (S. 16609) und
Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s (S. 16610)

Beschluß:

an 1. Stelle gereiht: Dr. Eva-Elisabeth S z y m a n s k i (S. 16613)
an 2. Stelle gereiht: Dr. Ö h l i n g e r (S. 16613)
an 3. Stelle gereiht: Dr. L i s b e t h L a s s (S. 16614)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 16598)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. H a i d e r (S. 16598)

Verhandlungen

- (2) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 656/A der Abgeordneten Ing. Maderthaner, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz 1946, BGBl. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 22/1993, geändert wird (10. Handelskammergesetznovelle) (1388 d. B.)

Berichterstatte: Dr. L u k e s c h (S. 16617)

Redner:

H a i g e r m o s e r (S. 16617),
Ing. M a d e r t h a n e r (S. 16621),
Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c (S. 16625),
S c h m i d t m e i e r (S. 16628),
M a g. B a r m ü l l e r (S. 16631),
D r. S t u m m v o l l (S. 16634),
R o s e n s t i n g l (S. 16637),
D r. P u t t i n g e r (S. 16639),
D r. F r i s c h e n s c h l a g e r (S. 16640),
H a i g e r m o s e r (S. 16641 und
S. 16644) (tatsächliche Berichtigungen),
M a g. T r a t t n e r (S. 16641),
I n g r i d T i c h y - S c h r e d e r (S. 16642) und
M a g. S c h r e i n e r (S. 16645)

Annahme (S. 16647)

- (3) Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1385 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (1398 d. B.)

Berichterstatte: M u r a u e r (S. 16647)

Redner:

M a g. S c h l ö g l (S. 16648),
A r t h o l d (S. 16649),
M a g. H a u p t (S. 16651),
M o n i k a L a n g t h a l e r (S. 16652),
M a g. B a r m ü l l e r (S. 16654),
B u n d e s m i n i s t e r i n M a r i a R a u c h - K a l l a t (S. 16655),
D k f m. M a g. M ü h l b a c h l e r (S. 16656),
A n n a E l i s a b e t h A u m a y r (S. 16656) und
S c h u s t e r (S. 16657)

Annahme (S. 16659)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1358 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebührengesetz und das Bezügegesetz geändert werden (1387 d. B.)

Berichtersteller: Dr. K r ä u t e r (S. 16659)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 16659),
Dr. Cap (S. 16661),
Scheibner (S. 16664),
Dr. Khol (S. 16666),
Mag. Terezija Stoisits (S. 16668)
und
Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 16670)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen betreffend leistungsbezogene Beamtenbezüge (S. 16661) — Ablehnung (S. 16671)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Genossen betreffend arbeitslose Einkommen und Doppelpensionen von obersten Organen (S. 16669) — Ablehnung (S. 16671)

Annahme (S. 16671)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1375 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und über den Antrag 111/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherungsträger (1400 d. B.)
- (6) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1376 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beam-

ten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1402 d. B.)

Berichterstatlerin: Annemarie Reitsamer (S. 16672)

- (7) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1379 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1403 d. B.)

- (8) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1377 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1404 d. B.)

- (9) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1378 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (1405 d. B.)

Berichtersteller: Riedl (S. 16673)

- (10) Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 646/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (1411 d. B.)

Berichterstatlerin: Annemarie Reitsamer (S. 16672)

Redner:

Huber (S. 16673),
Eleonora Hostasch (S. 16676),
Christine Heindl (S. 16679),
Dr. Feurstein (S. 16682),
Klara Motter (S. 16684),
Dr. Schranz (S. 16686),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 16687),
Ingrid Korosec (S. 16689),
Meisinger (S. 16689),
Helmuth Stocker (S. 16690),
Scholger (S. 16692),
Dr. Puntigam (S. 16693),
Regina Heiß (S. 16694) und
Dr. Hafner (S. 16695)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Vertretung aller Leistungsempfänger in der Generalversammlung (S. 16674) — Ablehnung (S. 16696)

16590

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Entschließungsantrag der Abgeordneten H u b e r und Genossen betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung (S. 16675) — Ablehnung (S. 16698)

Entschließungsantrag der Abgeordneten H u b e r und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges (S. 16675) — Ablehnung (S. 16698)

Entschließungsantrag der Abgeordneten H u b e r und Genossen betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung (S. 16675) — Ablehnung (S. 16698)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine H e i n d l und Genossen betreffend Frauenanteil in den Gremien der Sozialversicherungsträger (S. 16682) — Ablehnung (S. 16696)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 16695 ff.)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes 1400 d. B. (S. 16696)

Eingebracht wurden

Berichte (S. 16598)

III-162: Bericht über getroffene Maßnahmen und Arbeiten zur Verminderung der Fluglärmbelastung entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 3. April 1992, E 47-NR/XVIII. GP; BM f. öffentliche Wirtschaft und Verkehr

vom Rechnungshof (S. 16598)

III-161: Bericht über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1991 und 1992

Anfragen der Abgeordneten

Christine H e i n d l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend bürgernahe Telefongebühren (5752/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Haupt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Strukturförderungen seitens der Europäischen Union (5753/J)

Dr. H a i d e r und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten be-

treffend bilaterale Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (5754/J)

Dr. H a i d e r, Rosenstingl, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Mißstände im Bereich der ÖBB- und Postbusdienste (5755/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Kosten der EDV der Österreichischen Kontrollbank (5756/J)

Ute A p f e l b e c k, Mag. Haupt, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend internationale Weitergabe von Rechnungshofberichten (5757/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bausparförderung in Österreich (5758/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Zinserträge für Veranlagungen des Staates bei Banken (5759/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend das Stempelmarkenunwesen in Österreich (5760/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Schreiner, Rosenstingl, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend bürokratische Entlastung durch die zweite Etappe der Steuerreform (5761/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Schreiner, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend EG-Steuersystem (5762/J)

Dr. H a i d e r, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum (5763/J)

Dr. Irmtraut Karlsson und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Schwarze Liste“ (5764/J)

M e i s i n g e r, Böhacker, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mitverantwortung von ÖIAG- und AI-Vorstand für das AMAG-Debakel (5765/J)

Ing. M e i s c h b e r g e r und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Förderungen an das Kulturzentrum UTOPIA/Innsbruck (5766/J)

Mag. Schreiner, Dolinschek, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsamt Krems (5767/J)

Mag. Schweitzer, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Neubesetzung des Leiterpostens der Abteilung IV — Skilehrwarteausbildung — an der Bundesanstalt für Leibeserziehung (BAfL) Wien (5768/J)

Dr. Müller, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den Ausbau der Sicherheitsforschung im Zusammenhang mit der Gentechnik sowie die Zuverlässigkeit der Spurenanalytik (5769/J)

Dr. Stippel, Grabner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verkehrssituation auf der B 17 (5770/J)

Grabner, Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Kommandantenpostenbesetzung im Artilleriebataillon 3 (5771/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Vernehmung des Verdächtigen A. H. S. vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien am 11. 10. 1993, 16.35 Uhr, Aktenzeichen 22 cVr 13558/93, im Beisein von RichterIn Dr. Eva Brachtel, Schriftführerin Petra Plover und Dolmetscherin Kadriye Özden (5772/J)

Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Innsbrucker Universitätskindergarten (Regionalanliegen Nr. 165) (5773/J)

Edeltraud Gatterer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Kreditbürgschaften von einkommenslosen Ehefrauen (5774/J)

Edeltraud Gatterer, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Medikamentenmißbrauch von Schulkindern (5775/J)

Edeltraud Gatterer, Hildegard Schorn und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Medikamentenmißbrauch von Schulkindern (5776/J)

Steinbach und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überbauung des Wiener Westbahnhofes (5777/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (5316/AB zu 5433/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Cap und Genossen (5317/AB zu 5485/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5318/AB zu 5386/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5319/AB zu 5392/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5320/AB zu 5435/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (5321/AB zu 5396/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5322/AB zu 5406/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5323/AB zu 5457/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (5324/AB zu 5540/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Posch und Genossen (5325/AB zu 5399/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (5326/AB zu 5463/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Anschöber und Genossen (5327/AB zu 5420/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (5328/AB zu 5496/J)

16592

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (5329/AB zu 5400/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5330/AB zu 5409/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. S c h r e i n e r und Genossen (5331/AB zu 5431/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten A n s c h o b e r und Genossen (5332/AB zu 5408/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. L u k e s c h und Genossen (5333/AB zu 5401/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. P o s c h und Genossen (5334/AB zu 5398/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. R e n o l d n e r und Genossen (5335/AB zu 5397/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dietrich und Genossen (5336/AB zu 5393/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene P a r t i k - P a b l é und Genossen (5337/AB zu 5405/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija S t o i s i t s und Genossen (5338/AB zu 5415/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. N i e d e r w i e s e r und Genossen (5339/AB zu 5549/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten K u b a und Genossen (11020.0040/35-93)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Die 144. Sitzung des Nationalrates ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 142. und 143. Sitzung vom 3. Dezember 1993 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstaltet geblieben.

Als verhindert gemeldet für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Marianne Hagenhofer, Auer, Dkfm. DDr. König, Dr. Schwimmer, Probst, Srb und Gabrielle Traxler.

Das Bundeskanzleramt hat über folgende Entschlüsse des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesministern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht:

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock wird vom 13. bis 15. Dezember durch Bundesminister Dr. Fasslabend vertreten,

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina am 13. und 14. Dezember durch Bundesminister Dr. Löschnak,

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler am 17. Dezember durch Bundesminister Mag. Klima,

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek am 17. Dezember durch Bundesminister Weiss.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, sich kurz von den Sitzen zu erheben. *(Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen.)*

Trauerkundgebung

Präsident: Es ist die Nachricht eingelangt, daß der langjährige Vizekanzler Dr. Fritz Bock vor wenigen Stunden verstorben ist. Ich glaube, er hat es aufgrund seiner Verdienste um die Demokratie, um Österreich und um die Politik in diesem Land verdient, daß wir gemeinsam seiner gedenken.

Er hat jener Generation angehört, die noch die Erste Republik politisch bewußt und mitarbeitend erlebt hat. Er ist für seine Gesinnung ins Konzentrationslager gegangen, und er hat sicher zu den Miterbauern und Mitgestaltern der Zweiten Republik gehört. Er war Staatssekretär in der Regierung Raab-Schärf, der unter anderem im

Jahr 1955 der Abschluß des Staatsvertrages gelungen ist. Er hat dann das Handelsministerium geleitet und auch die Funktion des Vizekanzlers in der Regierung Dr. Klaus ausgeübt.

Er war sicher ein Politiker, der sich dem Konsens und der Zusammenarbeit verschrieben hat und der daher in allen politischen Lagern — das glaube ich sagen zu können — Wertschätzung genossen hat. Ich bitte Sie, seiner zu gedenken. *(Die Anwesenden verharren einige Zeit in stummer Trauer.)* — Ich danke vielmals. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt vor.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 GOG

Präsident: Es wird mir mitgeteilt, daß Frau Abgeordnete Dr. Petrovic Einwendungen gegen die ausgegebene Tagesordnung der heutigen Sitzung erhoben hat. Die Einwendungen betreffen die Absetzung der Punkte 5 bis 10.

Ich trete den Einwendungen nicht bei, weil wir diese Tagesordnung gemeinsam mit großer Anstrengung festgelegt haben. Aus diesem Grund hat nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Nationalrat zu entscheiden, ob es bei der ausgegebenen Tagesordnung bleiben soll oder nicht.

In der nach § 50 der Geschäftsordnung stattfindenden Debatte beschränke ich die Redezeit auf 5 Minuten und auch die Zahl der Redner pro Klub.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pirker als Kontraredner.

12.10

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es geht darum, daß die grüne Fraktion daran dachte, den Herrn Innenminister hierher zu zitieren, um sich einen aktuellen Bericht geben zu lassen zur Aufklärung rund um die Briefbombenattentate.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, insbesondere von der grünen Fraktion! Es hat am letzten Donnerstag einen Innenausschuß gegeben. Anlässlich dieses Innenausschusses hat es den aktuellsten Bericht von seiten des Ministers gegeben, und ich muß ergänzen, es waren auch die Spitzenbeamten des Innenressorts anwesend, nämlich der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und auch der für die Bekämpfung des

16594

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Pirker

Terrors zuständige Chef der Staatspolizei, nämlich Dr. Kessler.

Wir haben dort die Möglichkeit gehabt, den aktuellsten Stand explizit bis ins letzte Detail zu erhalten. Ich bin jetzt verwundert, daß offensichtlich die Kommunikation innerhalb der grünen Fraktion nicht funktioniert. Offensichtlich hatten Sie von der grünen Fraktion in der letzten Zeit nichts Besseres zu tun, als sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie wohl eine mögliche Liste für die kommenden Nationalratswahlen aussieht. Sie haben die Zeit aber nicht genutzt, daß intern Frau Kollegin Stoisits, die ja in dieser viele Stunden dauernden Sitzung anwesend war, ihrem Klub — das hätte ich eigentlich angenommen — die Information weitertransportiert hätte, wie es tatsächlich mit der Situation rund um diese Attentate steht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Es muß eine eigenartige Situation im Klub sein, wenn man diese wichtigen Dinge nicht diskutiert, sich aber sehr wohl für Debatten über Listenerstellungen ein Wochenende Zeit nimmt.

Darüber hinaus möchte ich auf eines verweisen: Es wird hier im Plenum am Donnerstag anläßlich der Diskussion zum Budgetkapitel Inneres die Möglichkeit geben, darüber eine Diskussion abzuführen. Ich halte es für sinnvoller, daß dann über den aktuellsten Stand berichtet wird. Vielleicht können wir dann bereits erfahren, wer die Hintermänner und wer tatsächlich die Bombenleger sind. Das halte ich für effizienter, als jetzt einen Zwischenbericht zu verlangen, da doch die Tagesordnung sehr ausführlich ist und in den Zeitungen ausreichend darüber berichtet wird.

Wir sprechen uns also dagegen aus, hier eine Debatte zu dieser sehr tragischen Sache kochen zu lassen, und erwarten uns am kommenden Donnerstag eine ausführliche Information und Diskussion dazu. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.13

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Gleiche Redezeit.

12.13

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende letzter Woche wurden zehn AktivistInnen der österreichischen Bürgerrechts- und Menschenrechtsbewegung mit Briefbomben bedroht. Vier Personen wurden schwer verletzt, unter anderem der Wiener Bürgermeister Dr. Helmut Zilk. Die Tage darauf waren gekennzeichnet von verniedlichenden Äußerungen, von Äußerungen, die beweisen, daß die rechtsextreme Szene in Österreich von Sicherheitsbehörden in ihrer Gefährlichkeit total unterschätzt wurde.

Es gab noch zu dem Zeitpunkt, als Sie im Innenausschuß saßen, Herr Dr. Pirker, Erklärun-

gen und Pressemeldungen, die sich überwiegend auf psychopathische Einzeltäter konzentrierten oder sogar andere Einzeltäter mit Rachegeleuten vermuteten. Diese Meldungen wurden auch an die Medien weitergegeben. Und auf dieser Basis fand eine Diskussion im Innenausschuß statt, die sowohl die dort anwesende Vertreterin des Grünen Klubs in ihrer Oberflächlichkeit empört und erschüttert hat als auch falsch war.

Wir wissen heute — die mittlerweile durchgeführten Verhaftungen beweisen es —, daß aller Wahrscheinlichkeit nach eben nicht dieser psychopathische Einzeltäter am Werk war, sondern daß es sich um einen Terror der rechtsextremen Szene gegen Aktivistinnen und Aktivistinnen der Menschenrechtsbewegung gehandelt hat. Da frage ich doch allen Ernstes: Wie kann es ein sogenannter Sicherheitssprecher vertreten, hier an das Rednerpult zu treten und zu sagen: Wir können ja im Zusammenhang mit dem Budgetkapitel Inneres über diese zentralen Fragen der Sicherheit sprechen!?

Herr Dr. Pirker! Haben Sie nicht wahrgenommen, daß ein Mitglied der österreichischen Bundesregierung, daß zwei Mitglieder dieses Hauses auch AdressatInnen dieser Briefbomben waren, ja daß eine Bombe an dieses Haus hätte zugestellt werden sollen? Ist das an Ihnen vorbeigegangen? Glauben Sie nicht, daß das eine Erklärung des Innenministers, und zwar hier und heute, an erster Stelle erfordern würde? *(Beifall bei den Grünen.)*

Nein, Herr Dr. Pirker, diese Erklärungen sind nicht abgegeben worden. Es ist an diesem Donnerstag im Innenausschuß — das wissen Sie sehr genau, deswegen treten Sie hier nicht vor und erzählen andere Dinge, als sich in der Realität ereignet haben — über ganz andere Mutmaßungen geredet worden als über das, was wir heute bereits mit einiger Sicherheit wissen. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Man wird doch nicht über einen Flüchtigen reden und das alles über die Medien bekanntgeben!)*

Ich bleibe bei der Feststellung: Da ist die rechtsextreme Szene dramatisch unterschätzt, verharmlost und verniedlicht worden.

Noch eines: In der letzten Woche wurde in diesem Hause eine sehr ausführliche Debatte über den sogenannten Kriminalfall Haas geführt, über einen tragischen Kriminalfall, über ein Verbrechen an einem Kind, und der Justizminister hat selbstverständlich unverzüglich dieses Haus über seine Vorhaben und über die Analysen, die Schlüsse, die aus diesem Fall gezogen werden, informiert. *(Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Eine Dringliche haben wir gemacht!)*

Dr. Madeleine Petrovic

Ich frage doch, ob sich nicht eine Mehrheit in diesem Hause unserer Meinung, meiner Meinung anschließt, daß dieser Terror in Österreich es nicht nur rechtfertigt, sondern es als eine Notwendigkeit erscheinen läßt, darüber hier in diesem Hause vor allen anderen Einzelgesetzen und vor allen anderen Budgetdebatten in aller Ausführlichkeit, in aller Öffentlichkeit und schonungslos zu erörtern.

Ich kann es nicht akzeptieren, daß der Justizminister einen anderen Weg gewählt hat, als offenbar der Innenminister zu wählen bereit ist. *(Beifall bei den Grünen.)* 12.18

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

12.18

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt wohl niemanden in Österreich und schon gar niemanden in diesem Hohen Haus, der nicht brennend an einer raschen, endgültigen Klärung und Aufklärung hinsichtlich dieser fürchterlichen Terrorserie interessiert wäre.

Ich glaube aber, daß es für die Erhebungen, die sich, wie es scheint erfolgreich, in einem relativ frühen Stadium befinden, abträglich wäre, wenn man heute, jetzt und hier die verantwortlichen Politiker und auch Beamten parlamentarisch dazu brächte, die Karten auf den Tisch zu legen, und zwar zur Gänze auf den Tisch zu legen, was sie ja tun müßten.

Wir haben in der vergangenen Woche erlebt, daß Zeitungen mit Berichten vorgeprellt sind, die nach Ansicht der für die Fahndung Verantwortlichen besser noch nicht veröffentlicht worden wären. Es ist dazu auch bedauernd vom Innenminister bemerkt worden, daß solche Vorgänge letzte endgültige Erfolge zu verzögern, vielleicht sogar zu gefährden in der Lage seien.

Ich halte daher dafür, daß wir alle unser berechtigtes Interesse an einer raschen und vollständigen Klärung und Aufklärung zähmen müssen, weil wir eben diese Aufklärung nicht im mindesten gefährden wollen, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.20

Präsident: Frau Abgeordnete Stoisits ist am Wort.

12.20

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar dan, poštovane dame i gospodo! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Alles ist möglich!“ hat Herr Sicherheitsdirektor Mag. Sika am Donnerstag um 14.00 Uhr verkündet. „Alles ist möglich!“ Die österreichische rechtsextreme Szene ist nicht intelligent, nicht gescheit genug, um Bomben in der Art zu basteln, wie sie eine Woche

vorher unter anderem an das Parlament adressiert waren. In diesem Stil und in dieser Art und vor allem auch mit dem Satz „Wir haben die Lage richtig beurteilt, sechs Attentate konnten verhindert werden!“ hat Bundesminister Dr. Löschnak letzten Donnerstag im Innenausschuß seinen Bericht über die Ermittlungen eingeleitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht Herr Dr. Löschnak, nicht Herr Dr. Kessler, nicht Herr Mag. Sika haben verhindert, daß ich als eine der Adressaten einer Briefbombe noch alle Finger an meiner Hand habe — im Gegensatz zu Bürgermeister Dr. Zilk. Die Post, mit ihrer Schlamperei und durch ihr Versehen, hat verhindert, daß in diesem Haus letzten Freitag eine Bombe detoniert ist. *(Beifall bei den Grünen.)* Wenn der Bericht des Innenministers darin besteht, zu sagen: „Wir haben die Lage richtig beurteilt, wir haben sechs Attentate verhindert!“, und sich dieser Nationalrat mit dieser Erklärung in dieser Art und mit diesem Zynismus einverstanden erklärt, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mein Glaube an Ihr Selbstverständnis als Abgeordnete und an das Verständnis dieses Hauses zutiefst erschüttert beziehungsweise habe ich gar keinen mehr *(Beifall bei den Grünen)*, denn mit solchen Erklärungen werden wir Betroffene uns nicht zufriedengeben.

Sehr geehrter Herr Präsident! Wenn der Nationalrat und wenn die Präsidiale den Wunsch äußern, daß in dieser Woche dringende Gesetze beschlossen werden sollen und müssen, dann wissen Sie, daß ich und die Frau Dr. Petrovic, die bei dieser Präsidiale nicht anwesend war — ich habe sie dort vertreten —, größtes Verständnis dafür haben und daß ich als Vertreterin der Grünen in der Präsidiale versucht habe, mit größtem Pragmatismus und mit größter Übereinstimmung auch mit den Regierungsfractionen eine Tagesordnung zustandezubringen, über die wir Einstimmigkeit erzielen sollten. Nicht wir haben dort boykottiert, sondern es waren die Vertreter der Freiheitlichen.

Sehr geehrter Herr Präsident und sehr geehrte Herren Klubobleute der Regierungsfractionen! Wenn sich aber dann — und zwischen Dienstag und heute ist viel Zeit vergangen — herausstellt, daß diese rechtsextreme Szene in diesem Land nicht zu blöd ist — wie es die Einschätzung der Staatspolizei ist, derer, die unsere Sicherheit und die Sicherheit der Bevölkerung schützen sollten —, daß sie Verbindungen nach Deutschland hat, daß diese Szene imstande ist, zehn Briefbomben zu versenden, und daß das ganze Land davor zittert, ob noch Bomben im Umlauf sind, dann finden Sie es als normal, daß der Nationalrat zur Tagesordnung übergeht, sich nicht damit beschäftigt, sich mit der banalen Feststellung des Innen-

16596

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Terezija Stoisits

ministers im Innenausschuß, die Lage richtig beurteilt zu haben, begnügt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir genügt das nicht, denn ich habe unter anderem die Angst, wieder eine Bombe zugesandt zu bekommen! *(Beifall bei den Grünen.)* 12.24

Präsident: Nächster Redner: Dr. Fuhrmann.

12.24

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Bevor ich meine Argumente darbringe, warum meine Fraktion den Einwendungen des grünen Klubs auf Änderung der für heute vorgesehenen Tagesordnung nicht beitreten wird, möchte ich eines machen — und ich glaube, daß ich mich eines Sinnes mit allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses befinde —: Ich möchte, Frau Kollegin Dr. Petrovic und Frau Kollegin Mag. Stoisits, meine Freude zum Ausdruck bringen, daß Ihnen beiden als auch geplante Opfer dieser miesen und hinterhältigen Attentate nichts passiert ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP, beim Liberalen Forum und bei einigen Abgeordneten der FPÖ.)*

Ich freue mich, daß Ihnen der Applaus von der großen Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen beweist, daß das auch von den anderen Kolleginnen und Kollegen so gesehen wird.

Ich glaube, daß es für Sie beide aus Ihrer persönlichen Betroffenheit heraus legitim ist, in dieser Frage so emotional zu reagieren, wie Sie das in Ihren heutigen Debattenbeiträgen zu dieser Geschäftsordnungsdebatte gemacht haben.

Meine geschätzten Kolleginnen! Erlauben Sie mir als Willi Fuhrmann, der zwar keine Briefbombe bekommen hat, aber auf entsprechenden Listen und auf entsprechenden Publikationen dieser Rechtsextremisten als einer derer, die ein interessantes Ziel darstellen, aufscheint — ich bin daher so wie Sie „freigegeben“ worden —, zu sagen: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen! Glauben Sie mir, ich bin zutiefst der Überzeugung, daß es nicht klug wäre, würde jetzt, in diesem Stadium der Erhebungen, in diesem Stadium der Verfolgung, der Innenminister mit uns in aller Öffentlichkeit über diese Frage eine große parlamentarische Diskussion abführen. Was der Unterschied zu diesem Fall Haas ist, das möchte ich schon auch berücksichtigt wissen, auch von Ihnen: Diese Debatte hat stattgefunden, nachdem die Angelegenheit Haas an sich via Facti erledigt gewesen ist, und das ist der große und gravierende Unterschied.

Es ist nicht so — ich lege Wert auf diese Feststellung —, daß der Innenminister diesem Parlament ausweicht, keine Debatte mit uns darüber führen will, denn wir haben uns über dieses The-

ma unterhalten. Frau Kollegin Stoisits und Frau Kollegin Petrovic! Noch eine wirklich freundschaftlich gemeinte Bemerkung an Ihre Adresse: Wir waren der Auffassung, daß auch Sie der Meinung sind, daß es nicht klug wäre, eine solche Erklärung des Innenministers hier und heute zu debattieren, und ich sage Ihnen auch, warum: Weil weder in der Präsidialkonferenz noch bis zu dem Zeitpunkt, als ich heute in dieses Plenum kam, von seiten des grünen Klubs auch nur andeutungsweise signalisiert worden ist, daß der Wunsch nach einer solchen Erklärung des Innenministers besteht. *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Weil wir leider noch an Sie glauben und glauben, daß Sie klug genug sind, das selber zu machen! Das war ein Fehler!)* Frau Kollegin Stoisits! Ich glaube, es ist gescheit, wenn wir uns jetzt nicht in dieser Sache gegenseitig anschreien, und daher werbe ich um Ihr Verständnis, daß wir der Auffassung gewesen sind, daß Sie diese unsere Meinung teilen — nicht mehr und nicht weniger. Wir haben uns vorgestellt, daß der Innenminister am Donnerstag, im Zuge der Budgetdebatte, bei seiner Wortmeldung darauf eingeht und daß die Abgeordneten im Zuge der Budgetdebatte zum Kapitel Inneres darauf Bezug nehmen.

Das ist bitte alles, und ich möchte schon haben, daß die interessierte Öffentlichkeit nicht womöglich glaubt, daß der Innenminister oder die Regierungsfractionen in dieser Frage irgend etwas quasi im geheimen halten wollen, denn wir sind der echten Überzeugung — und waren der Meinung, daß auch Sie das sind, weil diese Wünsche bis heute in der Früh nicht an uns herangetragen wurden —, daß zu diesem Zeitpunkt eine Debatte nicht gescheit wäre. Das ist der einzige Grund, warum wir diesen Einwendungen der grünen Fraktion gegen die heutige Tagesordnung nicht beitreten werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.29

Präsident: Abgeordneter Voggenhuber.

12.29

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Hohes Haus! Herr Präsident! Herr Klubobmann Dr. Fuhrmann! Ich anerkenne, daß Sie hier die Gelegenheit dazu benutzt haben, uns Ihre Solidarität über die Parteigrenzen hinweg zu bekunden. Ich anerkenne gerne den Applaus der Zustimmung von der überwältigenden Mehrheit dieses Hauses. Vielleicht verstehen Sie ein bißchen unsere Irritation, daß Sie diese Solidaritätserklärung nur deshalb abgeben, weil wir eine Einwendungsdebatte in diesem Haus erzwungen haben.

Meine Damen und Herren! Eine Fraktion hat in der überwältigenden Mehrheit nicht geklatscht.

Meine Damen und Herren! Eine Gruppe in diesem Parlament ist konkretes Ziel von terroristischen Absichten geworden, Herr Kollege — dieselbe Gruppe, die eine Woche vorher das Ziel

Voggenhuber

des ersten Faustschlages in der Geschichte dieses Parlaments war. (*Ruf bei der FPÖ: Bitte!*)

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich weiß, daß wir uns über die Frage der politischen Kultur und ihrer Bewertung zutiefst uneinig sind. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind ein Zündler, ein ganz unangenehmer Zündler und ein Scharfmacher!*) Aber eines muß uns klar sein: daß wir einen Versuch der Einigung über die Grundfesten der politischen Kultur unternehmen müssen, die dabei sind, einzustürzen. Sie ist dabei, ihre Fundamente und ihre primitivsten Konsense zu verlieren. (*Beifall bei den Grünen.*) Wir sind der Meinung — lassen Sie uns dies wenigstens als Irrtum in den Raum stellen und nicht als Polemik —, daß dies mit Ihrer Politik zusammenhängt, und weiters sind wir der Meinung, daß dies sogar damit zusammenhängt, daß Ihre Politik von der Mehrheit dieses Hauses toleriert, geduldet und zum Teil stillschweigend gefördert wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Voggenhuber! Sie haben das Wort zur Begründung Ihrer Einwendungsdebatte. Ich bitte, die Geschäftsordnung zu beachten.

Abgeordneter **Voggenhuber** (*fortsetzend*): Herr Präsident! (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sie sind ein Aufhusser! Sie gehören raus aus dem Parlament!*) Ich möchte gerne darlegen, warum ich es für eine Selbstverständlichkeit halte, daß ein Innenminister dazu einen Bericht abgibt, als Mitglied einer Regierung, die vor wenigen Tagen hier in dieser Causa einen Bericht abgegeben hat, der in keiner Weise die gesellschaftliche Dimension dieses Falles hatte. Es ist schon interessant, was in einem Ausnahmezustand passiert, wer regiert, welche Reaktionen gesetzt werden.

Im Fall Haas wurde unter dem Druck der FPÖ und unter dem Druck der „Kronen Zeitung“ ein Bericht abgegeben, und zwar in einer sehr verantwortlichen Weise, von einem sehr verantwortlichen Politiker. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

In diesem Fall aber gibt ein Minister keinen Bericht ab, obwohl er bisher — gegen unseren entschiedenen Widerstand — behauptet hat, daß es seine Ausländerpolitik ist, die den Ausbruch von Feindseligkeiten und Terror in Österreich verhindert hat. Wir haben das von Anfang an bezweifelt! Wir haben Sie beschworen und gesagt: Das Gegenteil ist zu befürchten! Nun tritt das, was wir befürchtet haben, vor aller Augen ein, und wir sind mit vielen anderen aus der Menschenrechtsbewegung auch noch zu Opfern geworden. Sie verweigern uns jedoch die Debatte darüber, ob nicht nur wir Ihre Solidarität brauchen, sondern auch die Ausländer, ob es nicht akut ist, daß dieses Parlament auch der Menschenrechtsbewegung

ihre Solidarität beweist. Und es ist dringend erforderlich, daß dieses Parlament schleunigst seine Ausländerpolitik korrigiert, die dazu den Boden bereitet hat. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.34

Präsident: Nächste Wortmeldung: Dr. Frischenschlager.

12.34

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Es gibt überhaupt keinen Zweifel, daß die Ereignisse der letzten Tage — der blutige politische Terror — uns nicht nur zu verurteilenden Stellungnahmen herausfordern — was ja auch geschehen ist —, sondern auch dazu, daß wir in zwei Richtungen nachdenken müssen: zum einen, inwieweit das, was wir an Fahndungsinstrumentarien und -möglichkeiten in diesem Staat besitzen, den Herausforderungen gerecht wird. Im Vordergrund muß in diesem Augenblick aber der Fahndungserfolg stehen.

Erlauben Sie mir, daß ich die Art und Weise, wie wir im Parlament heute die Fahndungsaktivitäten erörtern, zumindest als zweifelhaft betrachte. Darüber müssen wir sicherlich in Zukunft nachdenken, sofort nach Abschluß der sich hoffentlich sehr bald als erfolgreich herausstellenden Fahndungen.

Das zweite ist die Erörterung des politischen Umfelds, der Ursachen dieser politischen Erscheinungen. Auch das wird sehr notwendig sein. Dazu sehe ich aber heute keine unmittelbare Notwendigkeit. Diese Debatte werden wir — die Fraktionen dieses Hauses, die politischen Kräfte und die Öffentlichkeit — führen müssen. Aber auch das sollten wir meines Erachtens erst dann tun, wenn das Bild klarer ist. Wir müssen die Aufarbeitung dieser Ereignisse schonungslos vorantreiben, und das in aller Öffentlichkeit und Ehrlichkeit.

Im Vordergrund steht also derzeit die Aufklärung, weshalb wir meinen, daß die parlamentarische Erörterung augenblicklich nicht dienlich ist. Und wir stehen aus diesem Grund zu der in der Präsidiale gemeinsam beschlossenen Tagesordnung. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei ÖVP und SPÖ.*) 12.36

Präsident: Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Eine vierte Wortmeldung der grünen Fraktion ist nicht möglich, da am Beginn der Sitzung Redezeit und Zahl der Redner im Sinne des § 50 beschränkt wurden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch auf folgendes aufmerksam machen: Wir werden jetzt über einen Antrag abstimmen, fünf Punkt, darunter auch die ASVG-Novelle et cetera, von der Tagesordnung abzusetzen.

16598

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Präsident

Über etwas anderes ist nicht abzustimmen. Wie Sie wissen, hat nach § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung jedes Regierungsmitglied das Recht, eine Erklärung abzugeben. Wenn ein solcher Wunsch von einem Regierungsmitglied geäußert wird, über den im Plenum des Nationalrates als solches nicht abzustimmen ist, dann wird vom Präsidium festgesetzt, zu welcher Zeit die Erklärung abgegeben wird. Über den Zeitpunkt könnte demnach allenfalls abgestimmt werden.

Ich sage das deshalb, damit nicht hier der Eindruck entsteht, es sei darüber abzustimmen, ob der Innenminister eine Erklärung abgibt oder nicht. Es ist sein Recht, von einer solchen Möglichkeit Gebrauch zu machen, das ist aber nicht Gegenstand eines Beschlusses.

Es wurde direkt an mich appelliert und auch die Frage des Zeitablaufes angesprochen, und ich möchte, daß wir diesbezüglich alle den gleichen Informationsstand haben. — Am Freitag, dem 3. Dezember, sind die ersten Briefbomben explodiert.

Am 5. Dezember war das schreckliche Unglück von Bürgermeister Zilk, und andere Personen wurden in den Stunden davor Opfer von Anschlägen.

Am Dienstag, dem 7. Dezember, hat die Präsidiale die heutige Tagesordnung festgelegt.

In den Tagen darauf, am 9. und 10. Dezember, haben sich bedeutende Fahndungserfolge ergeben, und heute zwischen 10 und 11 Uhr ist in meinem Sekretariat der Wunsch deponiert worden, der Innenminister möge um 12 Uhr eine Erklärung abgeben.

Ich habe versucht, den Innenminister persönlich zu erreichen, das ist mir in dieser knapp bemessenen Zeit jedoch nicht gelungen. Ich habe das in seinem Büro als Wunsch deponiert, weil dieses Anliegen an mich gerichtet wurde. — Soweit also zum Zeitablauf dieser Ereignisse.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die den Einwendungen der grünen Fraktion Rechnung tragen wollen, nämlich die Punkte 5 bis 10 von der heutigen Tagesordnung — es sind dies: Berichte des Sozialausschusses über 52. ASVG-Novelle, 23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 19. Novelle zum BSVG, 8. Novelle zum BHG und 7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz — abzusetzen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Damit bleibt es bei der ausgegebenen Tagesordnung.

Fristsetzungsantrag

Präsident: Ich teile weiters mit, daß der Abgeordnete Renoldner beantragt hat, im Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 580/A (E) betreffend ein generelles Nachtfahrverbot eine Frist bis zum 17. Jänner 1994 zu setzen.

Da außerdem nach § 43 der Geschäftsordnung das Verlangen gestellt wurde, darüber eine kurze Debatte durchzuführen, wird danach vorgegangen werden. Diese Debatte wird für 16 Uhr anberaumt.

Die Abstimmung über den Fristsetzungsantrag wird nach Schluß dieser Debatte stattfinden.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Was die eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung betrifft, verweise ich auf die Möglichkeit, die aufgrund der neuen Geschäftsordnung gegeben ist, nämlich diese schriftlich zu verteilen, was auch geschehen ist.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

Schriftliche Anfragen: 5752/J bis 5768/J

Anfragebeantwortungen: 5316/AB bis 5339/AB

Anfragebeantwortungen (Präsident des Nationalrates): Zl. II-11815 d. B.

Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Immunitätsausschuß:

Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien (18 U 1337/92) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen § 115 StGB;

Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Erhebungen betreffend die durchschnittlichen Einkommen sowie die zusätzlichen Leistungen für Pensionen bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes in den Jahren 1991 und 1992 (III-161 d. B.);

Verkehrsausschuß:

Bericht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über getroffene Maßnahmen und Arbeiten zur Verminderung der Fluglärmbelastung entsprechend der Entschliebung des

Präsident

Nationalrates vom 3. April 1992,
E 47-NR/XVIII. GP (III-162 d. B.).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Was die heutige Tagesordnung betrifft, ist vorgeschlagen, die Punkte 5 bis 10, die nunmehr bestätigt wurden, zusammenzufassen.

Dagegen liegen keine Einwendungen vor. Wir werden daher so vorgehen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Wenn wir nunmehr in die Tagesordnung eingehen, so lege ich, nach Beratung in der Präsidialkonferenz, für die Debatten über die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 sowie für den Block 5 bis 10 eine Redezeit von jeweils 10 Minuten pro Redner fest. Nach § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung stehen dem Erstredner jeder Fraktion 20 Minuten zur Verfügung.

1. Punkt: Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Präsident: Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Es ist dies die Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

In der Präsidialkonferenz wurde Einvernehmen erzielt, über jede Stelle des zu erstattenden Dreivorschlages einen getrennten Wahlgang durchzuführen, nachdem mit mehreren Vorschlägen zu rechnen war.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Weiters wurde in der Präsidialkonferenz in Aussicht genommen, eine Debatte durchzuführen, in welcher laut Vorschlag des Präsidenten jede Fraktion zwei Redner mit einer Redezeit von je 10 Minuten nominieren können soll.

Über diesen Vorschlag ist Konsens erreicht worden. Ich lasse im Sinne der Geschäftsordnung darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag: Durchführung einer Debatte, zwei Redner, Redezeit 10 Minuten, einverstanden sind, um ein Zeichen. — Danke. Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist auch die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Wir gehen in die Debatte ein. Sämtliche Wortmeldungen sind Prowortmeldungen.

Ich erteile als erstem Herrn Abgeordneten Dr. Fuhrmann das Wort.

12.42

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine kurze Reminiszenz: Im Sommer ist Herr Universitätsprofessor Dr. Kurt Ringhofer verstorben, der bis dahin amtierender Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes war. Mit ihm hat, wie wir alle wissen, das österreichische Rechtsleben eine überaus anerkannte Persönlichkeit verloren, und sein Tod hat auch, wie von allen Verfassungsrichtern versichert worden ist, eine schmerzliche Lücke im Verfassungsgerichtshof gerissen.

Es wurde in weiterer Folge der bisherige Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes zum neuen Vizepräsidenten bestellt, der auch schon Mitglied des Verfassungsgerichtshofes war, eine, wie nicht nur ich, sondern viele andere, die mit dieser Angelegenheit befaßt waren, finden, sehr glückliche Lösung. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nunmehr im Verfassungsgerichtshof ein Richterposten zu besetzen, und zwar entsprechend den Bestimmungen der Bundesverfassung auf Vorschlag des Nationalrates. Und wir behandeln eben nunmehr den Tagesordnungspunkt betreffend Wahl eines solchen Dreivorschlages.

Meine Damen und Herren! Es ist in den Medien, aber auch von einzelnen Parteien an uns die Aufforderung ergangen, vor der Wahl dieses Vorschlages eine Anhörung jener Kandidaten durchzuführen, die sich um diese Funktion beworben haben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Es konnten sich überhaupt erstmalig um diese Funktion Persönlichkeiten bewerben, weil wir als Novum diesen Posten zum ersten Mal öffentlich ausgeschrieben haben, ein, wie nicht nur ich, sondern übereinstimmend alle Repräsentanten des politischen Lebens finden, richtiger Weg.

Es konnte die weitere Forderung, eine Anhörung der Kandidaten — es haben sich 30 beworben — durch das Parlament, nicht erfüllt werden, denn in der Geschäftsordnung ist so etwas nicht vorgesehen — ich betone: zu meinem Bedauern haben wir ja bei der Geschäftsordnungsreform leider keinen Konsens über eine Reform der Bestimmungen, die sich mit Wahlen in diesem Plenum befassen, zustande gebracht. Es hat auf den ersten Blick etwas für sich, diejenigen, die sich beworben haben, anzuhören, weil dadurch den Abgeordneten, die aufgefordert sind, einen beziehungsweise mehrere davon zu wählen, und auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten wird, einen Kandidaten, eine Kandidatin vor der Ernennung kennenzulernen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion — und nicht nur meine Fraktion — ist dagegen; es wird Ihnen ja kein Geheimnis geblieben sein, daß bei den Besprechungen über

16600

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Fuhrmann

den Modus procedendi dieser heute durchzuführenden Wahl mit Ausnahme einer Fraktion alle anderen schlußendlich in der Präsidiale auch diese Auffassung vertreten haben. Aber ich habe mich ausschließlich mit den Erwägungen zu befassen, die meine Fraktion zu dieser Ablehnung des Hearings gebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich das genauer überlegt, kommt man dazu, daß eine solche Anhörung bei einer Funktion, wie sie nun zur Wahl steht, die große Gefahr beinhaltet, mehr Nachteile als Vorteile mit sich zu bringen, und es bestünde bei einem solchen Anhörungsverfahren die Gefahr, daß die Rechtskultur beeinträchtigt werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade bei der Ernennung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes muß man, davon bin ich und davon ist meine Fraktion überzeugt, sehr vorsichtig sein, um nicht solche Gefahren dann auch Realität werden zu lassen.

Wir haben uns daher — wie gesagt — entschlossen, kein Hearing durchzuführen. Die zwei wesentlichen Gründe, die diesem Beschluß zugrunde liegen, sind nicht eine Ausrede auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, die für diesen Fall ja keinen Vorschlag eines Ausschusses — auch nicht des Hauptausschusses — vorsehen. Dies sage ich aus dem Grund, weil ja immer damit argumentiert wird, beim Rechnungshofpräsidenten habe es ja ein Anhörungsverfahren im Hauptausschuß gegeben. Ich darf Sie daran erinnern, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, daß da ein Vorschlag des Hauptausschusses aufgrund der Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung vorgesehen ist, nicht aber im gegenständlichen Fall.

Ich schiebe das aber jetzt nicht auf diesen formalen Aspekt, sondern ich möchte Ihnen inhaltlich etwas sagen. Die Eigenschaften, die ein Kandidat oder eine Kandidatin mitbringen muß, um sich vor einem solchen Forum von Abgeordneten bestmöglich zu präsentieren und zu artikulieren, sind nach meiner tiefsten Überzeugung nicht jene, die man benötigt, um ein guter Verfassungsrichter sein zu können. Schließlich wird im Verfassungsgerichtshof aufgrund schriftlicher Entwürfe entschieden, die die Richter vorbereiten, und in den Diskussionen über solche Entwürfe zählt, meine Damen und Herren, nicht die rhetorische Brillanz, zählt nicht das körpersprachliche Auftreten, sondern dort zählt die Schärfe der juristischen Argumentation. Diese aber kann nach außen hin bei einem solchen Hearing sicherlich nicht herausgestellt werden. Sie zeigt sich jeweils in der juristischen Diskussion über einen konkreten Fall.

Und ich darf schon auf eines hinweisen — dies gerade auch als Jurist —: Wir alle, die mit Juristinnen und Juristen im Laufe unseres Lebens zu tun gehabt haben, wissen, daß eine nach außen hin womöglich — ich theoretiere jetzt nur — farblose, vielleicht zögernde, vielleicht vorsichtig formulierende Persönlichkeit in Wirklichkeit in ihrem unmittelbaren Berufsaufgabenfeld ein brillanter Jurist und gewissenhafter Verfassungsrichter sein kann, die das Ansehen des Gerichtshofes mehrt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof wird nach seinen Entscheidungen beurteilt und nicht nach der öffentlichen Wirkung seiner Mitglieder. — Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Es wäre noch viel gefährlicher, wenn in einem solchen Anhörungsverfahren über Einzelfälle debattiert werden sollte. Wir haben in Amerika eine Entwicklung verfolgen können, wonach auch unter dem Druck von Medien Kandidaten dann über äußerst persönliche Einstellungen befragt werden, bis hin zu hypothetischen Abstimmungsverhalten in Fällen, die früher zu entscheiden waren oder die, noch schlimmer, in naher Zukunft zur Entscheidung herantreten würden. Und das hat dann auch dazu geführt, daß in den Zeitungen aufgelistet werden konnte, wie sich die Spruchpraxis des Supreme Court ändern wird, wenn dieser oder jener Jurist als Verfassungsrichter ernannt werden würde.

Ich glaube, daß dadurch die persönliche Unvoreingenommenheit des einzelnen Kandidaten entscheidend beeinträchtigt wird, und ich glaube, daß das eine Entwicklung wäre, die nicht nur wir nicht wollen, sondern es würde eine ganz entscheidende Verschlechterung der Rechtskultur und des Ansehens des Gerichtshofes mit sich bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen den Wahlvorschlag, den ich namens meiner Fraktion erstattet habe. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen — weil das Licht hier schon blinkt, muß ich abschließen —, daß die von uns Erstgereichte, Frau Sektionsleiterin Dr. Szymanski, unserer Auffassung nach in hervorragender Weise die Qualifikationserfordernisse für ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes erfüllt, wie sich ja alle aus ihren Bewerbungsunterlagen überzeugen konnten.

Ich ersuche Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, den Vorschlag meiner Fraktion in der angegebenen Reihenfolge die Zustimmung zu geben und damit mit uns zu gewährleisten, daß erstmalig eine Verfassungsrichterin höchster Qualifikation in der österreichischen Rechtsgeschichte Wirklichkeit werden kann. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.51*

Präsident

Präsident: Das Wort erhält Abgeordneter Dr. Neisser. — Gleiche Redezeit.

12.51

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erstattung eines Wahlvorschlages für ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofes ist ein relativ seltenes parlamentarische Ereignis. Dieses Vorschlagsrecht ist der Rest des seinerzeitigen Wahlrechtes, das die Nationalversammlung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes hatte.

Eine solche Debatte ist auf alle Fälle geeignet, daß auch das Parlament seine Vorstellung von der Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes und der Qualität der Mitglieder dieser Institution zum Ausdruck bringt.

Ich glaube, daß eine solche Diskussion heute unter zwei besonderen Prämissen stattfindet: Zum einen ist es die mit Recht beklagte Tatsache, daß der Verfassungsgerichtshof als eine höchst-richterliche Institution, die noch dazu in einer bestimmenden Weise auf die Weiterentwicklung des Rechts Einfluß nimmt, eine reine Männergesellschaft ist. Ich habe volles Verständnis für das Argument, daß auch Frauen die Möglichkeit haben müßten, in dieser Judikatur ihre Sicht der Dinge, die immer natürlich auch eine rechtliche Sicht sein sollte, einzubringen. Das ist ein Anliegen, das außer Streit steht. Es gibt im übrigen auch im Haus eine Willensbekundung, daß das so sein soll.

Das zweite Spezifikum dieser Diskussion besteht im Bedürfnis nach einer erhöhten Transparenz. Ich glaube, wir müssen offen sagen, daß wir das natürlich auch dem Verhalten des derzeitigen österreichischen Bundespräsidenten verdanken. Und ich sehe das durchaus positiv, weil er in zunehmendem Maße versucht, die Personalentscheidungen, die ihm die Verfassungsverordnung zuschreibt, auch mit einem gewissen Maß an Transparenz zu versehen.

Eine Ausschreibung dieser Funktionen und ein Anhören der Kandidaten ist daher durchaus eine zeitgemäße und sinnvolle Forderung. Wir haben gewisse Probleme, weil wir im Parlament nicht die rechtlichen Grundlagen dafür haben. Wir müßten die Geschäftsordnung ändern. Wir könnten das aber trotzdem auf Basis eines freiwilligen Konsenses machen.

Ein kleiner Schönheitsfehler ist, daß wir heute einen Kandidaten nominieren, den eigentlich die Bundesregierung ausgeschrieben hat. — Es wäre in Zukunft schon sinnvoll, daß wir zumindest in jenen Bereichen, in denen wir das Vorschlagsrecht haben, auch die Ausschreibung selbst vornehmen.

Das zweite Problem ist das des Hearings. Ich möchte hier das wiederholen, was ich bereits

mehrfach geäußert habe: Ich halte es für sinnvoll, ein Hearing zu machen, allerdings müßte man über die Form dieses Hearings schon einen gewissen Konsens erzielen. Das war genau der Punkt, der mich vom grünen Klub und vor allem auch vom Kollegen Wabl getrennt hat, denn wir müssen uns ein bißchen selbstkritisch die Frage stellen . . . (Abg. Wabl: *Wir hätten ja einen Konsens erzielen können!* — Abg. Dr. Graff: *Wabl, Sie haben das verpatzt!*) Nur mit der Ruhe, Wabl!

Wir müssen uns bei einem solchen Hearing ein bißchen selbstkritisch fragen, was denn ein Parlamentarier an einem Kandidaten beurteilen soll. Denn wenn der Wabl die verfassungsrechtliche Qualität eines Parlamentariers beurteilen soll, habe ich schon meine Vorbehalte — bei allem Respekt für den Kollegen Wabl. (Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)

Also was soll man beurteilen: die formalen Fähigkeiten, die die Verfassung vorschreibt. Okay. — Man kann natürlich darüber hinaus auch beurteilen, welche praktische Erfahrung hat diese Frau oder hat dieser Mann gewonnen, die sich dafür bewerben.

Herr Kollege Wabl, aber was man nicht beurteilen soll, ist — ich zitiere jetzt deine Worte aus der Präsidiale —: Man solle die Kandidaten „politisch abklopfen“. — Bitte diese Semantik erschreckt mich überhaupt ein bißchen. Was heißt denn „politisch abklopfen“? — Die müssen sozusagen politischen Exhibitionismus betreiben. Ich verstehe schon, daß ihr das gerne wollt, daß die Kandidaten bekanntgeben, wie sie zu den wesentlichen Fragen der Judikatur stehen. Ich stelle mir nur die Frage, ob wir den Betreffenden etwas Gutes tun mit einem solchen öffentlichen Bekenntnis, denn wenn der oder die Betreffende dann wirklich Mitglied des Verfassungsgerichtshofes wird, geht der/die doch stigmatisiert in den Gerichtshof hinein: mit einer ganz bestimmten Meinung, und der darf gar nicht anders entscheiden, auch wenn er nach drei oder vier Jahren zur Auffassung kommt, daß man etwa die Familienbesteuerung im Zusammenhang mit dem Verfassungssystem und dem Gleichheitsgrundsatz etwas anders sehen würde.

Ich stimme auch dem zu, was Kollege Fuhrmann gesagt hat: Die Hearings nach der Methode des amerikanischen Senates sind meiner Ansicht nach kein Beispiel für uns.

Ich sage aber noch einmal: Ich stehe dieser Hearing-Idee durchaus positiv gegenüber, wenn wir uns darauf verständigen könnten, in welcher Form einer sachlichen Hinterfragung der Kandidaten wir das machen könnten.

Folgendes, Frau Kollegin Petrovic, möchte ich schon sagen — und ich bin ein bißchen informiert

16602

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Neisser

über das Hearing, das Sie durchgeführt haben —: Ich glaube, die Besetzung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ist nicht unbedingt ein geeigneter Anlaß für eine Feminismusdiskussion. — Bei allem Respekt, den ich dem Anliegen Gleichbehandlung der Frau entgegenbringe, aber die Auseinandersetzung über den Feminismus sollte doch nicht anläßlich der Bestellung eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes stattfinden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Die Ausschreibung hat ein relativ reichhaltiges Angebot gebracht: 29 Kandidaten haben sich beworben. Bei der Durchsicht der Liste — dieses Urteil erlaube ich mir als einer derjenigen, die jahrelang selbst sehr mit der Verfassungsgerichtsbarkeit befaßt waren — kann gesagt werden: Es gab eine Reihe von wirklich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern. Eine erste Durchsicht zeigt, daß man ohneweiters eine engere Auswahl derer hätte treffen können, die man zu einem Hearing einlädt.

Diese Bewerbungsliste zeigt auch, daß es eine Reihe von wissenschaftlich qualifizierten Bewerbern gibt sowie Bewerber, die ein hohes Ausmaß an praktischer Erfahrung einbringen. Und diese Bewerbungsliste zeigt auch, daß es nicht nur qualifizierte Damen für das Amt gibt, sondern auch qualifizierte Männer. Das muß man in unserer Zeit vielleicht auch schon besonders hervorheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte auf den Punkt bringen: Es geht heute nicht darum, sozusagen eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Judikatur des Gerichtshofes zu führen, es geht auch nicht um eine generelle Auseinandersetzung mit dem Feminismus, sondern es geht bei dem Vorschlag um die Qualitätsfrage. Das bedeutet: Kenntnis der Rechtsordnung, bedeutet vor allem auch ein Gefühl für die gesellschaftliche Wirklichkeit, ein Gefühl für die Ausgewogenheit der Beurteilung.

Jener Vorschlag, den Kollege Fuhrmann vorgebracht hat, enthält drei Namen, von denen ich glaube, daß diese auf alle Fälle ein hohes Maß an Eignung einbringen.

Ich habe heute, vor zirka einer Stunde, auch einen Vorschlag seitens des Liberalen Forums bekommen; ein bißchen spät, aber auch da sind Kandidaten enthalten, für die man sehr, sehr viel ins Treffen führen könnte.

Abschließend: Ich meine, es ist jeder von uns im Hause in der Lage, auch ohne Hearing die Qualität der geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für dieses für den Rechtsstaat und die Demokratie doch wichtige Amt festzustellen bezie-

ungsweise zu beurteilen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.59

Präsident: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dr. Ofner. — Bitte.

12.59

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich schicke voraus: Wir Freiheitlichen haben für die anstehende Vorschlagserstellung eine Alternative aufgezeigt und einen entsprechenden Vorschlag eingebracht.

Ich möchte mich mit grundsätzlichen Fragen befassen. Der Verfassungsgerichtshof ist nicht nur eines der drei Höchstgerichte in Österreich; die meisten glauben, er ressortiere zur Justiz — das ist unrichtig. Er „gehört“ zum Bundeskanzleramt. Er ist Staatsgerichtshof, er ist Kausalgerichtshof, er ist aber auch ein sehr wichtiges oberstes Kontrollorgan in unserer Republik, und zwar sowohl was die Legislative als auch was die Exekutive anlangt. Vor allem im ersteren Bereich — Gesetzgebung überprüfend, kontrollierend — wird ihm, so vermeine ich, mitunter vom Nationalrat, vom Bundesland, vom Parlament vielleicht zuwenig Respekt entgegengebracht — ihm und vor allem der Verfassung, die er zu hüten hat.

Wir kennen alle jene Fälle, in denen durch die Beschlußfassung hinsichtlich eines Gesetzes die Verfassung nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofes verletzt wurde, man das aber einfach anschließend dadurch repariert, daß man die betreffende Bestimmung zur Verfassungsbestimmung erklärt oder erhebt — je nach Betrachtungsweise. Ich glaube, daß eine solche Vorgangsweise grundsätzlich natürlich zulässig ist, denn die Omnipotenz in der Demokratie hat halt die Gesetzgebung, aber doch ein ungutes Gefühl in der Magengrube zurückläßt, wenn das allzu häufig und mitunter aus nichtigen Anlässen geschieht.

Ich habe aber auch schwere Bedenken bezüglich des Ernennungsvorganges hinsichtlich der Mitglieder dieses Höchstgerichtes überhaupt. — Ich schicke voraus, daß ich als Anwalt — nicht häufig, aber doch — mit dem Verfassungsgerichtshof zu tun habe und daß davon, daß man parteipolitische Komponenten dort spüren würde, nicht die Rede sein kann. — Es ist das ein von allen, die sich mit diesen Dingen auseinandersetzen, wohl in jeder Hinsicht akzeptierter Gerichtshof. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Trotzdem erscheint es mir so, daß verschiedene Dinge, die vor Jahrzehnten — oder fast einem Jahrhundert — der Monarch getan hat, Ernennungen in hohe und höchste Gerichte eben, jetzt in einer nicht sehr glücklichen Weise auf die politischen Instanzen übergegangen sind.

Dr. Ofner

Die überwiegende Zahl der Richter — auch der Präsident, der Vizepräsident — wird über Vorschlag durch die Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt; bei einem erklecklichen Rest übt dieses Vorschlagsrecht das Parlament aus, zum Teil der Nationalrat, zum Teil der Bundesrat.

Damit gibt es natürlich hinsichtlich aller dieser Kandidaten einen parteipolitischen Impetus. Ich möchte überhaupt nicht behaupten, daß sie alle tatsächlich parteipolitisch gebunden sind: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß sich keiner von ihnen dann in der Entscheidungsfindung parteipolitisch verhält, aber doch ist es so, daß jeder einzelne besondere Wertschätzung, besonderes Vertrauen von seiten der mächtigen Gruppierungen in dieser Republik finden muß, sonst wird er niemals Richter des Verfassungsgerichtshofes. Das heißt, wer nicht mit der Regierung, mit den Regierungsparteien insofern zu Rande kommt, als er ihre volle Akzeptanz findet, hat keine Chance, in dieses wichtige, hohe Gremium hineinzukommen — und das halte ich nicht für gut. Wenn sie einmal drinnen sind, dann haben sicher all die Distanz, die Objektivität, die Höchststrichter nun einmal haben müssen, aber politisch-optisch scheint mir vieles doch reparaturbedürftig zu sein.

Ich muß gestehen, daß mir auch noch kein wirklich überzeugender Weg eingefallen ist, den wir anstelle des derzeit zu gehenden beschreiten sollten. — Es sind Stimmen laut geworden, die eine Art „Selbstersetzung“ des Gremiums sehen wollen. — Ich persönlich halte das für keine sehr glückliche Idee, weil das einer Art Nepotismus, wie er der „normalen Justiz“ — unter Führungszeichen — mitunter vorgeworfen wird, eine legale Grundlage, die gar nicht zu umgehen wäre, liefern würde.

Ich frage mich aber doch, ob man nicht davon wegkommen sollte, daß die realen politischen Verhältnisse in unserem Land, die in der Zusammensetzung des Nationalrates deutlichen Niederschlag finden, in ihrer Verhältnismäßigkeit nämlich, auch Ausdruck bei der Bestellung der Richter für dieses Höchstgericht finden.

Man könnte sich doch vorstellen, daß proportional vorgegangen wird bei der Vorschlagsgebung, sodaß sichergestellt ist, daß nicht nur jene drinnen sitzen, die Vertrauen und Wertschätzung der linken Hälfte dieses Hauses, daß nicht nur die drinnen sitzen, die Vertrauen und Wertschätzung der rechten Hälfte dieses Hauses in besonderem Maße genießen, sondern daß andere, derzeit der Opposition angehörige, aber für das Funktionieren der Demokratie genauso wichtige Gruppierungen mit ihren Vorstellungen in diesem Hause genau so Berücksichtigung finden können, meine Damen und Herren!

Ich gehe davon aus, daß jene Kandidaten, die von den Sozialdemokraten besonders geschätzt und daher in ihrer Nominierung unterstützt werden, gar nicht immer Sozialdemokraten sind und sich im übrigen in ihrem Amte auch völlig objektiv und parteipolitisch distanziert verhalten.

Ich gehe davon aus, daß das bei den Richtern, die seitens der ÖVP besondere Wertschätzung finden, genauso der Fall ist.

Ich gehe auch davon aus, daß Richter, die nach einem neuen Weg die besondere Wertschätzung der Freiheitlichen, der Grünen, auch andere Gruppierungen fänden, nicht Freiheitliche oder Grüne oder andere sind, aber genau so objektiv und distanziert zur Rechtsfindung beitragen.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns aufraffen, mutig einen solchen neuen Weg zu beschreiten, und einer ist uns vor gar nicht allzu langer Zeit diesbezüglich schon ein Stück vorausgegangen, und zwar ist das der Justizsprecher der ÖVP, Graff, gewesen. Er hat einem diesbezüglichen Vorschlag das Wort geredet, aber wo ist der Vorschlag geblieben? — Irgendwohin ist er verschwunden; vielleicht sollte man sich bemühen, ihn wieder auszugraben und darüber zu diskutieren, um zu einer politisch-optisch günstigeren Bestellungsmodalität hinsichtlich der Richter des Verfassungsgerichtshofes zu gelangen. *(Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Zum Schluß: Wir Freiheitlichen sind mit der Arbeit dieses so wichtigen Gremiums „zufrieden“. „Zufrieden“ unter Anführungszeichen, weil es fast eine Ungehörigkeit ist, sich anzumaßen, mit einem Höchstgericht zufrieden oder auch unzufrieden sein zu dürfen. Wir wünschen uns aber doch, daß nicht nur die Vorstellungen und die Wertschätzungen derer, die die Regierung bilden, die die Regierung stützen und die daher in Wahrheit jene sind, die der Verfassungsgerichtshof vor allem zu kontrollieren hat, daß also nicht nur diese Stimmen und diese Wertschätzungen bei der Einstellung der Vorschläge zum Tragen kommen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.09*

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Wabl. — Gleiche Redezeit.

13.09

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute steht auf der Tagesordnung ein Punkt, der von politischer Bedeutung ist, welche wenige hier in diesem Hause, aber auch wenige in der Öffentlichkeit erkennen.

Meine Damen und Herren! Es schlägt der Nationalrat KandidatInnen als Richter für den Verfassungsgerichtshof vor, ein Instrument, das für unsere Republik, für unseren Staat, für das gesamte Staatesgebilde, für das Rechtssystem von

16604

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Wahl

ungeheurer Bedeutung ist. Aber, meine Damen und Herren, Sie alle — zumindest diejenigen, die sich zu Wort gemeldet haben — haben zugegeben und festgestellt, daß jene Menschen, die im Obersten Gerichtshof tätig sind, auch aufgrund ihrer weltanschaulichen und politischen Grundhaltungen ihre Entscheidungen treffen, ja sogar treffen müssen.

Darüber bestand Konsens. Es bestand auch darüber Konsens, daß es nicht angeht, daß irgendeine politische Gruppierung Druck ausübt, sei es im Vorfeld der Entscheidungen, sei es während der Entscheidung oder danach, wie auch immer. Es bestand darüber Konsens, daß es nicht angeht, daß irgendeine politische Partei, irgendeine politische Kraft meint, sie könnte in einzelnen Angelegenheiten, in einzelnen Rechtsfällen Einfluß auf die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes nehmen. Aber Sie, meine Damen und Herren, haben nicht den Mut aufgebracht, die Weltanschauungen, die persönlichen Werthaltungen, die jene Menschen haben, die Sie vorschlagen, etwas transparenter zu machen.

Daß der Herr Klubobmann Fuhrmann aufgrund des verunglückten Hearings betreffend Rechnungshofpräsidenten ein gebranntes Kind ist, das verstehe ich. Ihm und seiner Fraktion wurde jetzt aufgrund von Abmachungen in diesem Staate das Recht zugestanden, daß die Sozialdemokraten nun einen Dreivorschlag machen dürfen, und daß er sich deshalb in dieser Angelegenheit ziemlich bedeckt gehalten hat, das verstehe ich. Weniger verstehe ich, daß der Kollege Klubobmann Neisser hier anführt, er wäre auch für ein Hearing gewesen, denn Präsident Klestil hat das in vorbildlicher Weise auch eingemahnt, aber man hätte sich auch über die Vorgangsweise einigen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht über Sitte oder Unsitte reden, daß man über Gespräche in der Präsidiale öffentlich seine Meinung abgibt, nur eines, Herr Klubobmann Neisser, war deutlich, auch in der Präsidiale: die grüne Fraktion hat vorgeschlagen, sich — ähnlich wie in anderen Ausschüssen, wo es um sehr diffizile, sehr sensible Bereiche geht, wie etwa in Untersuchungsausschüssen, aber auch im Hearing zum Rechnungshofpräsidenten — auf bestimmte Fragenkomplexe, auf bestimmte Vorgangsweisen zu einigen.

Es war nicht der Vorschlag der Grünen, daß es ein Hearing gibt, bei dem das Fernsehen, die Boulevardpresse in den Hinterbänken sitzen und sofort am nächsten Tag darüber berichten, welche Geisteshaltung die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten haben.

Wir haben vorgeschlagen, daß es ein Hearing gibt, wo im Konsens festgelegt werden kann, wel-

che Befragungen durchgeführt werden. Und wir haben festgehalten, daß wir durchaus Interesse haben, daß dieses Hearing so abgewickelt wird, daß es weder zum Schaden der einzelnen KandidInnen noch zum Schaden der Institution an sich gereicht.

Herr Kollege Neisser! Sie waren aber zuwenig mutig — das ist das Problem. Sie haben nicht den Mut aufgebracht, die Form der Abmachung — einmal die Sozialdemokraten und einmal die ÖVP — zu durchbrechen. (*Abg. Dr. Neisser: Ich habe gesagt, ein Hearing ist nicht dazu da, daß man Kandidaten „politisch abklopft“!*) Herr Klubobmann Neisser! Ich bin nicht der Meinung des Herrn Kollegen Ofner, der hier gemeint hat, man sollte einfach die Machtverhältnisse, die im Hause herrschen, auf den Verfassungsgerichtshof umlegen. Ich bin nicht der Meinung, daß auch ein grüner Verfassungsrichter im Verfassungsgerichtshof sitzen muß. (*Abg. Dr. Ofner: Das habe ich ausdrücklich ausgeschlossen!*)

Sie haben es etwas differenzierter gesagt, aber ähnlich gemeint. Sie sind noch immer in der kleinen Koalition, und das ist sehr problematisch.

Das, was hier von der grünen Fraktion angeregt wurde, war doch lediglich der Wunsch, daß man hier im Hause transparent macht, daß das eine eminent politische Entscheidung ist, und wenn jeder einzelne Abgeordnete und jede einzelne Abgeordnete ihre Stimme abgeben sollen, dann müssen sie auch wissen, welcher Person sie hier das Vertrauen geben.

Sie haben es aber vorgezogen, überhaupt kein Ritual hier durchzuführen, überhaupt kein demokratisches Instrument zuzulassen, das zu etwas mehr Transparenz geführt hätte. Es ist nicht darum gegangen, Herr Klubobmann Neisser, daß wir jetzt im einzelnen ganz genau — Sie haben das Wort ja wiederholt — „abklopfen“, wie die verfassungsrechtliche Qualifikation im öffentlichen Recht und so weiter der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten ist. Ich gebe zu, da gibt es unterschiedliche Qualitäten der einzelnen Abgeordneten, das beurteilen zu können, so wie es auch beim Rechnungshofpräsidenten der Fall war. Das ist überhaupt keine Frage. Aber darum ist es nicht gegangen, denn wir haben eine Reihe von höchstqualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten.

Es ist darum gegangen, daß man durch ein Gespräch, in einem Hearing das Vertrauen bekommt, daß diese Person allen Winden und allen Stürmen trotzen kann und nur der österreichischen Verfassung, nur dem österreichischen Volk verpflichtet ist. Das war von uns intendiert und wurde von uns verlangt. Sie haben dieses Ansinnen — meines Erachtens leichtfertig — abgelehnt

Wabl

und haben eigentlich nur durch Polemisierung gegläntzt.

Herr Abgeordneter Neisser! Ich weiß genau, daß der Herr Bundespräsident Klestil diesbezüglich einen massiven Vorstoß gemacht hat, und ich weiß auch, daß er gerne ein Hearing gesehen hätte. Sie haben sich lediglich immer darauf ausgerechnet, ebenso der Herr Klubobmann Fuhrmann, daß es in der Geschäftsordnung dieses Hauses keine institutionelle Verankerung gibt, dieses Hearing auch durchzuführen.

Fast alle Rückmeldungen der Kandidatinnen und Kandidaten geben Auskunft darüber, daß sie sehr wohl bereit gewesen wären, einem Hearing, einer Anhörung, an der alle Fraktionen teilgenommen hätten, zur Verfügung zu stehen. Einige haben gesagt, wir nehmen nicht an einem Hearing teil, das nur von den Grünen veranstaltet wird, und sie haben sich deshalb überhaupt nicht einer Anhörung gestellt.

Jetzt frage ich Sie: Wie kann ein Abgeordneter in diesem Hause es verantworten, daß er seine Stimme einer Person gibt, die er überhaupt nicht kennt? — Sie hätten es in der Hand gehabt, ein Ritual in diesem Haus zu schaffen, bei dem man bestimmte wichtige politische Kategorien hätte transparent machen können.

Herr Klubobmann Neisser! Sie haben hier eine Chance verspielt, weil Sie zu wenig Mut haben zur Demokratie. (*Abg. Steinbauer: Na, also! — Abg. Dr. Neisser: Ich bin nicht fürs „politische Abklopfen“!*) Herr Klubobmann Fuhrmann! Sie haben die Chance verspielt, weil Sie davor Angst hatten, daß sich das Ritual des Rechnungshof-Hearings wiederholt. Das verstehe ich, das war nämlich wirklich eine fürchterliche Schlappe. Aber Sie sollten hier wenigstens zugeben, daß diese Entscheidung eine höchst politische ist und daß alle Entscheidungen, die im Verfassungsgerichtshof getroffen werden, getragen sind von den Lebenssituationen der einzelnen Personen — aber darauf wird noch meine Kollegin Stoisits eingehen —, denn es ist nicht verwunderlich, daß dann, wenn Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Frauenproblematik ausschließlich von Männern gefaßt werden, eine bestimmte Tendenz sichtbar wird, die nichts mit der Gleichheit und nichts mit dem Gleichheitsgrundsatz zu tun hat. (*Beifall bei den Grünen.*)

Ich finde es bedauerlich, daß Sie diese Chance nicht genützt haben. — Sie sollten sich vielleicht das alte Wort des verstorbenen ehemaligen Bundeskanzlers von Deutschland: Mehr Demokratie wagen!, zu Gemüte führen. Ich glaube, auch Bundeskanzler Kreisky hat ähnliches forciert und verlangt, aber das ist bei Ihnen aufgrund Ihres Machterhaltungsstrebens etwas in den Hintergrund ge-

rückt. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.19

Präsident: Die nächste Wortmeldung liegt von Herrn Abgeordneten Dr. Frischenschlager vor. Ich erteile ihm das Wort.

13.19

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf das Zentrum dieses Tagesordnungspunktes, nämlich die Erarbeitung eines Dreivorschlages des Parlaments für eine freigewordene Position im Verfassungsgerichtshof, eingehe, erlauben Sie mir ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

Im Hinblick darauf, daß wir uns in Zeiten verfassungspolitischer Verunsicherung befinden — ich erinnere nur an die laufende Debatte um die „Dritte Republik“ —, in Zeiten, in denen die politischen Belastungen, die sozialen Belastungen und der gesellschaftliche Druck immer größer werden, muß man sagen, daß der Verfassungsgerichtshof und daher auch Personalentscheidungen in diesem Zusammenhang von ganz besonderer Bedeutung sind.

Lassen Sie mich einige sehr, sehr wichtige Perspektiven des Umganges der politischen Kräfte mit dem Verfassungsgerichtshof hier anschneiden.

Wir stehen vor der Realität, daß Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes tagespolitisch übersteuert werden. Das ist ein Faktum, auf das wir aufpassen müssen. Mir ist schon klar, daß der Verfassungsgeber, die Zweidrittelmehrheit dieses Hauses, aus dieser Funktion heraus jederzeit mit Zweidrittelmehrheit über Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes hinweggehen kann. Formaljuristisch!

Trotzdem sollten wir nachdenklich genug sein, uns im klaren darüber sein, daß das, übertrieben und überzogen, die Sinnhaftigkeit des Verfassungsgerichtshofes in Frage stellt. Das ist ein Punkt.

Ich erinnere nur an die Debatte über die Witwen- beziehungsweise Witwerpension, wo, wie ich meine, der Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung durch den Gesetzgeber, durch den Verfassungsgeber angeknackst wurde. Das war meines Erachtens eindeutig eine Grenzüberschreitung.

Ein zweiter Punkt: Wenn die große Koalition es sich zur Gewohnheit macht, Materien, die sie politisch durch den Verfassungsgerichtshof nicht gefährdet haben will, in Verfassungsbestimmungen zu kleiden und damit letzten Endes der Würdigung durch den Verfassungsgerichtshof zu entziehen, ist auch das eine Aushöhlung der Verfassungsgerichtsbarkeit und steht überhaupt im Wi-

16606

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Frischenschlager

derspruch zum Prinzip der Verfassungsstaatlichkeit.

Wir haben im Zuge der Entwicklung der Zweiten Republik eine Schlaperei im Stufenbau unserer Rechtsordnung zu bemerken. Es ist einfach so, daß die große Koalition, daß die Sozialpartnerkräfte sehr gerne bei Materien, die sie politisch wechselseitig unter Kontrolle haben wollen, so vorgehen, daß sie in der Lage sind, jeweils den Partner auf der anderen Seite politisch insofern zu binden, daß er nichts alleine machen kann, sondern nur der Kompromiß herrschen kann. Daraus ergibt sich unter Umständen ein Vetorecht von Kräften, die nicht die Mehrheit hier in diesem Hause haben. Auch das ist eine Aushöhlung des verfassungsstaatlichen Prinzips.

Ich erinnere an die Schulgesetze, an die Marktordnungsgesetze — Sie kennen sie alle. Wir beschließen einige davon in dieser Woche.

Damit meine ich, daß wir aufpassen müssen, daß dieses Drüberfahren mit der Zweidrittelmehrheit sogar über Sinnhaftiges, über die Grundlinie unserer Verfassung etwas ist, das negativ ist.

Das wollte ich zu Beginn sagen, um deutlich zu machen, wie wichtig der Verfassungsgerichtshof in diesem Zusammenhang ist. Er ist eben eine Nahtstelle zwischen Verfassungsrecht und Verfassungspolitik.

Damit zum eigentlichen Thema, nämlich zu diesem Bestellvorgang, zu dieser Wahrnehmung des parlamentarischen Rechts der Erstellung eines Dreivorschlags.

Kollege Fuhrmann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Ausschreibung etwas Positives ist. Ich unterstreiche das. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich möchte nur, Kollege Fuhrmann, als ein auch mit der Entwicklung der Zweiten Republik und den politischen Praktiken Vertrauter, schon eines sagen: daß ich mißtrauisch bin, daß die Vorgangsweise der Erstellung der Vorschläge in den altgewohnten Bahnen verläuft.

Offen gesprochen: Man weiß, die — tragischerweise — freigewordene Position im Verfassungsgerichtshof ist etwas, was man der sogenannten roten Reichshälfte zugeordnet hat. Ganz logisch, wie eh und je, erfolgt daher ein Vorschlag der sozialdemokratischen Fraktion für die Nachbesetzung. So haben wir es immer gehabt. Die Österreichische Volkspartei verschweigt sich, begibt sich des Rechtes eines eigenen Vorschlages.

Kollege Neisser! Ich habe ein bißchen den Verdacht, das ist einfach das Weiterüben der Usance, damit die alte Tradition „Da gibt es rote, dort gibt es schwarze Positionen!“ nicht in Unordnung gerät. Deswegen verschweigt sich die Volkspartei.

(Abg. Dr. Neisser: Wenn er gute Leute vorschlägt, warum nicht?!)

Ich weiß schon, Kollege Neisser — wir beide wissen davon —, es ist die Realverfassung, die hier wieder einmal durchschlägt, wie in vielen anderen Punkten auch. Die SPÖ hat das Vorschlagsrecht, die ÖVP stimmt zu, und damit hat sich's. Wobei über die Personen und deren Qualifikationen in diesem Zusammenhang nichts zu sagen ist. Da gebe ich Ihnen wiederum recht. Aber es stimmt mich merkwürdig, daß es weitergeht, wie gehabt, und deshalb, Kollege Fuhrmann, bin ich nicht so euphorisch, was die Ausschreibung anlangt. Sie war ein bißchen eine Farce. Das zeigt auch die Praxis, und wir werden ja sehen, wie das Abstimmungsverhältnis sein wird.

Damit auch zur Frage des Hearings, die Kollege Wabl aufgeworfen hat. Ich gebe zu, ich habe mich in meiner ersten Entscheidung dazu sehr skeptisch geäußert. Ich glaube wirklich, es ist ein Unterschied zum Rechnungshofpräsidenten zu machen, denn da war durch die Wahl, durch die unmittelbare Entscheidung des Parlaments ein monokratisches Organ des Parlaments zu bestellen, und ich bin nach wie vor zurückhaltend bei der Frage, ob ein richterliches Organ, eine Richterpersönlichkeit in einem politischen Gremium des Parlaments — wie es genannt wurde — „politisch abgeklopft“ werden dürfe.

Die Gefahr, die ich sehe, ist die gesellschafts- und vielleicht auch parteipolitische Wahlkapitulation, die da herauschauen kann. Das trifft nicht auf diesen konkreten Fall zu, weil wir zum ersten Mal überhaupt ein etwas offeneres Bestellungsverfahren haben. Ich bitte aber zu bedenken, ob nicht in der Zukunft jemand, der die Mitgliedschaft im Verfassungsgerichtshof anstrebt, sich rechtzeitig überlegt, welche politische Positionen er bezieht. Das hat mich nachdenklich gestimmt.

Auf der anderen Seite meine ich, daß die Debatte zu kurz war. Wir sind offen, grundsätzlich darüber zu debattieren, ob ein parlamentarisches Hearing in diesem Bereich nicht doch sinnvoll ist. Im konkreten Fall haben wir diesmal nein gesagt. Wir sind offen für eine weitere Diskussion, aber wir müssen sie erst führen.

Und damit zum letzten Punkt, zum konkreten Vorschlag, den meine Fraktion erstellt hat. Wir haben uns von dem Gesichtspunkt leiten lassen: Es soll eine wissenschaftlich ausgewiesene Qualifikation vorliegen, und es soll eine praktische Tätigkeit vorliegen, die in verfassungsrechtlichen Bereichen abgestützt ist. Wir legen daher den Fraktionen dieses Hauses einen Dreivorschlag vor, auf den ich ganz kurz eingehe.

Wir schlagen auf dem Platz 1 Frau Dr. Eleonore Berchtold-Ostermann vor, eine verfassungs-

Dr. Frischenschlager

rechtlich-universitäre, mit wissenschaftlicher Praxis ausgewiesene Persönlichkeit, die sich sehr stark auch mit Verfassungsgerichtshofentscheidungen befaßt hat und die — das sei auch erwähnt — jetzt als freischaffende Rechtsanwältin einen besonderen Aspekt in den Verfassungsgerichtshof einbringen kann. Ich glaube, es ist wertvoll, wenn jemand aus den freischaffenden Rechtsberufen im Verfassungsgerichtshof vertreten ist. Zusätzlich — ich weiß, es gibt andere Persönlichkeiten, die das auch schon erfüllen.

An zweiter Stelle schlagen wir Professor Friedrich Koja, den Salzburger Verfassungsrechtler vor, den ich persönlich für einen der exzellentesten, wenn nicht den exzellentesten Verfassungsrechtler in Österreich halte, der vor allem durch seinen wissenschaftlichen Schwerpunkt des Länderverfassungsrechtes einen ganz besonderen Aspekt einbringen kann und überdies bereits Ersatzmitglied im Verfassungsgerichtshof ist.

An dritter Stelle schlagen wir die Universitätsdozentin Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer vor. Auch sie hat sich ausführlich mit dem Verfassungsgerichtshof, mit seinen Entscheidungen wissenschaftlich befaßt, ist habilitiert, bringt also alle inhaltlichen und persönlichen Voraussetzungen für diese Position mit.

Ich darf sagen, wir haben bewußt keinen reinen Frauenvorschlag erstellt, weil wir meinen, es ist wirklich wiederum übertrieben, sich bei der Besetzung dieser Position nur von diesem geschlechterspezifischen Gesichtspunkt leiten zu lassen. Deshalb dieser Vorschlag. Unserer Meinung nach kann ein sinnvoller Vorschlag dieses Parlaments an einer Persönlichkeit wie Friedrich Koja nicht vorbeigehen. Deshalb haben wir ihn auf die Liste genommen und glauben, daß das ein guter Vorschlag ist.

Wir hoffen daher, daß alle drei etwas mitbringen: eine sehr sensible Einschätzung der politischen Auswirkungen des Verfassungsgerichtshofes . . .

Präsident: Redezeit!

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (*fortsetzend*): . . . und andererseits eine ausreichende persönliche und vor allem wissenschaftliche Qualifikation. Ich bitte daher um Ihre Unterstützung. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 13.29

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Er hat das Wort.

13.29

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verhehle nicht und sage es ganz offen, daß ich nicht glücklich darüber bin, wie wir heute vorzugehen haben. Ich habe in allen Geschäftsordnungsdebatten, seit ich

in diesem Haus bin, immer wieder die Meinung vertreten, daß wir Posten, die wir vergeben, in einem ordentlichen Verfahren ausschreiben und ein Hearing durchführen sollten. Ich kann mich daher auch nicht mit dem Vorschlag des Herrn Kollegen Ofner anfreunden, daß den Fraktionen ein Vorschlagsrecht zukommen sollte, sondern ich meine ganz einfach: allgemeine Ausschreibung, Anhörung und Wahl, und zwar geheime Wahl. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Sehr richtig!*)

Daß es nicht dazu gekommen ist, liegt daran, daß ich mich im Geschäftsordnungsausschuß nicht durchsetzen konnte, mit meinen Vorschlägen auch bei den Sozialdemokraten auf taube Ohren stieß. Ich werde aber heute dennoch aus den vorgeschlagenen Kandidaten meine Auswahl treffen. Ich möchte gleich hier und heute sagen, daß ich — sie sind mir alle gut bekannt — alle sechs Vorgeschlagenen für wählbar halte: Alle sechs sind ausgewiesene Fachleute, und sie sind auch alle als Kenner des Höchstgerichtes und seiner Judikatur hervorgetreten.

Ich werde dennoch zur Wahl schreiten, obwohl dieses Hearing nicht durchgeführt wurde, weil ich nicht glaube, daß die Konditionen eines solchen Hearings in einer Präsidialkonferenz festgelegt werden können; dazu ist mir das Amt des Verfassungsgerichtshofs zu sensibel. Wir würden dem Amt schaden, wenn wir hier ein ähnliches Theater darböten wie zum Teil im amerikanischen Kongreß.

So lange die Bedingungen für das Hearing in der Geschäftsordnung nicht sorgfältig und kühl durchgedacht und festgelegt sind, solange muß man eben mit der derzeitigen Prozedur Vorlieb nehmen, die gegenüber dem Altstalinistischen, das wir früher hatten: ein Vorschlag — friß oder stirb!, bereits ein kleiner Fortschritt ist. — Sie sehen, ich bin Optimist und sehe bei jeder Wolke auch einen silbernen Rand.

Meine Damen und Herren! Wer soll der Hüter der Verfassung sein? Diese Frage hat die Diskussion in Österreich und in der Weimarer Republik in der Zwischenkriegszeit bewegt. Es war immer die Frage: Ist es das Verfassungsgericht/das Reichsgericht, oder ist es der Staatspräsident/der Reichspräsident/der Bundespräsident? — Österreich hat sich immer mit gutem Grund dafür entschieden, daß der erste Hüter der Verfassung ein Gericht ist und nicht ein Präsident; ich glaube, daß wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht haben.

Ich war noch zu einer Zeit Sekretär im Verfassungsgerichtshof, zu der ein Bestellungsmodus gehandhabt wurde, der — man möge es mir verzeihen, wenn ich das sage — grundsätzlich auch Caligulas Pferd in den Verfassungsgerichtshof gebracht hätte. Ich kann mich an einen Richter erin-

16608

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Khol

nern — Gott hab' ihn selig! —, den ich in drei Jahren nur ein einziges Mal das Wort ergreifen hörte, und zwar um zu korrigieren, daß er falsch titulierte wurde.

Von dieser Praxis, meine Damen und Herren, sind wir aber heute weit, weit entfernt. Kollege Ofner hat dankenswerterweise schon anerkannt, daß sich der Verfassungsgerichtshof durch eine ganz hervorragende Rechtsprechung und durch ein sehr sorgsames Vorgehen eigentlich völlig aus dem Parteienstreit herausgehalten hat. Zu den Vorwürfen, die ihm von mancher Seite hier gemacht wurden — hie rot, hie schwarz —, muß ich sagen: Ich war drei Jahre lang Schriftführer von Heimgar Quell, einem Salzburger, Herr Frischenschlager, der keine Lobby hinter sich hatte, der bloß dem damaligen Bundeskanzler, einem anderen Salzburger, als exquisiter Verfassungsjurist aufgefallen ist. Er wurde gewählt, und er hat im Verfassungsgerichtshof viele Jahre die Judikatur bereichert.

Das heißt also, man kann dem heutigen Verfassungsgerichtshof keine parteipolitischen Maschenern mehr umbinden — weder aufgrund des Verhaltens des Gerichtshofes noch aufgrund seiner Judikatur. Die Judikatur ist in vielen Punkten gewagt, aber wir wissen ja: Verfassungsrecht wird auch durch Richterspruch gebildet. — Das ist keine Neuigkeit, sondern zeigt nur, welche herausgehobene Stellung dieser Gerichtshof hat. Und gerade deswegen, weil diese Dinge so sensibel sind, hat man bei den Reformbemühungen immer wieder auf der einen Seite das Interesse der Öffentlichkeit an Transparenz und auf der anderen Seite den Schutz der Unabhängigkeit der Richter sehr sorgsam abzuwägen.

Mein Freund Manfred Welan — auch er war Schriftführer am Verfassungsgerichtshof, ebenso mein Klubobmann Neisser — hat sich immer wieder vehement für das Recht der Richter im Verfassungsgerichtshof auf Abgabe einer „dissenting opinion“, einer „abweichenden Meinung“ eingesetzt. Wir waren aus sorgsamem Überlegungen der Meinung, daß der Gerichtshof als Kollegialorgan zu entscheiden hätte und nicht jeder Richter seine eigene Meinung transparent machen sollte, eben aus den Gründen des Schutzes des Richters, daß er durch das Kollegialorgan geschützt und für sein Abstimmungsverhalten nicht zur Rechenschaft gezogen wird — außer durch sein eigenes Gewissen. Und, meine Damen und Herren, wir sind damit sehr gut gefahren.

Ähnlich möchte ich es auch beim Hearing halten. Auch dies ist eine schwierige Frage der Abwägung. In der einen Waagschale liegt die Forderung nach Transparenz: Wer ist die Kandidatin, wer ist der Kandidat? Es liegt auch die Forderung nach der Freiheit des Ämterzuganges darin. Ich kann mich an den eminenten Verfassungsjuristen

Hans Richard Klecatsky erinnern, der, als er Minister wurde, aus dem Verfassungsgerichtshof ausschied und sich dann nach Ende seiner Regierungszeit regelmäßig, wenn ein Posten ausgeschrieben war, bewarb, aber nie eine Chance hatte, auch nur gewürdigt zu werden, obwohl er schon einmal Mitglied dieses Gerichtshofes war. Es ist also auch eine Frage der Freiheit des Ämterzuganges. Es ist weiters eine Frage des Bewegungsgesetzes einer modernen Demokratie, nämlich des Wettbewerbes, und ich glaube, dem Wettbewerb müßte man sich stellen. Und, meine Damen und Herren, es ist auch eine Frage des Selbstverständnisses dieses Parlaments, daß es sich — glaube ich — stückweise jene Rechte erobert hat und auch weiter erobern wird, daß eben nicht Caligulas Pferd nominiert und von uns mit einem Gummistempel versehen, in ein Amt geschickt wird.

In der anderen Waagschale, meine Damen und Herren, liegt das Beispiel der Vereinigten Staaten: Wenn man einem solchen Prozeß unterworfen wird — da kann ich nur mit dem Kanon der Heiligen Messe sagen: „Herr, wer könnte da vor dir bestehen“, wenn man derartigen mörderischen Prüfungen ausgesetzt wird! —, wo bleibt dann die Frage der Unabhängigkeit? Und es liegt natürlich auch das Recht des Bundespräsidenten in der anderen Waagschale, denn, meine Damen und Herren, wenn ein Hearing veranstaltet wird und dann eine echte Wahl erfolgt, so bedeutet das schon, daß der Herr Bundespräsident in seiner Gestaltungsfreiheit, aus dem Dreivorschlag auszuwählen, doch sehr massiv gehandicapt ist, denn er könnte sich demgegenüber nur schwer verschließen, wenn er nicht ein gleiches Verfahren durchzöge.

In beiden Waagschalen liegen schwere Gewichte. Da nun einer der Hüter der Verfassung, der Bundespräsident, selber gemeint hat, man möge die Mitglieder des anderen und wichtigeren Hüters der Verfassung, nämlich des Verfassungsgerichtshofes, nach einem öffentlichen Hearing bestellen, so glaube ich, daß bei einer Abwägung die Waagschale sich auf dieses Hearing hinneigte.

Und ich hoffe, daß wir in der nächsten Legislaturperiode eine weitere Modernisierung und Demokratisierung unserer parlamentarischen Liturgie, also unserer sichtbaren Entscheidungsvorgänge in diesem Haus vornehmen. Wir werden heute noch die Möglichkeit haben, Herr Kollege Haupt, über Ihren Vorschlag im Zusammenhang mit der Politikerbesoldung zu sprechen. Auch diesbezüglich bin ich der Meinung, daß wir vieles verändern sollten.

Man muß sich aber zuerst einigen: Wer schreibt denn eigentlich diese Stelle aus? Können auch andere als die sich Bewerbenden, und wenn, von wem, als Kandidaten vorgeschlagen werden?

Dr. Khol

Wer nimmt eine Vorprüfung vor? — Meine Damen und Herren! Für jedes Amt bewerben sich sehr viele Menschen, die oft nicht ganz gesund sind. Man würde dem Amt Schaden zufügen, führte man ein öffentliches Hearing mit kranken Menschen durch. — Wer führt das Hearing durch, meine Damen und Herren? Wohl der Verfassungsausschuß! Ist das Hearing öffentlich oder nicht öffentlich? Und schließlich: Wie geht der Wahlvorgang vor sich?

Alle diese Fragen, meine Damen und Herren, sind derzeit offen, und weil sie offen sind, kann ich mich einer Forderung nach einem Hearing nicht anschließen. Ich appelliere an den größeren Koalitionspartner, an die Sozialdemokraten, in der nächsten Legislaturperiode im Zuge einer Geschäftsordnungsreform zu all diesen Fragen Lösungen gemeinsam zu erarbeiten, sodaß wir das nächste Mal wirklich ein Hearing und eine echte Wahl haben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.39

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile ihm das Wort.

13.39

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! In der heutigen Debatte über die Ernennung eines Ersatzmitgliedes zum Verfassungsgerichtshof ist ja von meinen Vorrednern schon einiges Grundsätzliches gesagt worden, sodaß ich mich auf jene Dinge beschränken kann, die aus freiheitlicher Sicht noch offengeblieben sind.

Herr Universitätsprofessor Khol hat ausgeführt, daß er an und für sich ein Anhänger des Hearings ist, aber aus den von ihm dargelegten Gründen heute trotzdem, so wie es die Geschäftsordnung und die Usancen vorsehen, aus den 29 Bewerberinnen und Bewerbern seine Kandidaten in geheimer Wahl wählen wird. Ich glaube, das ist gut so, Kollege Khol — uns Freiheitlichen geht es ähnlich.

Wir sind Anhänger eines Hearing-Verfahrens, haben aber zur Kenntnis nehmen müssen, daß im Rahmen der Diskussion zum Geschäftsordnungsgesetz des Parlaments unsere Vorschläge — damals noch, ähnlich wie er das heute für eine andere politische Gruppierung gemacht hat, vorgetragen vom Kollegen Frischenschlager — auf der Strecke geblieben und bei der Geschäftsordnungsreform nicht berücksichtigt worden sind.

Ein Argument ist aber, glaube ich, in der heutigen Diskussion noch nicht zum Tragen gekommen, und dieses möchte ich hier einbringen. Ich glaube, daß wir gerade am Ende des Jahres 1993 behutsam mit der Stellung des Verfassungsgerichtshofes in der Öffentlichkeit umgehen sollten. Im Zusammenhang mit dem Begehren der Grünen, eine Volksabstimmung schon zum EWR ab-

zuhalten, und anderen Kritikpunkten aus rein tagespolitischer Sicht an Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes in jüngster Zeit — ich denke etwa an die Aufhebung des „Tempo 80“ und die Verurteilung des Landeshauptmanns von Salzburg wegen des 8. Dezember und ähnliche Dinge — ist in der Öffentlichkeit ohnehin schon der Eindruck entstanden, daß unsere Verfassungshüter nicht im Sinne des Auftrages der Gesetzgeber tätig sind, sondern mehr im Sinne der Parteien und der Sozialpartnerschaft in dieser Republik.

Ich halte diesen Eindruck, der entstanden ist, für schlecht, und es war meiner Ansicht nach auch die Meinung des Herrn Bundespräsidenten nicht sehr hilfreich. Es ist nicht geglückt, diese Institution aus der tagespolitischen Diskussion herauszuhalten.

Ich glaube daher, daß wir alle gut beraten sind, gerade in dieser Stunde das Organ des Verfassungsgerichtshofs auf Basis der derzeit gültigen Gesetzesmaterien zu wählen und nachzubesetzen.

Wir Freiheitliche haben uns in der Präsidiäle nicht nur hinsichtlich des Verfassungsgerichtshofs dafür stark gemacht, den Zeitraum von der Notwendigkeit, diese Nachwahl durchzuführen, bis zum Beginn der Legislaturperiode im Verfassungsgerichtshof möglichst kurz zu halten. Es steht das daher schon heute auf der Tagesordnung und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt, wie einige andere in der Präsidiäle gemeint hatten. Wir glauben nämlich, daß das Funktionieren der verfassungsmäßigen Organe nur dann gewährleistet ist, wenn sie zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in ihrer vollen Zusammensetzung agieren können.

Die gesamtpolitische Lage in unserer Republik ist nicht so beruhigend, daß wir die Verfassungshüter insgesamt in Diskussion stellen können. Ich sage aber mit aller Deutlichkeit, daß das heutige Verfahren einschließlich der Ausschreibung nicht die Ultima ratio ist, wie sich die freiheitliche Fraktion das vorstellt, sondern daß das gesamte Parlament hier Handlungsbedarf hat.

Ich glaube, daß es nicht angeht, daß in einer Zeit, in der im Parlament eine Zweidrittelmehrheit diese Verfassung jederzeit außer Kraft setzen kann, dann auch noch die Regierung beim Verfassungsgerichtshof die Mehrheit von immerhin 20 Besetzungspositionen festlegt, um die Funktionen einschließlich der Ersatzmitglieder zusammenzuzählen.

Ich muß auch sagen, daß aus freiheitlicher Sicht die Bedeutung des Föderalismus, der in der Republik Österreich auch im Hinblick auf die neuen Grenzen Europas und die neue Zusammenarbeit in Europa einen besonderen Stellenwert hat, in der jetzigen Form, nämlich drei Mit-

16610

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Haupt

glieder und ein Ersatzmitglied nominieren zu können, zu gering ist; das ist ein zu geringer Aspekt des Föderalismus hinsichtlich der Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes insgesamt.

Abgesehen von der Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten auf Lebenszeit gäbe es durchaus noch andere Möglichkeiten — dies ist auch im europäischen Vergleich feststellbar —, zum Beispiel die Besetzung dieser beiden Positionen auf drei bis sechs Jahre aus der Reihe der Verfassungsrichter, durch Wahl durch die Verfassungsrichter. Dies wäre durchaus auch ein Argument, das man hier in die Debatte miteinbringen könnte, wenn man eine Gesamtreform des Verfassungsgerichtshofes und des Bestellungs- und Nachbestellungsverfahrens zum Verfassungsgerichtshof vor Augen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Darüber hinaus glaube ich, daß es nicht dienlich sein wird, hier und heute das zu übersehen, was der Nationalrat vor kurzer Zeit im Rahmen einer Entschliebung hier eindeutig als Auftrag mitgegeben hat, nämlich bei der Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofes unter Berücksichtigung des Qualitätsarguments endlich auch dem Umstand Rechnung zu tragen, daß mehr als 50 Prozent des österreichischen Wahlvolks, der Bevölkerung Frauen sind, sodaß sich in Zukunft zumindest ein Vollmitglied und ein Ersatzmitglied aus der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung rekrutieren.

Ich glaube daher, daß es durchaus gerechtfertigt ist, aus den 29 eingelangten Bewerbungen einen Dreivorschlag mit nur Frauen, so wie ihn die freiheitliche Fraktion eingereicht hat, einzubringen, ohne gleich dem Argument des Feminismus, wie es Kollege Neisser gebraucht hat, anheimzufallen. Ich meine, daß bei den Frauen, die hier als Bewerberinnen aufgetreten sind, die Qualifikationen nach allen Richtlinien gegeben sind, und wir haben daher einen Dreivorschlag mit nur Frauen vorgesehen, und dieser wurde von der freiheitlichen Fraktion auch eingebracht.

Kollege Khol hat meiner Ansicht nach fälschlicherweise von sechs „auf dem Tisch liegenden“ Kolleginnen und Kollegen gesprochen, die sich um dieses Amt beworben haben. Wenn ich noch zählen kann, so sind es zumindest seit der Rede des Kollegen Ofner nach Adam Riese schon sieben bekannte Kandidatinnen und Kandidaten.

Ich darf für dich, Kollege Khol — damit du bei deiner persönlichen Wahl die Frau Ministerialrat Stadler nicht übersiehst —, diesen Namen noch einmal in die Diskussion einbringen. Ich glaube, daß auch dir ihre wissenschaftlichen Publikationen gerade im Zusammenhang mit der Revision und der inneren Revision — sie hat auch mehrfach im Rechnungshofausschuß in diesem Parlament bei Anhörungen teilgenommen und war

dort als Expertin — bekannt sind, und meine, daß allen hier im Hohen Haus zwei Persönlichkeitsstrukturen der Frau Ministerialrat bekannt sind: erstens ihr unbeugsamer Geist, sich von den Mächtigen in diesem Staate nicht erpressen zu lassen und sich ihnen nicht unbedingt unterzuordnen, und zweitens ihre Kompetenz im Hinblick auf die Sachkenntnis und die praktische Erfahrung, die sie im Rechnungshof und in einigen Ministerien, nämlich im Unterrichtsministerium und im Landwirtschaftsministerium, gesammelt hat.

Ich meine daher, daß nach dem Gesagten die Kandidaten der sozialistischen Fraktion und damit eigentlich, weil kein Ergänzungsvorschlag der Österreichischen Volkspartei vorliegt, der Bundesregierung nicht nur durchaus sehenswert sind und allen im Parlament, die sich mit Politik und mit politisch Handelnden in dieser Republik beschäftigt haben, von sich aus bekannt sein müßten, sondern daß von den bisher Vorgesprochenen auch die Qualität für alle außer Zweifel steht. Ich möchte das nachdrücklich sagen, da unser Vorschlag eine Person aus dem Regierungsvorschlag herausreklamiert — Herrn Professor Öhlinger —, und ausdrücklich wiederholen, daß das nicht aufgrund mangelnder Qualität geschieht, sondern deswegen, weil wir uns der Verpflichtung aus der Entschliebung des Nationalrates bewußt sind und daher von vornherein sichergehen wollen, daß dieser Entschliebung entsprochen wird, eben aufgrund dieses Dreivorschlages.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, daß die Reformdiskussion zum Verfassungsgerichtshof in jener Atmosphäre weitergeht, in der wir die heutige Diskussion geführt haben, da das Organ des Verfassungshüters in dieser Republik dieser behutsamen Diskussion, aber auch der Reform in ihrem Bestellungs- und Ernennungsverfahren dringend bedarf. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.48

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Stoisits. Ich erteile ihr das Wort.

13.48

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vor- und Nachteile eines Hearings oder einer Anhörung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachbesetzung eines Verfassungsrichters, in diesem Fall einer Verfassungsrichterin, sind ja hier schon sehr lang und breit erörtert worden. Eines habe ich allerdings nicht verstanden, Herr Klubobmann Neisser: Wo Sie bei der Anhörung mehr Nachteile als Vorteile sehen, das kann ich mir noch ungefähr vorstellen, aber worin Sie die Gefahr der Beeinträchtigung der Rechtskultur sehen *(Abg. Dr. Neisser: Das habe ich nicht gesagt!)*, das ist mir absolut... *(Abg. Dr. Neisser: Sie haben falsche Zitate, Frau Kolle-*

Mag. Terezija Stoisits

gin!') Dann war das Klubobmann Fuhrmann, einer von den beiden großkoalitionären Klubobmännern ist es gewesen. (*Abg. Dr. Kohl: Das müssen Sie wissen!*)

Aber eines, sehr geehrter Herr Klubobmann Neisser, ist gewiß: Sie haben den Grünen speziell den Vorwurf gemacht hinsichtlich eines Hearings und der damit verbundenen Öffentlichkeit — wobei ja von unserer Seite nie gemeint war, das Hearing öffentlich zu machen. (*Abg. Dr. Neisser: Ich habe Ihnen keinen Vorwurf gemacht!*) Ich kann mich auch nicht daran erinnern, daß das Hearing für die Besetzung der Stelle des Rechnungshofpräsidenten unter Teilnahme der Öffentlichkeit stattgefunden hat, das war unter Ausschluß der Öffentlichkeit (*Abg. Dr. Neisser: Das habe ich Ihnen nicht vorgeworfen!*), damit hat sich der Hauptausschuß beschäftigt. All diese Scheinargumente kann man ja ganz leicht entkräften. Vor allem kann man eines entkräften (*Abg. Dr. Neisser: Sie müssen Argumente erfinden, daß Sie sich mit mir auseinandersetzen!*), Herr Klubobmann Neisser, daß Sie hier eine generelle Feminismusdebatte nicht wollen.

Lieber Herr Klubobmann Neisser! Sie haben vor dieser generellen Feminismusdebatte Angst! Nicht wir und auch nicht Ihre Parteikolleginnen. Im Jahre 1991 (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer*) haben wir im Hohen Haus eine Mehrheit für einen diesbezüglichen Entschließungsantrag bekommen, und eines unserer Argumente für die Sicherung der Vertretung von Frauen im Verfassungsgerichtshof war, daß Sie ja auch nicht vor einer generellen Föderalismusdebatte Angst haben.

Der Verfassungsgesetzgeber verläßt sich hinsichtlich des föderalistischen Prinzips in Österreich auch nicht ganz auf die Objektivität des einzelnen, denn er hat im B-VG festgelegt, daß drei Mitglieder beziehungsweise zwei Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes nicht ihren ständigen Wohnsitz in Wien haben dürfen.

Niemand käme auf die Idee, über diesen Umweg jemanden eine Föderalismusdebatte zu unterstellen, und Sie unterstellen uns eine generelle Feminismusdebatte. — Das ist es überhaupt nicht!

Sehr geehrter Herr Klubobmann Dr. Neisser! Ich bin davon überzeugt, daß sich Frauen, und zwar engagierte und qualifizierte Frauen, in einem noch viel größeren Umfang als bisher an den Ritualen staatlicher und — für den Verfassungsgerichtshof stimmt das — von Männern dominierter Machtausübung auf dieser höchsten Ebene beteiligen sollten. Diese meine Überzeugung teilen ja auch die Mitglieder des Hohen Hauses.

Angesichts dieser Tatsache kam es auch zu der Entschliebung, aufgrund derer wir heute das Vergnügen haben werden, unter einer großen Zahl von höchstqualifizierten BewerberInnen eine Auswahl zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Frischenschlager hat ein Argument, warum er sich gegen ein parlamentsöffentliches Hearing ausgesprochen hat, gebracht, das ich wirklich nicht nachvollziehen kann. Herr Kollege Dr. Frischenschlager! Daß die SPÖ und die ÖVP bei etwaigen Vorschlägen — in diesem Fall trifft es nur auf die SPÖ zu — weiß, mit wem sie es weltanschaulich zu tun hat, ist mir klar, aber daß Sie als Angehöriger einer Oppositionspartei dieses Argument benutzen, das kann ich nicht verstehen, wirklich nicht.

Zur Argumentation des Herrn Dr. Ofner: Was die Freiheitliche Partei wurmt, das hat sie hier eindeutig erkennen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich zwei Parteien bei ihrem heutigen Wahlvorschlag nicht an die Entschliebung des Nationalrats in der Hinsicht halten, auch jeweils einen männlichen Bewerber in den Dreivorschlag aufzunehmen — Herr Klubobmann Fuhrmann, Sie haben gesagt, Sie wollen nicht übertreiben und sich nur vom geschlechtsspezifischen Gesichtspunkt treiben lassen (*Abg. Dr. Fuhrmann an n: Jetzt zitieren Sie mich wieder völlig falsch! Sagen Sie einmal, das habe ich doch nicht gesagt!*), nein, es war Herr Kollege Frischenschlager —, so muß ich sagen: Ich halte das absolut nicht für übertrieben, wenn man drei Frauen vorschlagen würde, denn es wäre wirklich skandalös und einseitig, wenn im Verfassungsgerichtshof im nächsten Jahr nur Männer sitzen würden. Daher kann das sicher keine Übertreibung darstellen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die grüne Fraktion hat die Bewerberinnen für diesen Posten zu einem Hearing eingeladen. Einige der Bewerberinnen haben unserer Einladung Folge geleistet, und einige haben uns schriftlich mitgeteilt, aus welchen Gründen es ihnen nicht möglich war, zu kommen, zum Teil aus zeitlichen Gründen.

Wir haben uns nach diesem Hearing ein Bild von den Bewerberinnen gemacht und sind zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, als erste in unserem Dreivorschlag Frau Dr. Eva-Elisabeth Szymanski vorzuschlagen, die auch die Erstgeordnete im Dreivorschlag der SPÖ ist.

Wir schlagen Frau Dr. Szymanski deshalb vor, weil sie unserer Meinung nach als streitbare Arbeitsinspektorin in Erscheinung getreten ist, die Durchsetzungskraft bewiesen hat und auch

16612

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Terezija Stoisits

rechtstreu gehandelt hat. Frau Dr. Szymanski wird auch sicherlich, sofern sie hier heute gewählt wird, die Anliegen von Frauen im Verfassungsgerichtshof sehr engagiert vertreten. *(Beifall bei den Grünen.)* Das sind die Beweggründe, warum wir Frau Dr. Szymanski vorschlagen.

Auf dem zweiten Platz hat die grüne Fraktion Dr. Brigitte Hornyk vorgeschlagen. Verfassungsrecht und Frauenpolitik haben sie auf ihrer gesamten Berufslaufbahn begleitet, und heute ist sie im Evidenzbüro des Verfassungsgerichtshofes beschäftigt. Frau Dr. Hornyk hat uns, auch jene, die sie vorher noch nicht gekannt haben, in dem kurzen Gespräch, das wir mit ihr geführt haben, überzeugt durch eine ganz klare frauenpolitische Positionierung und durch tiefe Einsicht in die Rolle des Verfassungsgerichtshofes bei gesellschaftspolitischen Interessenkonflikten. *(Beifall bei den Grünen.)* Das war auch einer der Angelpunkte, die bei einem Hearing im Vordergrund stünden.

Auf den dritten Platz in unserem Dreivorschlag haben wir Frau Universitätsdozentin Dr. Elvira-Ruth Groiss gereiht, die sich bereits im Jahre 1980 mit der Schrift „Naturschutz und Rechtsordnung — Strukturen und Funktionen des österreichischen Naturschutzrechtes“ habilitierte und mit der wir die Fähigkeit verbinden, in die verfassungsgerichtliche Entscheidungspraxis in Zukunft eine umfassendere und differenziertere ökologische Sichtweise auf einem äußerst hohen Niveau einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es schlicht und einfach für notwendig, daß Sie, die Sie jetzt eine Wahl zu treffen haben, auch ein bißchen etwas über die Bewerberinnen — über die Parteivorschläge hinaus — wissen, und daher . . .

Präsident: Redezeit!

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits *(fortsetzend):* . . . diese kurze Charakterisierung der Bewerberinnen.

Ich möchte hier als letztes noch feststellen, daß alle BewerberInnen, die ihre schriftliche Bewerbung deponiert haben und die an den Gesprächen mit Vertretern der grünen Parlamentsfraktion teilgenommen haben, höchste Qualifikation für dieses Amt auszeichnet, und deshalb . . . 13.59

Präsident: Die Redezeit ist beendet, Frau Abgeordnete! *(Abg. Mag. Terezija Stoisits: Noch einen Satz!)* Nein, ich habe die Redezeit bei allen heute ganz besonders streng eingehalten, und das gilt entweder für alle oder für keinen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist beendet.

Für jede Stelle des zu erstattenden Dreivorschlages liegen mehrere Wahlvorschläge vor. Die Wahl ist mit Stimmzetteln, also geheim durchzuführen.

Weiters liegt das Verlangen der grünen Fraktion vor, die Wahl in Wahlzellen durchzuführen. Es wird im Sinne dieses Verlangens vorgegangen.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Minute zur technischen Vorbereitung des Wahlvorganges.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 59 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr wiederaufgenommen.)

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Ich bitte Platz zu nehmen, weil wir nunmehr zur Wahl über die erste Stelle des zu erstattenden Dreivorschlages schreiten.

Es liegen mehrere schriftliche Wahlvorschläge vor.

Zur Wahl für die erste Stelle im Dreivorschlag stehen:

auf Vorschlag der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion:

Frau Dr. Eva-Elisabeth Szymanski;

auf Vorschlag des Klubs der Freiheitlichen Partei:

Frau Dr. Helga Stadler-Richter;

auf Vorschlag der grünen Fraktion:

gleichfalls Frau Dr. Szymanski;

auf Vorschlag des Klubs Liberales Forum:

Frau Dr. Eleonore Berchtold-Ostermann.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 87 Abs. 3 für die Gültigkeit der Stimmzettel die allgemeinen Bestimmungen der Geschäftsordnung gelten, aber auch Stimmzettel gültig sind, auf denen ein anderer Name angeführt ist, weshalb eine eigene Zeile für solche andere wählbare Kandidaten vorgesehen ist.

Der Stimmzettel, der zu benützen ist, wird samt Kuvert beim Namensaufruf durch den Schriftführer von den hiezu bestimmten Bediensteten der Parlamentsdirektion ausgegeben werden.

Für diese Wahl um die erste Stelle im Dreivorschlag sind ausschließlich die gelben, von der Parlamentsdirektion vorbereiteten amtlichen Stimmzettel zu verwenden.

Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels in der Wahlzelle ist der Stimmzettel im verschlossenen

Präsident

Kuvert in die bereitgestellte Urne zu werfen. Da die Vorbereitungen abgeschlossen sind, bitte ich nunmehr den Herrn Schriftführer Dr. Stippel, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Frau Schriftführerin Ute Apfelbeck wird ihn später ablösen. — Bitte, Herr Schriftführer.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Ute Apfelbeck legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)

Präsident: Die Stimmabgabe ist beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen, damit Präsident Lichal dann das Ergebnis bekanntgeben kann.

Die Sitzung ist für die Dauer der Auszählung unterbrochen.

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. — Die Sitzung wird um 14 Uhr 36 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 45 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal (den Vorsitz übernehmend): Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen 157, davon gültig 153. Hievon entfielen auf Dr. Eva-Elisabeth Szymanski 121, Dr. Helga Stadler-Richter 20, Dr. Eleonore Berchtold-Ostermann 8 und auf weitere Kandidaten 4 Stimmen.

Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt 77. Somit wird Dr. Eva-Elisabeth Szymanski an erster Stelle in den Dreivorschlag aufgenommen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl über die zweite Stelle des zu erstattenden Dreivorschlages. Es liegen auch hierfür mehrere schriftliche Wahlvorschläge vor.

Zur Wahl stehen:

auf Vorschlag der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion:

Herr Dr. Theo Öhlinger;

auf Vorschlag des Klubs der Freiheitlichen Partei:

Frau Dr. Helga Stadler-Richter;

auf Vorschlag des Klubs Liberales Forum:

Herr Dr. Friedrich Koja;

auf Vorschlag des Grünen Klubs:

Frau Dr. Brigitte Hornyik.

Ich mache aber wieder darauf aufmerksam, daß gemäß § 87 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch Stimmzettel gültig sind, die auf einen anderen wählbaren Kandidaten lauten.

Der Stimmzettel, der zu benützen ist, wird samt Kuvert bei Namensaufruf durch den Schriftführer von den hiezu bestimmten Bediensteten der Parlamentsdirektion ausgegeben. Für die Wahl können ausschließlich diese grauen amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels in der Wahlzelle ist dieser, im Kuvert verschlossen, in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, bei Namensaufruf durch die Schriftführer Stimmzettel und Kuvert in Empfang zu nehmen und sich sodann in eine der Wahlzellen zu begeben.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Stippel, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Frau Abgeordnete Apfelbeck wird ihn später hiebei ablösen.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Ute Apfelbeck legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)

Präsident Dr. Lichal: Die Stimmabgabe ist beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen.

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. — Die Sitzung wird um 15 Uhr 13 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsident Dr. Lichal: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlergebnis bekannt:

Nach neuerlicher Zählung der Stimmzettel stimmt die Zahl der Abgeordneten mit jener der abgegebenen Stimmzettel überein.

Abgegeben wurden 154 Stimmzettel, davon gültig: 151.

Hievon entfielen auf Dr. Theo Öhlinger 85, Dr. Helga Stadler-Richter 25, Dr. Lisbeth Lass 20, Dr. Brigitte Hornyik 11, Dr. Friedrich Koja 9 und auf andere Kandidaten 1.

Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt 76. Somit wird Dr. Theo Öhlinger an zweiter Stelle in den Dreivorschlag aufgenommen.

16614

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Präsident Dr. Lichal

Wir kommen nunmehr zur Wahl über die dritte Stelle des zu erstattenden Dreivorschlages.

Es liegen wiederum mehrere schriftliche Wahlvorschläge vor.

Zur Wahl stehen:

auf Vorschlag der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion und des Klubs der Freiheitlichen Partei: Frau Dr. Lisbeth Lass;

auf Vorschlag des Klubs Liberales Forum: Frau Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer;

auf Vorschlag des Grünen Klubs: Frau Dr. Ruth-Elvira Groiss.

Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß gemäß § 87 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch Stimmzettel gültig sind, die auf einen anderen wählbaren Kandidaten lauten.

Der Stimmzettel, der zu benützen ist, wird samt Kuvert bei Namensaufruf durch den Schriftführer von den hiezu bestimmten Bediensteten der Parlamentsdirektion ausgegeben. Für die Wahl können ausschließlich diese orangefarbenen amtlichen Stimmzettel verwendet werden.

Der Vorgang ist wie vorher. Ich brauche ihn ja nicht zu wiederholen: Der Stimmzettel ist in der Wahlzelle auszufüllen und dann in die Urne zu werfen.

Wir können daher schon zum Namensaufruf kommen. Vielleicht ist es möglich, ein bißchen rascher den Wahlvorgang vorzunehmen. Das ist aufgrund der umfangreichen Tagesordnung nur wünschenswert. Außerdem haben wir noch eine Fristsetzungsdebatte um 16 Uhr.

Ich darf jetzt den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Stippel, bitten, wieder mit dem Namensaufruf zu beginnen, und die Frau Abgeordnete Apfelbeck bitten, ihn später abzulösen. Danke. — Bitte, wenn Sie beginnen.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stippel und Ute Apfelbeck legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.)

Präsident Dr. Lichal: Die Stimmabgabe ist beendet.

Die damit beauftragten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen. Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen.

(Die zuständigen Beamten nehmen die Stimmzählung vor. — Die Sitzung wird um 15 Uhr 52 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 5 Minuten wiederaufgenommen.)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen 153, davon gültig: 149.

Hievon entfielen auf Dr. Lisbeth Lass 115, auf Dr. Ruth-Elvira Groiss 14, auf Dr. Helga Stadler-Richter 10, auf Dr. Gabriele Kucsko-Stadlmayer 9 und auf andere Kandidaten eine Stimme.

Die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen beträgt 75, somit wird Frau Dr. Lisbeth Lass an dritter Stelle in den Dreivorschlag aufgenommen.

Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zur kurzen Debatte betreffend den Antrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 580/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend generelles Nachfahrverbot eine Frist bis 17. Jänner 1994 zu setzen. Nach Schluß dieser Debatte wird die Abstimmung über den gegenständlichen Fristsetzungsantrag stattfinden.

Wir gehen in die Debatte ein, und ich darf darauf aufmerksam machen, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als fünf Minuten sprechen darf.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Hums. Ich erteile es ihm.

16.07

Abgeordneter Hums (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon mehrfach festgestellt, daß es natürlich Aufgabe der Verkehrspolitik und damit auch unsere Aufgabe ist, Vorsorge dafür zu treffen, daß die Verkehrsverhältnisse so sind, daß sie der Wirtschaft und der Bevölkerung eine ausreichende Verkehrsleistung bieten, daß diese Verkehrsleistung aber so erfolgt, daß Bevölkerung und Umwelt nicht in unzumutbarem Ausmaß belästigt werden.

Daher hat sich der Verkehrsausschuß mit einem dieser Probleme, mit dem Verkehrslärm, der auch im neuen Entschließungsantrag, in dem Entschließungsantrag vom 7. Juli, von den Grünen wieder angesprochen wird, heuer bereits im ersten Halbjahr sehr ausführlich beschäftigt. Es war auch ein Unterausschuß dafür eingesetzt. Der Verkehrsausschuß hat am 7. Juni 1993 einen ausführlichen Entschließungsantrag zum Thema Verkehrslärm in allen Verkehrssparten gefaßt und mit entsprechenden Vorschlägen dem Plenum vorgelegt.

Hums

Außerdem hat das Verkehrsministerium in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr wesentliche Maßnahmen gesetzt, um die Bevölkerung zu entlasten. Unter anderem wurde noch unter Minister Streicher gegen heftigen Widerstand aus dem Ausland durchgesetzt, daß in Österreich nicht lärmarme LKW in der Nacht auf bestimmten Autobahnen nicht fahren dürfen. Gleiches wurde dann im Verordnungsweg für die anderen Straßen festgesetzt. Und in der StVO-Novelle, mit der sich das Parlament im kommenden Halbjahr beschäftigen wird, ist wieder vorgesehen, daß ab Juli 1994 ein Nachtfahrverbot für nicht lärmarme LKW generell auf allen Straßen in Österreich eingeführt werden soll.

All das ist den Grünen bekannt und hat sicher auch dazu geführt, daß sie, obwohl die Debatte erst im Juni abgeschlossen wurde, im Juli dieses Thema neuerlich behandeln wollten, um endlich auch einmal eine Vorreiterrolle zu bekommen, die ihnen seinerzeit schon, weit vor ihrer Zeit, von den Ministern Streicher, Klima und von meiner Fraktion genommen wurde.

Liebe Kollegen von den Grünen! Ich möchte euch wirklich ersuchen, weiterhin konstruktiv im Ausschuß mitzuarbeiten, aber nicht mit derartigen Scheinanträgen ununterbrochen die Zeit des Plenums zu belasten. Denn dieses Thema wurde heuer behandelt und wird gemeinsam mit der 19. StVO-Novelle nochmals behandelt werden.

Wir treten daher — meine Fraktion, die gesamte Regierung und die Koalition — dafür ein, daß die Verkehrsverhältnisse mit so wenig Belastungen wie möglich verbunden sein sollen. Verkehr ist aber notwendig, Transportleistungen sind notwendig, um in der Wirtschaft und in der Bevölkerung die entsprechenden Voraussetzungen für Wohlstand zu schaffen.

Der Vergleich mit der Schweiz trifft auch nicht zu, denn die Schweiz hat ein Nachtfahrverbot bereits in den dreißiger Jahren eingeführt. Allerdings ist das deshalb möglich, weil die Inlandsversorgung in der Schweiz wesentlich leichter innerhalb bestimmter Stunden durchgeführt werden kann, weil die Schweiz — wie man weiß — verkehrsgeographisch ganz andere Strukturen und viel kürzere Wege hat. Österreich ist viel länger, und daher ist es unmöglich, ein generelles Nachtfahrverbot einzuführen. Das wäre auch gegen die Verkehrssicherheit. Denn würde man den gesamten LKW-Verkehr aus der Nachtzeit in die Tagzeit versetzen, dann käme es zu enormen Verkehrsproblemen, die nicht zumutbar wären, zu Belastungen bei Tag und zu einer ungeheuren zusätzlichen Verkehrsunsicherheit. Das ist aber zur Sache zu sagen.

Zum Antrag selbst, zur Fristsetzung, möchte ich aufgrund der vorerwähnten Umstände — weil

das im Ausschuß bereits ausreichend behandelt wurde und weil mit der künftigen StVO-Novelle erneut dieses Problem behandelt werden wird — namens meiner Fraktion mitteilen, daß wir diesem Fristsetzungsantrag nicht zustimmen werden. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 16.11*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Renoldner zu Wort. — Bitte.

16.11

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hums! Lieber Kollege Niederwieser! Sie beide wissen sehr genau, daß das Beispiel Schweiz gerade für den westlichen Teil Österreichs das einzig relevante Beispiel ist. Nicht zuletzt deshalb hat sich auch der Tiroler Landtag in einer ganz anderen Art und Weise, als sie Kollege Hums traurigerweise vorgeführt hat, mit dieser Materie eingehend befaßt.

Lieber Kollege Hums! Ich darf Sie daran erinnern, daß es Ihre Fraktion war — Herr Abgeordneter Niederwieser, vielleicht können Sie mir einen Moment Ihre Aufmerksamkeit widmen —, daß sich gerade die Sozialdemokraten im Tiroler Landtag geschlossen unserem Antrag angeschlossen haben, unserem Dringlichkeitsantrag am 25. November dieses Jahres. Die Sozialdemokraten in Tirol wissen nämlich, daß es jedenfalls für den Landtagswahlkampf sehr nützlich ist, wenn man sich dazu bekennt, daß genau die von Ihnen, Herr Kollege Hums, hier aufgestellte wirtschaftliche Milchmädchenrechnung nicht zutrifft.

Das Beispiel der Schweiz ist auch ein Beispiel einer Nation, die sich in kaufmännischen Fragen von Österreich wahrscheinlich nicht belehren lassen muß. Herr Abgeordneter Hums! Die Schweizer haben seit 1934 das Nachtfahrverbot für alle LKWs, und die Ausdehnung der Schweiz von Norden nach Süden ist ähnlich groß wie jene Österreichs.

Sie wissen sehr genau, daß die Hauptbetroffenen eines LKW-Nachtfahrverbots die Transitverbindungen sind und daß es nicht dazu führen würde, daß das Tagaufkommen an LKWs wächst, sondern daß es zu einer verstärkten Umlagerung von der Straße auf die Schiene führen würde. Das wissen Sie sehr genau, Herr Abgeordneter Hums!

Herr Kollege Niederwieser! Vergessen Sie nicht, im Wahlkampf in Tirol sehr deutlich zu erzählen, wie Sie sich hier verhalten, obwohl sich Ihre Fraktion in Tirol eindeutig zu derartigen Maßnahmen bekennt.

Herr Abgeordneter Hums muß hier zu Lasten der Bundesbahn sprechen. Sie würde nämlich davon profitieren, wenn nicht mehr die leeren Gar-

16616

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Renoldner

nituren durch das Inntal und über die Brennerstrecke rollen würden, sondern diese Züge ausgenutzt wären. Die Bundesbahn könnte ihre Einnahmen steigern, wenn man sich endlich, mit 60, 70 Jahren Verspätung gegenüber der Schweiz, zu dieser sehr, sehr wichtigen verkehrspolitischen Maßnahme entschließen würde. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die von Ihnen, Herr Kollege Hums, behauptete angebliche Vorreiterrolle des traurigen Ministers Streicher in dieser Frage ist auch nur zustande gekommen auf Anregungen des Tiroler Landtages, der im Mai 1989 beschlossen hat, die Bundesregierung zu einem derartigen generellen Nachtfahrverbot für LKWs aufzufordern — im Mai 1989. Mit 1. Dezember 1989 hat dann die Bundesregierung — und hier hat Streicher versucht, diese Vorreiterrolle zu spielen — reagiert, aber mit welcher Maßnahme? — Mit einer Temporeduzierung für LKWs, mit Lärmschutzmaßnahmen und mit einem Fahrverbot für sogenannte nichtlärmarme LKWs. Es hat vor vier Jahren auf dem seinerzeitigen Wissensstand — 1. Dezember 1989 — noch die Meinung gegeben, daß die lärmarmen LKWs eine Entlastung um 10 Dezibel bringen werden.

Herr Abgeordneter Hums! Sie wissen so gut wie ich, daß dies nicht eingetreten ist. Die Verkehrsbelastung ist durch diese Verordnung nicht geringer geworden. Es ist nicht so, daß die angeblich lärmarmen LKWs die Lärmbelastung tatsächlich wesentlich reduziert haben. Es ist zum Beispiel auf der Brennerstrecke — wo es, wie Sie vielleicht auch wissen, über ein 40 Kilometer langes Stück bergauf geht, wo sehr, sehr viele Anrainer direkt an der Transitstrecke wohnen — sogar eine erhöhte Lärmbelastung verzeichnet worden aufgrund der anderen Vergasertechnik der sogenannten lärmarmen LKWs.

Wenn es die Abgeordneten der Sozialdemokraten und der Freiheitlichen, wie ich nicht verhehlen möchte, verstanden haben, sich in Tirol, wo ein Landtagswahlkampf vor der Tür steht, dazu zu bekennen, daß man die geplagte Bevölkerung wenigstens in den Nachtstunden von diesem entsetzlichen Lärm befreit, dann stimmt es mich wirklich völlig verständnislos, daß Sie heute hier um vier Jahre zurückfallen und so tun, als hätte die SPÖ in diesen vier Jahren keine Gelegenheit gehabt, irgend etwas dazuzulernen.

Meine Damen und Herren! Sehr geschätzter Herr Abgeordneter Hums! Ich darf Ihnen hier nur noch eine Zahl nennen: Die Tiroler Landesregierung — sie ist nicht von den Grünen dominiert, dort sitzen auch Sozialdemokraten drinnen, das wissen Sie — schätzt, daß durch diese Maßnahme allein der Umwegtransit um 35 Prozent gesenkt werden könnte. Etwa 350 000 LKW-Fahrten, so schätzt die Tiroler Landesregierung,

gehen nur deshalb durch unser Bundesgebiet, weil es in der Schweiz dieses Nachtfahrverbot gibt.

Ich bitte Sie: Lernen Sie nach! Holen wir diese versäumten vier Jahre, diese vier Jahre nicht gemachter Umweltpolitik nach. Ringen wir uns dazu durch, diesen Antrag nicht verschimmeln zu lassen in einer Schublade im Ausschuß. Raffen Sie sich auf und beschließen Sie mit uns hier ein ökologisches Gesetz. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 16.16

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

16.16

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Kollege Hums! Ich bin wieder hier als Ihr verkehrspolitisches Gewissen. Herr Kollege Hums! Ich muß Sie wirklich ermahnen, die Anträge, die dem Verkehrsausschuß zugewiesen sind, doch in gebotener Zeit zu behandeln. *(Beifall des Abg. Dr. Renoldner.)*

Meine Damen und Herren! Es geht wirklich nicht an, daß die Anträge im Verkehrsausschuß liegenbleiben, nicht nur zu der Frage, die heute hier debattiert wird, sondern auch zu vielen anderen Themen. Ich meine, daß es höchste Zeit wäre, die Anträge den Beratungen zuzuführen und nicht in den Läden verstauben zu lassen — auch den Entschließungsantrag, den die Grünen eingebracht haben zum Thema eines generellen Nachtfahrverbots.

Ein generelles Nachtfahrverbot, Herr Kollege Hums, ist nicht nur zu sehen im Zusammenhang mit der Lärmfrage, so wie Sie das hier herausen darzustellen versucht haben, nämlich unter Hinweis auf die Beratungen, die im Juni zum Thema Lärmschutz im allgemeinen abgeschlossen worden sind, handelt es sich doch um ein gesamtverkehrspolitisches Problem. Und daher wird es notwendig sein, diese Frage auch unter diesem Aspekt zu behandeln.

Selbstverständlich — ich glaube, daß es nicht notwendig ist, das detaillierter auszuführen; das würde auch den Rahmen der heutigen Diskussion sprengen — gibt es viele Vorteile durch ein derartiges Nachtfahrverbot, aber auch Nachteile. Und es wird notwendig sein, eine geordnete, sachlich fundierte Diskussion im Ausschuß zu führen — nicht jetzt im Rahmen dieser Debatte. Daher ist es angebracht und notwendig, diesen Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen. Nicht nur, Herr Kollege Renoldner, weil in Tirol Landtagswahlen sind, sondern weil das ein Problem ist, das die Menschen berührt und das es von der Politik zu lösen gilt.

Moser

Wir meinen, daß es notwendig ist, diesen Entschließungsantrag rasch im Verkehrsausschuß zu beraten, im Zusammenhang mit den Beratungen zum gesamtösterreichischen Verkehrskonzept, aber auch — Herr Kollege Hums, ich werde dich beim Wort nehmen — im Zusammenhang mit der StVO-Novelle, die beabsichtigt ist, damit dieses Problem einer Lösung zugeführt wird.

Eine rasche Behandlung dieser Frage ist ein Gebot der Stunde. Das Liberale Forum wird daher diesen Fristsetzungsantrag entsprechend unterstützen. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum und Beifall des Abg. Dr. Renoldner.) 16.19*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag, dem Verkehrsausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 580/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend ein generelles Nachfahrverbot eine Frist bis 17. Jänner 1994 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Fristsetzungsantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 656/A der Abgeordneten Ing. Maderthanner, Schmidtmeier und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelskammergesetz 1946, BGBl. Nr. 182/1946, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 22/1993, geändert wird (10. Handelskammergesetznovelle) (1388 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: 10. Handelskammergesetznovelle.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. Lukesch: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Abgeordneten Ing. Leopold Maderthanner, Herbert Schmidtmeier und Genossen haben am 3. Dezember 1993 den gegenständlichen Antrag eingebracht und wie folgt begründet:

Im Hinblick auf die Aufhebung der Gewerbesteuer soll anstelle der derzeit als Zuschlag zu dieser Steuer vorgesehenen Kammerumlage eine am steuerbaren Umsatz orientierte Umlage treten.

Es soll darüber hinaus eine einheitliche Terminologie als „Wirtschaftskammern“ im Rahmen der jetzigen Wirtschaftskammern eingeführt werden.

Durch eine Neugestaltung des Wahlrechts soll die Repräsentation der Minderheiten in den gewählten Gremien verbessert werden.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag 656/A unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Kiermaier mit Stimmenmehrheit angenommen.

Frau Präsidentin! Gleichzeitig möchte ich folgende Druckfehlerberichtigungen vornehmen:

In Artikel I Ziffer 4 hat im § 13 Abs. 1 zweiter Satz das vorletzte Wort „Fachgruppen(Fachvertretungs)mitgliedern“ statt „Fachgruppen(Fachvertretungs)mitglieder“ zu lauten.

Im Artikel I Ziffer 25 soll im § 102 Abs. 2 das letzte Wort des letzten Satzes „sein“ statt „sind“ lauten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

Ich darf daran erinnern, daß für diese Debatte eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt wurde, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jeder Fraktion 20 Minuten zur Verfügung stehen.

Als erster gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser zu Wort. Ich erteile es ihm.

16.23

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident Maderthanner! Ich glaube, wir müssen uns heute primär mit Ihren Handlungsweisen auseinandersetzen. Sie haben die Notwehraktion des Lebensmittelhandels, welcher sich vehement gegen die neue Kammerzwangssteuer vom Umsatz wendet, als Aktion der Multis bezeichnet.

Als ehemaliger Lebensmitteleinzelhändler, Herr Kollege Maderthanner, meine ich zu wissen, wie die Strukturen in diesem Bereich, im Nahversorgungsbereich aussehen. Daher bin ich der Meinung, daß der Notschrei der Nahversorger richtig und notwendig war; falsch hingegen ist jedoch Ihr

16618

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Haigermoser

Bestemm und Ihr Abwimmeln dieser Sorgen und Nöte von seiten der großen Koalition. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn es stimmt, Herr Präsident Maderthaler, daß Sie sich — wir haben schon über dieses Inserat diskutieren dürfen — gegenüber den Vertretern des Lebensmittelhandels am 30. 9. 1993 dergestalt geäußert haben, indem Sie gemeint haben, das müsse alles sein, daher sollten der kleine Greißler so wie die Handelsketten mehr Kammerumlage bezahlen, und wenn sie das nicht können, dann sollten sie die Preise erhöhen — ich zitiere nur aus diesem Inserat, Herr Präsident Maderthaler —, dann ist das sicherlich starker Tobak. Wenn dem nicht so gewesen ist, dann meinen wir, daß Sie mittels einer Entgegnung zumindest der Öffentlichkeit klarmachen sollten, daß Sie unrichtig beziehungsweise falsch zitiert wurden.

Aber es geht nicht nur um den Lebensmittel-einzelhandel alleine, sondern es geht um mehr, Herr Präsident Maderthaler, es geht auch um die Glaubwürdigkeit der Kammergewaltigen, welche ansonsten ganz andere Thesen in ihren Wirtschaftstheorien verbreiten. Erwin Zankel meinte treffend in der „Kleinen Zeitung“ am 9. September 1993: Die Herren Präsidenten — nach Ihrem Beschluß — machten es sich sehr einfach. Sie haben beschlossen, die ergiebigste Geldquelle anzuzapfen, nämlich den Umsatz, obwohl sie sonst den Gewinn für das Maß aller Dinge halten. Ruck, zuck soll die Finanzierung umgestellt werden, nur nicht lange reden, und vor allem nicht die Betroffenen fragen. Daß es einmal einen ÖVP-Obmann gegeben hat, der in allen Kammern Urabstimmungen über die Pflichtmitgliedschaft forderte, ist Vergangenheit, vergessen wie sein Name — Josef Riegler hieß er. — Soweit Zankel in der „Kleinen Zeitung“, Herr Kollege Maderthaler!

Aber offensichtlich ist Ihnen, Maderthaler und Schmidtmeier, doch nicht ganz wohl in Ihrer Haut, denn Sie probieren in den Erläuternden Bemerkungen zu dieser 10. Handelskammerge-setznovelle einige untaugliche Rechtfertigungsversuche.

Nehmen wir uns einmal die Seite 15 zur Hand, auf der Sie unter Punkt 2 folgendes meinen — hier kommt diese Ratlosigkeit ob der Gegenargumente des Lebensmitteleinzelhandels und anderer Berufszweige heraus —: Eine Finanzierung nach dem Nutzen- beziehungsweise Kostenaspektprinzip bedeutet, daß die Heranziehung der einzelnen Kammermitglieder anhand des jeweils aus der Mitgliedschaft zu ziehenden Nutzens beziehungsweise der vom Mitglied verursachten Kosten einen sachgerechten Verteilungsmaßstab bildet. Diesem Prinzip zufolge sind Anknüpfungen zu wählen, die auf die Betriebsgröße

Bedacht nehmen, weil dies ein Kriterium ist, das typischerweise mit Nutzen und Kosten einer Kammermitgliedschaft zusammenhängt. — Ende dieses Zitats. Das ist eine der Erklärungen in den Erläuternden Bemerkungen. Sie vergessen aber, dazuzusagen, nach welchen Kriterien Sie die Betriebsgröße messen. Wie nimmt man denn den Dienst der Kammer in Anspruch, nach der Anzahl der Mitarbeiter, nach der Fläche, nach dem Umsatz, nach dem Branchenspezifikum et cetera? Sie bleiben also alle Antworten schuldig.

Das schlechte Gewissen findet sich wieder im Punkt vier dieser Rechtfertigungsversuche, indem Sie sehr wohl auf die Lohnabhängigkeit und so weiter eingehen, aber andererseits in einem Absatz eine Philippika für die Umsatzberechnung und für den Dienstgeberbeitrag „reiten“. Das heißt, Sie vermengen, vermischen ein Doppelnkasso, ohne schlüssig nachzuweisen, warum dem so ist, Herr Kollege Maderthaler!

Daher muß man Ihnen vorwerfen, daß Sie jedwede Betrachtung der betriebspezifischen Kriterien unterlassen haben, und das ist die Doppelzüngigkeit, die Ihnen von Ihren Zwangsgmitgliedern täglich vorgeworfen wird. Während Sie bei den Milliardenereinnahmen KU 1 und KU 2 verschämt, für den Finanzminister unsichtbar, quasi für jeden einzelnen Gewerbetreibenden abkassieren, lassen Sie bei den sogenannten „kleinen“ Gebühren Transparenz obwalten. Und hier muß man sich schon fragen, warum Sie das tun.

Die Einverleibungsgebühr beispielsweise wird branchenspezifisch festgelegt und direkt einkassiert. Für jeden mit Erlagschein jederzeit nachvollziehbar. Die jährliche Grundumlage, für die jeweilige Mitgliedschaft in der Innung oder im Gremium wird branchenspezifisch und nahezu autark beschlossen und auch so eingehoben, nur bei der KU 1 und KU 2 wird das Ganze verdeckt, versteckt, und es werden Millionenbeiträge kassiert.

Herr Kollege Maderthaler! Warum? Mir liegt hier der Bericht über die Neufestsetzung von Eintragungsgebühren und Grundumlagen ab 1994 vor. Dort haben Sie auch ordentlich erhöht, ordentlich zugelangt. Bei der Landesinnung der Maler, Anstreicher und Lackierer in Salzburg: Erhöhung von 2 000 S auf 4 000 S; Fachgruppe Unternehmensberatungen und Datenverarbeitung: Erhöhung von 2 500 S auf 5 000 S; eine Verdoppelung. Aber immerhin ist die Erhöhung in den einzelnen Fachgruppen unterschiedlich — für jeden erklärbar. Auf der anderen Seite, wie schon erwähnt, weigern Sie sich, die Mitgliedsbeiträge mit Direktvorschreibungen einzuheben.

Es muß Ihnen daher vorgeworfen werden, Herr Kollege Maderthaler, daß Sie hier doppelbödig arbeiten; doppelbödig arbeiten deswegen, weil Sie

Haigermoser

auch bei den Grundumlagen ähnliche Vorgangsweisen wählen. Landesinnung der Maler, Anstreicher, Lackierer, diese Liste ließe sich noch ellenlang fortsetzen. Dort wird, wie gesagt, um 50, 60, 70, sogar um 100 Prozent aufgedoppelt. Das ist aber eine andere Sache. Das heißt, Sie schlagen nicht nur heute ordentlich zu, sondern Sie schlagen auch täglich bei den Grundumlagen zu, Herr Kollege Maderthaner, und das in schwierigen Zeiten wie diesen.

Sie drängen damit die Lohnnebenkosten nach oben und die Kosten insgesamt, welche natürlich in schwieriger werdenden Zeiten immer schwerer zu berappen sind.

Das ist eine Art von Spurenverwischen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Koalition! Wir fordern daher das Direktinkasso sämtlicher Kammermitgliedsbeiträge, egal, wie Sie diese taufen. Das ist die einzige Möglichkeit, daß Sie mehr Glaubwürdigkeit in Ihrer Kammer erreichen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn Sie bereit sind, dies auch einzuführen, wird automatisch mehr Sparsamkeit Platz greifen. Daher dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Mitglieder immer rebellischer werden. Das ist in der letzten Zeit besonders offenkundig geworden. Die Gazetten waren voll von der Diskussion, und Generaldirektor Dr. Gerharter vom Konsum hat besonders scharf gekontert. Er meinte: „Die Einwendungen gegen den Gesetzesvorschlag betreffen vor allem die Regelungen der neuen Kammerfinanzierung, welche in der vorgeschlagenen Form nach übereinstimmender Ansicht der damit befaßten Juristen unter anderem dem Gleichheitsgrundsatz der österreichischen Bundesverfassung widersprechen.“ — So Dr. Gerharter.

Juristen sind beschäftigt worden, sicherlich solche, die etwas von der Sache verstehen. Daher muß ich Ihnen sagen, Herr Kollege Maderthaner, wenn Dr. Gerharter nicht zum Verfassungsgerichtshof geht nach dieser Beschlußfassung, die Sie offensichtlich heute über die Bühne gehen lassen wollen, dann werden wir Freiheitlichen es tun, und wir sind gespannt, welcher Entscheid dann folgen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Vielleicht noch eine Anmerkung, da Sie gesagt haben, das sind die Multis, die Riesen im Handelsbereich, welche sich besonders stark gemacht haben. ADEG-Österreich, auf Genossenschaftsbasis aufgebaut, hat zirka 1 700 Mitglieder, kleine, mittelständische Nahrversorgungsbetriebe. Spar mit Interspar-Österreich hat zirka 1 500 kleine, mittelständische Handelsbetriebe als Mitglieder. Das waren die Sorgen dieser kleinen Nahversorger, die hier artikuliert wurden, welche natürlich auch mit ihrer Finanzierung unter die Räder kommen werden, meine Damen und Herren!

Daher verlangen wir eben Transparenz, und zwar Transparenz dergestalt, wie Sie sie auch in Ihrem Beitrag in der steirischen Kammerzeitung eingemahnt haben, aber nicht bereit sind, zu gewähren. Da wird es schon ein bißchen eng, was Sie am Freitag, dem 10. Dezember 1993, dort verbreitet haben.

Herr Präsident Maderthaner! Sie sagen zu diesen Vorhaltungen der Lebensmitteleinzelhändler in diesem Inserat: „Dort wurden uns Dinge vorgeworfen, die die Grenze der objektiven Betrachtung weit überschreiten und sogar unwahre Behauptungen sind. So sei etwa der Vorwurf, die Kammer horte ungerechtfertigt Milliardenrücklagen, mit dem Ergebnis der jüngsten Rechnungshofprüfung einfach zu widerlegen.“

Wo hat denn der Rechnungshof in der Kammer geprüft, Herr Kollege Maderthaner? *(Abg. Ing. Maderthaner: Sehr eingehend!)* Ich weiß schon, wo er geprüft hat. Er hat bei den Außenhandelsstellen geprüft. *(Abg. Ing. Maderthaner: Genau!)*, und Sie erwecken in dieser Ihrer Äußerung den Eindruck, daß die gesamte Kammer geprüft wurde. *(Abg. Dr. Stummvoll: Zwei Drittel des Budgets! — Zwischenruf des Abg. Ing. Maderthaner.)* Das haben Sie nicht notwendig gehabt, Herr Präsident Maderthaner, denn Sie haben die Rechnungshofprüfung versprochen und bis dato nicht eingehalten. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Maderthaner.)* Dann hätten Sie das auch so sagen sollen. Sie haben es nicht getan.

Sie haben allerdings die Rechnungshofkontrolle versprochen. 5. Dezember 1990, Kammertag, Ihr Programm, Punkt 8: Kontrolle durch den Rechnungshof — auch für das gesamte Kammerwesen, denn jene für die Außenhandelsförderung hatte bis dorthin schon bestanden. Die hat es schon gegeben, das hätten Sie überhaupt nicht mehr versprechen müssen, denn das war bereits Gesetz.

Versprochen haben Sie eine Gesamtprüfung durch den Rechnungshof für die Kammern. Sie sagten, wie gesagt, am 5. Dezember 1990: „Die Wirtschafts- und Finanzgebarung der Handelskammer wird künftig dreifach kontrolliert, so wie bisher durch das Kontrollamt und das Wirtschaftsministerium — der Minister ist Aufsichtsorgan, Vertreter dieser —, und künftig durch den Rechnungshof.“

Das sind Sie schuldig geblieben. Aber am 10. Dezember 1993 versuchen Sie, Ihren Zwangsmitgliedern einzureden, daß ohnehin durch den Rechnungshof kontrolliert wurde, Herr Präsident Maderthaner! Das ist, gelinde gesagt, nicht ehrlich, wenn ich das ein bißchen umschreiben darf. Auch aufgrund dieser mangelnden Transparenz werden die Mitglieder immer rebellischer. Nur

16620

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Haigermoser

können sie Ihnen noch nicht davonlaufen, weil sie ja Zwangsmitglieder sind.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Faktum, welches in der Betrachtung ganz wichtig ist. Wenn wir uns diese geschilderte Vorgangsweise anschauen, wundert es nicht, in der Zeitschrift „Selbständig in der Wirtschaft“ aus 3/92 folgendes lesen zu dürfen: „Problemfall Handelskammer: Um die wirtschaftlichen Chancen der Zukunft auch voll ausschöpfen zu können, bedarf es einer starken Interessenvertretung der Selbständigen. Diese ist durch die Handelskammer in ihrer derzeitigen Form zweifellos nicht gegeben, das bestätigen die immer lauter werdenden Beschwerden der Unternehmer.“

Wer hat denn diese Meinung nun von sich gegeben? (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ein Oppositioneller!) War es ein Oppositioneller, ein Populist oder vielleicht ein Journalist, der keinen Auftrag von der Bundeswirtschaftskammer bekommen hat? Nein, meine Damen und Herren, es war kein Geringerer als Herbert Schmidtmeier, Abgeordneter zum Nationalrat und Chef des Sozialdemokratischen Freien Wirtschaftsverbandes. (Oh-Rufe und Beifall bei der FPÖ.) Er hat die Feder bemüht und gemeint, die Handelskammer sei ein Problemfall. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Was sagen Sie da dazu, Herr Schmidtmeier?)

Jetzt gilt das Ganze nicht mehr, jetzt ist die Morgenröte wieder eingezogen, jetzt ist Schmidtmeier „geläutert“. Ich habe einen Verdacht, warum er „geläutert“ ist. (Abg. Dr. Stummvoll: Das hat sich der Schmidtmeier nicht verdient! — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Er ist doch Vizepräsident! Er weiß doch, wovon er spricht!) — Ich werde noch darauf zurückkommen.

Eine Frage sei gestattet: Es wird doch nicht § 47a des Wahlrechtes gewesen sein, welchen er — er Schmidtmeier — durchgesetzt hat, in welchem herauskommt, daß bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag ein sozialdemokratischer Vizepräsident mit Sitz und Stimme einkehren wird, Herr Kollege Maderthaler! Das wird doch nicht dieser § 47 gewesen sein, denn er hofft natürlich, daß Sie ihn bei den Abstimmungen nicht mehr des Saales verweisen können. Das hat er sich offensichtlich mit dieser Zustimmung eingekauft. Zumindest ist dieser Verdacht nicht von der Hand zu weisen — aufgrund dieser Meinung von 1992 und dieser Jubelzustimmung durch Schmidtmeier jetzt, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Stummvoll: Der Haigermoser liegt total daneben!)

Da gibt es das lange Gedächtnis des Haigermoser, der diese Dinge nicht vergißt und auch sammelt. Da haben Sie offensichtlich mit der Vergesslichkeit der Leute gerechnet, aber vergessen werden es auch Ihre Zwangsmitglieder nicht.

Ich gebe zu — das sei auch gesagt —, daß sich Schmidtmeier sehr vehement — natürlich auch aus Eigeninteresse, aber gestehen wir ihm einmal Objektivität zu — dafür eingesetzt hat, daß die kleineren Gruppierungen beim passiven Wahlrecht bessere Zugangsmöglichkeiten haben. Das sei ihm zugestanden. Aber trotz Wahlversprechen, Herr Präsident, Herr Vizepräsident und Präsident des Freien Wirtschaftsverbandes, findet nach wie vor keine Direktwahl der Kammervollversammlung statt, obwohl Sie auch das versprochen haben, Herr Präsident Maderthaler, auch Sie, und damit ist die Direktwahl in das Unternehmerparlament wieder nicht möglich geworden.

Ich kenne schon die Ausflüchte, da wäre die Ausgewogenheit nicht mehr gegeben (Abg. Ing. Maderthaler: Sie sagen es selbst!), aber das ist natürlich an den Haaren herbeigezogen. Sie wollen mit Bestemm in der Wagenburg unter sich bleiben, das ist Ihr eigentlicher Grund. Sie wollen keine demokratischen Verhältnisse einkehren lassen (Beifall bei der FPÖ), denn auch Sie, Herr Präsident Maderthaler, haben bei der Neuregulierung der Mitgliedschaft zumindest in Ihrem Versprechen im Dezember 1990 ein zartes Pflänzchen gesetzt. Ich habe gedacht: Maderthaler hat umgedacht, er beginnt jetzt, ein bißchen mehr Demokratie einkehren zu lassen. Damals hat er gemeint, man wolle einmal die Mehrfachmitgliedschaften abschaffen, damit ein Unternehmer nur dort Zwangsmitglied ist, wo er das überwiegende wirtschaftliche Interesse hat. — Das wäre ein guter Ansatz gewesen, wir haben Sie auch gelobt, nur eingelöst haben Sie dieses Versprechen nicht. Sie lösen es auch heute nicht ein, nicht bei der 9. und auch nicht bei der 10. Novelle.

Sehen Sie, Herr Präsident, das sind die Dinge, die Ihnen die „Stimmbürger“ in zunehmendem Maße vorwerfen, weil natürlich sie auch hin und wieder in ihren Archiven kramen und dann jene Dinge finden, die Sie versprochen haben, die Sie aber nie eingelöst haben. Aber bei der Finanzierung, wenn es um den Griff in den Geldbeutel des Gewerbetreibenden geht, vergessen Sie überhaupt nichts. Da sind Sie dann handelseins, Schmidtmeier und Maderthaler, meine Damen und Herren!

Daher muß man jetzt auch über die in Not geratenen Betriebe diskutieren. Sie wollen einen Fonds einführen. Zugegeben, nicht Ihre Erfindung, da sind Sie von Schmidtmeier über den Tisch gezogen worden. Er hat gesagt, das muß passieren. (Abg. Ing. Maderthaler: Die hat es schon gegeben in den Ländern! Das wissen Sie nicht! Das ist es ja!) Der ist doch aufgelöst worden. Nach der Verges-Geschichte haben wir ihn aufgelöst, weil wir ihn nicht mehr brauchen. Wir

Haigermoser

haben jetzt eine gute Steuerreform, sagen Sie, also ist die Eigenkapitalbasis dicker als sonst etwas, aber Sie sagen doch jetzt das Gegenteil. (*Abg. Dr. Stummvoll: Bei der Steuerreform haben Sie das Gegenteil gesagt!*)

Herr Kollege Stummvoll! Sie haben bei der Steuerreform gesagt, das ist das Höchste aller Dinge. Jetzt schaffen Sie einen Fonds, welcher in Not geratenen Klein- und Mittelbetrieben unter die Arme greifen soll. (*Abg. Dr. Stummvoll: Unverschuldet!*)

Die Wirtschaftskammer nimmt mit diesem den Betrieben einerseits jeden Vorteil der Steuerreform, und außerdem haben wir von diesem Fonds überhaupt noch nichts gehört. (*Abg. Dr. Stummvoll: Herr Kollege! Sie haben es nicht verstanden!*) Wie sehen Sie es dann? Wie schauen wir uns die G'schichte an? Wie schaut's denn aus? Wie wird's denn ausschauen, Herr Kollege, meine Damen und Herren! Sie werden sich wahrscheinlich die G'schichte parteipolitisch herrichten und dann ein paar Brosamen hinunterfallen lassen, und damit meinen Sie, etwas für die mittelständische Wirtschaft getan zu haben, und das mit Geldern, die Sie vorher sowieso en masse abkassiert haben.

Meine Damen und Herren! Wären Sie auf diesem Gebiet wirtschaftspolitisch glaubwürdig, hätten Sie den Hilfsfonds unterlassen und dafür die Gebühren reduziert. Das wäre eine gerechte Behandlung des Kammerinkassos gewesen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidtmeier: Das ist doch nicht ernst zu nehmen! Du willst einen Unternehmer vertreten?*)

Daher — ich weiß, das ist ein Lieblingsthema, Schmidtmeier — wird euch da die Wahrheit einholen. Dich wahrscheinlich nicht mehr, aber dein Nachfolger wird daran zu kauen haben. Wenn du ein solches Danaer-Geschenk hinterläßt, kann ich nur sagen, das ist nicht die Solidarität, die sich ein Sozialdemokrat leisten sollte. Aber das ist dein und nicht mein Problem.

Daher ist die freiheitliche Alternative, meine Damen und Herren, zu diesem Kammergesetz eine glasklare:

§ 1 eines Kammergesetzes, eines zukunfts-trächtigen Wirtschaftskammergesetzes, sollte lauten: Die Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern ist abgeschafft — § 1.

§ 2: Die Wahrnehmung der Interessen im Rahmen einer zukunfts-trächtigen Sozialpartnerschaft übernehmen die Industriellenvereinigung, die freiwillige Wirtschaft und die Handwerkskammern auf der einen Seite, und der österreichische Gewerkschaftsbund mit jetzt schon freiwilliger Mitgliedschaft auf der anderen Seite. — Punkt!

Meine Damen und Herren! Das ist es, ganz einfach! Das ist es! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn Sie sagen, das derzeitige System ist notwendig wegen des Interessenausgleiches, dann nenne ich Ihnen als Beispiel die Schweiz: In 17 Kammern arbeiten dort zirka 220 Mitarbeiter. Gesamtbetriebe in der Schweiz; zirka 273 000. Eine ähnliche Anzahl gibt es in Österreich, in Österreich gibt es aber zirka 4 700 Mitarbeiter, also mehr als 20mal soviel. Ist vielleicht die Effizienz bei uns eine höhere? Gibt es in der Schweiz keine Sozialpartnerschaft? (*Abg. Mag. Schreiner: Darum brauchen sie soviel Geld!*) Gibt es dort keine wirtschaftsstärkenden Maßnahmen? — Mitnichten, meine Damen und Herren! In der Schweiz gibt es das mit freiwilliger Kammermitgliedschaft, mit 220 Mitarbeitern über die ganze Schweiz verteilt, und es gibt genauso die Möglichkeit der Auseinandersetzung auf sozialpartner-schaftlicher Ebene.

Bei uns brauchen Sie offensichtlich den Zwang. Schlußsatz daher: Wir Freiheitlichen sind der festen Überzeugung, daß das Schlagwort „freie Wirtschaft — starkes Land“ obsiegen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Maderthaner zu Wort. — Bitte.

16.43

Abgeordneter Ing. Maderthaner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die heutigen Beratungen zur Änderung des Handelskammergesetzes sind sicher ein Anlaß für eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Interessenvertretung der österreichischen Wirtschaft.

Ich halte diese kritische Betrachtung einer bewährten Institution für gut und auch für vernünftig, auch wenn dabei, was zu erwarten war, natürlich von der Opposition weit über das Ziel geschossen und manches völlig falsch dargestellt wird.

Herr Kollege Haigermoser! Ich könnte jetzt Punkt für Punkt fast alle Ihre Ansichten widerlegen, auch wenn man einiges von dem, was Sie gesagt haben, durchaus belassen kann. Ich glaube aber, wir sollten uns gerade heute sehr objektiv mit dieser Einrichtung und mit all dem, was damit zusammenhängt, auseinandersetzen. Ich werde sicherlich auf das eine oder andere im Laufe meiner Darlegungen noch zurückkommen.

Neben der inneren Bereitschaft zu Neuerungen, die wir — seit ich dieses Amt in der Wirtschaftskammer angetreten habe — gezeigt haben, und zu Reformen ist natürlich — das gebe ich zu — auch der öffentliche Druck, daß solche Refor-

16622

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Ing. Maderthaner

men durchgeführt werden, nicht außer acht zu lassen. Das erzeugt manchmal etwas mehr Triebkraft und macht Reformen verständlicher und umsetzbarer.

Herr Kollege Haigermoser! Was Sie vom Herrn Kollegen Schmidtmeier ganz wesentlich unterscheidet, ist die Tatsache (*Abg. Haigermoser: Vizepräsident!*), daß sich Kollege Schmidtmeier bemüht, konstruktive Lösungen mit zu erarbeiten, aber nicht nur — das sage ich jetzt auch ganz deutlich — um seine Seite, den FWV, zufriedenzustellen beziehungsweise für diesen etwas herauszureißen, nein, er agiert im Interesse aller Minderheiten in der Wirtschaftskammer. Das muß ich hier einmal deutlich festhalten! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Es ist für ihn natürlich nicht immer ganz leicht — das darf ich auch dazusagen —, das zu tun, aber er macht das sehr engagiert, und daher danke ich ihm für seine konstruktive Mitarbeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Wirtschaftskammer befindet sich jedenfalls seit drei Jahren (*Abg. Haigermoser: Wirtschaftsbundmitglieder ...!*), Herr Kollege Haigermoser, österreichweit in einem tiefgreifenden Reformprozeß, von dem bisher für die Öffentlichkeit vielleicht noch wenig zu spüren ist, vielleicht wird das auch zu wenig zur Kenntnis genommen, aber man kann zum Beispiel ein Grundsatzprogramm nicht nach außen sofort erkennbar und wirksam werden lassen, und ein neues Design bringt zwar etwas nach außen, sagt aber noch nichts über die Qualität der inneren Reform aus!

Herr Kollege Haigermoser! Das neue Dienstrecht, das wir haben, angeglichen an das Privatangestelltendienstrecht seit 1992, die Abschaffung der Pragmatisierung, die Sie seinerzeit immer gefordert haben — jetzt, wo wir das haben, nehmen Sie es nicht zur Kenntnis —, die Änderung bei der Stellenbewerbung, das Bewerbungsverfahren für Spitzenpositionen, all das sind ganz wesentliche Punkte, von denen ich nur einige nenne, und ich füge hinzu, diese werden nur von jenen zur Kenntnis genommen, die sich ehrlich und seriös mit der Einrichtung der Wirtschaftskammer befassen.

Es ist für mich — das darf ich Ihnen sagen — und auch für die Funktionäre, die hier sehr engagiert tätig sind, selbstverständlich, daß wir als Interessenvertretung der Wirtschaft unsere Organisation und unsere Arbeit nicht nur an den gegebenen Kriterien orientieren, sondern daß wir uns bemühen, auch dem, was sich unsere Mitglieder von uns erwarten, gerecht zu werden.

Unsere Aufgabe als gewählte Vertreter der Wirtschaftskammerorganisation ist es, Herr Kollege Haigermoser, aktiv an Lösungen mitzuwirken

und dabei stets das Wohl der Mitglieder im Auge zu haben, aber auch verantwortungsbewußt zu agieren. Wir streichen nicht etwas weg, sondern versuchen, Reformen, die der heutigen Zeit entsprechen, zu erarbeiten! Wir haben immer in erster Linie das Interesse unserer Mitglieder — wenn ich als Unternehmer spreche — im Auge, denn diese sind unsere Kunden.

Meine Damen und Herren! Ich könnte hier nicht von einer noch schlagkräftigeren, beweglicheren und wirksameren Wirtschaftskammerorganisation reden, würden wir nicht schon seit längerem an einer Reform arbeiten, die stets die Interessen der Mitglieder im Mittelpunkt hat, und ich kann sagen, wir haben schon Wesentliches umgesetzt.

Hohes Haus! Das zentrale Diskussionsthema der letzten Wochen und Monate und auch heute hier ist natürlich die Kammerfinanzierung, genauer gesagt: der Ersatz der Kammerumlage 1, die an die Gewerbesteuer gebunden war. Wir mußten eine neue Lösung finden, die einfach berechnet werden kann, welche die Lasten auf unsere Mitglieder möglichst gerecht verteilt — das ist ein ganz wesentlicher Grundsatz, dem wir uns verschrieben haben —, die transparent und nachvollziehbar ist und sich auch als verfassungs-, EWR- und EU-konform erweist. All das ist uns mit der neuen KU 1 durchaus gelungen. Sie ist insgesamt gerechter und sparsamer — das sind unsere obersten Grundsätze — und sie ist auch transparenter.

Herr Kollege Haigermoser! Sie können hier durchaus sehr leicht nachvollziehen, was wir an die Kammer abliefern. Und daß die Einhebung über die Finanzbehörde und nicht direkt durch die Kammer erfolgt, ist eine Frage der Zweckmäßigkeit. Es war bisher so, und es wird auch in Zukunft so bleiben, und Sie wissen ganz genau, wie schwierig es ist, wenn Sie sozusagen selber jedem einzelnen Betrag nachlaufen müssen, aber das verschweigen Sie ja geflissentlich.

Das Ergebnis dieser neuen Finanzierung ist jedenfalls gut. Neben einigen demokratiepolitischen Änderungen, die im Sinne aller geschehen sind, die an einer Stärkung der Minderheitsrechte interessiert waren, sind unsere obersten Grundsätze: gerechter und sparsamer! voll umgesetzt worden.

Zu den Zahlen. Mehr als 80 000 kleine und mittlere Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von bis zu 2 Millionen Schilling, Herr Kollege Haigermoser, werden künftig keine Kammerumlage 1 mehr zu bezahlen haben. Das müssen Sie nämlich auch dazusagen, wenn Sie immer von den kleinen und kleinsten Unternehmen reden: Sie zahlen bis zu einem Umsatz von 2 Millionen Schilling keinen Schilling Kammerumlage. (*Abg.*

Ing. Maderthaner

Haigermoser: Sie haben bisher keine bezahlt!) Dafür sind aber jene Großbetriebe, die bisher, aus welchen Gründen auch immer, gar keine KU 1 bezahlt haben, voll eingebunden. Das ist unser Ziel, daß das System gerechter wird für alle, daß jeder seinen Beitrag leisten muß.

Was macht die Wirtschaftskammer mit den sogenannten Pflichtbeiträgen? — Zunächst werden wir mit weniger Geld auskommen müssen. Wir haben ja selbst gesagt, daß wir noch sparsamer werden müssen. Wir werden versuchen, mit weniger Geld auszukommen und zusätzliche Sparpotentiale anzusprechen, die wir im Laufe unserer Reformarbeit herausarbeiten konnten. Vor allem konzentrieren wir uns auf die Aufgaben, die die Zukunft an uns stellt.

Natürlich geht ein Teil der Wirtschaftskammermittel für jene Infrastruktur auf, die wir für die Interessenvertretung brauchen. Aber Interessenpolitik, Interessenausgleich und Rechtsservice sind genaugenommen relativ preiswert. Es ist lediglich rund ein Viertel des Kammerbudgets dafür erforderlich, daß die Wirtschaftskammern die Interessen der österreichischen Betriebe nach außen hin gegenüber dem Staat und gegenüber allen anderen Interessenorganisationen vertreten können.

Es ist uns ein Anliegen, nach innen divergierende Interessen verschiedener Branchen auszugleichen, daß unsere Experten den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Verfügung stehen.

Ein weitaus größerer Teil der Kammerbeiträge geht in Form von Wirtschaftsförderungen direkt an die Kammermitglieder zurück. Wirtschaftsförderung ist sicherlich nicht ganz billig, aber sie ist unverzichtbar, wie wir immer wieder feststellen können.

Die Frage ist daher nicht das Ob, sondern wer für wen Beratung, Schulung und Unterstützung im Rahmen der Wirtschaftsförderungsinstitute anbietet. Ich halte es für weitaus vernünftiger, wenn wir diese Unterstützung und diese Schulung von uns aus anbieten und nicht dafür den Staat beanspruchen.

Die Wirtschaft kann sicher besser und vor allem auch rascher beurteilen, wo welche Förderungen notwendig sind, wo auf Förderungen verzichtet werden kann, weil sie überholt sind, oder wo neue Impulse notwendig sind, weil sie etwa der Markt noch nicht anbieten kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Hohe Beiträge des Wirtschaftskammerbudgets — zirka ein Drittel — erhalten auch sogenannte Drittleister. Den Nutzen davon hat zwar die gesamte Wirtschaft und damit auch die gesamte Gesell-

schaft, für die einzelnen Mitglieder ist das aber sicher nicht immer sofort nachvollziehbar.

Was meine ich damit? — Wir zahlen zirka 120 Millionen Schilling für die österreichische Fremdenverkehrswerbung. Wir sind heute das Fremdenverkehrsland Nummer eins. Das ist sicher in erster Linie auf die Tüchtigkeit unserer Unternehmer und unserer Mitarbeiter in diesem Bereich zurückzuführen, aber es ist auch zu einem wesentlichen Teil auf eine gut funktionierende Werbung auf diesem Gebiet zurückzuführen, daß wir heute pro Kopf gesehen zum Fremdenverkehrsland Nummer eins geworden sind.

Meine Damen und Herren! Wir finanzieren auch das österreichische Normungsinstitut. Diese Institution liegt selbstverständlich auch im Interesse der gesamten Wirtschaft und hat derzeit eine ganz wichtige Funktion auf dem Weg unserer Wirtschaft in Richtung Europa. Auch das muß klar und deutlich gesagt werden.

Diese heutige Diskussion kann natürlich über einen Punkt nicht hinweggehen — das gebe ich gerne zu —, der uns immer wieder beschäftigt, wenn von den Kammern die Rede ist, nämlich die gesetzliche Mitgliedschaft, zu der wir uns klar und deutlich bekennen, beziehungsweise die Zwangsmitgliedschaft, wie Sie von Herrn Kollegen Haigermoser immer bezeichnet wird.

Herr Kollege Haigermoser! Sie sollten vielleicht auch einmal darüber nachdenken, was der Unterschied zwischen Pflicht und Zwang ist: Pflicht ist nämlich, wenn Sie kraft Gesetzes verpflichtet sind, etwas zu tun. Zwang ist das, wozu Sie genötigt werden — unter Anwendung aller möglichen Mittel.

Meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien! Wenn es der Zeitgeist ist, gegen die gesetzliche Mitgliedschaft bei den Wirtschaftskammern zu sein, dann bin ich aus Überzeugung unmodern. Ich gebe das ganz offen und ehrlich zu. (*Zwischenruf des Abg. Rosenstingl.*) Ich frage mich allerdings, lieber Herr Kollege Rosenstingl, wie jemand von sich behaupten kann, liberal zu sein, wenn er oder sie genau in die entgegengesetzte Richtung handeln. Denn es wäre höchst illiberal, etwa den Interessenausgleich und alles, was dazugehört, dem Staat zu überlassen, wenn also von außen her über die Köpfe der Selbständigen hinweg alles entschieden wird. (*Abg. Rosenstingl: Gibt es das in der Schweiz auch?*) Es wäre auch höchst unsolidarisch, wenn sich nur jene Gruppen durchsetzen könnten, die das meiste Geld haben, die am lautesten schreien können oder die ihren Lobbyismus auf eine andere Weise — jedenfalls auf Kosten anderer Gruppen, und dies in erster Linie auf Kosten der Kleinen — durchsetzen können. (*Abg. Voggenhuber: Das tun sie nicht!*) Da sind wir anderer Mei-

16624

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Ing. Maderthaner

nung, denn das ist nämlich in den letzten Tagen passiert. Die größten Handelsriesen haben nämlich vorgegeben, im Interesse der Kleinen zu reden — wobei es auch hier einige Gruppen gibt, die die Kleinen miteinbinden, das sei hier schon auch angemerkt —, aber der größte Teil bindet die Kleinen nicht ein. Im Gegenteil: Sie haben mit ganz beinhaltenen Verdrängungsmethoden ihr Filialnetz aufgebaut und dabei keine Rücksicht auf kleine Unternehmen genommen. Nur jetzt haben sie vorgegeben, im Interesse der Kleinen zu reden — und das nehmen wir ihnen nicht ab! Und ich darf sagen ... (*Abg. Haigermoser: Die ADEG nicht!*) — Ich habe ja gesagt, daß ich einige ausgenommen habe. Sie müssen nur zuhören, Herr Kollege Haigermoser!

Dieses Inserat, das hier aufgegeben wurde, enthält Halbwahrheiten und Unwahrheiten. Auch das ließe sich leicht nachweisen. Ich werde aber kein Inserat schalten, weil ich nicht das Geld anderer ausgeben möchte, nur um irgend etwas zu entgegnen. Das möchte ich Ihnen auch sagen.

Wir werden durch Handlungen beweisen, daß wir es anders meinen, als uns hier zugeordnet wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Höhe der KU 1 machen, wenn Sie schon davon reden, daß wir die Mitglieder sozusagen ausnehmen wollen: Ein Unternehmen mit 10 Millionen Schilling Umsatz zahlt 375 Schilling pro Monat. Jetzt frage ich Sie, ob das eine Gebühr ist, die zu hoch angesetzt ist. Und bis zu 2 Millionen Schilling Umsatz — das habe ich bereits erwähnt — zahlen sie gar nichts.

Ich habe vor kurzem mit meinem kleinen Kaufmann geredet, einem Kaufmann in einem kleinen Ort draußen. (*Abg. Dr. Neisser: Das war nicht der Haigermoser!*) Ich habe ihn gefragt, was er davon hält. Er hat mir gesagt: Ich sage ganz ehrlich, ich mache 5 Millionen Schilling Umsatz, zahle also 2 250 S im Jahr, also ungefähr 180 S im Monat, und meinem Steuerberater zahle ich 30 000 S im Jahr. Daher kannst du dir vorstellen, wie sehr mich das aufregt, wenn ich 2 275 S zahlen muß.

Ein weiteres Beispiel: Es hat mich ein kleiner Kaufmann angerufen und gesagt: Sagen Sie den großen Herren folgendes: Zuerst haben sie uns umgebracht, und jetzt wollen sie nicht einmal mehr zahlen! So geht das nicht! — Also das sind Aussagen kleiner Gewerbetreibender und Handelstreibender. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Und wissen Sie, oder haben Sie sich überhaupt damit befaßt, wofür die Wirtschaftskammern vor fast 150 Jahren eigentlich gegründet worden

sind? Wissen Sie, warum es die gesetzliche Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsvertretung gibt? — Damit sich die Wirtschaft gegen die Allmacht des Staates durchsetzen kann und damit es sich nicht — wie ich schon sagte — einige Große zum Nachteil der Kleinen richten können.

Genau das ist in den letzten Wochen sehr deutlich geworden. Wenn wir keine Pflichtmitgliedschaft hätten, hätten die Großen mit ihrem Geld erzwungen, daß es nach ihrem Kopf geht. Und durch die Pflichtmitgliedschaft ist ihnen das nicht möglich. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Voggenhuber: Inzwischen hat die sich der Staat angeeignet!*)

Meine Damen und Herren! Gerechter und sparsamer! — Das sind unsere Grundsätze.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Jetzt komme ich zu dem Vergleich mit der Schweiz, den Sie gebracht haben: Die Österreichische Wirtschaftsgeschichte der Zweiten Republik ist eine Erfolgsstory. Das kann man durchaus behaupten, und hier auch zur Kenntnis bringen. (*Abg. Haigermoser: Aber nicht wegen der Zwangsmitgliedschaft!*)

Wir haben zwei Weltkriege verloren, Herr Kollege Haigermoser! Das dürfte Ihnen wohl nicht entgangen sein — im Vergleich zur Schweiz. Wir haben unser Land aus Trümmern aufgebaut, und wir gehören heute zu den erfolgreichsten Ländern auf dieser Welt. Das ist sicher in erster Linie auf den Fleiß unserer Bevölkerung zurückzuführen, auf den Fleiß aller, die in unserem Lande tätig sind.

Daß wir heute, pro Kopf gerechnet, zu den zehn reichsten Ländern dieser Welt gehören, ist eine Erfolgsstory. Daß die Wettbewerbskraft der österreichischen Wirtschaft gleich nach der Japans, jener der USA, der Schweiz und der Deutschlands gereiht ist, ist unbestreitbar eine Erfolgsstory — trotz zweier verllorener Kriege und trotz der Kleinheit des Landes! (*Abg. Haigermoser: Was hat das mit der Zwangsmitgliedschaft zu tun?*) Daß wir heute in der Lage sind, ein eng geknüpft soziales Netz anzubieten, ist ebenso eine Erfolgsstory.

Wenn wir heute feststellen, daß wir in einem Wohlstand leben, der sich weltweit sehen lassen kann, so ist das unser aller Leistung, und die ist durchaus herzeigbar! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Haigermoser! Die Mehrheit der Österreicher weiß auch zu würdigen, daß den Sozialpartnern, einer Institution, um die uns viele Länder beneiden, noch unvermindert höchste Kompetenz bei der Lösung wirtschaftlicher Probleme zugeordnet wird. Das weiß die Mehrheit der Österreicher. Und so schlecht können die In-

Ing. Maderthaner

stitutionen doch nicht sein, lieber Herr Kollege Haigermoser, die diese Entwicklung maßgeblich mitgestaltet haben. Und das sind eben die Kammern in ihrer Gesamtheit — dazu zählen unter anderem die Arbeiterkammern, die Landwirtschaftskammern, Wirtschaftskammern —, ein festgefügtes Kammersystem in einer geordneten Republik in einem geordneten Staatswesen.

Meine Damen und Herren! Ohne Pflichtmitgliedschaft gäbe es diese Sozialpartnerschaft nicht. Und ich weiß natürlich, daß Ihnen das ein Dorn im Auge ist. (*Abg. Haigermoser: Warum?*) Diese Sozialpartnerschaft, das wissen Sie, die Sie dagegen ankämpfen, ganz genau, würde durch den Wegfall der Pflichtmitgliedschaft natürlich an Bedeutung verlieren. Und das wollen Sie an und für sich, weil Sie dieses System nicht sehr lieben, weil Sie nicht miteinander verbunden sind. Das ist die Wahrheit!

Meine Damen und Herren! Bevor wir über Alternativen reden, sollte das Vorsichtsprinzip gelten. Man muß zuerst diese Alternativen prüfen und sie dann gegen die Fortentwicklung des Bewährten abwägen. Ich glaube, wir haben hier vieles zu bieten.

Und wer diese Pflichtmitgliedschaft nicht haben möchte, der ist auch gegen die Freiheit der Unternehmen. (*Abg. Mag. Schreiner: Wieso?*) — Das ist ja ganz einfach! Wenn es die Pflichtmitgliedschaft nicht gäbe, würde der Staat manche Aufgabe übernehmen müssen, die heute die Wirtschaft erfüllt. Der Einfluß würde also größer werden, und das heißt, Ihre „Freiheit“ wäre mehr Abhängigkeit. Das sollten Sie auch einmal grundsätzlich zur Kenntnis nehmen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Sie können sich ruhig dann mit mir länger darüber unterhalten. Wir haben genügend Möglichkeiten, darüber zu reden.

Die Aufhebung der gesetzlichen Mitgliedschaft wäre also der direkte Weg zu mehr Staatseinfluß in der Wirtschaft. Wollen Sie das den Unternehmen denn wirklich verordnen? — Ich sicherlich nicht, und ich glaube, auch Sie sollten darüber nachdenken. Die Liquidierung der gesetzlichen Mitgliedschaft vermindert das Durchsetzungsvermögen der vielen kleinen und mittleren Unternehmen. Das ist nicht die Freiheit für die Wirtschaft, der Sie — so hoffe ich wenigstens — das Wort reden wollen, denn das ist Abhängigkeit, das ist zunehmende Abhängigkeit.

Meine Damen und Herren! Die gesetzliche Mitgliedschaft dient der wirksamen Vertretung der Interessen unserer Mitglieder, und sie läßt es zu, daß wir auch ein umfassendes Serviceangebot über die Wifis bereitstellen, und zwar ohne Trittbrettfahrer, deren Zahl nämlich beim Wegfall der Pflichtmitgliedschaft wachsen würde. Gegen Trittbrettfahrer haben wir nämlich etwas.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch in Zukunft nur ernst genommen werden — das ist jedenfalls meine klare Auffassung —, wenn wir in Fragen von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung eine breite Basis haben, wenn wir mit einer Stimme sprechen und nicht finanziell von irgend jemandem abhängig sind. Das ist ein wesentlicher Punkt. Sie wissen, daß wir uns ursprünglich ein gesamtes Wirtschaftskammergesetz gewünscht hätten. Dazu bedarf es allerdings einer vermehrten Befassung, denn Hektik ist bei einem solchen Vorhaben sicherlich kein guter Ratgeber. Aber mit der 10. Handelskammergesetznovelle können wir wichtige Inhalte umsetzen: Die Minderheiten erhalten durch das Wahlrecht mehr Möglichkeiten. Die materielle Basis der Kammertätigkeit ist auch in der Zukunft gesichert, und der neue Name „Wirtschaftskammer“ erklärt den Umfang unserer Vertretung aller österreichischen Unternehmen besser als bisher. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 17.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. — Bitte.

17.04

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat jetzt sehr weit ausgeholt, und zwar zurück in die Geschichte dieser Republik. Er hat damit versucht, ein bißchen den Blick zu trüben und ein wenig Nebel zu verbreiten um das, was eigentlich jetzt zur Beschlußfassung ansteht: Es geht nämlich um eine ganz konkrete Novelle, die nichts damit zu tun hat, wie es sonst zugeht in dieser Republik, die nichts damit zu tun hat, warum sie kaputtgegangen ist und wiederaufgebaut wurde. Es geht schlicht und einfach um eine Novelle des Handelskammergesetzes.

Da drängt sich doch stark der Eindruck auf: Hier waren im wahrsten Sinn des Wortes Händler am Werk, die etwas abgetauscht haben, und zwar die Aufrechterhaltung einer gefährdeten Finanzierung (*Abg. Ing. Maderthaner: Die Änderung einer Finanzierung!*) aus Zwangs- beziehungsweise Pflichtmitgliedsbeiträgen gegen Partizipationsrechte; Partizipationsrechte, die sonst aufgrund von demokratischen Abstimmungen beziehungsweise Wahlen nicht in dieser Art und Weise zustande kommen würden. Darauf komme ich in der Folge noch näher zu sprechen.

Zunächst einmal zum Anlaß der Proteste, wo Sie sich empören und sagen: Es sind ja nicht die kleinen Nahversorger, die hier schreien, sondern die Handelsketten sind es, die ziemlich großen, die sich hier benachteiligt fühlen! Warum haben Sie denn dann nicht eine allgemeine Diskussion geführt über Nahversorgung, über die ökologi-

16626

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Madeleine Petrovic

sche Bedeutung der Nahversorgung, darüber, wer, welcher Betrieb, welches Unternehmen die Bezeichnung „Nahversorger“ zu Recht führen kann? Ist das eine Frage der Größe, ist das eine Frage des Umsatzes? Ich glaube, das ist eine Frage, wie schon der Name sagt, wo sich diese Geschäfte befinden und welche Funktionen sie erfüllen. Es kann durchaus sein, daß Unternehmen, die auch zu einer größeren Kette gehören, Nahversorgungsfunktionen wahrnehmen. Und das tun ja auch mittlerweile derartige Betriebe, die nicht die ganz großen sind, nicht die Einkaufszentren an den Stadträndern, die mit gewaltiger ökologischer Zerstörung verbunden sind und ein gewaltiges Verkehrsaufkommen produzieren.

Aber die Diskussion haben wir ja gar nicht geführt, wie denn die Nahversorgung wirklich geschützt werden kann und was denn heute Nahversorger sind. Diese Diskussion haben Sie immer wieder versprochen, wie etwa fast zwei Jahre zurück beim Bericht über die kleinen und mittleren Unternehmungen, aber diese Diskussion haben Sie bis zum heutigen Tag nicht wirklich geführt. Und so geht es halt weiter: Das Greißlersterben einerseits und ihre Argumente auf der anderen Seite, daß das ohnehin alles keine Greißler mehr sind, sondern große, mittelgroße. Und die verschwinden genauso und ziehen sich zurück.

Die durchschnittliche Einkaufsfläche, die durchschnittliche Fläche der Geschäfte wird größer und größer, ebenso die Distanz zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Das ist die ökologische Seite, und die wird von Ihrer Sozialpartnerschaft nicht abgedeckt, sie wurde nie abgedeckt. Und das ist es! Dieser Diskussion entziehen Sie sich, und deswegen sind Sie auch zu Recht der Kritik und der anderen Kritik, auf die ich jetzt zu sprechen komme, ausgesetzt. (*Abg. Dr. Keimel: Frau Petrovic, soll man den Kunden zwingen und wie, daß er zum Nachbarn geht?*)

Sie sollen gerechte Wettbewerbsbedingungen schaffen! Sie sollen einmal wirklich reden über jene Leistungen (*Beifall bei den Grünen*), und Sie sollen darüber reden, wie indirekter Wettbewerb verzerrt wird, indem Sie eben ein Verkehrssystem wie das bestehende dulden, indem die Erstellung von Verkehrsleistungen, die Überwachung des Verkehrs als eine öffentliche Leistung angesehen wird, für die alle zahlen, auch die, die daran nicht teilnehmen können, zum Beispiel deswegen nicht, weil sie arm sind.

Hier sind Wettbewerbsverzerrungen im Gange, und die wollen Sie nicht sehen. Es stimmt zwar, daß diese in Europa insgesamt anzutreffen sind, nicht nur in Österreich. Aber ob man nicht gegensteuern kann, wenigstens im kleinen Bereich gegensteuern kann — diese Diskussion haben Sie nie geführt. (*Abg. Dr. Keimel: Ein Beispiel!*)

Noch etwas sage ich Ihnen, Herr Abgeordneter! Was heißt denn, wenn Sie die Bezugsgröße Umsatz wählen, um Beiträge einzuheben, im wesentlichen den Umsatz als Bezugsgröße? Damit benachteiligen Sie ja wieder die Kleinen, die Sie immer in ihren nebulösen Berichten und Reden zu schützen vorgeben. (*Abg. Ing. Maderthaler: Dies ist es nicht, Frau Kollegin Petrovic!*)

Doch! Das ist es, zwar mit Modifikationen und schaumgebremst, aber im wesentlichen ist es so. Es ist ja jetzt auch keine ideale Regelung, wir ändern sie ja. Und deswegen hätte man es zum Besseren ändern sollen und nicht zum Schlechteren.

Was nehmen Sie denn damit in Kauf, wenn Sie nicht den Gewinn oder das, was unterm Strich bleibt, als die Bezugsgröße nehmen?

Damit nehmen Sie gerade in Kauf, daß die, die in gewaltigem Umfang von großen Mengen von Fixkosten und Degressionen profitieren, auch von ihrem System der Beitragseinhebung profitieren. Ist das gewollt? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Ist das gewollt? Damit strafen Sie alle Ihre Beteuerungen, daß Sie die Nahversorgung hochhalten und daß Ihnen das etwas wert sei, Lügen. Warum führen Sie dann diese Diskussion nicht einmal losgelöst von dem Druck, jetzt schnell irgendeine Finanzierung aufrechtzuerhalten oder schnell irgend jemandem seine Partizipationsrechte auf alle Zeiten sichern zu müssen? Das ist ein Deal. Hier ist ein Handelsgeschäft geschlossen worden, und so schaut das aus. Das hat mit einer allgemeinen Regelung, die weitblickend ist und die vor allem die ökologische Komponente der Nahversorgung umfaßt, nichts mehr zu tun.

Aber nun auch zu den anderen Bestimmungen: Es wurde schon mehrmals hier ausgesprochen, oder zumindest rühmen Sie sich dessen, daß Sie eine sehr minderheitsfreundliche Vertretung festgelegt haben. Da frage ich: Was heißt denn minderheitsfreundlich? Worauf bezieht sich denn Ihre Minderheitsfreundlichkeit im § 47a und im § 102 Abs. 2? Was heißt denn hier „minderheitsfreundlich“?

Haben Sie etwa dafür Sorge getragen, daß Frauen eine entsprechende Vertretung haben, daß Behinderte eine entsprechende Vertretung haben, daß ethnische Minderheiten eine entsprechende Vertretung haben? — Nein! Sie haben dafür gesorgt, daß Parteien oder wahlwerbende Gruppen, die kein entsprechendes Wahlergebnis einfahren können, dennoch repräsentiert sein können. Sie können dann Mitglieder kooptieren, wie es einer Wählergruppe gefällt. Wenn nur eine Wählergruppe vertreten ist, dann können die Angehörigen anderer Wählergruppen in Kollegialorgane kooptiert werden, und zwar mit dem Beschluß dieser einen einzigen Wählergruppe —

Dr. Madeleine Petrovic

dieser wird klarerweise nicht schwer zu erreichen sein, wenn es eben nur eine Wählergruppe gibt!

Was sollen denn solche Regelungen? Haben Sie sich allgemein mit der Frage von Minderheitsschutz, von Demokratie, wo denn tatsächlich Minderheitsschutz angesagt ist, auseinandergesetzt? Oder haben Sie einen Deal mit Herrn Abgeordneten Schmidtmeier geschlossen, bei dem es eben heißt: Aufrechterhaltung der Finanzierung gegen eine Dauerberechtigung des Freien Wirtschaftsverbandes. Sie können doch diesen Eindruck nicht zerstören, den doch jeder hat! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und wenn Sie es jetzt Minderheitsschutz nennen, wenn Sie Parteipolitik machen, um nämlich jene Parteien in einem ganz bestimmten Gremium zu schützen, die einfach nach den Wahlergebnissen nicht mehr vertreten wären, dann ist das eine echte Pervertierung jedes Verständnisses von Minderheitsschutz. Das ist eine Pervertierung!

Und noch eines, meine Damen und Herren: Ich glaube, auch in den Fragen des Wahlrechtes sind Sie sich über die Tragweite von solchen punktuellen Maßnahmen offenbar nicht im klaren. Wissen Sie, welcher Rechtszustand mit der Beschlußfassung dieser Novelle für die nächste Zeit einzementiert wird? — Jener Zustand, der auch eine krasse Ungleichbehandlung zwischen ausländischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und entsprechenden ausländischen ArbeitnehmerInnen einzementiert!

Ich frage mich: Wie kann eine sozialdemokratische Fraktion mit so etwas mitgehen? Es wird etwa beim passiven Wahlrecht im Bereich der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber darauf abgestellt, daß Reziprozität herrscht. Das heißt, es sind auch ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer wahlberechtigt, stimmberechtigt und wählbar, sofern Reziprozität herrscht. Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer derselben Nationalität ist jedoch nicht wahlberechtigt zu Ihrer gesetzlichen Körperschaft.

Was hat denn das dann überhaupt noch mit Kammerwesen zu tun? Was hat denn das mit der einzigen Legitimation, die Sie immer vorbringen konnten, mit der von Ihnen so bezeichneten Pflichtmitgliedschaft zu tun? Es handle sich um öffentliche Aufgaben und — wie Sie gesagt haben — um gleiche Rechte und gleiche Pflichten. — Die gibt es doch nicht! Sie zementieren doch wieder einmal eine Ungleichheit ein!

Wie begründen Sie diese Differenzierung sachlich? — Ich sehe keinen Grund für diese Differenzierung! Warum sollen eine Unternehmerin oder ein Unternehmer mit einem fremden Reisepaß in ihrer gesetzlichen Körperschaft andere und mehr Rechte haben als eine Arbeitnehmerin

oder ein Arbeitnehmer mit derselben Nationalität, mit demselben Herkunftsland und Reisepaß? Das müssen Sie erst einmal erklären bei dieser Novelle! Wie Sie gerade jetzt so etwas einzementieren können, ist mir persönlich unverständlich. Das ist Minderheitsschutz als Schutz für Parteipolitik, perversierter Minderheitsschutz und ein ungleiches Wahlrecht zu Lasten der unselbständig Beschäftigten aus Nicht-EWR-Staaten. (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Was hat das mit unselbständig Beschäftigten zu tun?*)

Sie fragen: Was hat das mit unselbständig Beschäftigten zu tun? — Genau das ist Ihre Blickweise. Sie legen da Scheuklappen an und sagen: Wir machen da jetzt unsere Novelle, weil wir einen Deal schließen möchten. Wir brauchen unsere Finanzierung, und Herr Abgeordneter Schmidtmeier braucht seine Stellung als Vizepräsident. Und dafür sind Sie bereit, jede allgemeine Diskussion darüber, was Minderheitsschutz heißt, was schützenswerte Minderheiten sind und was eine Kammer mit Zwangs- oder Pflichtmitgliedschaft ist, so zu biegen, wie Sie es wollen. Müßte es nicht wirklich, wenn dieses Argument überhaupt irgendeine Berechtigung haben sollte, gleiche Rechte und Pflichten geben?

Wie können Sie es, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, vertreten, daß in ein und demselben Betrieb der Unternehmer und der Arbeitnehmer oder die Unternehmerin und die Arbeitnehmerin aus demselben Herkunftsland in ihren jeweiligen Körperschaften ungleiche Rechte haben? Wer soll denn das überhaupt noch verstehen? Vor allem verstehe ich nicht, warum das die sozialdemokratische Fraktion in dieser Art und Weise duldet und toleriert, gerade zu einer Zeit, in der — wie Sie wissen — diese ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, was ihre sozialen Probleme anlangt, tatsächlich in vielfacher Art und Weise diskriminiert sind, obwohl es eine Fülle von arbeitnehmerseitigen Beschlüssen gibt, die besagen: man muß das ändern. — Sie haben es wieder nicht gemacht. Sie sind wieder einseitig vorgegangen. Sie haben ganz schnell einmal eine punktuelle Lösung getroffen.

Und unter diesem Aspekt, Herr Abgeordneter Maderthaler, muß ich Ihnen etwas sagen: Ich habe lange Zeit im Kammerwesen doch eine gewisse Bedeutung gesehen und auch eine Art der Pflichtmitgliedschaft lange Zeit nicht völlig abgelehnt, weil ich vor allem befürchtet habe, daß diese Diskussion um den Abbau von Pflicht- oder Zwangsmemberschaften einseitig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen gehen könnte. Und so wurde die Diskussion ja auch geführt.

Denn daß sich diejenigen dort, wo das große Geld ist, allemal durchsetzen können, das wissen wir ja. Deswegen habe ich gezögert, mich gegen

16628

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Madeleine Petrovic

eine Zwangs- oder Pflichtmitgliedschaft auszusprechen. Jetzt gibt es für mich hingegen überhaupt keinen Grund mehr. Seit es diese Novelle gibt, bin ich persönlich völlig und zutiefst davon überzeugt, daß es keinen vernünftigen Grund für irgendeine — jetzt sage ich so — Zwangsmitgliedschaft gibt. Denn wenn auch Sie schon bereit sind, das, was sie immer hochgehalten haben, die Sozialpartnerschaft mit gleichen Rechten und Pflichten, derartig aufzulösen und zu durchlöchern, daß es ganz ungleiche Rechte und Pflichten für die Großen und für die Kleinen, für die ArbeitgeberInnen und die ArbeitnehmerInnen gibt, dann sehe ich darin nur mehr blanken Lobbyismus, ein blankes Hinüberretten etablierter Pfründe (*Abg. Ing. Maderthaner: Bitte, ein bißchen mehr Seriosität!*), und gleichzeitig keine Bereitschaft, die Bedeutung, die ein Kammerwesen hätte haben können, ernsthaft anzubieten. Auf dieser Basis, Herr Abgeordneter Maderthaner, gibt es für mich keinen Grund mehr, irgend etwas im Rahmen der Zwangsmitgliedschaft dieser Handelskammer zu verteidigen. Ich spreche mich klar dagegen aus und damit auch gegen diese Novelle. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schmidtmeier zu Wort. — Bitte.

17.20

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Bevor ich auf die Wortmeldungen der beiden oppositionellen Vorredner eingehe, möchte ich ein Bekenntnis zur gesetzlichen, automatischen Pflichtmitgliedschaft in allen Kammern für alle Berufe, die es in Österreich gibt, die in ihrer Kammer ihre Vertretung haben, ablegen.

Man kann nicht — und das geht jetzt besonders in Richtung freiheitliche Abgeordnete — losgelöst die zwei großen Kammern hier betrachten und sagen: Dort sind wir — wie Haigermoser es sagte, aber es ist ihm offenbar nicht wert, dann auch Entgegnungen entgegenzunehmen, er hat es ja nicht notwendig, diese zu hören —, und wo wir sind, schaffen wir diese gesetzliche Mitgliedschaft ab. Und in anderen Kammern, freiberuflichen Kammern, wird darüber nicht gesprochen. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Ganz im Gegenteil. Da gibt es x Aussagen von Kollegen Ihrer Partei, die das zementiert wissen wollen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Rosenstingl: Wer sagt das? Namen!*)

Frau Kollegin Petrovic! Ich habe mit großem Interesse Ihre Ausführungen verfolgt. Ich habe den Medien am vergangenen Wochenende entnommen, daß Sie auf Ihrem Bundeskongreß mehr Wirtschaftskompetenz signalisieren wollten. Und ich habe mich nach der Lektüre sehr

gefreut und mir gedacht, die Grünen wollen jetzt wirtschaftlich denken, das kann für diese Republik Österreich nur gut sein.

Als Sie allerdings jetzt am Schluß von Minderheiten gesprochen haben, konnte ich Ihnen nicht folgen. Wir haben — ich komme jetzt zu einem Detail — in der Wirtschaftskammer das aktive Wahlrecht für jeden, der einen österreichischen Gewerbeschein hat, und das ist eine ganze Reihe nichtösterreichischer Staatsbürger. Diese gibt es in vielen, vielen Branchen, in denen sie länderspezifisch sogar schon die Mehrheiten haben. (*Abg. Voggenhuber: Warum nicht auch für die Arbeitnehmer? Das Geld macht eben bei Ihnen den Unterschied zwischen den Menschen!*) Sehr geschätzter Herr Kollege Voggenhuber! Mit diesem Zwischenruf kann ich wirklich nichts anfangen. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich nach zwei Jahrzehnten ein bißchen Einblick in die Wirtschaftskammer und in die Handelskammerorganisation habe.

Wir haben darüber hinaus — Frau Kollegin Petrovic, deswegen wundert mich Ihre Aussage hier — das passive Wahlrecht im gegenseitigen Anerkennung. Ich weiß also nicht, warum Sie uns da etwas vorwerfen. (*Abg. Voggenhuber: Machen wir das bei Arbeitnehmern auch, oder haben Ihnen die zuwenig Geld?*) Das ist eine Thematik, zu der es in Zukunft sicher noch viele Diskussionen geben wird. Aber heute sprechen wir über eine Novelle zum Wirtschaftskammergesetz. Und ich wüßte nicht, in welchem Passus man da etwas ändern könnte. (*Abg. Voggenhuber: Reden wir einmal über den Gleichheitsgrundsatz!*)

Ich hätte eher erwartet, Frau Kollegin Petrovic — Herr Kollege Voggenhuber! Sie können sich ja noch melden; momentan entgegne ich Ihrer Klubkollegin —, daß Sie das als beispielgebend und mustergültig herstellen und vielleicht andere Gruppen dazu animieren. Aber daß Sie das negativ sehen, habe ich nicht ganz verstanden. Es wird noch sehr schwierig sein, viele Ihrer Aussagen zu verstehen. Man soll es aber nicht aufgeben, sich zu bemühen. Hoffentlich gelingt es uns einmal, das zu verstehen!

Kommen wir zur 10. Handelskammergesetznovelle. Hier muß ich am Anfang schon etwas zurückweisen. Ach, jetzt ist er wieder da, guten Tag, Herr Kollege Haigermoser! (*Abg. Haigermoser: Ich war immer da!*) Ich bin sehr froh darüber. Da war sowohl vom Kollegen Haigermoser als auch von der Kollegin Petrovic etwas, was man ganz deutlich richtigstellen muß: Ich sehe weder in der Novelle noch auch in einer winzigen Etappe der Verhandlungen irgendeine Gruppe — ich bin der Bundesvorsitzende des Freien Wirtschaftsverbandes —, die sich ein Präsidialmitglied für die Zukunft gesichert hätte.

Schmidtmeier

Kollege Haigermoser! Kollegin Petrovic! Ich kann Ihnen hier ruhigen Gewissens sagen: Über dieses Thema ist kein Wort gewechselt worden. Und es ist auch nicht meine Art, vor geschlagenen Wahlen über solche Funktionen zu verhandeln! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir werden uns mit dieser 10. Handelskammergesetznovelle modernisieren und den Namen auf „Wirtschaftskammer“ ändern. Und wir werden bei einer unserer sechs Sektionen den Namen ändern, von Sektion „Fremdenverkehr“ in Sektion „Tourismus und Freizeitwirtschaft“. Da ist noch ein kleiner Druckfehler oder Flüchtigkeitsfehler passiert, die ehemalige „Sektion Fremdenverkehr“ soll nicht allein „Sektion für Tourismus“, sondern „Sektion für Tourismus und Freizeitwirtschaft“ heißen. Das wird einer meiner Nachredner noch richtigstellen. Das sind Modernisierungen, die von Anfang an unbestritten waren und gegen die sicherlich niemand in diesem Haus etwas haben wird.

Sie haben gesagt: Händler haben gesprochen — Okay, ich sehe es nicht als Diskriminierung an, ein Händler zu sein. Es muß uns klar sein, daß in der Wirtschaft alles Geld kostet. Wir ersetzen eine Kammerumlage, was aufgrund des für die Wirtschaft sehr guten, günstigen, lange verlangten und endlich erreichten Wegfalls der Gewerbesteuer notwendig wurde. Die Gewerbesteuer wird es ab 1. Jänner 1994 in Österreich nicht mehr geben. Und die österreichischen Unternehmungen werden sich dadurch sehr viel Geld ersparen, das sie zur Bildung von Eigenkapital verwenden können. Aber es gibt heute noch einen Zuschlag. Nachdem die Gewerbesteuer wegfällt und man zu einer wegfallenden Steuer nichts zuschlagen kann, mußte man über eine andere Finanzierung nachdenken. Nun hat man sich zu einem degressiven Mehrphasenumsatzumlagensystem entschieden, das allerdings gegenüber der ersten Form zwei wesentliche Entschärfungen erfahren hat. Herr Präsident Maderthaner hat hier gesagt, daß alle österreichischen Unternehmungen, die einen Jahresumsatz unter 2 Millionen Schilling haben, von dieser neuen Umlage nicht betroffen sind, das heißt, diese Umlage nicht zu bezahlen haben.

2 Millionen Schilling Umsatz: Das klingt nicht sehr hoch und ist es auch nicht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Das betrifft aber etwa ein Drittel der österreichischen Gewerbescheininhaber. *(Abg. Ing. Maderthaner: 80 000!)* 80 000 österreichische Unternehmer, Gewerbescheininhaber, Kammermitglieder, werden diese neue Kammerumlage nicht zu bezahlen haben. Das ist eine wesentliche Entschärfung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Auf der anderen Seite gibt es bei den Großbetrieben ein degressives Mehrphasenumsatzsteuermögenssystem. Das ist ein schreckliches Wort.

Aber da ist uns auch eine Entlastung gelungen. *(Abg. Haigermoser: Nicht nur das Wort ist schrecklich, sondern das ganze Gesetz!)*

Das ist eine wichtige Entlastung. Es ist gelungen — und das beschließen wir heute —, daß 0,2 Promille als Höchsthebesatz von der Bemessungsgrundlage Umsatz genommen werden. Und das erspart immerhin den österreichischen Großbetrieben die Sorge, daß sonst ein Gremium, in dem sie fast nicht oder nur mit einer ganz kleinen Minderheitsstimme vertreten sind, diese Umlage, wenn es notwendig gewesen wäre, mehr als verdoppeln hätte können.

Ich glaube, diese beiden Entschärfungen dieses Systems geben uns heute — auch mir persönlich, ich gebe zu, daß ich mit diesem System am Anfang der Verhandlungen einige Probleme hatte — die Möglichkeit, hier zuzustimmen.

Zu dem, was über das Demokratiepolitische im Wahlrecht gesagt wurde: „Minderheitsfreundlich“ bedeutet nicht ein Geschenk für die Minderheit, sondern lediglich das Mitnehmen des Wahlergebnisses aus der Urwahl, bei der jeder Gewerbeschein eine Stimme bedeutet, in die höheren Gremien.

In Österreich gibt es rund 139 verschiedene Berufe, die in einzelnen Landeskammern — in manchen sind es weniger, weil mehrere Beruf zusammengefaßt werden —, wo in einer Urwahl die Innung, die einzelnen Fachgruppen gewählt werden. Darüber hinaus gibt es Landessektionsleitungen, Bundessektionsleitungen, Bezirksstellen, Landeskammervorstände, Landeskammer-Vollversammlungen, den Wirtschaftskammertag und so weiter. Es gibt auch auf Bundesebene einzelne Sektionsleitungen; insgesamt finden 21 verschiedene Wahlgänge statt. Mit dieser Novelle wird es so sein — das hat es bisher nicht gegeben, das ist also bahnbrechend zu bezeichnen —, daß jenes Wahlergebnis, das in der Urwahl erreicht wird, in die oberen Gremien sozusagen mitgenommen werden kann.

Das heißt konkret, daß zum Beispiel in einer 20köpfigen Landessektionsleitung eine Gruppe, die mindestens 5 Prozent der Stimmen bei der Urwahl erreicht, nunmehr sicher ein Mandat haben wird.

Bisher war es in der Vergangenheit bei allen Handelskammerwahlen so, daß diese Möglichkeit nicht gegeben war. Aufgrund des Kurienwahlrechtes, bei dem ja gewählte Wahlmänner dann wählen, war bei 21 Wahlgängen spätestens im dritten Wahlgang jede Gruppe, die nicht mindestens 25 Prozent erzielt hatte, nicht mehr dabei. — Das ist also jetzt kein Geschenk für irgendeine Gruppe, sondern ein gerechtes System, sodaß das Wahlergebnis, das der Wähler am Wahltag zum

16630

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Schmidtmeier

Ausdruck bringt, bis in die höchsten Gremien hinauf berücksichtigt wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Nicht mehr vertretbar ist das allerdings im drei beziehungsweise vierköpfigen Präsidium; aber darüber ist ja auch nicht verhandelt worden. Dort ist es so, daß es einer Gruppe dann überlassen wird zu überlegen, ob es nicht gescheiter ist — und in der Vergangenheit hat eine solche Gruppe sehr oft gefunden, daß es gescheiter ist —, daß zur Durchsetzung von berechtigten Anliegen der Wirtschaft jemand von einer anderen wahlwerbenden Gruppe in das Präsidium aufgenommen wird.

Aber das nächste Mal wird darüber entschieden werden nach der Handelskammerwahl 1995.

Schließlich und endlich — das muß gesagt werden, obwohl Haigermoser schon wieder weggegangen ist — war auch die Freiheitliche Partei, nämlich der RFW, Nutznießer dieser Regelung; das war in der Vergangenheit sehr oft der Fall.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich persönlich halte es für wichtig, aber ebenso der Freie Wirtschaftsverband — und ich wundere mich schon darüber, daß Kollege Haigermoser das hier so negativ dargestellt hat, sehen doch die Wiener Kollegen aus seiner Fraktion das gänzlich anders —, ich möchte es sogar als Durchbruch bezeichnen, daß es gelungen ist — das steht nicht im Gesetz, aber das ist eine neue Aufgabe der Wirtschaftskammer —, einen Existenzfonds innerhalb der einzelnen Landeskammern zu schaffen. Das heißt, es wird autonome Entscheidungen in den einzelnen Landeskammern, Wirtschaftskammern geben, also vom Burgenland bis nach Vorarlberg autonome Entscheidungen.

Zunächst wird dieser Fonds mit 200 Millionen Schilling gespeist werden, und es sollen dann 1 Prozent der jährlichen Ausgaben diesem Fonds zugeführt werden.

Es werden Kleinbetriebe, Unternehmungen mit einem Jahresumsatz — ich nenne das 5/5/5-Klausel — mit einem Jahresumsatz von jeweils höchstens 5 Millionen Schilling, bei einem Mitarbeiterstand von höchstens fünf Mitarbeitern, und das Unternehmen muß fünf Jahre lang bestehen, die Möglichkeit haben, bei Notfällen, bei Katastrophen, die die wirtschaftliche Existenz eines Betriebes gefährden, nach Beschluß eines Beirates in der Landeskammer Entschädigungen zu erhalten. Daran kann ich überhaupt kein Handeln oder Mäuscheln erkennen, denn diese Beiräte werden natürlich objektiv besetzt sein, und sie werden auch objektiv entscheiden müssen. Mit diesem Fonds sollen also bei gewissen Notfällen Entschädigungen, verlorene Zuschüsse bis zu

150 000 S beziehungsweise sehr zinsgünstige Kredite bis zu 250 000 S gewährt werden können.

Ich bin sehr froh darüber, daß es neben vielen anderen Notfällen, die es geben kann, auch — ich sage ganz offen, daß mich das persönlich sehr freut, daß ich das als Erfolg sehe — Mitarbeiterabfertigungen geben kann, eben für Mitarbeiter, auf die das auch solche Auswirkungen haben würde. Für diese gelten dann auch diese Richtlinien, wenn die jährliche Abfertigung etwa 25 Prozent der Jahreslohn- beziehungsweise Gehaltssumme erreichen würde.

Eine wichtige Sache also, und ich bedanke mich dafür, daß das durchgesetzt werden konnte. Ich bedanke mich auch bei Präsident Maderthaler dafür, daß in allen neun Wirtschaftskammern ein solcher Fonds in Zukunft eingerichtet werden wird: zum Wohle der Kleinunternehmer, die eine wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft darstellen. Und diese Einrichtung wird auch, Kollege Haigermoser, zur Freude vieler Ihrer Fraktionskollegen in der Landeskammer Wien beziehungsweise in der Wiener Wirtschaftskammer geschaffen.

Leider, meine Damen und Herren, ist es uns nicht gelungen, den AHF-Beitrag, den Außenhandelsförderungsbeitrag, zu streichen. Ich bedaure das sehr, wissen wir doch alle, daß bei einer Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union dieser 3-Promille-Beitrag bei jedem grenzüberschreitenden Umsatz, bei Import und Export, nicht mehr möglich sein wird. Sehr viele Fachleute sind der Meinung — ich teile diese —, daß das im EWR, der ja nun in wenigen Tagen Wirklichkeit werden wird, und zwar eben mit Österreich, nicht haltbar sein wird. Der erste österreichische oder ausländische Unternehmer, der sich diesbezüglich an den EWR-Gerichtshof in Genf wenden wird, wird, so glaube ich, Recht bekommen, daß der AHF-Beitrag, der nicht nur ein nontarifäres, sondern ein echttarifaräres Hemmnis darstellt, fallen muß.

Wir müssen uns eben dann — und es wird schwieriger werden, wenn die Zeit drängt — sehr rasch zusammensetzen, um diese Beträge dann zur Verfügung zu haben. Daß es heute mit dieser Novelle nicht gleichzeitig dazu kommt, ist bedauerlich.

Mir liegt es ferne, dafür irgend jemandem die Schuld zuzuweisen, nur muß uns klar sein: Das stellt eine gewisse Unsicherheit für die Exportwirtschaft dar, die aber ein wichtiges Standbein der österreichischen Wirtschaft bildet, ja die wir unbedingt brauchen. Es gibt diesbezüglich auch eine gewisse Unsicherheit in der — übrigens ausgezeichneten — Außenhandelsorganisation. Und es tut mir wirklich sehr leid, daß unter Unternehmervertretern nicht rasch Einhelligkeit herge-

Schmidtmeier

stellt werden konnte, sodaß ein rasches Handeln möglich wäre.

Aber nichtsdestotrotz, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werden wir heute — sicherlich mit großer Mehrheit — die 10. Handelskammergesetznovelle, also das Wirtschaftskammergesetz, beschließen. Ich bedanke mich von dieser Stelle aus bei allen, die Tag und oft auch Nacht sowie an Wochenenden und oft auch über viele Kilometer weg telefonisch an diesen Vorbereitungen mitgearbeitet haben. Ich bin überzeugt davon, daß wir mit dieser Gesetznovelle nicht nur das Finanzielle in bezug auf die Wirtschaftskammer für die nächste Zukunft sichern, sondern daß wir damit — ich halte das für besonders wichtig — mehr Demokratie, mehr Entscheidungsmöglichkeiten für alle, die in Österreich guten Willens sind, unsere Wirtschaft tatkräftig zu vertreten, erreichen werden. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 17.39

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Barmüller zu Wort. — Bitte.

17.39

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herrn! Man könnte jetzt den Eindruck gewinnen, als ob diese Gesetzesvorlage, die jetzt zur Verhandlung steht, ein ganz großer Wurf wäre. Es wäre schön, Herr Abgeordneter Schmidtmeier, wenn ich Ihren Enthusiasmus in dieser Hinsicht teilen könnte. *(Abg. Schmidtmeier: Sie sind herzlich eingeladen dazu!)*

Ich habe mir diese Vorlage angeschaut und habe Überlegungen dazu angestellt. Ich komme aber zu dem sachlich begründeten Schluß, daß Ihr Enthusiasmus ziemlich überzogen ist.

Sie haben in Ihrer Wortmeldung gesagt, daß die zwei großen Kammern nicht losgelöst betrachtet werden können von den kleineren Kammern. — Ich meine dazu, daß das schon richtig ist, aber differenziert betrachten kann man sie sehr wohl, weil die kleineren Kammern durchaus mehr Bereiche abdecken, als das etwa durch die großen Kammern heute der Fall ist.

Ein wesentliches Argument, was die kleineren Kammern anlangt, ist, daß diese überschaubar sind, was bei den großen nicht der Fall ist. Sie sind meist nicht parteipolitisch dominiert; das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang.

In diesem Zusammenhang denke ich auch etwa an die steirische Kammer der Ziviltechniker, in der es eine begleitende finanzielle Kontrolle gibt, eine ständige Kontrolle von innen her. Und es gibt auch — das ist ein ganz wichtiger Punkt — Sozialvorsorge im Bereich der kleineren Kam-

mern, was in den großen Kammern auch nicht der Fall ist. — Das heißt, man kann die beiden nicht losgelöst voneinander sehen — da gebe ich Ihnen durchaus recht —, man muß das aber sehr wohl differenziert sehen.

Wie gesagt: Was wesentlich damit zusammenhängt, ist, daß natürlich die großen Kammern einen wesentlich stärkeren Einfluß auch auf das parlamentarische System, auf die parlamentarischen Beratungen ausüben, als das bei den kleinen jemals der Fall sein kann. Das sind faktische Argumente, die es notwendig machen, in dieser Frage durchaus differenzierte Standpunkte zu vertreten.

Was mich bei der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Maderthaler irritiert hat — so weit kann ich ja mit ihm mitgehen, daß er sagt: wir brauchen uns gar nicht zu beschweren, es geht uns recht gut —, als er sagte, uns gehe es trotz zweier verlorener Kriege gut; das wundert mich schon. Denn soweit ich informiert bin, meine Damen und Herren, hat die Zweite Republik weder einen Krieg geführt, geschweige denn hat sie irgendeinen Krieg „verloren“. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Im Vergleich zur Schweiz meinte er!)*

Das spricht schon sehr stark für eine gewisse Betrachtungsweise, der manche heute noch anhaften. — Es ist das auch interessant im Gesamtzusammenhang mit jener Problematik, mit der wir noch konfrontiert sein werden, wie das wirklich empfunden wird.

Herr Abgeordneter Maderthaler hat auch gesagt, daß eine gute Interessenvertretung dadurch gekennzeichnet sei, daß sie Wirtschaftsförderung betreibe. — Meine Damen und Herren! Das Liberale Forum ist der Auffassung, daß eine gute Interessenvertretung nicht selbst Wirtschaftsförderung betreiben, sondern daß sie Rahmenbedingungen durchsetzen beziehungsweise auf das Schaffen solcher hinwirken soll, aufgrund derer Wirtschaftsförderung nicht notwendig ist. Das wäre doch die Aufgabe einer wirklichen Interessenvertretung — aber nicht, sich selbst in diesem Bereich so stark zu institutionalisieren!

Zum Argument für eine Zwangsmitgliedschaft, das Herr Abgeordneter Maderthaler gebracht hat, als er meinte: Das wichtigste ist, daß wir einen Interessenausgleich zustande bringen. Ich darf nur darauf verweisen, daß es in der medialen Auseinandersetzung, die dieser Vorlage, die heute beraten wird, vorangegangen ist, niemand anderer als Herr Abgeordneter Maderthaler selbst gewesen ist, der sogar jene Gruppierungen gegeneinander auszuspielen versuchte, die er eigentlich zu vertreten hat: die großen Ketten gegen die kleinen Unternehmer und die kleinen Gewerbe-

16632

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Barmüller

treibenden. Er hat das doch in dieser Diskussion getan!

Wenn Sie hier jetzt behaupten, das sei ein Interessensausgleich, wie man ihn sich nur wünschen könne, so sage ich Ihnen: So stellen wir uns das nicht vor!

Historisch gesehen ist es schon richtig, daß die Kammern diejenigen waren, die versuchten, aus der Allmacht des Staates herauszukommen beziehungsweise die Wirtschaft da herauszuziehen. Nur: Heute, meine Damen und Herren, haben wir das Problem, daß genau jene Institutionen so mächtig geworden sind, daß sie sich eigentlich des Staates bedienen, daß sie im Hintergrund — und das ist das eigentliche Problem — des parlamentarischen Systems agieren, ohne aber mit parlamentarischen Mitteln faßbar zu sein.

Denken Sie da doch nur an das 3. Wohnrechts-Änderungsgesetz, bei dem der Bundesminister für Justiz derjenige ist, der die Entscheidungen der Sozialpartnerschaft, der Kammern, nur noch per Verordnung zu verlautbaren haben wird, egal was herauskommt, etwa bei den Richtwerten, er jedoch selbst keinerlei Einfluß darauf nehmen kann. — Das sind jene Auswüchse, die in diesem Zusammenhang strikte abzulehnen sind, anhand derer man aber erkennen kann, daß das Problem heute das ist, daß die Interessenvertretungen in ihren Positionen so mächtig geworden sind, sodaß diese wesentlich den parlamentarischen Prozeß beeinflussen, ohne aber mit parlamentarischen Mitteln faßbar zu sein.

Dennoch, meine Damen und Herren, nimmt offenbar die Lösungskompetenz auch dieser Institutionen ab. Die Abwicklung der Beratungen hier im Hause hat das ja auch gezeigt, denn die Kammerfinanzierung, so, wie das heute als Vorlage vorliegt, hat erst am Dienstag, den 7. Dezember, und zwar am Abend, die Klubs erreicht. Der 8. Dezember war ein Feiertag; am 9. Dezember haben wir das bereits um 9 Uhr 30 im Ausschuß gehabt, und heute, am 13. Dezember, behandeln wir die Vorlage hier im Plenum.

Es sei nicht verschwiegen, daß im Ausschuß Sie, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, eine sehr ausführliche Beratung zugestanden haben, aber die Möglichkeit, das in einem Unterausschuß zu beraten und damit auch die Opposition wirklich einzubinden, war nicht gegeben. In einer Sitzung, in der wir Punkt für Punkt diese Vorlage durchgegangen sind, war die Zeit zu kurz, sich damit wirklich inhaltlich auseinanderzusetzen. Sie, Frau Abgeordnete, haben bei den Ausschußberatungen ausführliche Diskussionen zwar zugestanden, aber eine wirklich inhaltliche Diskussion konnte nicht mehr zustande kommen; die Vorlagen waren eben so dick. Noch dazu wurde ein Änderungsantrag, und zwar unmittelbar im Ausschuß

selbst, eingebracht. Da konnten das die Abgeordneten niemals im Gesamtzusammenhang und vollständig überblicken. Da wird ihnen zwar einiges auffallen, aber es ist nicht so, daß sie das dort umfassend diskutieren konnten.

Die Vorlage, über die heute hier beraten wird, hat im wesentlichen zwei Inhalte: Einerseits geht es um Änderungen des Wahlrechtes und andererseits darum, daß die Kammerumlage 1 neu gestaltet wird.

Zum Wahlrecht, wofür bereits Abgeordneter Schmidtmeier so massiv angegriffen wurde: Es ist schon richtig, daß es richtungsweisende Tendenzen gibt, daß gesagt wird: Wir brauchen eine Stärkung der Minderheiten. — Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, meine Damen und Herren, daß mit dieser Vorlage kein minderheitsfreundliches Wahlrecht geschaffen wird, sondern das führt letztlich dazu, daß es eine Verbesserung des Status quo gibt, wobei aber durchaus die Gefahr besteht, daß sich wiederum nur die großen politischen Parteien in diesem Gremium wiederfinden werden.

Ich darf jetzt auf den schon so oft zitierten § 47a der Vorlage, der die Kooptierung regelt, hinweisen, vor allem auch auf folgenden Umstand: In den großen Kollegialorganen, die im Absatz 1 des § 47a geregelt werden, ist es möglich, daß einzelne Personen mit Sitz und beratender Stimme beigezogen werden. Also in einem großen Gremium, bei dem es wahrscheinlich ohnehin nicht so tragisch ist, ob da einer noch von einer anderen wahlwerbenden Gruppe sitzt oder nicht, erfolgt die Kooptierung mit beratender Stimme. Im Absatz 2 des § 47a jedoch, in dem es um die Präsidien geht, die bekanntlich sehr klein sind, ist es so — das ist schon etwas, was sich Herr Abgeordneter Schmidtmeier vorhalten lassen muß, denn das betrifft ihn unmittelbar als Person, obwohl ich damit nicht sagen möchte, daß er das für seine Person ausverhandelt hat, aber er hat es jedenfalls für seine Gruppierung ausverhandelt —, da ist es also dann so, daß man mit Rechten und Pflichten der ordentlichen Mitglieder kooptiert wird, das heißt, auch Stimmrecht hat.

In den tatsächlichen Entscheidungsgremien hat man sehr wohl Vorsorge dafür getroffen, daß jene Gruppen, die kooptiert werden, mit Sitz und Stimme im Gremium vertreten sind. In den großen Kollegialorganen, in denen die Auswirkungen bei weitem nicht so tragisch wären, hat man nur beratende Stimmen zugestanden.

Es besteht auch folgende Gefahr, weil man gerade, was die Präsidien anlangt, die Formulierung gewählt hat, daß man insbesondere dann kooptieren soll, wenn deren Mitglieder, nämlich jene, die bereits im Präsidium sitzen, jeweils nur einer Wählergruppe angehören: Das heißt also, wenn

Mag. Barmüller

nur eine Wählergruppe drinnen vertreten ist, dann sehen Sie massiven Bedarf, noch jemanden dazu zu kooptieren, sobald aber mehr Gruppen, sprich zwei Gruppen, drinnen sind, wird dieser Druck, der hier im Gesetz formuliert wird, wesentlich entschärft. — Wir halten dies für sehr eng formuliert, und wir betrachten das als ein echtes Problem.

Interessant ist, meine Damen und Herren: Wenn Sie sich den Bericht des Handelsausschusses ansehen — dieser Bericht des Handelsausschusses beschäftigt sich ja nicht mit den Wahlrechtsänderungen, sondern von der Argumentation her ausschließlich mit der Kammerfinanzierung —, werden Sie sich vielleicht auch fragen, warum da ausschließlich über die Kammerfinanzierung, aber nicht über die Wahlrechtsänderungen geschrieben wird, wenn diese tatsächlich so wichtig und auch mit ein Grund und ein Anlaß sind, diese 10. Handelskammergesetznovelle zu beschließen. Meinem Dafürhalten nach ist der Umstand, daß im Bericht nur auf die Finanzierung der Kammern eingegangen wird, ein Indiz dafür, daß diese Vorlage ein politischer Kompromiß der schlechten Sorte ist, und zwar deshalb, weil meinem Dafürhalten nach diese ganzen Wahlrechtsänderungen lediglich politisches Beiwerk, politische Tarnung sind. Sie sind nicht zuletzt der politische Preis, den die ÖVP dafür zahlen mußte, daß die SPÖ der Finanzierung zugestimmt hat.

Das ist meiner Ansicht nach ein politischer Kompromiß der schlechten Sorte, weil er nämlich bedeutet, daß eine Gruppe deshalb etwas zugesteht, weil sie ihre Interessen durchbringen will, es aber zwei nebeneinander stehende inhaltliche Komplexe gibt, wobei mit dem anderen Komplex die jeweils wechselseitige Gruppe nicht zufrieden ist, aber aus machtpolitischen Überlegungen zugestimmt hat.

Man kann also zu Recht sagen, daß zumindest der Eindruck entsteht, daß über die gesamte Vorlage, die heute hier beraten wird, seitens der Regierungsfractionen keine vollständige inhaltliche Einigung gegeben ist.

Dieser Aufwand wird aber deshalb betrieben, weil man unbedingt die Kammerumlage 1-neu politisch verkaufen will. Das ist schon interessant, meine Damen und Herren, daß die Argumente, die hier gebracht werden — ein wesentliches Argument ist das Äquivalenzprinzip —, eigentlich überhaupt nicht für jene Regelung, die Sie gewählt haben, sprechen.

Ich darf hier aus dem Ausschlußbericht zitieren, in dem es heißt, daß die Umstellung, wie sie jetzt stattfinden soll, eine stärkere Orientierung am Äquivalenzprinzip bedeute. Da wird gesagt, das Wesen des Äquivalenzprinzips sei es, daß Ge-

bühren nicht jene Kosten überschreiten dürfen, für die sie eingehoben werden.

Da frage ich mich aber schon, meine Damen und Herren — das war etwa im „trend“ der letzten Monate immer wieder nachzulesen —, warum die Kammern durchaus Güter haben, die aus Rücklagen gebildet werden. Wenn sie so viel einheben, müßten sie eigentlich, wenn man das Äquivalenzprinzip ernst nimmt, das zurückzahlen, aber damit nicht Rücklagen anhäufen.

Das ist etwas, was nach meinem Dafürhalten aus der Praxis gegen die Beachtung des Äquivalenzprinzips spricht, und es ist in dieser Vorlage auch nichts vorgesehen, das das ändern würde. Interessant ist aber, daß noch drinsteht: Es geht um ein sachgerechtes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung auf individueller Ebene.

Meine Damen und Herren! Das kann niemals ein Argument für eine Kammerumlage 1-neu sein, die sich am Umsatz als Bemessungsgrundlage orientiert, denn wenn es um eine Abgeltung von Leistung und Gegenleistung auf individueller Ebene geht — so wie es hier im Ausschlußbericht auch festgehalten ist, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder —, dann ist das ein Argument dafür, daß man erbrachte Leistungen individuell verrechnet, aber sicher nicht dafür, daß man pauschal eigentlich eine neue Kammersteuer einführt. Sie ist zwar als Ersatz für einen bereits bestehenden Zuschlag zur Gewerbesteuer gedacht, aber sie ist in der Form, wie sie gewählt wurde, eine Steuer. Es kann also das niemals ein Argument sein für die hier gewählte Finanzierungsform.

Das Äquivalenzprinzip — das ist bereits angesprochen, sodaß ich es nur noch kurz erwähnen möchte — sieht man darin berücksichtigt, daß man sagt, man nimmt auf die Betriebsgröße Bedacht, aber der Umsatz allein kann niemals ein direkt korrelierender Ausdruck für die Betriebsgröße sein. Da gibt es ganz andere Kriterien, auf die man nicht eingegangen ist, aber der Umsatz allein als Kriterium für die Bemessung ist sicherlich nicht sachgerecht gewählt. Insbesondere ist nicht einsehbar, warum die Betriebsgröße, rein umsatzorientiert bemessen, als ein typisches Kriterium gesehen wird, mit dem Kosten und Nutzen einer Kammermitgliedschaft zusammenhängen. Das wird hier überhaupt nicht erklärt, und es ist nach meinem Dafürhalten sachlich auch nicht nachvollziehbar.

Darüber hinaus wird gesagt, daß alle ertragsbezogenen Umlagenbemessungsgrundlagen etwas ganz Wesentliches vernachlässigen würden, nämlich etwas Wesentliches das Äquivalenzprinzip betreffend, daß nämlich der Nutzen der Interessenvertretung oder aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Wirtschaftskammern unab-

16634

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Barmüller

hängig ist von der relativen Ertragsstärke. Das ist schon richtig, meine Damen und Herren, nur, das ist nicht das eigentliche Problem, denn bezahlt werden muß ja diese Umlage letztlich vom Gewinn und sicher nicht vom Umsatz. Sie können es am Umsatz bemessen, aber bezahlen müssen es die Unternehmen vom Gewinn. Es ist sogar so, daß ein Unternehmen, das einen Verlust macht, auch diese Umlage bezahlen muß, und ein Unternehmen, das einen Verlust macht und nachweislich die Kammerleistungen nicht in Anspruch nimmt, muß diese Umlage ebenfalls bezahlen.

Daran sieht man eindeutig, daß auch der Versuch, sich stärker am Ertrag der Unternehmen zu orientieren, fehlgeschlagen ist und daß dieses Argument nicht dazu geeignet ist, die Kammerumlage 1-neu, wie Sie dies machen wollen, zu stärken.

Meine Damen und Herren! Die Lösung, die die Regierungsparteien gefunden haben und die im wesentlichen von der Bundeswirtschaftskammer für sich selbst erstellt worden ist, ist also eine neue Steuer, eine Steuer, die als Bemessungsgrundlage den Umsatz vorsieht. Herr Abgeordneter Schmidtmeier! Sie nimmt keine Rücksicht darauf, wie die Ertragslage der Unternehmen ist, sie nimmt auch keine Rücksicht darauf, daß etwa das Verhältnis zwischen Umsatz und Gewinn in einzelnen Sparten völlig unterschiedlich ist, und sie nimmt auch keine Rücksicht darauf, daß ein geändertes Anforderungsprofil vorliegt.

Meine Damen und Herren! Wir meinen, daß diese Lösung, wie sie hier vorliegt, einfach nicht sachgerecht ist, und wir werden sie daher auch, was die Finanzierung angeht, nicht unterstützen, wir werden ein differenziertes Abstimmungsverhalten haben. Wir schlagen aber vor — wir meinen, daß sich eine Kammerreform daran auch orientieren sollte; und das ist heute in der Debatte viel zuwenig angesprochen worden —, daß man die Kammer primär und zuerst einmal nach Einsparungspotentialen durchforstet, damit man eine Legitimation hat, wenn man wieder stärkere Belastungen für Unternehmen vorschlägt und durchführen will. Und da kann nicht nur ein Ansatzpunkt sein, daß man sagt, überall dort, wo in den nächsten vier Jahren jemand in Pension geht, werden wir nicht nachbesetzen. Das ist zuwenig, das ist das einzige, was ich in dem Zusammenhang medial transportiert gefunden habe.

Mir liegt überhaupt nichts vor — und das ist medial auch nicht transportiert worden, Herr Abgeordneter Schmidtmeier —, wie das ganze Einsparungskonzept seitens der Kammer aussieht. Zuerst hat man sich und auch die Ressourcen darauf konzentriert, wie man die Finanzierung vermehrt sicherstellen wird, und in zweiter Folge hat man zwar angekündigt, daß es Einsparungen geben wird, aber ausgearbeitet hat man sie noch nicht. Ich hoffe, daß das noch kommen wird.

Man hat aber insbesondere nicht überdacht, meine Damen und Herren, welche Aufgabenbereiche heute wirklich von der Kammer noch wahrzunehmen sind, welche Bereiche heute von der Kammer unbedingt erbracht werden müssen, und welche Bereiche abgestoßen werden können, weil sie nach den neuen Anforderungsprinzipien, die eine effiziente Interessenvertretung haben soll, nicht mehr adäquat sind.

Dritter wesentlicher Punkt, meine Damen und Herren, von dem wir meinen, daß er unbedingt im Finanzierungskonzept der Kammer enthalten sein muß, ist, daß es eine Verrechnung nach tatsächlich erbrachten Leistungen geben soll. Das ist aber nicht nur etwas, was das Liberale Forum allein fordert, sondern das ist auch seitens des Vizepräsidenten der Vorarlberger Landeskammer gesagt worden. Er hat gesagt: Wir müssen uns daran orientieren, es hilft nichts! Und auch der Kammerpräsident Kaun aus Oberösterreich hat gesagt: Das einzige, was wir müssen, ist sparen, sparen und nochmals sparen!

Das, meine Damen und Herren, muß man ihm mit auf den Weg geben, aber man muß jetzt nicht nur ... (*Abg. Dr. Stummvoll: Das zeigt den Sparwillen!*) Ja, den Sparwillen — das sagt zwar ein Präsident einer Landeskammer, aber ich sehe keine Maßnahmen. Es hat auch der Abgeordnete Maderthaler nicht darauf Bezug genommen, er hat nur gesagt, wir werden einsparen, aber er hat nicht gesagt, was die konkreten Maßnahmen sind. Und das zeigt mir, daß man in dem Bereich noch nicht weiß, wohin der Weg wirklich gehen wird.

Wir vom Liberalen Forum, meine Damen und Herren, würden eine Kammerreform, die unter den genannten Bedingungen gemacht wird — daß man überlegt, welche Aufgabenbereiche man wirklich zu erbringen hat, wo es Einsparungspotentiale gibt, und daß es eine Verrechnung nach erbrachten Leistungen gibt —, mittragen. Diese Vorlage aber erfüllt die Voraussetzungen überhaupt nicht, wir werden sie daher in dritter Lesung auch ablehnen. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 17.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Stummvoll zu Wort. — Bitte.

17.56

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben hier in diesem Haus in den letzten Wochen bei wirtschaftspolitischen Diskussionen wiederholt und eigentlich ziemlich einvernehmlich festgestellt, daß unsere Betriebe in Österreich, unsere Wirtschaft heute wahrscheinlich vor der größten Herausforderung seit der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg stehen. Das Zusam-

Dr. Stummvoll

mentreffen einer weltweiten Rezession mit den strukturellen Umbrüchen als Folge der Ostöffnung und der neuen Arbeitsverteilung zwischen Westeuropa und Osteuropa und die währungspolitischen Turbulenzen in wichtigen Exportmärkten lassen diese Analyse zu.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unbestritten, daß unsere Betriebe in einer solchen Zeit, die geprägt ist von weltweiten neuen Herausforderungen, wahrscheinlich den größten im letzten halben Jahrhundert, auch eine starke Interessenvertretung brauchen. Ich glaube, es ist ebenso unbestritten, daß eine starke Interessenvertretung nur möglich ist bei finanzieller Unabhängigkeit. Eine Interessenvertretung, die finanziell abhängig ist von der Regierung oder von großen Lobbygruppen kann einfach per se nicht stark auftreten, daher ist eine solide finanzielle Basis die Voraussetzung für jede starke Interessenvertretung.

Lassen Sie mich jetzt eines sehr offen sagen, das in den bisherigen Diskussionsbeiträgen noch nicht ausgesprochen wurde: Die Bundeswirtschaftskammer und ihre Landeskammern hatten subjektiv überhaupt keinen Wunsch nach Änderung ihrer Finanzierung. Da gab es keinerlei subjektive Wünsche, niemand hat gesagt, wir hätten das lieber so oder so, sondern es war eine objektive Notwendigkeit dafür gegeben.

Es ist, Gott sei Dank, nach jahrelangem Drängen und Fordern gelungen, daß mit der Steuerreform 1. Jänner 1994 die antiquierte Gewerbesteuer wegfällt. Und es war eigentlich niemand da, der nicht anerkannt hätte, daß, wenn eine Finanzierungsquelle wegfällt, eine andere an diese Stelle treten muß. Und es war ja eigentlich an den Fingern einer Hand abzuzählen, wieviel theoretische Möglichkeiten es gibt.

Es gibt nämlich gar nicht viele Möglichkeiten. Es gibt theoretisch den Ertrag, um sich anzuhängen, es gibt die Lohnsumme, um sich anzuhängen, es gibt die Wertschöpfung, die man als Finanzierungsbasis eventuell hernehmen kann, man kann im Umsatzsteuersystem die Zahllast hernehmen oder auch die Vorsteuerbasis. Viel mehr Möglichkeiten gibt es eigentlich nicht.

Wir haben wochen- und monatelang all diese Varianten geprüft, unter Heranziehung von Praktikern, unter Heranziehung von Finanzwissenschaftlern, wie etwa Professor Tanzer vom Institut für Finanzrecht der Uni in Wien, und wir haben in dieser Zeit — das gebe ich gerne zu — sehr oft von sehr gescheiten Leuten gehört: Na ja, der steuerbare Umsatz ist eigentlich nicht der Weisheit letzter Schluß, und das und jenes ist nicht sehr schön bei dem Ganzen!, aber keine einziger Vorschlag hat gelautet: Diese Bemessungsgrund-

lage ist eindeutig besser als der steuerbare Umsatz.

Wir haben uns für unsere Wahl der Bemessungsgrundlage vier Kriterien gesetzt.

Erstes Kriterium: Es muß eine möglichst ausgewogene Kosten einerseits und Leistungen andererseits geben. Die Finanzwissenschaft nennt das Äquivalenzprinzip — der Vordrucker hat es sehr theoretisch erklärt.

Wir haben zweitens gesagt: Das ganze System muß möglichst einfach sein. Wir können nicht einerseits als Interessenvertretung darüber klagen, daß unsere Betriebe heute schon soviel Bürokratie zu erledigen haben, und dann andererseits selbst ein bürokratisches Verrechnungssystem einführen.

Wir haben als drittes Kriterium festgelegt: Das Ganze muß verfassungskonform sein. Bei aller Individualität verschiedenster Wirtschaftszweige muß es letztlich vor dem Verfassungsgerichtshof halten.

Das vierte Kriterium war — mit dem Fuß vor der Tür der EG —: Das Ganze muß auch einmal in Brüssel halten, muß auch EG-konform sein.

Wenn man jetzt anhand dieser vier Kriterien — möglichst einfach, möglichst gerecht, verfassungskonform, EG-konform — diese paar Varianten, die ich früher genannt habe, durchkämmt, so kommt man eigentlich zu dem Ergebnis — ein bißchen erinnert mich das an den berühmten Ausspruch Churchills zur Demokratie —: Es gibt zwar kein perfektes System, aber es gibt auch kein besseres System als den steuerbaren Umsatz.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das an den anderen theoretischen Möglichkeiten ganz kurz darlegen. Nehmen wir einmal den Ertrag. Wenn wir den Ertrag nehmen würden, stellt sich sofort die Frage: Warum schaffen wir überhaupt die Gewerbeertragsteuer ab? Da hätten wir gar nichts zu ändern brauchen. Und außerdem bedeutet natürlich jede Ertragsgröße Umverteilung von den Gewinnbetrieben zu den Verlustbetrieben, weil ein Verlustbetrieb dann nie etwas bezahlt, sondern der klassische Trittbrettfahrer ist. Und genau das wollten wir ganz bewußt vermeiden. Präsident Maderthaner hat es wiederholt erklärt.

Hätten wir die Lohnsumme genommen, so dürfen wir nicht übersehen, daß die zweite Finanzierungsquelle der Kammerorganisation, nämlich die sogenannte KU 2, bereits heute an der Lohnsumme anknüpft. (*Zwischenruf des Abg. Schmidtmeier.*) Es wäre wahrscheinlich nicht sehr gescheit und nicht sehr ausgewogen gewesen, die gesamte Kammerfinanzierung nur an

16636

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Stummvoll

der Lohnsumme anzuhängen, wo wir doch heute schon darüber klagen, Herr Kollege, lieber Freund Schmidtmeier, daß die Lohnnebenkosten so hoch sind.

Nehmen wir die Wertschöpfung, meine Damen und Herren! Dafür gebe es sicher Gründe, aber ich sage nur eines: Die Wertschöpfung besteht nachweisbar wieder zu zwei Dritteln aus Löhnen und Gehältern. Hätten wir die Wertschöpfung genommen, würde das heißen: zwei Drittel Löhne und Gehälter. KU 2 nur Geälter. Das würde bedeuten, daß die Kammerfinanzierung zu 85 Prozent wieder auf Basis der Löhne und Gehälter erfolgt.

Dann haben wir noch das Modell der fiktiven Zahllast geprüft. Es wurde lange Zeit sehr propagiert, vor allem von Bereichen des Handels. Dann hat sich herausgestellt: Es hält in Brüssel nicht!

Es gibt sicher noch — darüber werden wir im nächsten Jahr beim AF-Beitragsersatz diskutieren — aus dem Bereich des Mehrwertsteuersystems die Kennzahl „Vorsteuerbasis“. Das hat nur den Nachteil — das sage ich heute schon —, daß jene Handelsbetriebe, die gegen den steuerbaren Umsatz zu Felde ziehen, davon noch mehr getroffen würden. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als einer, der viele Jahre seines Berufslebens beides probiert hat, einige Worte zur Frage freiwillige Mitgliedschaft und Pflichtmitgliedschaft sagen.

Ich war 25 Jahre meines Berufslebens bei einem Verband mit freier Mitgliedschaft tätig, in der Industriellenvereinigung. Ich möchte diese 25 Jahre meines Berufslebens nicht missen und stehe diesem Haus nach wie vor sehr loyal gegenüber. Aber wenn Sie heute vergleichen — ich habe das auch einige Jahre aus der Sicht der Regierung erlebt —, dann müssen Sie zugeben, der Stellenwert einer freiwilligen Vereinigung mit 2 000 Mitgliedern wie die Industriellenvereinigung oder der Stellenwert einer umfassenden Interessenvertretung mit 250 000 Mitgliedern ist eben in der politischen Auseinandersetzung ein anderer.

Ich habe selbst viele Jahre lang davon profitiert, daß alle diese freiwilligen Interessenvertretungen, die wir in Österreich haben, den Vorteil haben, daß es daneben auch noch eine Pflichtorganisation gibt. Ich habe mir selbst jahrelang gleichsam die Schmankerl aussuchen können, worauf ich mich konzentriere, weil das Tagesgeschäft ohnehin von der Pflichtorganisation gemacht wird. Zum Beispiel — ich habe das immer akzeptiert — führt die Industriellenvereinigung keine einzige Kollektivvertragsverhandlung. Sie sagt, das macht ohnehin die Kammer. Ich kann derart nicht die

Effizienz freiwilliger Interessenvertretungen mit der von Pflichtorganisationen vergleichen!

Daß sich vielleicht — das wundert mich von der Opposition — in anderen Ländern — in anderen Ländern, das betone ich — die Vertreter der Regierung freie Interessenvertretungen wünschen, das ist schon klar. Wenn ich da einen Handelsverband, da einen Industrieverband, dort eine Tourismusvereinigung habe, dann kann ich wunderschön — *divide et impera*, teile und herrsche — als Regierung selbst bestimmen, was die Wirtschaft will. Denn in der Wirtschaft ist es einmal so, daß in der Regel die Industrie etwas anderes will als der Handel, der Handel eine andere Meinung hat als die Banken, die Banken oft eine andere Meinung haben als der Tourismus und und und.

Die einzige Frage ist: Wer bringt diese unterschiedlichen Meinungen verschiedener Wirtschaftszweige auf einen Nenner? Entweder macht das eine umfassende Interessenvertretung, sodaß dann eine starke Wirtschaft mit einer Sprache sprechen kann, oder die Regierung macht den Interessenausgleich. Das muß man, glaube ich, einmal sehr offen sagen. Zunächst einmal klingt es hervorragend, wenn man von freien Unternehmen, von freiwilliger Mitgliedschaft spricht. In Wirklichkeit — darauf kommt man, wenn man es ein bißchen durchdenkt — bedeutet freiwillige Mitgliedschaft mehr Abhängigkeit vom Staat und nicht mehr Liberalität.

Meine Damen und Herren! Da man sagen könnte, bei einem, der Generalsekretär einer Interessenvertretung mit Pflichtmitgliedschaft ist, ist es ganz klar, daß er so argumentiert, möchte ich zum Abschluß einen der wahrscheinlich brilliantesten innenpolitischen Journalisten, dessen liberale Gesinnung außer Streit steht, nämlich Hans Rauscher vom „Kurier“, zitieren, der sich immer für mehr Liberalität ausgesprochen hat, der es auch in seinem Leitkommentar am 3. Dezember gemacht hat, aber am Schluß dann folgendes sagt:

„Schwerer wiegt aber, daß in einem kleinen Land mit stürmischer, politischer Vergangenheit das Verbände- und Kammerwesen für die innere Stabilität notwendig ist“. Und er sagt zum Schluß: „Denn die ‚Erfolgsstory Österreich‘ seit 1945 ist in sehr hohem Maße darauf zurückzuführen, daß die wesentlichen gesellschaftlichen Kräfte in Verbänden — auch Kammern mit Pflichtmitgliedschaft — zusammengefaßt sind und so eine ... Politik des Konsenses machen konnten“. — Zitat. Nicht von einem Kammerfunktionär, sondern von einem Journalisten echt liberaler Gesinnung, von Hans Rauscher im „Kurier“.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß: Ich glaube, daß dieses Kammerssystem, dieses Verbän-

Dr. Stummvoll

desystem in Österreich mit einer breiten Pflichtmitgliedschaft, das, was hier als „Erfolgsstory“ der Nachkriegsjahre skizziert wurde, bereit und in der Lage ist, auch für die Zukunft zu garantieren: eine Erfolgsstory der Sozialpartnerschaft auch in Zukunft. Die Sozialpartnerschaft ist nicht tot, sondern sehr lebendig! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.06*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rosenstingl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.06

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich erstaunlich, wenn immer wieder der Interessenausgleich als Grund für eine Zwangsmitgliedschaft strapaziert wird. Erstens hat Kollege Haigermoser schon gesagt, es funktioniert der Interessenausgleich in der Schweiz. Es wird niemand behaupten, daß es in der Schweiz Unternehmerkriege gegeneinander zwischen den einzelnen Sparten gibt. Dort ist es sehr ruhig, dort funktioniert alles bestens. Die Schweiz ist daher, so glaube ich, der Beweis dafür, daß der Interessenausgleich wirklich kein Grund dafür ist, die Zwangsmitgliedschaft aufrechtzuerhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Stummvoll! Und das gilt auch für die Kollegen Maderthaner und Schmidtmeier: Mich erschreckt es, daß das immer von den sogenannten Standesvertretern kommt, die damit indirekt eigentlich folgendes sagen: Die österreichischen Unternehmer sind nicht in der Lage, wenn sie sich freiwillig organisieren, einen Interessenausgleich durchzuführen. Das bedeutet, Sie halten diese Unternehmer für nicht vernünftig, Sie halten sie für nicht mündig, und Sie meinen, Sie, die Zwangsmitgliedschaftskämmerer, müßten den Unternehmern vorgeben, wie sie sich zu verhalten haben. Ich vertraue den österreichischen Unternehmern. *(Abg. Dr. Stummvoll: Eine schwächere Position haben sie!)* Sie bringen das zusammen. Davon bin ich fest überzeugt, Herr Kollege Stummvoll! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Stummvoll: Nicht verstanden!)*

Herr Kollege Schmidtmeier — Kollege Maderthaner ist nicht hier; es gilt aber auch für ihn —, es ist wirklich stark, wenn Sie herauskommen und sagen, wie großartig diese Finanzierung jetzt ist. 33 Prozent der österreichischen Unternehmer zahlen keine KU 1 mehr. Herr Kollege Schmidtmeier — Sie werden es nicht wissen, sonst würden Sie so etwas sicher nicht sagen —, ich zitiere aus der Gewerbesteuerstatistik 1987 vor der Steuerreform: 60,6 Prozent der einkommensteuerpflichtigen Unternehmer und 63,5 Prozent der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmer waren sogenannte Nullfälle bei der Gewerbesteuer, das heißt, sie wurden nicht veranlagt. Über 60 Pro-

zent haben 1987 ... *(Abg. Schmidtmeier: Weil wir die Wirtschaft entlastet haben!)* Hören Sie mir zu, Sie wissen das nicht, Herr Schmidtmeier! *(Abg. Schmidtmeier: Freilich weiß ich das!)*

Über 60 Prozent haben im Jahr 1987 keine Kammerbeiträge bezahlt. Durch die Steuerreform 1989 sind 35 000 Betriebe in Österreich dazugekommen. Also weit mehr als 60 Prozent haben früher keine Kammerumlage bezahlt, und Sie reduzieren das jetzt auf 33 Prozent. Wo ist da der Erfolg? Wo ist da die Erleichterung? Sie halbieren diese Freibeträge sozusagen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Das ist es!)*

Herr Kollege Schmidtmeier! Stellen Sie sich nicht hierher und informieren Sie die Unternehmer nicht falsch, sondern gehen Sie zu den Unternehmern und sagen Sie ihnen: Früher waren es 60 Prozent, jetzt ist es nur mehr die Hälfte. Das ist unsere Reform! Wir wollen, daß ihr mehr bezahlt. — Das wäre die Wahrheit, und nichts anderes. *(Abg. Haigermoser: So ist es!)*

Herr Kollege Schmidtmeier und alle, die sogenannte Kammervertreter sind! Es ist doch erstaunlich, auf welche Ideen die Kammervertreter kommen. Es war schon einmal erstaunlich — ich muß es heute anläßlich einer Finanzierungsdebatte der Kammer bringen —, wie man seinerzeit die Kammerumlage 2 eingeführt hat. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wozu sie eingeführt wurde. Sie wurde eingeführt, um Abfertigungsvorsorgen zu finanzieren, also Hilfe für die Unternehmer. Das ist schon lange ausgelaufen, die Kammerumlage 2 gibt es noch immer.

Aber was mich noch mehr erschüttert als die Tatsache, daß es eine Umlage gibt, ist, daß die Kammervertreter immer die falschen Bemessungsgrundlagen wählen. Bei der KU 2 sind es die Lohnabgaben. Auf der einen Seite treten Sie hier im Hohen Haus in Reden dafür ein, immer wieder, und sagen: Die Lohnabgaben in Österreich, die Lohnnebenkosten gehören gesenkt. — Da bin ich ganz Ihrer Meinung! Natürlich: Wir haben zu hohe Lohnnebenkosten. Daher gehört hier etwas gemacht.

Auf der anderen Seite, als sogenannte Standesvertreter, erhöhen Sie die Lohnnebenkosten, indem Sie das als Bemessungsgrundlage für eine Kammerumlage nehmen. *(Abg. Schmidtmeier: Heute ist da nichts drinnen!)* Herr Kollege Schmidtmeier! Das gibt es ja schon. Ich spreche ja über die gesamte Kammerfinanzierung. Das ist der falsche Ansatz. Wenn Sie die Lohnnebenkosten in Österreich erhöhen, wenn Sie die Arbeitsplatzkosten damit erhöhen und dadurch die Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigen. *(Abg. Schmidtmeier: Jetzt verunsichern Sie die Unternehmer, denn heute ist da nichts drinnen!)*

16638

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Rosenstingl

Herr Kollege! Ich verunsichere nicht. Sie müssen es ja zahlen. Sie müssen es ja von den Löhnen bezahlen, und die Arbeitsplätze in Österreich kosten sowieso sehr viel. Das werden Sie ganz genau wissen. Aber Sie wollen sich Ihre Zwangskammer absichern. Daher nehmen Sie darauf keine Rücksicht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und nun sollte man eigentlich glauben, daß sich alle Wirtschaftsvertreter einig sind, daß es in Zukunft in Österreich keine umsatzabhängigen Gebühren mehr geben soll, weil der Umsatz immer der falsche Ansatz ist, denn der Umsatz — das wissen alle, die ein bißchen etwas mit Unternehmen zu tun haben — ist eine Kennzahl, die aber nicht viel aussagt. Ich kann viel Umsatz machen, aber nichts verdienen, ich kann Riesenverluste machen. Umsätze steigen aus verschiedensten Gründen manchmal dynamisch an, und das sagt auch nichts über das Betriebsergebnis. Man sollte glauben, hier sollte Einstimmigkeit herrschen, zumindest bei Wirtschaftstreibenden, zumindest bei den Standesvertretern. Nein, das Gegenteil ist der Fall! Die Standesvertreter kommen her und bringen eben als Standesvertreter hier einen Antrag ein, wonach sie die Kammergebühren in Zukunft umsatzabhängig machen. Das ist doch wirklich unzumutbar für die österreichischen Unternehmer.

Ich möchte schon darauf hinweisen: Sie kassieren 0,20 Promille bis 0,45 Promille vom Umsatz. Ich weiß nicht, Herr Kollege Schmidtmeier, ob Sie sich jemals den Bericht des Wirtschaftsministers zum Stand der kleineren und mittleren Betriebe in Österreich angeschaut haben.

Herr Kollege Maderthaler stellt sich wirklich immer wieder heraus und sagt: Nur die Großen sind dagegen, und die Großen sagen, das belastet sie so.

Kennen Sie wirklich die Zahlen nicht? Der Wirtschaftsminister macht gar keinen Bericht über die großen Unternehmen Österreichs, sondern es gibt einen Bericht über die Situation der kleinen und mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Und der letzte Bericht, der uns vorliegt — ich nehme an, es wird sich 1992 nicht wesentlich verändert haben —, weist im Jahre 1991, Herr Kollege Schmidtmeier, im Gewerbe eine Gewinnspanne, also eine Betriebsergebnisspanne von 0,3 Prozent des Umsatzes aus — durchschnittlich, logischerweise.

Im Einzelhandel gibt es eine Betriebsergebnisspanne — da muß man nämlich sagen Betriebsergebnisspanne — von minus 0,5 Prozent des Umsatzes.

Im Verkehr, je nach Betriebsgröße, da gibt es große und kleinere, da gibt es einen wesentlichen Unterschied, aber je nach Größe, die größeren

sind ja besser gestellt, die weisen laut Bericht des Wirtschaftsministeriums Betriebsergebnisse von plus 0,1 Prozent des Umsatzes bis minus 3,2 Prozent des Umsatzes auf. *(Abg. Haigermoser: Wo steht das drinnen?)* Im Bericht des Wirtschaftsministeriums. *(Abg. Haigermoser: Da schau her!)*

Bei Tourismus, Beherbergung und Gastronomie lag das Betriebsergebnis bei minus 1 Prozent des Umsatzes.

Und Sie, Herr Kollege Schmidtmeier, mit Kollegen Präsident Maderthaler, kommen jetzt wirklich in dieses Haus und legen uns einen Antrag vor, wo Sie sagen: Das ist gerecht! Das belastet die Unternehmer nicht! Wir machen in Zukunft eine umsatzabhängige Kammerumlage! Sie machen das, obwohl Sie ganz genau wissen, daß der Umsatz ansteigt — leider in Zeiten wie diesen nicht so wie Betriebsergebnisse ansteigen —, daß die Kammer in Zukunft durch diese umsatzabhängige Abgabe wahnsinnig profitieren wird, und Sie wissen auch ganz genau — wenn Sie es nicht gewußt haben, dann sage ich es Ihnen jetzt —, daß Sie eben damit den Betrieben nicht Erleichterungen verschaffen, sondern im Gegenteil, 50 Prozent der Betriebe, die bisher Erleichterungen gehabt haben, haben in Zukunft eine Erschwerung, weil sie eine Kammerumlage bezahlen müssen, die sie bisher nicht zu bezahlen hatten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Noch dazu fehlt Ihnen die wirtschaftliche Phantasie oder das Wissen, was in Österreich passiert. In Österreich gibt es verbundene Unternehmen. Wir wußten das alle, und wir haben daher auch beim Rechnungslegungsgesetz gesagt, daß der Begriff „verbundene Unternehmen“ ein Begriff ist, der ins Rechnungslegungsgesetz einfließen muß, der auch in der Bilanz ausgewiesen wird und so weiter.

Ist Ihnen nicht klar, daß verbundene Unternehmen auch Innenumsätze haben? Ist Ihnen nicht klar, daß Sie zu einer Mehrfachbesteuerung bei diesen Unternehmen kommen, weil Sie das nicht ausnehmen? Sie haben zwar die Organschaft — das ist Ihnen gerade noch eingefallen in der Geschwindigkeit — aus diesem Antrag herausgenommen, aber Sie haben nicht die verbundenen Unternehmen herausgenommen. Sie erzeugen dadurch bei vielen Unternehmern in Österreich eine Doppel- und Mehrfachbelastung mit der Kammerumlage. Also auch an Phantasie fehlt es Ihnen leider und an Wissen, was in Österreich wirklich geschieht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich nehme an, daß mein Kollege Schreine noch die Einhebung dieser Kammerumlage besprechen wird, die wieder einmal über das Finanzamt geht, weil Sie nicht den Mut haben, dem Unternehmer zu sagen: Überweise deine Kammerumlage wirk-

Rosenstingl

lich der Kammer!, weil Sie in Wahrheit wieder etwas verschleiern wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur feststellen: Ihnen ist alles gleichgültig, was die österreichischen Unternehmer betrifft. Ihnen sind die Ergebnisse der österreichischen Unternehmer gleichgültig.

Ich bin mir aber eines ganz sicher: Bei der Handelskammerwahl 1995 wird die Rechnung präsentiert werden. Die Unternehmer wissen, was Sie ihnen heute mit diesem Beschluß antun! *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.16

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Puttinger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.16

Abgeordneter Dr. Puttinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Herr Kollege Rosenstingl! Wenn Sie oftmals von Ihrer Fraktion aus fordern, Leistung sollte bezahlt werden, dann frage ich, ob eine Leistung mit 75 S oder 270 S bei 10 Millionen Schilling Umsatz ein gerechtfertigter Betrag ist — ja oder nein? Ich möchte das nur generell in den Raum stellen, damit man auch die Realität des Geldes, des Wertes, ein bißchen objektiv beurteilen kann.

Ich darf aber grundsätzlich schon etwas feststellen: Faktum eins ist, daß die Gewerbeertragsteuer abgeschafft worden ist — eine Forderung, die auch in Ihrer Fraktion immer wieder gestellt worden ist.

Zweitens Faktum ist: In unserer Verfassung geht die Verfassungswirklichkeit nicht nur in die eine Richtung des Bundes und der Länder, in diese Unterteilung, sondern auch in die Gliederung des Staates und der Selbstverwaltung.

Drittes Faktum ist: Unsere demokratische Ordnung ist heute von vielen Selbstverwaltungskörpern getragen. Zahllos deshalb aber auch, weil nicht nur die Gemeinden alle selbst nach dem Selbstverwaltungsprinzip organisiert sind, sondern weil wir auch viele andere Kammern — heute wurde es schon erwähnt —, ebenso die Hochschülerschaft oder auf Länderebene — erinnern Sie sich — die Tourismusverbände oder auch die Feuerwehrverbände et cetera haben.

Viertes Faktum ist: Sie alle sind Schöpfungen des Staates, dabei aber relativ unabhängig. Sie haben öffentliche Aufgaben zu erfüllen, und die Mitgliedschaft ist bei allen obligatorisch.

Faktum fünf ist: Das muß finanziert werden.

Ich glaube, daß dieser Vorschlag, der hier gefunden worden ist, ein sehr realistischer ist. Kolle-

ge Stummvoll hat sehr klar ausgeführt, welche Möglichkeiten vorhanden waren. Es wurde eindeutig festgestellt — und das verstehe ich nicht in Ihrer Argumentation —, daß Sie dem Österreicher nicht zutrauen, wenn er viel Umsatz macht, auch mehr Gewinn zu machen. Es tut mir leid! Ich glaube, wenn ich einen Betrieb habe und viel Umsatz mache, dann strebe ich auch danach, viel Gewinn zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Neben allen Argumenten, die Dr. Stummvoll angeführt hat . . . *(Abg. Mag. Schreiner: Argumente! Aber was ist die Realität?)* Ich weiß nicht, warum Sie das so erregt?! Wollen Sie keinen Gewinn machen? *(Abg. Mag. Schreiner: Schon! Aber die Realität ist anders!)* Die Wirtschaftstreibenden haben es leicht. Die machen auf jeden Fall Gewinn. Da spielt es überhaupt keine Rolle. — Gut, Herr Kollege!

Nach all den Erfordernissen, die da waren, möchte ich nun doch noch ein paar Sachen ausführen.

Wenn Sie schon, meine sehr verehrten Herren Kollegen, die Solidarität ununterbrochen in die Öffentlichkeit stellen, dann frage ich Sie: Wo ist denn Ihre Solidarität?

Herr Kollege Haigermoser! Ich habe Ihnen letztesmal den Brief gezeigt, in dem alle 5 000 Kleinen in gemeinsamer Sprache sagen, daß sie für das Inserat nicht verantwortlich sind. Herr Kollege Haigermoser! Wenn Sie den Sozialfonds ablehnen, frage ich Sie, warum haben Sie vor 14 Tagen in Salzburg zugestimmt, daß der Sozialfonds mit 5,7 Millionen Schilling dotiert worden ist? *(Abg. Haigermoser: Das stimmt ja nicht!)*

Freilich stimmt das, bitte! Das kann ja jederzeit nachvollzogen werden! Warum ist dieser Widerspruch bei Ihnen vorhanden? *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das muß Ihre erste Rede sein, weil sie so von Falschheiten strotzt!)* Das stimmt ja nicht! Ich kann es jederzeit nachweisen! Ich wollte das nur, bitte, zum Grundsätzlich sagen.

Aus diesem Grunde, bitte, bin ich hier . . . *(Abg. Böhakker: Nachlesen!)* Sie können es ja nachlesen in der „Salzburger Wirtschaft“, Sie können es anschauen in den Budgets, überall steht es Ihnen frei! Sie sind ja so gut informiert. *(Abg. Haigermoser: Nachweisen!)*

Zum Abschluß möchte ich aber sagen: Es freut mich, daß die Umbenennung von Fremdenverkehr auf Tourismus erfolgt ist. Diese Umbenennung ist deshalb besonders wichtig, weil sie dem neuen Freizeitverständnis entspricht.

16640

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Puttinger

Gerade aus diesem Grund möchte ich den Abänderungsantrag, der heute schon erwähnt worden ist, einbringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Puttinger, Parnigoni und Kollegen zum Antrag 656/A in der Fassung des Ausschußberichtes (1388 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Artikel II Abs. 3 hat wie folgt zu lauten:

„(3) Die Worte „Sektion Fremdenverkehr“ werden in allen bundesgesetzlichen Regelungen durch die Worte „Sektion Tourismus und Freizeitwirtschaft“ ersetzt. Dasselbe gilt für Wortverbindungen, in denen sie verwendet werden.“

Ich danke vielmals. Ich bin gerne bereit, für den Beweis für das vorhin Gesagte anzutreten. — Danke vielmals. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.21*

Präsident Dr. Lichal: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.21

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Kammergesetznovelle ist das Endstück einer Entwicklung, wo einerseits die Regierungsparteien im Bereich des Wahlrechtes kleine Zugeständnisse machen in Richtung einer stärkeren Pluralisierung innerhalb der Kammerorganisation. Auf der anderen Seite ist nicht zu übersehen, daß sie damit weiterhin eine Säule im politischen System Österreichs ist — das färbt ab vom Parlamentarismus — und unter sehr verminderten demokratischen Legitimationsgrundlagen viel politische Macht verwaltet.

Das ist der Grund, warum wir dieser Entwicklung sehr skeptisch gegenüberstehen: weil das innerhalb unserer politischen Entwicklung der Bereich ist, wo alles das, was wir an Hoffnung in die Demokratie und auch in die Wählermobilität setzen, eigentlich zur Seite gerückt wird, und das ist der Grund, warum wir meinen, daß alles das, was Sie im Wahlrecht hier tun, viel zuwenig ist, um wirklich demokratische Verhältnisse, um wirklich eine Rückentwicklung der sozialpartnerschaftlichen Überfrachtungen durchzuführen. Das ist das Negative an dieser Entwicklung. *(Beifall des Abg. Mag. Barmüller.)*

Zweitens: Natürlich müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, inwieweit der österreichische Bürger oder der Gewerbetreibende bezie-

hungsweise Wirtschaftstreibende in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten freiwillig selbst in die Hand zu nehmen. Und das ist der entscheidende Punkt, wo uns wirklich eine Welt trennt. Sie vertrauen dem Wirtschaftstreibenden nicht, daß er sich frei nach seiner eigenen Vorstellung, aufgrund des eigenen Willens seine Interessenpositionen und seine Interessenorganisationen schafft. Sie glauben noch immer, der Bürger in Österreich wäre nicht in der Lage, diese Dinge selbst nach seinen eigenen Vorstellungen zu organisieren. Sie glauben noch immer, mit dem Gesetz, mit dem gesetzlichen Druck den Bürger in Interessenorganisationen zusammenspannen zu müssen. Und das ist einfach ein tiefes Mißtrauen in die Eigenleistung, auch in die politische Leistungsfähigkeit des Wirtschaftstreibenden in Österreich. Deshalb meinen wir, daß uns in diesem Punkt auch ein breiter Spalt im Demokratiebewußtsein trennt.

Lassen Sie diese Zwangsmitgliedschaft hinter sich! Vertrauen Sie dem Österreicher! Wie wir glauben, daß der Wirtschaftstreibende in der Lage ist, selbständig wirtschaftliche Interessen zu vertreten, genauso sind wir auch der Ansicht, daß der österreichische Wirtschaftstreibende in der Lage ist, seine Interessenpolitik freiwillig aufgrund eigener Überzeugungen, aufgrund eigener Beitrittswilligkeit zu Interessenorganisationen zu organisieren.

Das glauben Sie nicht. Sie glauben noch immer an die Notwendigkeit von Gesetzen, die die Wirtschaftstreibenden in die Organisationen hinein-zwingen, und dieses Mißtrauen trennt uns in der Demokratievorstellung in diesem Land.

So gesehen sollten wir uns über eines im klaren sein: Solange die Kammerorganisationen in dieser Form existieren und solange die Sozialpartnerschaft unsere parlamentarischen Körperschaften, die parlamentarisch legitimierte Politik eigentlich in bestimmten Bereichen an den Rand drückt, so lange ist Österreich eine steckengebliebene Demokratie, so lange ist Österreich eine nicht voll entwickelte Demokratie.

Das tut uns leid, und das ist der Grund, warum wir feststellen: Ein bißchen etwas in Richtung Demokratie machen Sie, aber Sie sind nicht bereit, die Mündigkeit, die politische Mündigkeit des Bürgers bei seiner Interessenorganisation anzuerkennen. Das tut uns leid, und deshalb lehnen wir die anderen Bereiche dieses Kammer- und Sozialpartnerschaftsstaates und der entsprechenden Gesetze ab. *(Beifall beim Liberalen Forum.) 18.26*

Präsident Dr. Lichal: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser gemeldet.

Präsident Dr. Lichal

Ich erteile ihm das Wort mit der Bitte um Beachtung der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen.

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.26

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Kollege Püringer (*Abg. Schmidmeier: Puttinger!*), Puttinger — Entschuldigung! — hat gemeint ... (*Abg. Schmidmeier: Das ist ein Salzburger!*) Na ja, das war erst seine zweite Rede. Er hat sich noch nicht so eingepreßt bei mir. — Kollege Puttinger hat gemeint, der Sozialfonds der Kammer in Salzburg hätte etwas mit dem neu einzuführenden Fonds zu tun.

Ich sage Ihnen: Dieser Sozialfonds bei der Wirtschaftskammer in Salzburg hat mit diesem neuen Fonds für notleidende Betriebe nichts zu tun. Daher konnte ich in Salzburg einem derartigen Fonds nicht zustimmen.

Richtig ist vielmehr, daß der Fonds für die Arbeiterabfertigung randvoll war, und deshalb haben wir der Rückführung dieser gegen unseren Willen angehäuften Gelder an die Betriebe zugestimmt, weil sie ansonsten im allgemeinen Kammerfaß ohne Boden versickert wären.

Das war der Grund, warum wir gemeint haben, daß die Gelder, die rechtmäßig den Wirtschaftstreibenden gehören, an diese rückübermittelt werden — im Sinne einer Hilfe für die Betriebe. Aber nur was die Vergangenheit betrifft und nicht, was die Zukunft anbelangt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schmidmeier: Das war eine Ecke über sieben Runden! Das war unklar!*) 18.27

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Trattner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.27

Abgeordneter Mag. **Trattner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war schon etwas überrascht von der Aussage des Herrn Präsidenten Maderthaner, als er hier gesagt hat: Pflichtmitgliedschaft ist Garant für eine freie Wirtschaft. — Also so eine kühne Aussage habe ich überhaupt noch nicht gehört.

Und er hat auch gesagt: Das ist eine reine Pflichtmitgliedschaft und keine Zwangsmemberschaft zu den Kammern. — Da gibt es aber sehr wohl einen riesengroßen Unterschied. Wenn ich heute einem Verein beitrete, sogar wenn ich der Gewerkschaft beitrete, habe ich dort meine Rechte und meine Pflichten. Und es ist meine Pflicht, den Beitritt dort zu bezahlen. Wenn ich mich aber von diesem Verein beziehungsweise von der Interessengemeinschaft nicht mehr vertreten fühle, dann kann ich dort jederzeit austreten.

Na, probieren Sie das einmal bei der Kammer! Bezahlen Sie einmal den Zwangsmemberschaftsbeitrag bei der Kammer nicht, und Sie werden sehen, wer da als nächster kommt. — Ohne Gerichtsurteil wird der Exekutor natürlich kommen. Oder Sie werden keine Post mehr kriegen. Das ist der Unterschied zwischen Zwang und Pflicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bin auch ganz froh, daß wir endlich einmal diese Diskussion führen, denn bisher haben ja die wenigsten österreichischen Unternehmer — auch die Kleingewerbetreibenden nicht — gewußt, wieviel die Kammern überhaupt bekommen. Jetzt liegt es endlich einmal transparent auf dem Tisch. Früher hat man nur gewußt, man zahlt einen gewissen Sockelbeitrag. Man hat gewußt, ein gewisser Teil von der Gewerbesteuer geht an die Kammern. Aber was sie sonst alles bekommen, hat ja keiner gewußt.

Heute haben wir die Zahlen transparent auf dem Tisch. Heute weiß jeder ganz genau, daß er monatlich an die Kammer soundso viel abführen muß.

Eine mittlere Leasinggesellschaft hat bisher einen Kammerbeitrag in der Größenordnung von 30 000 S bezahlt. Die wird im Jahr 1994 zwischen 2 und 2,5 Millionen Schilling bezahlen. Na, da sind diese Herrschaften auch ganz schön hellhörig geworden.

Warum man hier unterschiedlich vorgeht, ist schon ein schwerer Kritikpunkt. Man geht beispielsweise überhaupt nicht auf das Bankwesengesetz ein, das wir im Juli hier beschlossen haben.

Mit dem Bankwesengesetz haben wir beschlossen, daß es Kredit- und Finanzinstitute gibt, und für die Kreditinstitute hat man sehr wohl einen Passus eingeführt, nämlich den Passus der Wertschöpfung. Man geht von den Nettozinserträgen aus, zählt die Umsatzprovisionen hinzu und setzt dann einen Faktor an. Und bezüglich dieses Faktors gibt es einen bitteren Beigeschmack: Kein Mensch weiß heute, wie dieser Faktor ausschauen soll, und angeblich soll er am Mittwoch beschlossen werden. Welchem Faktor sind die Kreditinstitute ausgesetzt, mit dem die Bemessungsgrundlage resultierend aus den Nettozinserträgen plus Umsatzprovisionen multipliziert werden soll? Macht er zwei, drei, fünf oder zehn aus? Kein Mensch weiß es! (*Abg. Haigermoser: Der Schmidmeier sagt es uns vielleicht!*)

Die Banken und die Kreditinstitute sind nämlich vom jeweiligen Kammertag abhängig. Heute hab ich eine Zahl drei gehört. (*Abg. Mag. Haupt: Der Maderthaner ist nie da!*)

Leasinggesellschaften gehören laut Bankwesengesetz zu den Finanzinstituten und fallen damit

16642

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Trattner

genau unter das Bankwesengesetz. (*Abg. Mag. Haupt: Der Maderthaler kommt nur zweimal ins Parlament!*) Bei Leasinggesellschaften geht man nicht von einer Wertschöpfung aus, sondern bei Leasinggesellschaften wird die Summe der Leasingerträge als Umsatzerlös angesehen, und davon wird ein Hebesatz angenommen.

Ich nenne Ihnen jetzt ein Beispiel: Man kauft sich eine Maschine um 1 Million Schilling, die über einen Kredit mit einer Laufzeit von fünf Jahren und mit einem Zinssatz von 9 Prozent finanziert wird. Das ergibt eine monatliche Rate von zirka 20 900 S und macht eine Gesamtrückzahlungsbelastung von 1 252 800 S aus. Die gesamten Zinsen machen 252 800 S aus und die durchschnittlichen linearen Zinsen pro Jahr 50 560 S. Auf der anderen Seite hat das Geldinstitut Geldbeschaffungskosten in einer gewissen Größenordnung. Ich habe sie mit 6 Prozent angenommen, damit man von einer Zinsspanne von 3 Prozent ausgehen kann. Diese linearen Zinsen per anno machen 31 996 S aus. Das heißt, man hat zwischen Zinsertrag und Zinsaufwand eine Spanne von 18 564 S.

Nehmen wir jetzt an, der Faktor drei, der am Kammertag beschlossen werden soll, stimmt — wir beschließen also heute ein Gesetz, obwohl wir noch gar nicht wissen, wie der Faktor ausschauen soll —, dann haben wir für die Kammerumlage eine Bemessungsgrundlage in der Höhe von 55 692 S. Gehen wir jetzt von einer Leasingvariante aus, die zivilrechtlich im Grunde genommen nichts anderes ist als eine Kreditvariante, der einzige Unterschied ist der, daß es steuerrechtliche Auswirkungen gibt, dann macht die Summe der Leasingentgelte, die im Laufe der vereinbarten Kreditlaufzeit von fünf Jahren zurückbezahlt wird (*Abg. Schmidmeier: Finanztechnische Auswirkungen auch!*) — steuerrechtlich und finanztechnisch, hören Sie zu (*Abg. Haigermoser: Das hast du nicht gewußt bis jetzt!*) —, 1 252 800 S aus. Die jährliche Bemessungsgrundlage beträgt 250 560 S.

Das heißt, wenn jemand heute über Kredit oder über Leasing finanziert, ist der Unterschied der, daß die Bemessungsgrundlage für die Kammerumlage bei der Leasingfinanzierung um 450 Prozent höher ist als bei der Kreditfinanzierung. Das ist eine eklatante Wettbewerbsverzerrung, und das kann doch nicht sein.

In diesem Zusammenhang muß ich wieder auf das Bankwesengesetz verweisen. Gemäß dem Bankwesengesetz muß man Kreditinstitute und Finanzinstitute gleich behandeln. Und das bedingt, daß man den Leasinggesellschaften ebenfalls die Wertschöpfung zugestehen muß, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Der Großteil der Leasingrate, der dann der Umsatzsteuer unterliegt, besteht aus Abschreibung und

Zinsen. Wenn man die Abschreibung und die Zinsen herausnehmen und die effektive Wertschöpfung für diese Branche hernehmen würde, dann wäre praktisch eine Wettbewerbsgleichheit mit der Bankfinanzierung gewährleistet, ansonsten nicht. (*Abg. Haigermoser: Wer zahlt? — Der Gewerbetreibende!*) Und wer zahlt es? — Natürlich der Gewerbetreibende, denn es muß ja auf den Gewerbetreibenden übertragen werden.

Der nächste Kritikpunkt ist, daß man wieder in das alte Bruttoallphasenumsatzsteuergesetz zurückfällt. Wir haben 1972 in Österreich die Mehrwertsteuer eingeführt, weil wir gesagt haben, diese alte Bruttoallphasenumsatzsteuer sei antiquiert. In der Schweiz gab es eine Volksabstimmung darüber. Nach dreimaligem Anlauf hat man die Bruttoallphasenumsatzsteuer abgeschafft und ist endlich zum Mehrwertsteuersystem übergegangen. Was machen wir in Österreich? — Die Bundeswirtschaftskammer, die Vorreiterin, die immer sagt, alles solle vereinfacht werden, macht wieder einen Rückschritt zur Bruttoallphasenumsatzsteuer, mit der wieder jeder Umsatzvorgang von der Produktion bis zum Endverbrauch besteuert wird — in Form einer Zwangsumlage für die Kammern.

Aufgrund dieser Tatsachen kann die Freiheitliche Partei dieser Gesetzesvorlage nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.35

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.35

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich möchte mich jetzt nicht mit den Ausführungen des Abgeordneten Mag. Trattner auseinandersetzen (*Abg. Haigermoser: Warum nicht, Frau Präsidentin?*), das werde ich nachher machen; die einzelnen Beispiele habe ich mir nicht aufgeschrieben. (*Abg. Haigermoser: Es wäre gut, wenn Sie das zerlegen könnten, was er jetzt gesagt hat!*)

Herr Kollege Haigermoser! Es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie auch zuhören könnten. Gerade beim Austausch von Argumenten wäre das wichtig. (*Abg. Haigermoser: Ich spüle die Ohren!*) Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Sie treten genauso wie zwei andere Gruppen hier im Hause gegen die Pflichtmitgliedschaft auf und sagen, das sei nicht demokratisch, das sei bürgerfern. Ich behaupte, genau das Gegenteil ist der Fall.

Abgeordneter Frischenschlager hat gemeint, wir sollten den Bürger in die Lage versetzen, selbst entscheiden zu können. Ich gebe Ihnen völlig Recht, dieser Auffassung sind wir auch. Und

Ingrid Tichy-Schreder

gerade aus diesem Grund, damit der Bürger selbst entscheiden kann, sind wir für eine Pflichtmitgliedschaft. Warum, Herr Kollege Dr. Frischenschlager? Ich werde es Ihnen sofort sagen: Wenn Sie nicht wissen, worum es geht, dann brauchen Sie Informationen. Sie sprechen von dem Unternehmer von heute, der genügend Schwierigkeiten hat, das heißt, er braucht auch die Information darüber, welche Gesetze, die ihn betreffen, entstehen. Natürlich möchte er mitsprechen, und das kann er durch die Kammer. Jeder Unternehmer, jede Gruppierung in Österreich, sei es eine große, sei es eine kleine, wird über alle Vorgänge, über alle Verordnungen, Gesetzentwürfe informiert, und ihre Vertretung begutachtet diese.

Das heißt, die Kammer ist die bürgernaheste Organisation, die man sich nur vorstellen kann. Jeder kann seine Meinung sagen, und sie wird auch berücksichtigt (*Abg. Haigermoser: Hoffentlich!*), zumindest versucht man zu berücksichtigen. Mit Ihrer Fraktion, Herr Kollege Haigermoser, funktioniert das überhaupt nicht, denn Sie wollen überhaupt niemanden mitreden lassen, Sie wollen alles ausschalten, und nur Sie selbst wollen entscheiden, worum es geht. Ich merke es ja immer wieder. Ihre freiheitlichen Abgeordneten arbeiten in den Kammerausschüssen, in den Gremien, Innungen und Fachgruppen wie alle Unternehmensgruppen mit uns zusammen; geht es aber eine Stufe höher, kommen die Weisungen von außen: Hier wird nicht mitgestimmt!

Ich kenne ein in sehr hoher Funktion befindliches Vorarlberger Kammermitglied, das sich sehr wohl für die Pflichtmitgliedschaft ausspricht, aber seine Partei, die Freiheitliche Partei ist dagegen. Er ist der einzige freiheitliche Kammerfunktionär, der sich noch halten konnte. Ich weiß nicht, ob er nach der nächsten Wahl noch ein Mandat haben wird (*Abg. Dr. Haider: Bei uns werden mehr, bei euch werden weniger! Bei euch werden es immer weniger als bei uns!*), denn die Fraktion der Freiheitlichen Partei wird ferngesteuert, wie wir es immer merken können, und nicht die Unternehmer selbst entscheiden. Gerade hier merkt man — das ist das wichtige —, daß durch diese Organisation viel Bürgernähe gegeben ist.

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Ich habe hier den Wochenbericht liegen, was in einer Woche alles zur Begutachtung ausgesandt worden ist. 20 Punkte sind darin enthalten, bei denen ein Unternehmer, wenn er selbst entscheiden soll, gar nicht weiß, was auf ihn zukommt. Und darum geht es. Er hat auch nicht die Zeit, alle Vorlagen genau zu hinterfragen. Dazu ist eine Interessenvertretung da, und das wünschen auch die Unternehmer, sie sind zum Großteil zufrieden. Natürlich gibt es da und dort immer Ungereimtheiten, weil es ja in einer Organisation unterschiedliche Interessen gibt.

Die Freiheitlichen sprechen immer das Beispiel Schweiz an. Sie nehmen aber nur einzelne Teile, Bruchstücke heraus. Sie wissen anscheinend noch immer nicht, daß die Schweiz in sich zum Beispiel überhaupt noch keinen Binnenmarkt hat. Das heißt, ein Installateur von einem Kanton kann in einem anderen Kanton gar nicht arbeiten. Wünschen Sie das auch für Österreich? — Ich glaube, daß wünschen Sie sich wiederum nicht.

Warum erwähnen Sie nicht das Beispiel Italien? In Italien gibt es sehr viele Interessengruppen, die sich eine Pflichtmitgliedschaft wünschen. Zum Beispiel: Bei den Spediteuren gibt es eine Unzahl von Transportverträgen mit unterschiedlichen Meinungen. Sie selbst können nicht bestimmen, was für sie gut ist, sondern das machen andere für sie. Sie sind jetzt auf dem richtigen Weg und versuchen, eine Pflichtmitgliedschaft zu erreichen, damit man mit einer Stimme in einem Gremium sprechen kann.

Das ist Interessenvertretung für Unternehmer, aber auch für die Mitarbeiter. Es ist nicht so, daß man das auf Kosten anderer macht, sondern die Unternehmer, die ja Mitarbeiter haben, sind daran interessiert, daß die Mitarbeiter etwas verdienen, damit die Kaufkraft auf dem Markt erhalten bleibt. Daher ist es notwendig, daß hier weitergedacht wird.

Aus diesem Grund verstehe ich Frau Dr. Petrovic nicht. Ich habe es bedauert, daß sie im Ausschuß keine Zeit hatte, den Beratungen zuzuhören, aber es wäre gut gewesen (*Abg. Schwarzenberger: Sie hat auch jetzt keine Zeit!*), wenn sie eine ihrer Mitarbeiterinnen, die ich sehr schätze, da gelassen hätte, denn sie hat gefragt: Wo sind denn die Minderheiten wie Frauen, Behinderte, ethnische Gruppen? (*Abg. Schmidtmeyer: Sie ist jetzt auch nicht da!*) — Also es tut mir leid, daß sie die Frauen als Minderheit bezeichnet. Die Unternehmerinnen würden sich bedanken, als Minderheit dargestellt zu werden! Die Unternehmerinnen arbeiten sehr angestrengt und sehr erfolgreich im Rahmen der Kammerorganisation mit (*Abg. Schwarzenberger: Die Grüne Alternative fühlt sich schon in der nächsten Legislaturperiode! Sie sind nicht mehr da!*), meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte nur ein Beispiel bringen, was eine Unternehmerin zustande gebracht hat. Sie haben vor wenigen Tagen gelesen, daß der Hauptverband der Sozialversicherungsträger daran denkt, eine Chipkarte einzuführen, die die Krankenscheine ablösen soll, damit dieses lästige Ausstellen der Krankenscheine wegfällt, wobei jeder Versicherte eine Chipkarte bekommt, mit der er zum Arzt gehen kann, auf der wichtige Daten enthalten sind und mit der ein neues System eingeführt werden soll.

16644

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Ingrid Tichy-Schreder

Wissen Sie, wem das eingefallen ist? Das war die Idee einer Unternehmerinnengruppe aus Niederösterreich. Diese hat überlegt, was man vereinfachen kann, wie man das verbessern kann. Und das kann man nur, meine Damen und Herren (*Zwischenruf des Abg. Fischl*), Herr Kollege Fischl, wenn man auch den Stellenwert hat, um mit entsprechenden Partnern verhandeln zu können. Dazu brauchen sie eine starke Interessenvertretung. Dazu ist sie da. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben auch in der Kammerorganisation Minderheitengruppen, das wollte ich Frau Dr. Petrovic sagen. Es gibt kleine Branchengruppen, und das sind Minderheiten, die vielleicht von großen Branchengruppen überfahren werden könnten. Wir trachten danach, daß diese Branchen sehr wohl Gehör finden, daß sie ihre Gremien, ihre Fachgruppe, ihre Innung haben und ihre Meinungen nicht unter den Tisch fallen, sondern in den Meinungsbildungsprozeß miteinbezogen werden.

Das sind Minderheiten, deren unternehmerische Interessen — egal, welche Fraktionen in den Wirtschaftskammer vertreten sind — ziemlich gleich gelagert sind. Es geht nur darum, daß nicht eine größere Gruppe eine kleine Gruppe einfach ausschaltet; das habe ich hier im Hohen Haus, im Gegensatz zu unserer Kammerorganisation, bereits erlebt, nämlich wie man Gruppen, die die größte Stimmenanzahl haben, wesentlich stärker forciert als Gruppen, die nur eine kleinere Stimmenanzahl repräsentieren. Hier habe ich es erlebt, in der Kammerorganisation noch nicht. Da versucht man, einen Interessenausgleich zu finden.

Das möchte ich für die Zukunft im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer und der Wirtschaftstreibenden und ihrer Mitarbeiter in Österreich auch gewahrt wissen. Der Interessenausgleich soll zum Wohle aller und im Interesse aller zum gegenseitigen Verständnis gewahrt werden, und darum geht es nämlich: nicht einfach ausspielen, sondern so lange diskutieren, bis man zu einer Meinung kommt. Das ist für mich Demokratie. Daß diesbezüglich einiges verbessert werden muß, ist klar.

Wenn von Einsparungspotentialen gesprochen wird, so möchte ich sagen, wir versuchen, 20 Prozent der Ausgaben einzusparen. Das machen wir aber immer wieder, meine Damen und Herren! Das sage ich gerade Herrn Kollegen Mag. Schreiner, der sich nach mir zu Wort gemeldet hat. Unsere Hebesätze sind immer wieder gesenkt und sehr selten hinaufgesetzt worden. Darum haben wir auch Höchstsätze vorgesehen, und wir gehen genau nach dem Prinzip vor, denn wer schaut mehr auf die Finanzen als die Unternehmerorganisation selbst. Darum haben wir ein Kontroll-

amt, und unsere Unternehmergruppen schauen selbst darauf, daß weniger Geld ausgegeben wird, weil es ja ihr Geld ist.

Das unterschätzen Sie, denn Sie reden immer nur vom Geld-Ausgeben. Das haben wir bei der Steuerreform an Ihren Vorschlägen gemerkt. Uns geht es darum, die Mittel sparsam und richtig einzusetzen und dann, wenn es notwendig ist. Dazu gibt es auch immer wieder Veränderungen. Aktionen werden eingestellt, neue Aktionen kommen, weil wir flexibel sind.

Wir haben es gelernt. — Sie von der Freiheitlichen Partei haben das noch nicht gelernt! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.44

Präsident Dr. Lichal: Zu einer neuerlichen tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser gemeldet.

Herr Abgeordneter Haigermoser! Ich möchte Sie im Hinblick auf Ihre erste tatsächliche Berichtigung darauf aufmerksam machen, daß Sie einen Sachverhalt zu berichtigen haben und nicht eine abweichende Meinung von Ihnen einzubringen haben, denn das wäre ein Debattenbeitrag. Ich würde also bitten, jetzt diese Bestimmungen der Geschäftsordnung zu beachten. — Sie haben das Wort für 3 Minuten.

18.45

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Vizepräsidentin! Sie haben behauptet, den freiheitlichen Kammermandataren in der Wirtschaftskammer würden Befehle von außen gegeben werden, um ihr Abstimmungsverhältnis zu beeinflussen. Dies ist unrichtig. Wahr ist vielmehr — Beweisführung wie folgt —, daß zum Beispiel in der Fachgruppensitzung Gastronomie (*Abg. Schwarzenberger: Das ist nur vorseilender Gehorsam!*) vom 5. Oktober 1993 von den gewählten 32 Ausschußmitgliedern 24 dem Wirtschaftsverband angehören, fünf Ausschußmitglieder dem Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender und nur drei Funktionäre dem Sozialistischen Wirtschaftsverband. Bei dieser Abstimmung über das Fachgruppenbudget — immerhin in der Größenordnung von einigen Millionen Schilling — waren nur mehr neun Mandatare anwesend, neun RFW-Mandatare, also sämtliche...

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter! Was berichtigen Sie jetzt? Sie können nicht das Abstimmungsergebnis bringen. Ich unterbreche Sie, Herr Abgeordneter!

Herr Abgeordneter! Ich unterbreche Sie jetzt, hören Sie mir zu: Sie müssen eine Tatsachenbeziehungsweise eine Sachverhaltsberichtigung vorbringen und nicht einen Wahlvorgang, der nicht zur Debatte gestanden ist. Was wollen Sie berichtigen, und durch welche Feststellung berichtigen

Präsident Dr. Lichal

Sie das? Wir müssen lernen, uns an diese geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen zu halten. (*Abg. Dr. Haider: Nicht nur bei unseren Abgeordneten! Ich würde mir wünschen, daß man das auch bei anderen Abgeordneten macht!*) Nein, ich mache das bei allen. Keine Sorge!

Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen wieder das Mikrofon.

Abgeordneter **Haigermoser** (*fortsetzend*): Frau Kollegin Vizepräsidentin wollte hier den Eindruck erwecken, daß wir auf Kammermandatare Einfluß nehmen würden. Das habe ich im Einleitungssatz bereits ausgeführt (*Abg. Schieder: Ein Eindruck ist nicht zu berichtigen!*), und ich muß daher in einem Satz erklären, warum ich zu dieser Auffassung gekommen bin. Ich darf daher im Sinne Ihres Einwandes, Herr Präsident, fortsetzen, daß bei dieser Abstimmung eine Beschlußfassung deshalb nicht mehr möglich war, weil die Wirtschaftsbundmandatare die Sitzung verlassen hatten.

Ich stelle daher fest, daß Ihnen — zum Unterschied von uns — die Mandatare davonlaufen und nicht mehr bereit sind, Ihre Befehle entgegenzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.47

Präsident Dr. Lichal: Ich darf in aller Form feststellen, meine Damen und Herren, daß das keine tatsächliche Berichtigung war, sondern ein Debattenbeitrag. Es ist mir unklar, wie wir zu tatsächlichen Berichtigungen kommen können.

Es gibt noch eine Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Mag. Schreiner. Bitte, Sie haben das Wort.

18.48

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Frau Präsidentin Tichy-Schreder! An sich habe ich immer geglaubt, daß die Märchenstunde um 18 Uhr im Radio beginnt, bei Ihnen (*Abg. Dr. Neisser: Diesmal um 18.46 Uhr!*) hat sie anscheinend schon um 18.46 Uhr begonnen. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Bei der Frau Präsidentin Tichy-Schreder hat sie anscheinend früher begonnen.

Ich muß Ihnen, Frau Präsidentin, eines sagen: Diese Med-Card gibt es ungefähr schon 20 Jahre lang in den USA, und in den USA gibt es keine Zwangsmitgliedschaft der Unternehmer. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Selbsterkenntnis ist der beste Weg zur Besserung!*) Obwohl es keine Zwangsmitgliedschaft der Unternehmer gibt, gibt es dort schon 20 Jahre lang diese Med-Card, die Sie jetzt quasi als Erfolg der Pflicht- und Zwangsmitgliedschaft der Handelskammer angeführt haben. (*Abg. Dr. Neisser: Das brauchen Sie einer Unternehmerrin nicht zu sagen!*)

Frau Präsidentin! Sie haben auch so viel über die unternehmerische Freiheit gesprochen. Wissen Sie, was zur unternehmerischen Freiheit gehört? — Erwerbsfreiheit; Erwerbsfreiheit, die es an sich dem Unternehmer anheimstellen sollte, zu fragen: Habe ich ein freiwilliges Abo bei einer Zeitung oder habe ich ein Pflichtabo, habe ich die Freiwilligkeit, bei einem Unternehmer A oder B etwas zu kaufen, oder habe ich einen Pflichtkauf bei A oder B vorzunehmen beziehungsweise eine Leistung nachzufragen? Warum soll gerade von dieser Interessenorganisation die richtige Information ausgehen? Warum hat der Unternehmer nicht die Möglichkeit zu sagen: Da trete ich bei oder da trete ich nicht bei!? (*Abg. Ing. Maderthaler: Das zeigt, daß Sie das nicht verstanden haben!*) Die Frage der Erwerbsfreiheit eines Unternehmers müssen Sie mir wirklich erklären. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es stellt sich die Frage . . . (*Abg. Dr. Stummvoll: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!*) Herr Kollege Stummvoll, zu Ihnen komme ich noch. Es stellt sich doch die Frage, wie kann man sich einerseits zur Erwerbsfreiheit eines Unternehmers klar bekennen, aber andererseits der Meinung sein, daß dieser freie Unternehmer in einer Pflichtmitgliedschaft eingebunden werden muß. Das stimmt doch nicht, das ist unschlüssig. Frau Präsidentin Tichy-Schreder, das ist für mich unschlüssig!

Herr Kollege Stummvoll! Eines muß ich Ihnen sagen: Sie sollten bei dieser Debatte ein bißchen ruhiger sein, weil dessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Neisser.*) Selbstverständlich gehen Sie hier herunter und sagen, die Pflichtmitgliedschaft ist das Wichtigste, was es in diesem Staat gibt. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll.*)

Herr Kollege Stummvoll! Herr Kollege Haigermoser hat dankenswerterweise gesagt, daß in der Schweiz alle Wirtschaftskammern in etwa — ich habe mitgeschrieben — 270 Bedienstete brauchen. In Österreich brauchen alle Wirtschaftskammern gemeinsam 4 700, das Zwanzigfache.

Wir würden heute gar nicht hier stehen und über die Erhöhung oder die Einführung einer KU 1 diskutieren (*Abg. Dr. Stummvoll: Es wird auch nichts erhöht!*), wir würden gar nicht über die Frage der Pflichtmitgliedschaft und der daraus resultierenden finanziellen Belastung des Unternehmers diskutieren, wenn Sie eine schlankere, effizientere Organisation à la Schweiz hätten, sie kommt mit einem Zwanzigstel des Personals aus. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Stummvoll! Da würden Sie als Generalsekretär dieses Unternehmervverbandes handeln müssen, daß endlich einmal diese Orga-

16646

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Schreiner

nisation schlanker wird, daß sie den Unternehmen weniger auf der Tasche liegt. Das wäre Ihre Aufgabe! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Maderthaner: Fragen Sie einmal, wie hoch die Beiträge in der Schweiz sind! Das müssen Sie auch hinterfragen! Sie müssen auch die Aufgabenkreise hinterfragen!)*

Sie werden es mir ja sagen, wie das in der Relation ist. Wir reden jetzt immer nur über die KU 1. Wer redet über die KU 2? Wer redet über alle anderen Gebühren?

Herr Präsident Maderthaner! Rechnen Sie sich das einmal alles zusammen! Das ist ein erheblicher Betrag, den die Unternehmer für 4 700 Dienstnehmer und für eine Organisation, die Milliarden an Rücklagen hat, zu bezahlen haben. Das ist quasi eine weitere Steuer, eine weitere Gebühr. *(Abg. Ing. Maderthaner: Sie müssen auch wissen, was dafür geleistet wird!)* Und Sie reden alle davon, daß die Wirtschaft von Steuern und Gebühren entlastet werden soll. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ing. Maderthaner: Sie müssen wissen, was für ein Service dafür geboten wird!)*

Herr Kollege Puttinger! Sie haben hier an diesem Rednerpult wirklich den betriebswirtschaftlichen Stein der Weisen gefunden. Sie haben gesagt: große Umsätze — große Gewinne. *(Abg. Dr. Puttinger: Hab' ich nicht gesagt!)* Das haben Sie gesagt, ich habe das mitgeschrieben.

Sie haben gesagt: Jemand, der große Umsätze hat, wird auch große Gewinne machen, und daher kann er diese KU 1 vom Umsatz bezahlen. Das haben Sie hier gesagt. *(Abg. Dr. Puttinger: Wenn sie eine Leistung erbringen!)* Mir ist das schon klar.

Sie als Wirtschaftsvertreter der ÖVP akzeptieren ganz einfach nicht, daß 60 Prozent der Gewerbetreibenden, die die vorherige KU 1, bezogen auf die Gewerbesteuer, nicht bezahlt haben, jetzt auf jeden Fall zahlen müssen, weil große Umsätze große Gewinne sind. *(Abg. Dr. Stummvoll: 80 Prozent werden gar nichts zahlen! Haben Sie nicht aufgepaßt?!)* 60 Prozent der Gewerbetreibenden haben aufgrund der Gewerbesteuerbemessungsgrundlage keine KU 1 bezahlt. Bei dieser Kammerreform ist das ein geringerer Prozentsatz. Das ist aus dieser Debatte eindeutig hervorgegangen, Herr Kollege Stummvoll!

Sie haben gesagt, unser Alternativvorschlag im Ausschuß wäre darauf hinausgelaufen, von dieser Umsatzgebühr weg zu einer gewinn- und ertragsabhängigen Gebühr zu kommen. Herr Kollege Stummvoll! Sie sind einfach in diese Diskussion nicht eingestiegen. *(Abg. Dr. Stummvoll: Haben Sie nicht aufgepaßt? Sie haben nicht aufgepaßt!)*

Wir haben uns im Ausschuß unterhalten, und Sie haben gesagt, das seien keine wichtigen und relevanten Parameter für uns, es sei viel zu kompliziert, den Ertrag heranzuziehen. Der Unternehmer kann aber nur etwas vom Ertrag bezahlen, er kann nichts vom Umsatz bezahlen, er muß das Geld erst verdienen, und von dem, was ihm bleibt, kann er erst Steuern und Gebühren abgeben. Sie können ihm doch nicht den Umsatzprozentsatz hinaufdividieren, auch wenn er noch so klein ist. Das ist eine Steuer, die unternehmerfeindlich ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine unternehmerfeindliche Steuer führen Sie als Wirtschaftsgruppe ein, als Wirtschaftsvertretung ein! Das ist für mich nicht einsichtig!

Herr Kollege Puttinger! Ich will Ihnen jetzt beweisen *(Rufe bei der ÖVP: Oje!)*, wie sich diese Umsatzgebühr potenziert. Ich nenne ein sehr einfaches Beispiel. *(Abg. Dr. Stummvoll: Damit ich es auch verstehe! — Abg. Dr. Neisser: Nicht zu einfach!)* Das ist auch keine sehr große Zahl, ich nehme nur 1 000 S Umsatz, das ist für jeden begreiflich, auch für Kollegen Puttinger. *(Abg. Schwarzenberger: Kollege Puttinger hat 120 000 Beschäftigte in seinem Betrieb!)*

Mit 1 000 S Umsatz, an denen eine Umsatzgebühr hängt, hat man in der ersten Stufe vom Importeur zum Großhändler 45 Groschen KU-1-Belastung. In der nächsten Stufe — ich nehme 4 Prozent Aufschlag — hat man 47 Groschen, und in der nächsten Stufe, beim Detailhandel, hat man 49 Groschen — 10 Prozent Aufschlag gerechnet. Schlußendlich kommt man in der letzten Handelsstufe, wenn ich das Produkt, das ich um 1 000 S importiere, um 1 200 S verkaufe, auf insgesamt 1,95 S KU 1.

Herr Kollege Stummvoll! Das ist unsere Kritik, die auch Kollege Trattner geäußert hat. Sie haben mit dieser KU 1 einen Rückschritt gemacht, und zwar vor die jetzige Umsatzsteuer, das heißt, vor eine Allphasenumsatzsteuer, die jede wirtschaftliche Handlung, jede Handelsstufe belastet. Die Belastung macht bei 1 000 S Umsatz insgesamt 1,95 S aus, und Sie wollen Ihren Unternehmerkollegen vorgaukeln, daß diese Kammerumlage höchstens eine Belastung von 0,45 S bedeute.

Das stimmt ganz einfach nicht. Das stimmt nur, wenn jemand als Großhändler in den Detailhandel geht. Sobald er sich aber als Unternehmer in das arbeitsteilige Wirtschaftsleben einschaltet, hat er in jeder Phase diese KU 1 zu bezahlen. Das ist das, was wir kritisieren, und in dieser Kritik sind wir eins mit vielen Gewerbetreibenden und mit vielen Unternehmern. *(Abg. Dr. Stummvoll: Sehr wenig!)*

Herr Kollege Stummvoll! Ich muß Ihnen noch eines sagen: Unser Vorschlag wäre gewesen, eine

Mag. Schreiner

Bemessungsgrundlage beim Gewinn anzusetzen. Das wäre möglich gewesen. Wir hätten nur die Sozialversicherungsbemessungsgrundlage hernehmen müssen; für die Sozialversicherungsbemessungsgrundlage zahlen die Unternehmer Beiträge. Da hätten wir ohne weiteres eine neue Kammerfinanzierung anhängen können. Betreffend diese Vorschläge waren Sie überhaupt nicht gesprächsbereit. Sie haben — über den Kamm geschert — allen Unternehmern eine Umsatzgebühr verpaßt, und diese lehnen wir ab! *(Beifall bei der FPÖ.) 18.57*

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1388 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen.

Hiezu hat der Abgeordnete Mag. Barmüller ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Z. 14, 15, 16 und 16a eingebracht.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Puttinger, Parnigoni und Genossen einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Ich werde zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung beziehungsweise vom erwähnten Abänderungsantrag betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen abstimmen lassen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 14 § 57 Abs. 1 bis 4, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über Artikel I Z. 15, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Bejahung. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest, also angenommen.

Ferner lasse ich über Artikel I Z. 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hierfür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I Z. 16a, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist wieder mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Puttinger, Parnigoni und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II Abs. 3 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Puttinger, Parnigoni und Genossen aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung geben, um eine diesbezügliche Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über die Regierungsvorlage (1385 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird (1398 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Murauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Murauer**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die zusätzliche Förderung der Siedlungswasserwirtschaft im Ausmaß von 2,3 Milliarden Schilling soll der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen und die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser gewährleistet werden.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung gezogen.

16648

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Berichterstatter Muraue

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schlögl. Ich erteile es ihm.

19.02

Abgeordneter Mag. Schlögl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die notwendige und wichtige Änderung des Umweltförderungsgesetzes, wodurch ermöglicht wird, daß noch im heurigen Jahr 2,3 Milliarden Schilling an Förderungen für verschiedene Projekte im Siedlungsbereich bewilligt und finanziert werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Diese notwendige und wichtige Änderung, die von allen Parlamentsfraktionen unbestritten ist — wahrscheinlich wird es heute zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommen —, bietet aber auch gleichzeitig Gelegenheit, uns grundsätzlich mit dem Umweltförderungsgesetz auseinanderzusetzen, vor allem deshalb, weil dieses Gesetz erst vor knapp einem halben Jahr in diesem Parlament beschlossen worden ist und es damals sehr große Emotionen und sehr wilde Diskussionen hervorgerufen hat, vor allem seitens der Freiheitlichen Partei. (*Abg. Mag. Haupt: Zehn Monate!*) Am 1. April war die Beschlußfassung! Vor allem die Freiheitliche Partei hat sehr vehement gegen dieses Gesetz Stellung bezogen.

Kollege Schweitzer ist heute leider nicht da, aber auch Kollege Haupt wird bestätigen können, daß die Kritik der Freiheitlichen Partei sehr groß war. Sie haben damals den Regierungsparteien vorgeworfen, sie würden ein unausgegorenes Gesetz beschließen. Sie haben uns vorgeworfen, daß dieses Gesetz zu einer weiteren Fehlentwicklung im Siedlungsbereich führen werde. Sie haben uns vorgeworfen, daß dieses Gesetz ein Gesetz sei, das nur die Industriellen fördere.

Kollege Schweitzer hat in einer Presseaussendung gemeint, daß dieses Gesetz ein Aprilscherz

sein muß. Er hat das damit begründet, daß dieses Gesetz am 1. April des Jahres 1993 in Kraft getreten ist. Er hat es in dieser Presseaussendung als skurril bezeichnet, daß die letzte Änderung des Umweltfonds am 11. November, also zu Faschingsbeginn, beschlossen worden ist.

In einer Minderheitenfeststellung hat die Freiheitliche Partei — die Kollegen Schweitzer, Gudenus, Murer und Frau Ute Apfelbeck — gemeint, daß dieses Gesetz ein Selbstbedienungsladen für Firmen im Dunstkreis der verstaatlichten Industrie, der Sozialpartner und der Wiener Holding sei, daß dieses Gesetz dazu führen würde, daß anderen Förderungsnehmer, sogenannte kleinere Förderungsnehmer, in der Warteschlange verbleiben müßten, daß die Konsumenten höhere Steuern, höhere Gebühren und höhere Beiträge zahlen müßten und verstärkt und unkontrolliert zur Kasse gebeten werden würden. — Soweit die Kritik der Freiheitlichen Partei an diesem Umweltförderungsgesetz vor etwas mehr als einem halben Jahr.

Auch die grüne Fraktion hat dieses Gesetz kritisiert, ich muß aber zugeben, etwas moderater, differenzierter und auch durchdachter. Sie hat kritisiert, daß dieses Gesetz nicht als Regierungsvorlage, sondern als Initiativantrag von Abgeordneten eingebracht wurde. Das stört mich schon einmal prinzipiell, weil ja des öfteren die Kritik kommt, daß die Abgeordneten zu wenig Initiativanträge einbringen. Und wenn diese dann die Anträge einbringen, wird das kritisiert. Die Kritik der Kollegin Langthaler zielte aber darauf ab, daß mit diesem Initiativantrag und der Nichtvorlage durch die Regierung die Begutachtung ausgeschlossen war.

Kritik übten die Grünen auch daran, daß der Umweltfonds aus der Bundeshoheit herausgenommen und einer Bank, nämlich der Kommunalkredit, übertragen wird.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kritik der Opposition an diesem Gesetz. Ich glaube, dieses Gesetz sollte nun bilanziert werden. Wenn wir dieses Gesetz beurteilen, wie es sich bisher bewährt hat, dann ist eindeutig festzustellen, daß sich dieses Gesetz sehr gut bewährt und kräftige Impulse gebracht hat, nämlich kräftige Impulse für unsere Umwelt, kräftige Impulse für den Siedlungsbereich, die Altlastensanierung und auch für den Ostfonds, der die Umwelt im östlichen Ausland schützen soll.

Dazu beigetragen haben zwei wesentliche Änderungen der Förderungsrichtlinien. Erstens sind ein Mindestsockelbetrag, eine Mindestförderung, im Ausmaß von 20 Prozent und ein Höchstförderungssatz im Ausmaß von 60 Prozent eingeführt worden. Diese 60 Prozent wurden vor allem strukturschwachen Gebieten gewährt, und diese

Mag. Schlögl

Förderung strukturschwacher Gebiete und damit vor allem strukturschwacher Gemeinden hat auch zu einem wesentlichen interkommunalen Ausgleich beigetragen.

Das zweite, was sich an diesem Gesetz geändert hat, war, daß bisher die Förderungen über den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch Darlehen vergeben wurden. Nun wird das mittels eines Annuitätenzuschusses vergeben. Beide neuen Richtlinien und die anderen Gesetzesbestimmungen haben dazu beigetragen, daß in etwas mehr als sechs Monaten 800 offene Projekte und Anträge aufgearbeitet werden konnten, 800 Projekte und Anträge, meine sehr geehrten Damen und Herren, die zum Teil bereits jahrelang nicht behandelt wurden.

Ich glaube, daß allein diese Tatsache zeigt, daß dieses Gesetz, wie wir es im April dieses Jahres beschlossen haben und es in Kraft getreten ist, ein sehr wichtiges und ein sehr gutes Gesetz ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei der österreichischen Kommunalkredit bedanken. Mit ihrem effizienten Management und mit ihrem ausgezeichneten Personal war sie dafür verantwortlich, daß diese Rückstände im Interesse der österreichischen Wirtschaft und der österreichischen Umwelt innerhalb kürzester Zeit aufgearbeitet werden konnten.

Darüber hinaus ist es ihr gelungen — und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur mit der Hälfte des bisherigen Personals —, alle finanziellen und organisatorischen Schwierigkeiten im Fonds zu bereinigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im heurigen Jahr wurden insgesamt über 900 Anträge von der Kommunalkredit behandelt und zur Förderung beantragt. Insgesamt sind hierfür 7,5 Milliarden Schilling zur Auszahlung gelangt. Diese 7,5 Milliarden Schilling bedeuteten für die österreichische Wirtschaft Aufträge in der Höhe von 21 Milliarden Schilling, und dieser Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat dazu beigetragen, daß in Österreich fast 20 000 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden konnten. Es ist auch unbestritten, daß diese Aufträge größtenteils Klein- und Mittelbetrieben zugute gekommen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammengefaßt heißt das: Die heutige Änderung und die zusätzliche Förderung im Ausmaß von 2,3 Milliarden Schilling aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sind sehr wichtig und notwendig. Damit können alle noch ausstehenden Projekte des heurigen Jahres nicht nur bewilligt, sondern auch finanziert werden, und das garantiert und gewährleistet, daß auch alle anderen Anträge, die in den nächsten Jahren gestellt werden

— meines Wissens wird das eine Fülle von Anträgen sein —, bewilligt werden können.

Das Umweltförderungsgesetz hat sich trotz aller Unkenrufe der Opposition bewährt. Die Regierung hat mit diesem Gesetz eindrucksvoll ihre Handlungsfähigkeit bewiesen, und wir haben wieder einmal unsere Umweltkompetenz deutlich unter Beweis gestellt! *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.10

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile ihm das Wort.

19.10

Abgeordneter Arthold (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit diesem heutigen Beschluß setzen wir den Schlußstrich unter eine Geschichte, die in der Öffentlichkeit nicht gut weggekommen ist, nämlich unter den ehemaligen Wasserwirtschaftsfonds. Mit dem heutigen Beschluß führen wir zur Bewältigung dieses Problems der Wirtschaft zusätzlich 2,3 Milliarden Schilling zu. Das bedeutet eine Projektschuldsumme von 6,5 Milliarden Schilling.

Wenn wir bedenken, was der Wasserwirtschaftsfonds oder der Öko-Fonds als neuer Fonds im heurigen Jahr bewerkstelligt hat: Es sind dies nicht weniger als 24 Milliarden Schilling. Hier gibt es eine unterschiedliche Berechnung, aber es sind zwischen 21 und 24 Milliarden Schilling, je nachdem, was man als Basis der Berechnung nimmt.

24 Milliarden Schilling wurden also allein in die Versorgung und in die Entsorgung von Wasser investiert. Das ist eine ganz gewaltige Spritze in die österreichische Wirtschaft, und das ist für mich der Beweis, daß Umweltförderung, daß gezielte Umweltförderung auch Wirtschaftsförderung ist. Ich glaube, wir sollten uns das zu Herzen nehmen und auch andere Beispiele folgen lassen.

Wir haben im November eine Sitzung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gehabt, und vorbehaltlich der Zustimmung zur heutigen Novelle, mit der diese 2,3 Milliarden Schilling genehmigt werden, werden wir insgesamt 24 Milliarden geleistet haben. Dies ist deshalb möglich gewesen, weil wir diesen Fonds aus der bundesstaatlichen Hoheit ausgegliedert haben. Entscheidend ist, daß die Ausgliederung geschehen ist und wie sie geschehen ist. Ich glaube, daß sie geschehen ist und wie sie geschehen ist, ist eindeutig die Leistung unserer Umweltministerin gewesen, und ich darf ihr dafür meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist einem Politiker nicht sehr oft gegönnt, bei einer Maßnahme, die er setzt, so rasch die positive Wirkung erkennen zu können.

Ich darf ganz kurz noch einmal zurückgehen. Kollege Schweitzer ist heute nicht da, und er kann

16650

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Arthold

heute nicht dazu Stellung nehmen, was er am 1. April gesagt hat, aber entscheidend ist, daß man an und für sich diese Ausgliederung — das muß man der Wahrheit halber sagen — bereits im Frühjahr 1987 wollte. Im Jahr 1987 aber hat sich der Finanzminister dagegen gewehrt. Er hat diese Ausgliederung nicht zugelassen. Er hat damals verlangt, daß das Umweltministerium auf EDV umstellt, denn bisher hat das Bautenministerium in „Papierkonten“ abgerechnet. Damals hat Umweltministerin Flemming erklärt, daß das Umweltministerium keine Bank sei und sie darauf Wert lege, daß ausgliedert werde. Das war aber nicht möglich. Nun hat also die Kommunalkredit das bekommen, und der Erfolg war, daß diese Bank innerhalb eines halben Jahres die gesamte Aufrechnung der Konten aus dem Jahre 1991 und 1992 auf EDV durchgeführt hat.

Die Probleme beim Bund lagen darin, daß wir zunächst einmal die Computeranlage ausschreiben mußten — da ist ein halbes Jahr vergangen —, dann mußte die dazugehörige Person ausgeschrieben werden — das dauerte wieder drei Monate —, und nach drei Monaten stellte sich heraus, daß diese Person nicht imstande ist, auf diesem Computer zu arbeiten. Dadurch haben wir etliches an Zeit versäumt.

Was aber der Fonds in dieser Zeit sehr richtig gemacht hat, war, daß er die Gemeinden sehr wohl davon verständigt hat, daß die bisherigen Zahlungen bis zur Durchrechnung der Konten sozusagen als Akontozahlungen gelten. Daher konnte kein Geld verloren sein.

Es hat sich jetzt herausgestellt, daß die Kommunalkredit in einem halben Jahr 8 500 Konten durchgerechnet hat und mit 30. Juni 1993 die Bilanz per 31. 12. 1992 erstellt hat. Bei dieser Bilanz hat sich herausgestellt, daß 2,8 Milliarden Schilling Vermögen beim Fonds vorhanden sind. Diese 2,8 Milliarden Schilling sind sehr kritisch berechnet, weil dabei schon berücksichtigt ist, daß aus der Papierindustrie etliche Beträge, die ausbezahlt wurden, wahrscheinlich nicht mehr zurückkommen werden. Das heißt, die 2,8 Milliarden sind sehr gut abgesichert. Dazu kommt, daß diese Bilanz in der Zwischenzeit von der Süd-Ost-Treuhand geprüft und für richtig befunden wurde.

Und nun stehen die 2,3 Milliarden Schilling von den insgesamt 2,8 Milliarden Schilling zur Verfügung. Ich sehe ein, wenn der Finanzminister sagt, er will diese 2,8 Milliarden Schilling nicht bis zum letzten Groschen heuer schon zur Verfügung stellen, sondern nur 2,3 Milliarden Schilling. Auch das wird uns im Augenblick aber sehr helfen. Ich darf daher von hier aus der Führung und den Mitarbeitern der Kommunalkredit, die hier wirklich Großartiges geleistet haben, meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Hinzu kommt, daß der Fonds derzeit in der Öffentlichkeit einen ausgesprochen guten Ruf genießt, denn die Kommunalkredit hat in dieser Zeit seit April nicht weniger als 110 Informationsveranstaltungen in ganz Österreich durchgeführt. Zu diesen Informationsveranstaltungen waren die Wasserverbände, ebenso die Gemeinden, die örtlichen Bankinstitute, Zivilingenieure und Betriebe eingeladen worden. Das heißt, es sind alle darüber informiert, was geschieht, wie die Gepflogenheiten sind, wie man sich bewirbt und wie der gesamte Ablauf ist.

Eine weitere große Sorge der großen Banken war damals — Sie haben ja alle Briefe von Generaldirektoren bekommen —, das künftig die Kommunalkredit alle Kredite an sich ziehen werde. In Wahrheit hat die Kommunalkredit von allen ausgezahlten Krediten einen Anteil von nur 12 Prozent. Das heißt, 12 Prozent der Projektschuppen gehen auf Kosten der Kommunalkredit. Die Gewinner dabei sind eigentlich die kleinen örtlichen Geldinstitute, Banken, die Volksbanken, die Raiffeisenkassen, die Sparkassen in den Gemeinden, wo eben die Projekte errichtet werden. Und ich glaube, das ist auch gut so.

Eine weitere wesentliche Sache, die erwähnt werden muß, ist die Umweltanleihe, die gestartet wurde, und zwar zu 7 Prozent auf zwölf Jahre. Hier haben zum erstenmal Bürgermeister, Gemeinden, oder wer immer Wasserentsorgungsanlagen baut, die Möglichkeit zu wählen, mit einem fixen Prozentsatz Geld für eine solche Anlage zu bekommen oder das Auf und Ab der Zinsen mitzumachen. Das kann in einem Fall ein Vorteil sein, im anderen kann es ein Nachteil sein. Durch diese Umweltanleihe wäre ein stabiler Zinssatz für längere Zeit gegeben, und die Gemeinden könnten auch hier wählen.

Wenn wir über diese Kommunalkredit Rechenschaft ablegen, dann müssen wir sagen, daß es ein großartiger Erfolg war, innerhalb dieses Dreivierteljahres eine Basis zu schaffen, die der Umwelt eine ungeheure Chance gibt. Das kann beispielgebend auch für die anderen sein. Es wird Gelegenheit sein, sich noch näher mit der betrieblichen Förderung auseinanderzusetzen, sich mit den Altlasten noch näher auseinanderzusetzen, aber auf dem Wasserwirtschaftssektor haben wir einen großen Erfolg heimgebracht, und ich glaube, wir sollten damit draußen bei den Bürgermeistern positiv werben.

Weil es da und dort noch Probleme gibt, habe ich auch angeregt, sich mit den Bürgermeistern, mit den Verbänden zusammenzusetzen. Es gibt hier Sorgen bezüglich zu hoher Werte bei Kläranlagen. Man muß sich auch mit der Wasserbehörde zusammensetzen, denn ich bin draufgekommen, daß es hier sehr häufig Mißverständnisse gibt, vor

Arthold

allem in manchen Ländern. Dabei habe ich ein Bundesland ganz besonders im Auge, wo ich noch vor drei Wochen erfahren habe, daß unsere Wasserrechtsnovelle, die mit diesem Gesetz mitvollzogen wurde, dort nicht einmal noch bekannt ist.

Hier müssen also bestehende Mißverständnisse aufgeklärt werden, damit wir künftig mit diesem Umweltförderungsgesetz wirklich Erfolg haben und damit sowohl der Umwelt als auch der Wirtschaft gedient ist. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.19*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Herbert Haupt. Er hat das Wort.

19.20

Abgeordneter Mag. **Haupt** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion wird der heutigen Novelle zustimmen, wie sie es auch schon im Ausschuß getan hat, und dies nicht nur deswegen, weil es diesbezüglich in Kärnten Mißverständnisse gibt, wie sie Kollege Arthold soeben skizziert hat, ohne das Bundesland konkret zu nennen, sondern deswegen, weil wir einfach glauben, daß die Lockermachung der Fondsmittel, wenn sie auch nicht die volle Höhe von 2,8 Milliarden, sondern nur 2,5 Milliarden Schilling umfassen, ein Gebot der Stunde ist, um die Kanalisations- und Wasserentsorgungsbauten weiter voranzutreiben.

Es ist aber bezeichnend, Kollege Schlögl, daß Sie zwar einige wenige Kritikpunkte herausgegriffen haben, aber auf die grundsätzliche Kritik der Freiheitlichen vom 26. Februar dieses Jahres anläßlich der Beschlußfassung des Grundgesetzes eigentlich nur marginal eingegangen sind. Denn eines kann bei der rückblickenden Betrachtung doch nicht verborgen bleiben: daß in den wesentlichen Teilen die Kritik der Freiheitlichen absolut zutreffend war, und wir halten diese Kritik auch heute noch aufrecht. Die Kritik ging dahin, daß mit 31. 12. 1990 vom Finanzministerium keine Abschluß- und Übergabebilanz erstellt worden ist, eine Tatsache, die hoffentlich keiner mehr in diesem Hohen Hause zur Diskussion stellen wird. — Das zum ersten.

Zum zweiten. Es ist festzustellen, daß von 1990 bis zur Übernahme durch die Kommunalkredit der damalige Öko-Fonds nicht in der Lage war, eine ordnungsgemäße Abrechnung vorzulegen, ja daß er nicht einmal in der Lage war, die bei ihm zu führenden Konten zahlenmäßig richtig anzugeben, und daher gab es Jahre hindurch einen Mißstand auch bei der Eintreibung der Gelder. Man hat dann mit dem Rechtstrick gearbeitet, daß man das als entsprechende Akontozahlungen tituliert hat und schlußendlich diese 2,8 Milliarden Schilling — und ich beziehe mich hier auf eine Presseaussendung vom September 1993 — „gefunden“ hat. *(Abg. Arthold: Das ist alles*

aufgerechnet!) — Kollege Arthold, ich kann es Ihnen gerne heraussuchen: „Öko-Fonds: 2,8 Milliarden Schilling gefunden.“ — Pressemeldung der APA vom 23. September 1993. Das ist also kein Ausdruck, den wir erfunden haben, sondern ein Ausdruck, den die österreichischen Medien verwendet haben.

Es sind also diese 2,8 Milliarden Schilling schlußendlich wieder aufgetaucht und dort gelandet, wo sie hingehören, nämlich bei den Subventionsmitteln für den ehemaligen Öko-Fonds und die Bereiche, die der Öko-Fonds seinerzeit zu versorgen hatte. Und das ist, glaube ich, ein Verdienst des gesamten Parlaments, aber vor allem auch der Arbeit der Kommunalkredit; da gebe ich Ihnen 100prozentig recht. Mit Sicherheit ist es aber kein Verdienst der Frau Bundesminister Flemming und mit ebenso großer Sicherheit auch kein Verdienst der Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel.

Als letztere — das sage ich Ihnen auch in aller Deutlichkeit — ihr Amt übernommen hat, haben wir ihr damals von seiten der Opposition 100 Tage Schonfrist eingeräumt. Wir haben sie aber damals bereits auf die Mißstände in diesem Fonds hingewiesen — etwas, was eindeutig nachweisbar und unbestreitbar ist, Kollege Arthold! Die Vorgängerin der jetzigen Frau Bundesministerin hat trotz einer wirtschaftsuniversitären Ausbildung gemeint, sie könne die Opposition und die Mehrheit der österreichischen Abgeordneten in diesem Hohen Haus pflanzen, und sie war nicht in der Lage, in ihrer Zeit als Ministerin diese Mißstände abzustellen. Ich halte es daher auch heute noch für sehr gut, daß Frau Feldgrill-Zankel abgelöst worden ist. Sie beschäftigt sich nunmehr in Graz etwa mit der Stadteisenbahn von Karlsruhe und ähnlichen Dingen und nicht mehr mit der Verwaltung der Fondsmittel in Österreich, und das ist gut so, denn sonst wäre es nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern auch mit Sicherheit für unsere Umwelt desaströs ausgegangen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Bei dieser Haltung und bei dieser Kritik der Freiheitlichen Partei, Kollege Arthold — bei aller sonstigen Freundschaft —, bleibt es.

Ich glaube, wir können aus der ganzen Geschichte zwei Dinge lernen: Das erste ist etwas, was die Freiheitlichen immer schon vertreten haben, nämlich daß der Staat dort, wo er sich Aufgaben der öffentlichen Wirtschaft arrogiert und in eine Konkurrenz mit Unternehmen des freien Wirtschaftsverkehrs eintritt, mit Sicherheit der schlechtere Partner ist. Mit dem Bankenwesen, vom Staat in alleiniger Befugnis geleitet, waren die Parlamentarier noch selten zufrieden.

Ich glaube also, Herr Kollege Arthold, daß die Kritik von seiten der Freiheitlichen nicht nur da-

16652

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Haupt

mals, am 26. Februar, berechtigt war, sondern daß Kollege Schweitzer und seine damaligen Mitstreiter in der Debatte mit Ihrer Kritik 100prozentig recht gehabt haben. Sie sind im nachhinein durch die Erfolge und die Aufbuchungen der Kommunalkredit bestätigt worden.

Eines konnte mir ja Kollege Bartenstein in der Diskussion im Ausschuß nicht in entsprechender Form entkräften: daß es selbstverständlich für die österreichische Wirtschaft auch 1991 und 1992 interessant gewesen wäre, eine kontinuierliche Beschäftigung in diesem Bereich zu schaffen, um dort nicht einen Rückstau von immerhin 850 Projekten erleben zu müssen. Und seien Sie doch ehrlich, Kollege Arthold — wir brauchen hier nicht vordergründig zu polemisieren, denn die Zahlen und auch die Überprüfungen liegen auf dem Tisch —: Der Rückstau war doch bitte hausgemacht! Der war im Ministerium hausgemacht durch die Vorgängerinnen der jetzigen Frau Bundesminister, durch die Frau Minister Flemming und die Frau Minister Feldgrill-Zankel mit ihrem Verwaltungsapparat im Öko-Fonds.

Über diese Diskussion, glaube ich, sollten wir erhaben sein, denn wir können jetzt beruhigt einen Schlußstrich ziehen: Das Geld ist wieder da, das Geld gelangt zur Vergabe. Die Projekte sind damals eingereicht gewesen, sie sind jetzt eingereicht, und es werden in der Zukunft noch Projekte kommen, weil einfach auf diesem Gebiet in Österreich noch sehr viel zu tun sein wird, um zu einer flächendeckenden Versorgung zu kommen. Gehen wir daran, diese Projekte möglichst schnell und effizient in die Wirklichkeit umzusetzen! Ich glaube, unsere Umwelt hat es verdient, und in der jetzigen Wirtschaftsrezession — da gebe ich Ihnen recht — wartet auch unsere Wirtschaft besonders darauf, daß der seinerzeit hausgemachte Stau bei der Abwicklung der Projekte nunmehr aufgearbeitet wird. Vielleicht tritt dann auch jener positive Effekt zur Belebung unserer Wirtschaft ein, der vermutlich auch schon vor eineinhalb und zwei Jahren, wenn man das zeitgerecht gelöst hätte, in der damals beginnenden Phase der Rezession eingetreten wäre.

Ich glaube aber, daß noch immer die Frage der politischen Verantwortung, so wie sie bereits in der Diskussion im Februar dieses Jahres gestellt worden ist, offengeblieben ist. Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, haben es abgelehnt, das Instrument des Untersuchungsausschusses hier im Hohen Hause einzusetzen, um auch die politische Verantwortung für diese Mißstände deutlich und klar und für jedermann nachvollziehbar transparent zu machen. Sie werden sich heute von mir gefallen lassen müssen, Kollege Arthold, daß wir deutlich und klar feststellen, wie es aus unserer Sicht ausgesehen hat und wo wir die politische Verantwortung für die

Versäumnisse im Fonds sehen: nicht nur bei den Beamten — dort auch —, aber mit Sicherheit an der Spitze des Ministeriums! (*Beifall der Abg. Mag. Karin Praxmarer.*) Und das waren damals Ihre beiden Damen Flemming und Feldgrill-Zankel. Daß die Grünen zu Frau Minister Flemming immer einen anderen Bezug gehabt haben, mag für Frau Minister Flemming ehrend sein, aber im Bereich der Finanzverwaltung ihres Ressorts hat sie deutlich und klar negative Spuren hinterlassen, und das werden wir Freiheitlichen ihr als Schuld der Vergangenheit in der politischen Verantwortung mit Sicherheit auch noch in Zukunft anrechnen.

Ich glaube, wir sollten einen positiven Schritt in die Zukunft tun. Wir sollten die Freiheitlichen nicht an den Reden des 26. Februar messen, sondern wir sollten für die Zukunft lernen, daß es für politische Verantwortung das politische Instrument des Untersuchungsausschusses gibt, der deutlich und klar festzustellen hat, wer diese Verantwortung zu tragen hat. Denn das, Herr Kollege Arthold, sind Sie auch Ihren Regierungsmitgliedern schuldig, das ist vor allem auch Ihre Fraktion der österreichischen Öffentlichkeit und all den kleinen Anschlußwerbern in den Gemeinden draußen schuldig, die heute aufgrund dieser Versäumnisse auch bei einem geänderten Gesetz aufgrund der Inflationsrate und des Baukostenindex, der in der Zwischenzeit überproportional gestiegen ist, den einen oder anderen Schilling mehr an Baukosten werden hinlegen müssen, als dies bei zeitgerechter Abwicklung des einen oder anderen Projektes vor zwei oder drei Jahren möglich gewesen wäre. Aus dieser Schuld und aus diesen Versäumnissen, Herr Kollege Arthold, werden Sie sich nicht hinwegstellen können. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.29

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Langthaler.

19.29

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Herr Präsident! Frau Umweltministerin! Meine Damen und Herren! Natürlich wird sich kein Umweltschützer und auch kein Grüner dagegen aussprechen, wenn es mehr Geld gibt für den Siedlungswasserbau und für die Wasserwirtschaft generell. Nur sollte man bei all dem Sich-selbst-Loben von seiten der Regierungsparteien — wiewohl ich natürlich verstehe, daß man das gerne tut — ein bißchen wieder die Kirche im Dorf lassen und sehen, wo es tatsächlich ganz konkret ökologische Auswirkungen gibt, wo die Richtlinien dafür beschlossen werden, wie die Projekte konkret aussehen. Letztlich geht es ja eigentlich ausschließlich darum, einen Finanzrahmen zu vergrößern, der richtigerweise, wie Sie von seiten der Regierungsparteien hier gesagt haben, für einen Zweck eingesetzt wird, der natürlich die Umwelt — so hoffen wir doch alle — verbessern wird.

Monika Langthaler

Ich würde mir wünschen, daß Sie ähnlich und massiver argumentierten, wenn es um zwei Bereiche geht, die leider in diesem Jahr viel zu kurz gekommen sind beziehungsweise gar nicht beschlossen wurden. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, daß an und für sich vorgesehen gewesen ist, das Fernwärmeförderungsgesetz überhaupt einmal neu zu beschließen — das passiert nicht — und vor allem mit einem größeren Investitionsrahmen zu beschließen, mit einer höheren Direktförderung. Abgeordneter Schlögl und Abgeordneter Arthold haben ja ganz richtig gesagt, daß man gerade mit konkreten Investitionen Umweltschutz betreiben und vor allem auch Arbeitsplätze sichern kann. Das könnte man in viel mehr Bereichen und in viel größerer Weise tun, als das letztlich passiert.

Also bei der Fernwärmeförderung wäre das sehr notwendig gewesen und auch in einem anderen Bereich, auf den das Umweltförderungsgesetz unmittelbar zutrifft, nämlich bei der Ostförderung. Sie wissen, es gibt einen einstimmigen Beschluß von Seiten der Kommission, daß es einer massiven Aufstockung in diesem Bereich bedarf. Das Budget im Umweltbereich, das wir morgen diskutieren und in dieser Woche noch beschließen werden, hat einen viel zu geringen Rahmen. Gerade da gäbe es ein großes Maß an Möglichkeiten, ganz konkret sehr große Emissionsmengen im osteuropäischen Bereich einzudämmen.

Kurz noch zur Kritik, die die Grünen bei Beschlußfassung des Umweltförderungsgesetzes zu Beginn dieses Jahres geübt haben. Abgeordneter Schlögl hat es schon richtig vermerkt, es war vor allem deswegen, weil es ein Initiativantrag war. Der Grund war aber nicht, daß wir prinzipiell gegen Initiativanträge sind, ganz im Gegenteil, die Abgeordneten, die hier sitzen, sollten wirklich viel konkreter in diesem Bereich arbeiten, Initiativanträge erarbeiten und präsentieren, wie das beispielsweise im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung in einem eigenen Unterausschuß konstruktiv passiert ist, aber in diesem Bereich bedeutete der Initiativantrag schlichtweg ein Umgehen von kritischen Stimmen im Bereich der Begutachtungsphase, von kritischen Stimmen, die es beispielsweise sehr wohl vom Rechnungshof gab, der diese Konzeption, wie sie letztlich dann durchgeführt wurde, immer wieder, mehr oder weniger verhalten, aber doch, kritisiert hat.

Ich bleibe dabei: Ich halte es nach wie vor für einen großen Fehler, daß man die Kommunalkredit damals ohne öffentliche Ausschreibung beauftragt hat. Ich halte es auch nach wie vor für unvereinbar, wenn eine Bank, die selbst natürlich großes Interesse daran hat, Kredite und Darlehen zu vergeben, gleichzeitig auch die Begutachtung von Förderanträgen durchführt und dann einen großen Vorteil hat, auch wenn mir heute von bei-

den Seiten gesagt wird, in der Praxis sieht das anders aus. Das ist doch eine positivere Entwicklung, als wir es damals bei Beschlußfassung dieses Gesetzes tatsächlich befürchtet haben.

Abschließend noch: Ich bitte, bei dieser Debatte nicht zu vergessen, daß in erster Linie beschlossen wird, daß mehr Geld für den konkreten Ausbau — wie immer der dann auch in der Praxis erfolgt — zur Verfügung gestellt wird. Aber die konkreten ökologischen Weichenstellungen erfolgen über die Richtlinien, die es in den einzelnen Kommissionen zu erstellen und zu verbessern gilt.

Ich erinnere alle, die in der Praxis draußen, auch in den Gemeinden aktiv sind, daran, wie schwierig es ist, wenn sich beispielsweise ein einzelner Haushalt eine Pflanzenkläranlage anschaffen will oder etwa auch einzelne Streusiedlungen, wo es nicht sinnvoll ist, große Leitungen hinaus in die Streusiedlungen zu bauen, sondern wo es sehr sinnvoll wäre, kleine, dezentrale, vor allem Pflanzenkläranlagen zu bauen. Es gibt einzelne Bundesländer, wie etwa Niederösterreich, die keine Genehmigungen dafür geben wollen, in anderen, wie etwa in der Steiermark, ist das etwas leichter, aber im Bereich der Förderungen und der Richtlinien liegt vieles im argen. Da gilt es anzusetzen. Deshalb ist es in erster Linie notwendig, unsere Vorschläge in der Kommission einzubringen. Ich erinnere aber auch daran, wie wichtig es ist, verstärkt in die Förderung im Bereich der Nutzwasserleitungen zu gehen, und daß wir letztlich das Wasserproblem in Österreich noch schlecht im Griff haben.

Wenn Sie jene Kapitel des Rechnungshofberichts durchsehen, die den Vollzug des Wasserrechts in Österreich betreffen, dann werden Sie sehen, welch große Mengen — und diese werden immer größer — von dem mittlerweile so kostbaren Gut Trinkwasser verbraucht werden, es wird damit nach wie vor Rasen gesprüht und Auto gewaschen. Man muß auch im Bereich der Förderung und gerade im Bereich der Kommunalkredit die Richtlinien dahin gehend ausrichten, daß auch Nutzwasserleitungen gebaut werden können und ökologische Momente Platz greifen.

Diese paar Worte dazu nur deshalb, um ein bißchen zurechtzurücken, daß es heute nicht in erster Linie darum geht, ein riesengroßes Umweltgesetz, das jetzt sofort die Wasserprobleme Österreichs lösen kann, zu beschließen, sondern darum, einen Investitionsrahmen beziehungsweise direkte Förderungen, Gelder, die notwendig sind und hoffentlich im konkreten dann für vernünftige ökologische Projekte eingesetzt werden. — Vielen Dank. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.35

16654

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Präsident

Präsident: Die nächste Wortmeldung liegt vom Abgeordneten Mag. Barmüller vor. Ich erteile ihm das Wort.

19.35

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Es ist schön, daß man durch die Kommunalkredit AG jene Gelder wiedergefunden hat, die damals im Wasserwirtschaftsfonds verwurstelt worden sind. Herr Abgeordneter Arthold! Ich muß auch sagen, daß ungeachtet der Debatte . . . (*Abg. Arthold: Wieso verwurstelt? Die Bilanz war noch nicht gelegt worden! Wenn ich keine Bilanz lege, ist das Geld nicht verschwunden!*)

Es war damals so, daß diese Gelder nicht zur Verfügung gestanden sind und daß sie auch den Gemeinden nicht zugewiesen werden konnten. Ich weiß das deshalb, weil ich in meiner eigenen Gemeinde damals im Umweltausschuß war und wir uns damals bei den Budgetberatungen den Kopf darüber zerbrochen haben, wie man das finanzieren wird können. Denn damals war es so, ungeachtet dessen, was Sie jetzt sagen, Herr Abgeordneter Arthold, daß dieses Geld vom Fonds nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Ich halte es daher auch für völlig falsch, daß Sie sich in einer Aussendung — ich formuliere es so — dazu versteigen, zu behaupten, daß — da man das Geld wieder gefunden hat — der Fonds damals trotz aller oppositioneller Kritik unter staatlicher Führung nicht schlecht gearbeitet haben kann. — Das ist nachweislich falsch, denn sonst wäre es nicht notwendig gewesen, die Kommunalkredit damit zu beauftragen.

Meine Damen und Herren! Nichtsdestoweniger sind auch wir vom Liberalen Forum froh darüber, daß man jene Gelder jetzt zur Verfügung stellen kann. 2,3 Milliarden Schilling sind kein Pappenstiel, sondern sind in diesem Bereich höchst notwendig. Wir werden daher dieser Vorlage auch gerne unsere Zustimmung geben.

Positiv fällt auch auf — das sage ich deshalb, weil auch ich hinsichtlich der Betrauung der Kommunalkredit AG Bedenken geäußert habe —, daß in dem ersten halben Jahr gut gearbeitet worden ist, daß man einiges ins reine gebracht hat, was unter staatlicher Führung nicht möglich war, und daß man, wie ich höre, bereits die Bilanzen erstellt und auch alle Projektansuchen bearbeitet hat, die bis Ende 1992 vorgelegen sind.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute sagen, die oppositionelle Kritik damals war nicht berechtigt, so möchte ich Sie daran erinnern, daß sehr viel an Kritik deshalb entstanden ist, weil man seitens der Regierungsparteien nicht in der Lage war, sich hier im Hause zeitgerecht mit die-

ser Materie zu befassen, und weil mit Initiativanträgen gearbeitet worden ist, wo sich die Opposition darauf hat verlassen müssen, daß Sie im Ausschuß die Information geben.

Ich weiß — und das sage ich deshalb, weil ich es in meiner Rede damals kritisiert habe —, daß es abgelehnt wurde, neben den Vertretern der Kommunalkredit AG auch den Rechnungshofpräsidenten zu hören. Daß das jeden Parlamentarier, der österreichische Verhältnisse gewohnt ist, stutzig machen muß, das ist nach meinem Dafürhalten klar. Es ist daher auch berechtigt gewesen, das anzuführen und diese Bedenken zu äußern. Es ist aber jetzt auch durchaus gerechtfertigt, zu sagen, daß in den letzten sechs Monaten die Kommunalkredit AG gut gearbeitet hat und daß daher bis jetzt nichts zu bekritteln ist.

Wenn aber heute schon vom Umweltförderungsgesetz die Rede ist und alle froh sind, daß im Bereich der Abwasserentsorgung etwas getan werden kann, dann, so meine ich, darf man nicht vergessen, daß unter das Umweltförderungsgesetz auch die Altlastensanierung fällt und daß es in diesem Bereich doch etwas trister aussieht. Sie haben vielleicht die Zahlen aus den Budgetberatungen noch präsent. Es gibt in Österreich bis jetzt 18 000 Verdachtsflächen hinsichtlich der Altlastensanierung, und es ist so, daß in den wenigsten Fällen eine Erstabschätzung des gesamten Gefährdungspotentials dieser Verdachtsflächen gemacht werden konnte. Bisher ist konkret erst bei 88 Verdachtsflächen eine Gefährdungsabschätzung erfolgt, und nur fünf von diesen sind saniert.

Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesministerin hat bei den Beratungen im Budgetausschuß auch gesagt, daß ganz klar ist, daß man mit den 641 Millionen Schilling, die bisher zum Zwecke der Altlastensanierung lukriert worden sind, sicher nicht auskommen wird und es mehr bedürfen wird, um diese Gefährdungen auch nur annähernd in den Griff zu bekommen.

Ich meine daher, wenn wir heute darüber reden, daß es gut war, private Strukturen in diesen Bereich der Förderungsabwicklung einzubringen, daß man dann auch überlegen sollte, ob man nicht im Bereich der Altlastensanierung und Altlastensicherung verstärkt in diesen Bereich gehen sollte und ob man nicht etwa unter Einbindung von privaten Firmen und unter Einbindung jener Gemeinden, in denen Altlastenstandorte sind, die saniert werden müssen, versuchen sollte, stärker im regionalen Bereich Lösungen zu finden.

Da gibt es auch in Niederösterreich, Herr Abgeordneter Arthold, ein Projekt, das bereits läuft, wo man mit Ziviltechnikern betriebswirtschaftlich und auch mit . . . (*Abg. Arthold: Über Altlastensanierung erzählst du mir wirklich nichts!*)

Mag. Barmüller

Ich erzähle Ihnen gar nichts. Ich sage Ihnen nur, was die Frau Bundesminister selbst im Ausschuß gesagt hat. Wir meinen, daß es sinnvoller ist, in diesem Bereich zu versuchen, stärker privatwirtschaftliche Strukturen mit hineinzunehmen, und wir glauben, daß das durchaus etwas wäre, was man auch jetzt noch beachten sollte und worüber wir vielleicht morgen noch, wenn es ums Budget im Bereich der Umwelt geht, reden werden können.

Heute werden wir zu dieser Vorlage jedenfalls gerne unsere Zustimmung geben. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 19.41

Präsident: Zu Wort gelangt die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

19.41

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, daß mit dieser Novelle zum Umweltförderungsgesetz letztendlich ein Schlußstrich unter die Sanierung und die Ausgliederung des Öko-Fonds aus dem Umweltministerium und die Erledigung der Arbeiten durch die Kommunalkredit gezogen werden kann.

Es ist erfreulich, daß 2,3 Milliarden Schilling aus dem Fondsvermögen, das mehr als 2,8 Milliarden Schilling beträgt, an Gemeinden als Förderungen für Umweltschutzprojekte von insgesamt 6,5 Milliarden Schilling ausbezahlt werden können.

Es ist auch erfreulich, daß es damit gelungen ist oder damit gelingen wird, alle positiv bewerteten Projektansuchen, die bei der Kommunalkredit eingelangt sind, nicht nur zu bearbeiten — die Kommunalkredit hat ja in diesem Jahr oder in diesem dreiviertel Jahr ihrer Tätigkeit alle Aktenrückstände aufarbeiten können —, sondern daß mit dieser Sondertranche praktisch der Rückstau bewältigt werden kann und die Mittel des nächsten Jahres voll für neue Projektanträge verwendet werden können.

Ich bin sehr froh darüber, daß in diesem Jahr nicht nur alle Aktenrückstände aufgearbeitet, sondern gleichzeitig auch die Bilanzen für die Jahre 1990, 1991 und 1992 erstellt, in einer Saldenbestätigungsaktion an 8 000 Gemeinden die Richtigkeit der Bestände mit einer Fehlerquote von weniger als 3 Prozent — also eine beachtliche Leistung — verifiziert werden konnten und daß nunmehr ein funktionierendes System sichergestellt ist, das nicht nur sehr rasch und effizient, sondern auch sehr kundenorientiert, sehr kundenfreundlich arbeitet. Die Rückmeldungen von den Gemeinden, von den Ländern, von den Bürgermeister*innen sind durchwegs positiv, desgleichen die Rückmeldungen von den Mitgliedern der

Kommissionen, die nicht nur alle Unterlagen wohl vorbereitet und aufbereitet bekommen, sondern auch jede nur erdenkliche Auskunft rasch, bereitwillig und effizient erhalten.

Ich glaube, daß es uns damit gelungen ist, ein an sich überaus positives Instrument der Umweltförderung, das in den letzten Jahren in Österreich bestanden hat, wieder in optimaler Art und Weise den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß Österreich stolz auf seine Ergebnisse der letzten Jahre, vor allem in der Abwasserreinigung, sein kann, daß aber noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten ist, das wir in den nächsten Jahren bewältigen wollen und bewältigen werden. Ich bekenne mich auch dazu, daß wir vor allem im Bereich der betrieblichen Umweltförderung und der Ostförderung zusätzliche Mittel brauchen.

Ich bin sehr froh und dankbar, daß es gelungen ist, im Zuge der Budgetverhandlungen trotz der schwierigen finanziellen Lage 100 Millionen Schilling — zusätzliche 100 Millionen Schilling! — für die Ostförderung in unseren Nachbarländern zu bekommen, die wir im Rahmen eines Öko-Marshallplanes auch investieren möchten, eine Investition, die letztendlich auch österreichischer Umwelttechnologie und österreichischen Betrieben zugute kommen wird, aber in ihren Auswirkungen natürlich auch den österreichischen Bürgern insbesondere im grenznahen Bereich.

Auch der Bereich der Altlastensanierung ist natürlich ein ganz wesentlicher. Wir wissen, daß wir dafür sehr viele Mittel brauchen werden. Wir werden das auch nicht aus dem Auge lassen und versuchen, entscheidend wirksam zu werden. Es ist uns in der letzten Sitzung der Altlastensanierungskommission gelungen, wesentliche Mittel, und zwar mehr als 370 Millionen Schilling, für Arnoldstein zur Verfügung zu stellen — eine Verbesserung der Kärntner Situation, die sicher von den Kärntnern geschätzt werden wird.

Meine Damen und Herren! Alles in allem möchte ich meinen Dank für die Kooperation am Beginn meiner Amtszeit ausdrücken. Es war ja dieses Gesetz das erste Gesetz, das ich mitgestalten durfte und auch wesentlich mitgestaltet habe. Es hat sich gezeigt, auch wenn es in weniger als 100 Tagen fertig war und an meinem 100. Amtstag im Bundesrat beschlossen wurde, daß es doch kein Husch-Pfusch-Gesetz war, sondern eines, das sehr gediegen ausgearbeitet war und auch jetzt — ein dreiviertel Jahr nach seinem Inkrafttreten — bewiesen hat, daß ihm eine seriöse Ausarbeitung und eine seriöse Organisation zugrunde liegen.

Ich danke allen Abgeordneten in diesem Haus, die diesen Initiativantrag mitgetragen haben, für die Kooperation, ich danke aber vor allem auch

16656

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowohl der Kommunalkredit als auch des ehemaligen Öko-Fonds, die zum Teil noch in meinem Hause sind beziehungsweise zur Kommunalkredit übergewechselt sind. Ohne ihren Einsatz, ohne ihr Engagement wäre diese rasche Sanierung nicht möglich gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.46

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dkfm. Mühlbachler. — Bitte sehr.

19.46

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbachler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Wintermonaten vorigen Jahres hatten wir zwei dringliche Anfragen zu bewältigen, eine gestellt von den Grünen, die andere von der FPÖ. Damals gab es bei Gott rauhere Töne, als dies heute der Fall war, wenngleich die Akteure so ungefähr dieselben waren: Herr Kollege Barmüller, Herr Kollege Haupt. Gerade Herr Kollege Haupt stellte in einer für Hörer wie für Leser relativ mühsamen Rede einen Konnex zwischen Öko-Fonds und Politikverdrossenheit her. Frau Kollegin Langthaler hat daraufhin sofort einen Rüffel an die FPÖ verteilt und hat gemeint: Die Qualität der Dringlichen sollte über die Quantität gehoben werden. Unter anderem hat sie gesagt: Der Öko-Fonds — davon bin ich absolut überzeugt — ist als mögliches Instrumentarium für eine vernünftige Förderungspolitik nicht zu gebrauchen.

Nun, Sie haben die Übertragung der Abwicklung an die Kommunalkredit damals abgelehnt und haben gemeint, daß die Probleme damit nur verschärft werden könnten.

Herr Kollege Schweitzer von der FPÖ seinerseits bezichtigte die Grünen, sich von einer Generaldirektorin eine Dringliche verfaßt haben zu lassen.

Ich glaube, den Vogel hat Herr Kollege Haigermoser damals abgeschossen. Er hat sich im Plenum mit der Frage abgemüht, wie es denn zu deuten sein könnte, daß den langfristigen Fondsforderungen gegenüber den Gemeinden in der Höhe von 64,6 Milliarden Schilling Barwerte von 34,9 Milliarden Schilling gegenüberstünden. Er hat dann schnell im Kopf nachgerechnet und kam zu dem Schluß, daß 29,7 Milliarden Schilling in dunkle Kanäle abgeleitet worden sein müßten. Damit hat er glasklar und messerscharf die Kompetenz in Finanzangelegenheiten hier vor dem Plenum unter Beweis stellen können.

Nun aber zur aktuellen Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dreierlei ist heute feststellbar:

Erstens: Die Kommunalkredit AG hat die Fondsverwaltung übernommen und im Oktober

dieses Jahres Bilanz über die abgelaufenen Jahre, insbesondere über den Stand per 31. 12. 1992, gelegt.

Dabei hat sich — zweitens — erfreulicherweise herausgestellt, daß der Öko-Fonds nicht, so wie Schwarzmaler dies apokalyptisch darzustellen wußten, einen Verlust, sondern einen Vermögensüberschuß von 2,8 Milliarden Schilling auszuweisen hat — dies sogar unter Berücksichtigung allfälliger nicht mehr einbringlicher Abschreibungen.

Drittens: Dies versetzt die derzeitige Regierung und den Öko-Fonds in die Lage, im Jahre 1993 Förderungsgelder in der Höhe von 6 Milliarden Schilling flüssigzumachen, womit ein Förderungsvolumen von insgesamt 17,6 Milliarden in Bewegung gebracht werden konnte beziehungsweise noch kann. Verglichen mit dem Bauproduktionswert des Baugewerbes von 1992 in der Höhe von 71,3 Milliarden Schilling sind das 24,7 Prozent, die, wenn man es besonders anschaulich zum Ausdruck bringen möchte, durch Bund, Länder und Gemeinden als wirksame Medizin gegen die momentane Konjunkturlaute verabreicht werden konnten.

Viertens: Die Übertragung der Fondsgeschäftsführung an die Kommunalkredit war ohne Zweifel richtig und findet seine Verifikation in den Rückmeldungen der Gemeinden, welche den Vertretern der Fondsverwaltung beispielhaft kooperatives Verhalten und äußerst korrekte Abwicklung der Ansuchen attestieren.

Die heute auf dem Tisch liegenden Fakten geben Zeugnis davon, daß die Regierung — in diesem Fall die Frau Umweltministerin und der Finanzminister —, aber auch die Koalitionspartner allen Unkenrufen zum Trotz kühlen Kopf bewahrt haben und in dieser Sache höchste Lösungskompetenz unter Beweis gestellt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, heute kann eines tatsächlich allen offengelegt werden: das ehrliche Bemühen dieser Regierung, gerade in Umweltangelegenheiten aktiv zu werden. Und mit dem heutigen Gesetzesantrag beziehungsweise der Änderung des Umweltförderungsgesetzes kann dies mehr als bisher verdeutlicht werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 19.53

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Aumayr.

19.53

Abgeordnete Anna Elisabeth **Aumayr** (FPÖ): Frau Ministerin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Mühlbachler! Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben und sich nicht über moderate Töne am Rednerpult freuen, denn ich habe noch nicht gesprochen —

Anna Elisabeth Aumayr

jetzt werden sie ein bißchen weniger moderat werden. (*Abg. Arthold: Oje! Wir haben uns nichts anderes erwartet!*) Das haben Sie sich selber zuzuschreiben, denn diese Selbstbeweihräucherung, die da jetzt stattgefunden hat, war wirklich unerträglich. Ich wäre sonst in meinen Ausführungen auch moderat gewesen, aber das hat mich wirklich gereizt, etwas andere Töne anklingen zu lassen.

Sie haben von den dringlichen Anfragen den Öko-Fonds betreffend gesprochen. Ich erinnere mich ganz gut an diese dringlichen Anfragen, und damals war alles in Ordnung — das haben Sie gesagt —, nur die Freiheitlichen bilden sich wieder irgend etwas ein, glauben, daß da nicht ordentlich gewirtschaftet wird. Wir haben uns das nur eingebildet, es ist alles bestens, alles in Ordnung. Erst dann, als es nicht mehr zu verbergen war, seid ihr herausgerückt mit dem ganzen Schlamassel, dann war auf einmal der Computer schuld beziehungsweise die Person, die mit dem Computer nicht hat umgehen können. Daß kein Mensch gewußt hat, wohin diese Milliarden gekommen sind, wie es zu diesen Außenständen kam, habt ihr die ganze Zeit verschwiegen! — Dieser Öko-Fonds war ein einziges Debakel! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aufgrund dieser negativen Erfahrungen war unser Mißtrauen gegen das Umweltförderungsgesetz entsprechend groß, und wir haben auch gesagt, warum.

Erstens ist die Vermögenssituation des Fonds überhaupt nicht geregelt gewesen. Es haben Bilanzen gefehlt, es gab ein Finanzchaos.

Zweitens hat die Kommunalkredit den Auftrag ohne Ausschreibung bekommen. — Die damalige Ministerin hat das damit begründet, daß Gefahr im Verzug ist, daß dringender Handlungsbedarf besteht. (*Abg. Arthold: Das war doch nie die Begründung, bitte!*)

Und drittens ist dieses Gesetz nicht per Regierungsvorlage durch den Ausschuß gegangen, sondern per Initiativantrag.

Wenn Sie meinen, es sei gut, wenn die Parteien Initiativanträge einbringen, dann sage ich: Ja, selbstverständlich ist das gut, aber es ist schlecht, Herr Kollege Arthold, wie diese Koalitionsparteien mit den Initiativanträgen der Oppositionsparteien umgehen. Bei Ihnen gehen Initiativanträge nur dann durch, wenn sie von den Regierungsparteien kommen, aber niemals, wenn sie von der Opposition sind. (*Abg. Arthold: Mehrheiten sind entscheidend in der Demokratie!*)

Ich möchte aber noch zu einem anderen Thema kommen, und zwar zur Problematik bezüglich der Abwasserentsorgung. Ich glaube, daß da auf

die Kommunen und vor allem auf die Haushalte enorme Kosten zukommen werden. Die Abwasserentsorgungsgebühren steigen, das ist überhaupt keine Frage, und wir werden sehr genau aufpassen müssen, daß wir diese Abwasserentsorgungsgebühren beziehungsweise die Gebühren überhaupt in einem Rahmen halten, den sich die Haushalte auch leisten können, denn man ist jetzt bereits an einer Grenze angelangt, wo verschiedene Familien oder Haushalte Schwierigkeiten haben, all diese Gebühren zu bezahlen. (*Abg. Mag. Gudenus: So ist es!*)

Die Müllgebühren steigen, die Abwasserentsorgungsgebühren steigen, die Wasserversorgungsgebühren steigen — ich glaube, daß langsam die Schmerzgrenze erreicht ist und man den österreichischen Steuerzahlern nicht mehr zumuten darf. (*Abg. Arthold: Früher haben wir diese Kosten nicht gehabt, dafür haben wir jetzt die Aludeponien!*)

Noch etwas, Herr Kollege Arthold und Herr Kollege Schlögl: Sie sind über meinen Kollegen Schweitzer ziemlich hergezogen und haben gesagt, daß er dieses Umweltförderungsgesetz ver-teufelt hat, aber ich kann Ihnen sagen, Herr Kollege Schweitzer hat Weitblick bewiesen. — Ich lese Ihnen die Überschrift aus einer APA-Meldung vor:

„17. Februar 1993, Schweitzer rechnet mit baldiger Novellierung des Umweltförderungsgesetzes.“

Heute wird dieses Gesetz novelliert — er hat recht behalten. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Das war eine super Bemerkung, die Sie jetzt gemacht haben!*) 19.57

Präsident: Am Wort ist Abgeordneter Johann Schuster. — Bitte sehr.

19.58

Abgeordneter Schuster (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Meine Vordnerin war, verglichen mit anderen Reden, die sie hier schon gehalten hat, trotzdem als moderat zu bezeichnen. Man hat gemerkt, es gibt wenig zu kritisieren — und daher auch ihre moderate Stimmung heute.

Meine Damen und Herren! Dieses Umweltförderungsgesetz und die vorgeschlagene Änderung haben ein Ziel, nämlich den Siedlungswasserbau rasch voranzutreiben, den Schutz des ober- und unterirdischen Wassers zu gewährleisten. Ich meine daher, daß es ein gutes Gesetz auch in Zukunft bleiben wird, und hoffe, daß die Gemeinden und damit die betroffenen Bürger Nutzen daraus ziehen werden.

Meine Damen und Herren! Mit 1. April dieses Jahres ist die Bundesförderung in diesem Bereich

16658

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Schuster

auf neue Beine gestellt worden. Die Umstellung betraf in erster Linie die Art der Förderung, weil nämlich anstelle der Darlehensförderung ein Anuitätenzuschuß getreten ist. Dabei wird von zumutbaren Gebühren ausgegangen. Die Basisförderung beträgt bei der Wasserversorgung generell 20 Prozent. Im Bereich der Abwasserentsorgung ist eine Staffelung vorgesehen, die eben bei der Basisförderung eine Grenze von 20 bis 60 Prozent der Investitionskosten zum Inhalt hat. Die Wasserver- und die Abwasserentsorgung sind ja Themen, welche die Kommunalpolitiker täglich beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Wenn ich aus oberösterreichischer Sicht die Situation beleuchten darf, muß ich festhalten, daß von den 445 Gemeinden bereits 335 über zentrale Kläranlagen entsorgen. Je näher wir aber einerseits einer flächendeckenden Abwasserentsorgung kommen, umso teurer — das wissen wir — kommt jeder Kilometer neuer Kanalstrang, weil jetzt nämlich dünn besiedelte, entlegene Siedlungen an das Kanalnetz angeschlossen werden müssen.

Es muß aber unser Ziel sein, finanziell zumutbare Lösungen für jene zu schaffen, die in Gebieten wohnen, wo herkömmliche Kanallösungen nicht möglich sind. Und hier möchte ich auch an Ziviltechniker und Ingenieure appellieren, ihrem Ideenreichtum freien Lauf zu lassen. Man muß sich anstrengen, um auch kleinere Lösungen zu entwickeln.

Für mich bedeutet das: Wir müssen auch eine vernünftige Gebührenpolitik betreiben. Und ich schließe mich all jenen Vorrednern an, die gemeint haben, daß einzelne Bürger und Gemeinden nicht überfordert werden dürfen.

Doch eines muß gesagt werden: Die Diskussion des Themas Wasser und des Themas Kanal und die Frage der Finanzierung der Projekte dürfen nicht von Populismus gekennzeichnet sein. Ich meine, daß der Populismus in diesem Bereich kein guter Berater ist.

Hohes Haus! Wie sieht bei uns in Österreich die Abwasserbelastung aus? — Zu den rund 7,8 Millionen Einwohnern kommen in diesem Zusammenhang noch rund 17 Millionen Einwohnergleichwerte von Industrie und Gewerbe, die unsere Gewässer mit organischen Substanzen und chemischen Abfallprodukten belasten. Und trotz hoher finanzieller Förderungen werden kaum 60 Prozent dieses Abwassers in biologischen Kläranlagen behandelt.

Bei unserem Nachbarn Deutschland werden im Vergleich dazu bereits 90 Prozent des Abwassers biologisch gereinigt.

Im Zuge dieser Diskussion und im Lichte des Wissens, daß alles natürlich bereits zur Europäischen Union blickt, ist vielleicht auch ein Vergleich angebracht, der die Situation betreffend Wasser und Abwasser im Hinblick auf die Europäische Union etwas beleuchtet.

Wir wissen, daß die wichtigsten Bestimmungen der Europäischen Union im Umweltbereich Anforderungen an die Wasserqualität, die Ableitung gefährlicher Stoffe in Gewässer sowie die Behandlung von kommunalem Abwasser beinhalten. Es wird ein Mindestniveau vorausgesetzt, wobei aber eines festgehalten werden darf: Jeder Mitgliedstaat darf strengere Bestimmungen praktizieren, als die EU dies vorgibt. Deshalb glauben wir, daß wir in diesem Bereiche von der EU nichts zu befürchten haben.

Meine Damen und Herren! Es gibt Untersuchungen, die prognostizieren, daß im Jahr 2003 die Entsorgungskosten gleich hoch sein werden wie die Versorgungskosten.

Hohes Haus! Frau Bundesministerin! Ein internationaler Vergleich der Umweltschutzausgaben in Prozenten mit dem Bruttosozialprodukt des jeweiligen Landes zeigt, daß Österreich die größte Steigerung aufweist. In einer Zeit, da die Grenzen zum Norden und zum Osten geöffnet werden, in der enorme Umstrukturierungsprozesse in den Betrieben vor sich gehen, in einer Zeit, in der es allein bei den Emissionen 57 verschiedene Verordnungen zu beachten gilt, müssen wir uns daher vom Maximalprinzip weg zum Optimalprinzip hin bewegen. Ich meine nämlich, daß das, was technisch machbar und finanzierbar ist, angestrebt werden soll.

Wir Politiker haben aber auch darauf zu achten, daß es nicht soweit kommt, daß wir von Gesetzen und Verordnungen so überflutet werden, daß die Verantwortlichen in den Abwasserverbänden und in den Gemeinden nur mehr mit einem Fuß in der Gemeinde stehen, mit dem zweiten Fuß aber bereits vor dem Strafrichter.

Frau Bundesministerin! Es ist Ihnen ein gutes Gesetz schon in der Entstehung gelungen. Und wenn dieses Gesetz heute diskutiert und novelliert wird, dann ist, glaube ich, auch ein zweiter Schritt gelungen.

Am Schluß ein Appell an alle Zivilingenieure und an alle Architekten, die mit Wasserversorgung und Abwasser zu tun haben, und eine Bitte an die Planer: Sie sollen für alternative Produkte, Geräte und Neuerungen eintreten und nicht nur die herkömmliche Art von Kanalbauten im Auge haben. Wir müssen, meine Damen und Herren, Neues probieren, nach dem Motto: Dem Mutigen gehört die Welt, so wie in der Umweltpolitik der

Schuster

mutigen Ministerin die Zukunft gehört. *(Beifall bei der ÖVP.) 20.06*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat sich gleichfalls nicht zu Wort gemeldet.

Wir können daher **a b s t i m m e n** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1385 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, bitten, ein Zeichen zu geben. — Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Gesetzes in zweiter Lesung fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der vorliegende Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die **e i n s t i m m i g e Z u s t i m m u n g** erhalten hat.

Damit ist der 3. Punkt der Tagesordnung erledigt.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1358 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1993), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Nebengebühreuzulagengesetz und das Bezügegesetz geändert werden (1387 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 4. Punkt: Es ist dies der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1358 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (1387 der Beilagen).

Abgeordneter Dr. Kräuter hat die Berichterstattung übernommen. — Bitte, Herr Doktor.

Berichterstatter Dr. Kräuter: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1358 der Beilagen): Bundesgesetz,

mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 und andere Gesetze geändert werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 9. Dezember 1993 in Verhandlung gezogen.

Insgesamt wurden drei Abänderungsanträge eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer und Genossen abgelehnt. Der Gesetzentwurf wurde in der Fassung der von den Abgeordneten Dr. Antoni und Dr. Khol eingebrachten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Ich erinnere an die Redezeitbeschränkung von 10 Minuten. Einem Redner jeder Fraktion stehen jedoch 20 Minuten zur Verfügung.

Erster Kontraredner ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Redezeit: 20 Minuten.

20.08

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Einer der wesentlichen Bestandteile der gegenständlichen Regierungsvorlage ist der jüngste Gehaltsabschluß im öffentlichen Dienst. Dazu ist aus freiheitlicher Sicht folgendes zu sagen:

Ich habe am Beginn der derzeitigen Rezession — ich glaube, daß sie, unwidersprochen, die schwerste seit vielen Jahren ist — ein Lohn- und Preisabkommen zwischen Arbeitgebern auf der einen Seite und Arbeitnehmern auf der anderen Seite zur besseren Steuerung dieses Konjunktur-einbruches angeregt.

Ich bin damals, wie das halt in diesem Land so üblich ist, wenn ein Vorschlag von der Opposition, insbesondere von der freiheitlichen Opposition, kommt, auf Ablehnung gestoßen. Unnötig bis lächerlich, lauteten die Reaktionen, die da gekommen sind. Es hieß: Das ist typisch für die freiheitliche Opposition. Die wollen mit diesem Vorschlag eines Lohn- und Preisabkommens nur die Krise herbeireden, die es überhaupt nicht gibt.

Nun, mit der üblichen Zeitverzögerung sind auch Sie, sind die Sozialpartner offensichtlich daraufgekommen, daß die Idee oder die Anre-

16660

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dkfm. Holger Bauer

gung so blöd nicht gewesen sein kann, denn ein Jahr später hat es diesen sogenannten Solidarpakt gegeben, der zum Inhalt hat, der zum Ziel hatte — muß man leider sagen —, Zurückhaltung bei den Lohnrunden auf der einen Seite zu üben und dafür auf der anderen Seite das gleiche auch bei Preisen, Tarifen und Gebühren zu beobachten.

Hohes Haus! Warum erwähne ich das? Weil mir der vorliegende Gehaltsabschluß von 2,55 Prozent im öffentlichen Dienst ursprünglich als durchaus akzeptabel und im Rahmen dessen erschien, was man unter der Voraussetzung, daß es so einen Solidarpakt gibt und daß er auch hält, den öffentlich Bediensteten zumuten kann.

Nur, wir wissen mittlerweile, gerade die öffentliche Hand oder die öffentlichen Hände, also die Dienstgeber der öffentlich Bediensteten, mit denen dieser Gehaltsabschluß vereinbart worden ist, halten sich nicht an diese Vereinbarung. Es gibt beziehungsweise sind mehr oder minder bindend angekündigt Tarif- und Gebührenerhöhungen der vielfältigsten Art, die zum Teil darüber hinaus auch noch deutlich über der Inflationsrate liegen. Ich erspare es Ihnen und mir, das jetzt im einzelnen aufzuzählen, aber Sie wissen das ja alle. Sie reichen über Post, Bahn und ORF-Gebühren in den kommunalen Bereich hinein, und auch auf Bundesebene gibt es eine ganze Liste derartiger Gebühren- und Tarifierhöhungen, die allesamt eben Belastungen sind und direkte Auswirkungen auf die Kaufkraft, auf das verfügbare Nettoeinkommen aller in diesem Lande und damit auch der öffentlich Bediensteten haben.

Wir halten nun in diesem Szenario, also wo von der öffentlichen Hand dieser Solidarpakt — Sie können das jetzt je nach Geschmack sagen — angekündigt oder jedenfalls nicht eingehalten worden ist, diesen Gehaltsabschluß unter der Inflationsrate für nicht mehr akzeptabel, wir halten es für nicht mehr akzeptabel für die öffentlich Bediensteten, mit 2,55 Prozent abgespeist zu werden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang nebenbei auch noch an den Gehaltsabschluß bei der Eisenbahn mit 2,8 Prozent; aber das nur am Rande, das ändert nichts an der Grundproblematik.

Wir hören daher auch — wie ich meine, zu Recht — immer öfter von Gewerkschaftsseite diesbezügliche Unmutsäußerungen, mehr oder minder deutlich, mehr oder minder laut, die — und ich sage, zu Recht — erklären: Wir, die Gewerkschafter, haben uns — jetzt einmal ganz generell gesprochen — zu moderaten Lohn- und Gehaltsabschlüssen bereit gefunden unter der Annahme, daß das eben auch — wie vereinbart, ich unterstreiche das noch einmal — auf der Arbeitgeberseite, auf der Seite der öffentlichen Hände, in dem Fall auf der Preis- und Tarifseite und

Gebührensseite, eingehalten wird. Und wir, die Gewerkschafter, fühlen uns da, ich will nicht gerade sagen, über den Tisch gezogen, das gibt man auch nicht gerne zu. Aber es ist Unmut da. Man fühlt sich hinters Licht geführt, man fühlt sich düpiert.

Und dieser Sicht der Dinge schließen wir Freiheitlichen uns an und glauben auch, so geht das nicht, daß man auf der einen Seite verlangt, daß sich die öffentlich Bediensteten mit einem sehr moderaten Gehaltsabschluß unter der Inflationsrate zufriedengeben, unter der Voraussetzung zufriedengeben, daß sich bei den Gebühren und Tarifen nichts Wesentliches ändert, jedenfalls keine Veränderungen eintreten, die tatsächlich das netto verfügbare Einkommen schmälern, das heißt, daß es also zumindest keine Gebühren- und Tarifierhöhungen gibt, die über der Inflationsrate liegen. Und nachdem das nicht gehalten worden ist, glauben wir auch, daß dieses Abkommen, daß dieser Lohnabschluß mit 2,55 Prozent nicht akzeptiert werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der zweite Punkt, Hohes Haus, den ich anführen möchte, ist jener: Wir Freiheitlichen glauben, daß gerade anläßlich der 2. Novelle des Beamten-Dienstrechtsgesetzes die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Dienst- und Gehaltsrechtes der Beamten neuerlich offenkundig geworden ist. Nebenbei bemerkt eine Sicht der Dinge, wie sie auch die große Koalition, zumindest am Anfang, hatte. Sie hat das sogar in ihren Koalitionspakt hineingeschrieben, daß hier eine grundsätzliche Reform notwendig ist. Sie hat diese versprochen, sie hat versprochen, diese in Angriff zu nehmen.

Wir stehen jetzt im letzten Jahr dieser Legislaturperiode, und nach wie vor ist der Anreiz, im öffentlichen Dienst tätig zu sein, im wesentlichen nur an die damit verbundenen Vorteile, wie Pragmatisierung oder Pensionsregelung, gebunden. Nach wie vor haben Anreize, wie eine leistungsorientierte Entlohnung, oder Motivationen, wie sie etwa bei Nachweis entsprechender Ausbildung durch entsprechende Aufstiegsmöglichkeiten auch gegeben sein können, keinen Eingang in die derzeit zu verhandelnde Vorlage gefunden. Es ist davon auszugehen: Wenn es bis jetzt nicht drinnen steht, wird es auch nicht drinnen sein, wenn wir die Vorlage — ich nehme an, irgendwann am Beginn des nächsten Jahres — hier im Hohen Haus haben sollten.

Aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion ist dies aber jedenfalls dringend geboten, nicht nur, weil Sie es versprochen haben — das kümmert uns relativ wenig, was Sie versprechen und nicht halten —, sondern wir glauben, daß es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit der Verwaltung geboten ist, endlich Reformen auf den angesprochenen Ge-

Dkfm. Holger Bauer

bieten in Richtung leistungsorientierte Entlohnung, Leistungskomponente bei den Zulagen und Motivation für eine entsprechende Weiter- und Ausbildung zu setzen.

Daher darf ich folgenden Entschließungsantrag einbringen, der dazu gedacht ist, unter Umständen Ihre Bereitschaft, das zu verwirklichen, was Sie selber versprochen haben in Ihrem Koalitionsabkommen, vielleicht doch noch in die Tat umzusetzen, und darf ihn hier zur Verlesung bringen:

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, anlässlich der Vorlage des ‚Besoldungsreformgesetzes 1993‘, in welcher das Beamten-Dienstrechtsgesetz und das Gehaltsgesetz abgeändert werden sollen, jedenfalls folgende Punkte zu berücksichtigen:

Erarbeitung eines neuen Gehaltsschemas, welches eine leistungsorientierte Entlohnung für Grundbezug und Nebengebühren beinhaltet,

Berücksichtigung von Motivationsanreizen, wie verbesserte Schulungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, sowie

Transparenz in der Berufslaufbahn.“

Hohes Haus! Mit den übrigen Teilen der gegenständlichen Regierungsvorlage sind wir weitgehend einverstanden. Die freiheitliche Fraktion wird, um eine in diesem Fall wirklich äußerst langwierige und auch komplizierte getrennte Abstimmung zu vermeiden — wir wollen das Ihnen und auch uns ersparen —, so vorgehen, daß sie aus den genannten Gründen die Regierungsvorlage in der zweiten Lesung ablehnen, ihr in dritter Lesung aber die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 20.20*

Präsident: Der soeben referierte Entschließungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Cap. — Bitte sehr.

20.20

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Vorlage ermöglicht es uns, hier eine sehr grundsätzliche Diskussion zu führen, und der Abänderungsantrag der FPÖ, den wir schon im Verfassungsausschuß genießen konnten und der auch heute hier höchstwahrscheinlich zur Diskussion gestellt wird — auch ich werde jetzt gleich darauf eingehen —, gibt auch die Möglichkeit, hier einmal grundsätzlicher Position beziehen zu können.

Ich möchte nur zu meinem Vorredner noch schnell sagen, er sollte nicht vergessen, daß wir auch eine Steuerreform hatten und daß die Auswirkungen dieser Steuerreform natürlich in der Zusammenfügung mit dem Gehaltsabschluß zu einem Kaufkraftzuwachs führen werden, sodaß daher die Darstellung, wie Sie sie vorhin gegeben haben, natürlich höchst einseitig, aber wahrscheinlich aus Ihrer oppositionspolitischen Lage her begründbar ist.

Etwas seltsam wirkt es natürlich schon, wenn sich die FPÖ jetzt als die Schutzmacht der Arbeitnehmer darstellt. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wieso?)* Aber ich glaube, das haben die Arbeitnehmer selbst zu entscheiden, ob da überhaupt Substanz dahinter ist. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Schauen Sie sich nur die Ergebnisse an in Wien-Simmering, in Ottakring!)*

Nun, worum es mir hier vor allem geht, ist, daß aufgrund der Ankoppelung auch der Gehälter der Politiker, wie es so schön heißt, der Abgeordneten und anderer, an die jeweiligen Gehaltsabschlüsse, die ja 1921 vollzogen wurde und 1972 ihre Vollendung gefunden hat, immer eine Gelegenheit vorhanden ist, auch einmal über unser Selbstverständnis zu diskutieren, weil man ja an diese Frage unterschiedlich herangehen kann.

Wir wissen, daß man sich in Zeiten der ökonomischen Schwierigkeiten, der Auflösung der traditionellen Milieus, der entstehenden Ängste natürlich als Oppositionspartei damit politisch auseinandersetzen muß, und man kann es auf die eine oder auf die andere Weise machen. Man kann sich populistisch damit auseinandersetzen und sagen: Mir geht es nicht um die Problemlösungen, mir geht es um die bloße kurzfristige Zustimmung, so quasi: Der Weg ist das Ziel. Und die österreichische spezielle Antwort dieses Populismus, der Rechtspopulismus, zielt ja in die Richtung, daß man in Wirklichkeit eine „Dritte Republik“, eine „Führergesellschaft“ anstrebt und dieses politische System „sturmreif“ schießen will.

Eine der Methoden, das zu erreichen, ist, die Legitimität zu bekämpfen sowie die Glaubwürdigkeit und die Vertrauensbasis gegenüber dem politischen System und seinen Repräsentanten zu zerstören — und jetzt bin ich beim Thema —, indem man sich etwa mit der Frage der Bezahlung, beispielsweise der Abgeordneten, auseinandersetzt. Und das kann man jetzt auf zwei Arten machen. Die eine Möglichkeit ist, daß man sagt: Es gibt Fehlentwicklungen. Bitte, ich habe selbst 1983 hier an dieser Stelle auf Fehlentwicklungen hingewiesen, und es hat damals Korrekturen gegeben. Oder man nützt dieses Thema aus, um das politische System in seiner Stabilität zu destabilisieren.

16662

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Cap

Also die eine Linie ist die, daß man Korrekturen vornimmt, um durch Reformen, durch diese Korrekturen eine politisch-moralische Stärkung dieses politischen Systems zu erreichen, und die andere Variante ist, daß man sich herstellt und sagt: Also jetzt muß es sturmreif geschossen werden, alle diese Repräsentanten des politischen Systems gehören in Wirklichkeit weg. Und bester Beweis dafür: Es sind ja eigentlich nur lauter Schmarotzer, die ihr Geld abkassieren, aber dafür keine entsprechende Leistung erbringen.

Diese Agitation bleibt nicht ohne Wirkung. Es hat im März 1993 eine Umfrage des Linzer Marketinstitutes unter 1 000 Befragten gegeben. Da haben 77 Prozent erklärt, Politiker würden viel Geld kosten und Privilegien haben. 57 Prozent nannten in diesem Zusammenhang die Ausländer, 52 Prozent die Arbeitslosen, für 48 Prozent der Befragten waren es die Beamten, für 44 Prozent die Leute aus der verstaatlichten Industrie. Und dann sind für rund ein Drittel schon die Beschäftigten von Bahn und Post gekommen, und für ein Viertel waren die Frühpensionisten, die Angehörigen des Bundesheeres und die Studenten Privilegienritter; am wenigsten Hausfrauen und Behinderte.

Nun, da ist zum Teil Ihre Saat, Ihre Agitation ja schon aufgegangen, und die Grundlinie ist auch eindeutig: Anti Staat — alle Repräsentanten des Staates sind damit gemeint —, anti Beamte — darum habe ich vorhin gemeint, wieso Sie dazu kommen, sich als die Schutzmacht der Beamten und der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes zu bezeichnen, wenn umgekehrt Sie diejenigen sind, die doch dauernd den Menschen erklären, daß das lauter Faulpelze und Schmarotzer sind. Dann überhaupt die Sozialschmarotzer, die Studenten, die nicht studieren, und und und. Man könnte das endlos fortsetzen.

Das ist das, was ich meine unter populistischem Ausnützen von Ängsten, Verunsicherungen, von Veränderungen durch wirtschaftliche Entwicklungen.

Und jetzt kommen Sie mit Ihren Lösungsansätzen. Einmal abgesehen davon, daß Sie wieder den Begriff „Taggeld“ hier einführen. Das erstmal wurde dieser Begriff am 13. Mai 1861 verwendet, als der Abgeordnete Dr. Litwinowicz einen Antrag eingebracht hat, daß den Abgeordneten des Hauses ein Taggeld von 10 Gulden zuzurechnen sei.

Ich will damit nur sagen: Erstens einmal, dieses Thema gibt es offensichtlich seit 132 Jahren, und Sie haben sich entschlossen, wieder zum Jahr 1861 zurückzugehen, was einmal diese Stoßrichtung der Verwendung des Begriffes „Taggeld“ betrifft.

Sie haben weiters den Begriff „Grundentschädigung“ als ein Teil Ihrer Berechnung, die Sie hier haben, eingeführt. Einmal abgesehen davon, daß das ein bißchen einen sehr negativen Beigeschmack hat, wenn man hier von „Entschädigung“ spricht. Ich glaube, wir waren doch schon viel weiter, als wir erkannt haben, daß die politische Tätigkeit nicht nur Berufung, sondern auch eine Art Beruf ist und daß das daher eine Entlohnung ist, über die man zu diskutieren hat, und nicht eine Entschädigung.

Aber bitte, ich kann auch hier zitieren: Es hat der Herr Abgeordnete Hummer, Berichterstatter zur Geschäftsordnung im Jahr 1917, in der Begründung für die Neuregelung des Bezügebereiches gesagt, die Entschädigungen, die in den Jahren 1861 bis 1874 beschlossen wurden, seien nach 50 Jahren überholt und entsprächen daher nicht mehr den Zeitverhältnissen. Also eigentlich ist man im Jahr 1917 von diesem Begriff wieder abgekommen. Der FPÖ bleibt es vorbehalten, diesen Begriff wiedereinzuführen.

Zum System, in aller Kürze. Sie werden das wahrscheinlich, Herr Abgeordneter Scheibner, ohnehin selbst noch genauer anführen. Also Sie sagen, die Grundentschädigung soll in der Höhe der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung angesiedelt sein, derzeit 33 600 S. Übrigens durch nichts begründet, rein willkürlich. Wie kommen Sie gerade darauf? Und im übrigen, würde ich meinen, ist es auch verteilungspolitisch ein wenig zynisch, gerade dieses Beispiel heranzuziehen. Sie wissen doch, daß das jene Grenze ist, bis zu der Einkommensbezieher am System der sozialen Sicherheit teilnehmen, und wer mehr verdient, braucht darüber hinaus nichts beizutragen und erhält auch nichts. Also das ist ja auch schon ein Diskussionspunkt, wo man darüber nachdenken kann, ob man da nicht Veränderungen vornehmen sollte. Aber Sie nehmen diese auch dem kleinen Mann bekannte Größe, um bei ihm den Eindruck zu erwecken, Sie seien die Vertreter des kleinen Mannes — hört, hört! —, und daher haben Sie sich offensichtlich entschlossen, diese völlig willkürliche Zahl zu nehmen, die durch überhaupt nichts begründet ist.

Der zweite Teil ist, daß Sie dann noch eine Art Auslagenersatz in der Höhe von 50 Prozent hinzurechnen. Da kommen wir dann schon langsam auf 50 400 S. Und dann sagen Sie: eine Entfernungszulage. Da gibt es dann zwei Kategorien, nur zwei, denn ab 150 Kilometer außerhalb Wiens wird mit einem Zuschlag von 30 Prozent alles über einen einzigen Leisten geschlagen. Sie machen keinen Unterschied zwischen denjenigen, die in Vorarlberg sind, und denjenigen, die in Salzburg sind, Sie wollen hier nicht differenzieren. — Im übrigen sind wir jetzt schon bei 60 480 S angelangt.

Dr. Cap

Aber es geht weiter: Jetzt kommt das Taggeld. Ich möchte wissen, wer von Ihnen auf diese Idee gekommen ist. Sie ist unglaublich. (*Abg. Elmecker: Der Haider!*) Na, zum Haider komme ich gleich. Das ist das beste Beispiel, wo man das Ganze dann durchrechnen kann. — Pro Arbeitstag im Parlament, sei es Plenar- oder Ausschusssitzung oder sonst eine Aktivität des Parlamentes, sollen 20 Prozent der Grundentschädigung zustehen, also 6 720 S pro Tag, für einen Ausschußobmann 40 Prozent, für den Obmannstellvertreter, Fraktionsvorsitzenden und Ordner 30 Prozent, also 10 080 S.

Das ist jetzt alles ein bißchen verwirrend, aber es läßt sich herrlich am Beispiel des Dr. Haider durchrechnen. (*Abg. Dr. Nowotny: Davon hört er wenig!*) Dem Großgrundbesitzer und Multimillionär Haider — das muß man noch einmal dazu sagen, denn das addiert sich ja noch; Vertreter des kleinen Mannes: Großgrundbesitzer und Multimillionär Jörg Haider (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das hat es in der Sozialdemokratie immer gegeben! Lesen Sie Ihre Geschichte!*) würden nach seinem Vorschlag pro Jahr einmal 400 000 S Grundentschädigung gebühren, dazu kommen noch 200 000 S Auslagenersatz, dann die Entfernungszulage, macht wieder 120 000 S, und dann will er 200 Prozent der Grundentschädigung als Klubobmann, macht noch einmal 800 000 S, worauf man beim Dr. Haider schon bei 1 532 160 S ist. (*Abg. Dr. Nowotny: Und dann ist er gar nicht da!*)

Und jetzt kommen die Taggelder dazu. Wenn wir annehmen, daß er an einem Plenartag nicht da war, an 41 anderen Tagen aber schon — dazu, ob er da war, komme ich dann noch; das ist nämlich auch ein eigenes Kapitel, weil er ja auch die Stechuhr einführen möchte —, macht das 413 000 S, die für diese 41 Plenartage noch dazu kommen.

Im übrigen möchte ich fragen: Was machen wir, wenn wir am Samstag oder am Sonntag eine Sitzung haben? Da gibt es nur Gotteslohn, denn das ist nach dem Beamten-Dienstrecht gar nicht vorgesehen, daß wir da irgendwie einzurechnen sind.

Für den Herrn Dr. Haider, der noch in zwei Ausschüssen sitzt, nämlich im Verfassungsausschuß und im Außenpolitischen Ausschuß — das sind insgesamt 16 Tage —, kommen noch einmal 161 000 S dazu. Und wissen Sie, wie hoch die Endsumme ist? Die Endsumme dessen, was Dr. Haider dann bekäme, wäre 2 106 728 S. Und jetzt bekommt er 2 056 670 S! Das heißt, er schlägt eine Reform vor, die ihm im Endeffekt mehr Geld bringt, als er bis jetzt bekommen hat. (*Abg. Marizzi: Wie war das? Geh, sag das noch einmal!*)

Ich finde, dieser Vorschlag ist natürlich schon sehr interessant. Er schanzte sich da selbst etwas zu. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist das Wesen der leistungsorientierten Bezahlung!*)

Dazu möchte ich aber jetzt noch etwas sagen: Der Außenpolitische Ausschuß hielt 1993 acht Sitzungen ab, der Herr Stechuhrexfinder Haider war nur bei fünf anwesend, fehlte also bei 40 Prozent der Ausschusssitzungen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist das Wesen des Leistungsprinzips!*) Zur Leistung komme ich gerade. Das ist ein gutes Stichwort! Geradezu berauschend war seine Präsenz im Verfassungsausschuß. Bei acht Sitzungen war er ein einziges Mal anwesend, und da nur für fünf Minuten. Anlässlich der Konstituierung hat er uns die Ehre gegeben.

Wenn ich mir das alles anschau, und wenn wir die Stechuhr dazunehmen, müßte er Hunderttausende Schilling an den Steuerzahler zurückerstaten, weil er dafür keine Leistung erbracht hat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: So ist das!*) Offensichtlich will er sich mit dem neuen System selbst die Knackwurst vor die Nase halten, damit er vielleicht auf die Art und Weise öfter bei den Ausschusssitzungen und im Parlament anwesend ist.

Nach dem neuen System kann man übrigens auch folgendes machen: Kurz vorbeischaun, eintragen, wieder gehen und das Taggeld trotzdem kassieren. Ich will nur darauf hinweisen. Das ist auch Bestandteil Ihres Konzeptes. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Sie bieten ja keinen Anreiz, sonst würden ja mehr Leute da sitzen!*)

Jetzt kommt noch etwas Interessantes dazu. Es kommt noch dazu, daß natürlich auf die Art die kleineren Fraktionen viel mehr kassieren als die großen Fraktionen, weil deren Mitglieder natürlich zu mehr Ausschüssen hin- und herhurlen müssen als jene der großen Fraktionen. Sie schauzen sich also noch zusätzlich Geld zu. Geld! Geld! Geld! (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Auch das ist nach dem Leistungsprinzip! — Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Die leisten ja auch mehr, die kleinen Fraktionen!*) Ich sehe aus Ihren Augen förmlich die Banknoten herausprießen. Das ist also Ihre Einstellung dazu. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das verstehen Sie nicht, weil Ihnen Leistungsdenken als Sozi völlig fremd ist!*)

Dazu kommt noch, daß das Selbstverständnis des Abgeordneten doch nicht das ist, daß er dann nur hier im Plenum oder in den Ausschüssen tätig ist, sondern bei den Bürgern, daß er in seinem Wahlkreis tätig ist, daß er unzählige andere Arbeiten, die natürlich damit im Zusammenhang stehen, zu erfüllen hat. Also in Ihrem Selbstverständnis kommt das anscheinend nicht vor, und ich finde, daß das eine sehr bedrückende Überle-

16664

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Cap

gung ist. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Für Sie schon, denn Sie bekommen weniger heraus!*)

Aber wir kommen zu noch etwas Interessantem. Jetzt könnten Sie noch sagen: Was ist mit den Abfertigungen, den Pensionen und so weiter? Und da sage ich Ihnen, das ist überhaupt der Gipfelpunkt Ihrer Überlegungen, die Sie hier eingebracht haben! Denn nach dem Vorschlag der FPÖ soll der Abgeordnete zur Gänze in der Sozialversicherung, also in der Pensionsversicherung versichert sein, aber die Beiträge der Abgeordneten sollen vom Bund getragen werden.

Hört! Hört! Was höre ich da? Das soll nicht eine private Versicherung machen? Die großen Privatisierer sagen nicht, laßt euch privat versichern, sondern die sagen, jeder andere Österreicher muß zwar seinen Beitrag zur Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung selbst bezahlen, aber für die Abgeordneten soll das nach den Vorstellungen der FPÖ der Staat bezahlen. § 11 Abs. 2.

Ein erbärmlicher Vorschlag, den Sie hier eingebracht haben! Ein typischer Vorschlag, der Ihre Ansicht zum Ausdruck bringt: Uns ist es völlig egal, wie das Ansehen des Parlaments ist, wie das Ansehen der Abgeordneten ist! — Sie kennen die Meinungsumfragen, Sie wissen ganz genau, daß der Hebel zu einer reformerischen, besseren, konstruktiveren Entwicklung doch darin liegen würde, jetzt nicht alle als Parasiten, Nichtskönnner und Nichtsleister zu bezeichnen, sondern einfach wirklich konstruktiv und sinnvoll an die Sache heranzugehen. Aber nicht mit so einem Roßtäuschervorschlag, der im Endeffekt dem Haider als Einbringer und Ihnen nichts anderes als mehr Geld bringt! Und dann erklären Sie noch dem kleinen Mann mit dem Schmach dieser Sozialversicherungshöchstbeitragsgrundlage, daß das in Wirklichkeit etwas ist, wo Sie seine Interessen vertreten. — Erbärmlich, was Sie hier machen!

Sie wissen auch, daß im internationalen Vergleich die österreichischen Abgeordneten weder übervorteilt noch benachteiligt sind. Man kann über das eine oder andere diskutieren, und es kann sein, daß man immer wieder da und dort Korrekturen vorzunehmen hat. Aber man soll daraus nicht den Schluß ziehen: Dieses System ist verfault, dieses System ist verrottet! Wir brauchen die Führergesellschaft, wir brauchen die Dritte Republik! Wir brauchen keine Altparteien — oder eigentlich, wie Sie sagen wollten, wenn Sie könnten, keine Systemparteien —, wir brauchen das alles nicht! — Das macht es so schwer, eine wirklich sinnvolle demokratische und sinnvolle reformerische Diskussion durchzuführen.

Quintessenz des Ganzen: Ich glaube — wir werden ja dadurch, daß wir die neue Wahlordnung haben, 43 Wahlkreise haben —, daß jetzt der

Wähler entscheiden kann, was die Leistung des Abgeordneten ist. Und die wird noch mehr danach zu bemessen sein, ob der Abgeordnete in seinem Wahlkreis ist, als das bis jetzt der Fall ist. Ich sage gleich einmal dazu: Je kleiner der Wahlkreis, desto größer der Aufwand, desto mehr muß man da machen. Also wird es noch weniger möglich sein, die Qualität und die Quantität nach den Kriterien Ihrer Stechuhrkonzeption zu beurteilen. (*Abg. Dr. Kohl: Und wer macht die Gesetze?*) Na ja, wir müssen das natürlich machen. Na selbstverständlich! (*Abg. Scheibner: So nebenbei!*)

Abschließend möchte ich noch einmal sagen: So gesehen müßte in Wirklichkeit Dr. Haider Hunderttausende Schilling zurückzahlen. In Wirklichkeit dürfte er auch längst nicht mehr in diesem Haus sitzen, weil nämlich genau er die Leistung nicht erbringt, die, wie Sie selbst hier vorgeben, Grundlage der Beurteilung zu sein hat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 20.37

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Scheibner. Er hat das Wort.

20.37

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allein der Umstand, daß Kollege Cap 100 Prozent seiner Redezeit damit verbracht hat, hier zu versuchen, unser Reformmodell für die Bezüge der Abgeordneten zu widerlegen, zeigt ja, wie richtig wir mit diesem Modell in Wahrheit liegen.

Kollege Cap! Ich werde auch versuchen, in ruhiger und sachlicher Art und Weise — ohne die Untergriffe, die du immer wieder da hineinbringst — darüber zu diskutieren (*Abg. Schieder: Das hat die Kirche gegen Galileo Galilei auch gesagt!*), denn ich glaube, Kollege Schieder, die Sache ist es durchaus wert — auch im Hinblick auf unser Selbstverständnis als Abgeordnete, von dem du, Kollege Cap, gesprochen hast —, darüber zu diskutieren und auch darüber, wie das denn wirklich mit der Entlohnung und Besoldung von politischen Mandataren aussehen soll.

Es ist selbstverständlich richtig, daß nicht hier im Parlament 100 Prozent unserer Tätigkeit stattfinden. Das ist ganz klar. Wir als vom Volk gewählte Abgeordnete haben die Verpflichtung, uns dem Wähler zu stellen, an der Basis zu arbeiten, in die Bezirke zu gehen. Selbstverständlich. Das neue Wahlrecht wird noch stärker in diese Richtung weisen und wird noch stärker die Möglichkeit geben, hier Kontrollmechanismen wirksam werden zu lassen. Das ist für uns als Politiker und als Mandatäre persönlich sehr wichtig, aber auch für die Parteien sehr wichtig.

Aber eines muß auch klar sein: Wir werden hier entlohnt, und wir haben hier unseren Eid als

Scheibner

Mandatare der Republik Österreich geleistet. Und der Republik als solcher sind wir verpflichtet: durch unsere Tätigkeit hier im Hohen Haus, durch unsere Tätigkeit bei der Gesetzwerdung, bei der politischen Debatte hier im Parlament, bei der Arbeit in den Ausschüssen und hier im Plenum. Dafür haben wir unseren Eid geleistet, und dafür bekommen wir auch unsere Entlohnung, und nicht dafür, daß wir dann kreuz und quer mit Zetteln und Kugelschreibern durch die Lande ziehen und versuchen, für unsere Parteien Stimmen zu werben, meine Damen und Herren. (*Abg. Marizzi: Und was macht der Haider?*) Darüber müssen wir uns auch unterhalten. (*Abg. Marizzi: Wo ist er denn? Wo ist er denn jetzt?*)

Dabei geht es nicht darum, wie es Kollege Cap ausgedrückt hat, daß wir irgendeinen Repräsentanten des politischen Systems sturmreif schießen oder irgendwelche Ängste politisch ausnützen wollen, sondern ganz im Gegenteil. Wir haben heute einen Tagesordnungspunkt, der das Beamten-Dienstrechtsgesetz behandelt, Abgeordneter Bauer hat bereits erwähnt, daß wir bei dieser Diskussion auch über eine gesamte Besoldungsreform debattieren. Bei dieser Besoldungsreform wird immer wieder über die funktionsorientierte Entschädigung diskutiert.

Wenn wir — das muß man grundsätzlich diskutieren — derzeit als Abgeordnete nach dem Beamtenschema entlohnt werden, was meiner Ansicht nach sehr merkwürdig ist, dann kann man doch darüber diskutieren, Kollege Cap, ohne dabei populistisch verunglimpft zu werden. Daß wir als Abgeordnete, als frei gewählte Abgeordnete, nach dem Beamtenschema, nach dem Sektionschefgehalt mit der zweijährigen Vorrückung, mit all den Dingen, die sonst darin enthalten sind, entlohnt werden, ist eigentlich nicht gerechtfertigt, Kollege Cap. (*Abg. Dr. Cap: Aber der Haider sollte da sitzen!*) Das ist doch nicht gerechtfertigt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wenn wir über die Besoldungsreform reden, dann wirst du, Kollege Cap (*Abg. Dr. Cap: Es interessiert den Haider nicht!*), auch wissen, daß künftig ein Sektionschef, nach dessen Schema wir entlohnt werden, eine Pauschalvergütung für seine Tätigkeit erhalten wird, die bei etwa 100 000 S liegen soll, wenn meine Informationen richtig sind. Das heißt, wenn wir dabei bleiben, daß wir als Abgeordnete nach diesem Schema entlohnt werden, dann wäre das eine De-facto-Lohnerhöhung für jeden Abgeordneten von 20 000, 30 000 S hier in diesem Haus.

Daß das nicht gerechtfertigt sein kann und nirgends zu argumentieren sein wird, ist auch klar, und deshalb müssen wir uns heute einmal den Kopf darüber zerbrechen, wie wir uns dann selbst sehen, wenn dieses Schema kommt, und in welches Schema und in welche Besoldungsordnung

wir uns eingliedern. Unser Vorschlag ist eine Diskussionsgrundlage hierfür. Darüber können wir reden. Wir können über Zahlen reden, wir können über alles reden. (*Abg. Marizzi: Das gefällt mir schon besser!*) Aber grundsätzlich, glaube ich, ist das kein Populismus, sondern ein vernünftiger Vorschlag, der uns in der Diskussion weiterbringen könnte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eines ist auch klar: Ich glaube, niemand von uns hat Interesse daran, die Neidgenossenschaft in irgendeiner Art und Weise zu predigen. Wir wissen alle, daß wir als Politiker in der Öffentlichkeit nicht den besten Ruf genießen. Auf der Beliebtheitskala rangieren die Politiker an vorletzter Stelle, knapp vor den Journalisten, wenn man einschlägigen Berichten glauben darf. Ich glaube aber nicht, daß das nur darauf zurückzuführen ist, weil man der Meinung ist, daß wir zuviel verdienen, sondern wohl auch darauf, daß die politische Debatte und die politische Arbeit, die wir alle machen — hier müssen wir uns wahrscheinlich alle an der Nase nehmen —, nicht immer dem entsprechen, was die Bevölkerung von uns erwartet.

Ich glaube aber doch, daß die Bevölkerung versteht, daß ein Mandatar, der doch einen großen Prozentsatz seiner Zeit für diese politische Tätigkeit aufwendet und für diese Tätigkeit hier arbeitet, auch ordentlich entlohnt werden soll. Das heißt, für die Zeit, in der er für den Staat und für seine Wähler eine Funktion erfüllt, soll er eine entsprechende Entlohnung bekommen. (*Abg. Marizzi: Bei eurer Rechnung kommt mehr heraus als jetzt!*) Nur dann, wenn man einiges vergißt, so wie es Kollege Cap gemacht hat. (*Abg. Marizzi: Nein! Er hat das ganz genau vorge-rechnet!*) Okay. Er hat etwas Wichtiges vergessen, auf das ich noch zu sprechen kommen werde. Laß mich das bitte ausführen! (*Abg. Dr. Cap: Warum kritisiert ihr nicht den Haider?*)

Wir haben — das ist ganz interessant — im Budget 1994 für die Abgeordnetenbezüge mehr vorgesehen als 1993 (*Abg. Dr. Cap: Warum kritisiert ihr nicht den Haider?*) — unabhängig von der Lohnerhöhung. Es ist überhaupt sehr lustig, daß man jetzt sagt, 1994 haben die Politiker eine Nulllohnrunde, obwohl man genau weiß (*Abg. Dr. Cap: Waren Sie auch für dieses Modell?*), daß wir 1995 die Lohnerhöhung für 1995 bekommen und für 1994 dazu. Das ist doch wirklich ein Etikettenschwindel, mit dem wir uns selbst unglaublich machen, meine Damen und Herren!

Ich sage es jetzt noch einmal: Unser Modell für die Neuordnung der Abgeordnetenbezüge sieht — das ist völlig richtig, da kann ich mich kurz halten — einen Grundbezug von etwa 33 000 S, eine Aufwandsentschädigung von etwa 50 Prozent und das Sitzungsgeld für die Zeit, in der der Abgeordnete hier im Parlament tätig ist, vor. Das

16666

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Scheibner

heißt, jener, egal wie er heißt, der in wenigen Ausschüssen sitzt und mit geringerem Zeitaufwand hier im Parlament seine Tätigkeit wahrnimmt, bekommt dann weniger Geld als ein anderer, der sagt, ich konzentriere mich auf die Arbeit in den Ausschüssen und im Parlament.

Kollege Cap hat aber eines vergessen: Wenn man das hochrechnet, dann ist die Differenz relativ gering. Ein Abgeordneter, der in durchschnittlich vielen Arbeitskreisen und Ausschüssen sitzt und bei fast allen Sitzungen dabei ist, würde nach diesem Modell — es ist ein Salzburger Abgeordneter — genau 100 000 S Gesamtbezug im Monat bekommen, jetzt sind es 93 000 S. Ein durchschnittlicher Abgeordneter würde also um 7 000 S monatlich mehr bekommen. In tagungsfreien Monaten wäre es weniger.

Vergessen hat Kollege Cap aber eines, nämlich daß das der Gesamtbezug ist und somit die Abfertigungsregelung und die Pensionsregelung, bei denen der Politiker derzeit privilegiert ist, wegfallen. Ich glaube, das sind doch die Dinge, die die Bevölkerung nicht versteht. Jeder wird verstehen, daß ein Abgeordneter für seine verantwortungsvolle und manchmal auch schwierige Tätigkeit eine ordentliche Entlohnung erhält, aber man versteht nicht, daß er bei der Abfertigung wesentlich bessergestellt wird; nach drei Jahren bekommt er drei Gehälter, nach zwölf Jahren bereits ein Jahresgehalt. Ein Angestellter braucht 25 Jahre, bis er ein Jahresgehalt Abfertigung bekommt.

Zur Pension: Ein Politiker bekommt nach zehn Jahren 60 Prozent des letzten Grundbezuges. (*Abg. Dr. Cap: Ich sage: Mehr Geld für die FPÖ-Abgeordneten!*) Ein ASVG-Angestellter braucht 30 Jahre, damit er diesen Pensionsbezug bekommt, Kollege Cap. (*Abg. Dr. Cap: Wieviel zahlt Dr. Haider zurück?*) Wenn Sie das in bezug auf die Pensionen hochrechnen, dann würden Sie dem Steuerzahler pro Abgeordneten und Jahr 1,5 Millionen Schilling ersparen. Es bekommt keiner mehr, sondern es ist eine Ersparnis für den Staat, wenn man den Abgeordneten für seine Tätigkeit entlohnt. Ansonsten soll er nach dem ASVG-Schema versichert sein. Wenn er darüber hinaus noch etwas will, soll er sich privat versichern.

Das ist ein verständliches Modell, Kollege Cap! Und da hilft es nichts (*Abg. Dr. Cap: Ihr Klubobmann ist jetzt schon Multimillionär!*), nur die Hälfte der Dinge zu erwähnen, denn dann kommt etwas Falsches heraus, Herr Kollege Cap! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Unser Modell würde 1,5 Millionen Schilling Ersparnis pro Abgeordneten und Jahr bringen. Das, glaube ich, ist eine interessante Sache. Wenn ihr von der sozialdemokratischen Fraktion und

vor allem du, Kollege Cap, euch so gegen unser Modell alteriert, dann ersuche ich euch (*Abg. Dr. Cap: Mehr Geld für den Multimillionär Haider, ist die Parole!*), ein anderes Modell vorzulegen, dann hätten wir zwei Modelle. Dann könnten wir über zwei Modelle diskutieren, und dem besten werden wir zum Durchbruch verhelfen. (*Abg. Dr. Cap: Mehr Geld für den Multimillionär Haider, ist die Parole! Ohne Leistung!*)

Aber so, wie es jetzt ist, daß man sagt, das ist alles ein Blödsinn, wir kassieren weiter unsere Abfertigungen und (*Abg. Dr. Cap: Können Sie einmal das Unterwerfungsgebet unterlassen und zum Haider etwas sagen?*) unsere Pensionen und haben dann Probleme in der Öffentlichkeit, wird es sicherlich nicht weitergehen können, und dazu werden wir auch sicherlich nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Haider kassiert!*) 20.47

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Er hat das Wort. (*Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Vergessen Sie nicht, den Haider zu erwähnen!*)

20.47

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als erstes möchte ich sagen, daß wir den zur Debatte stehenden Novellen zum Beamten-Dienstrecht aus Überzeugung zustimmen werden. Wir sind Anhänger eines starken Berufsbeamtentums — das möchte ich in Richtung Staatssekretär sagen —, das wir zu den Grundzügen des Rechtsstaates rechnen. Bei der Besoldungsreform soll zwar nach den Parametern der Leistung gemessen werden; das Berufsbeamtentum wollen wir aber nicht gefährden. Daher stimmen wir diesem Dienstrechtsänderungsgesetz und auch dem Gehaltsabschluß, der darin enthalten ist, heute zu.

Sie wissen, daß über Vorschlag meines Parteibeamten Dr. Busek eine Nulllohnrunde für uns Politiker in diesem Jahre vorgesehen ist. Ich sowie meine Fraktion stehen dazu. Ich habe mich aber deswegen zu Wort gemeldet, weil ich mit Kollegen Bauer, Kollegen Scheibner und Kollegen Cap in eine Debatte eintreten möchte, die wir über uns selbst führen. Ich halte das in dieser Stunde für außerordentlich wichtig. Ich sage gleich dazu, ich habe im Ausschuß den Abänderungsantrag des Kollegen Bauer niedergestimmt, aber nicht mit der Formalbegründung: „Diesen Antrag haben wir erst vor einer Stunde bekommen, daher konnten wir ihn nicht lesen“, also Schmäh Nummer eins, sondern aus sachlichen Gründen.

Mir ist natürlich klar, daß Ihr Antrag, Herr Kollege Bauer, mit einem Selbständigen Antrag, der im Verfassungsausschuß eingebracht wurde und den wir bis jetzt noch nicht beraten haben,

Dr. Khol

identisch ist. Ich habe diesen Antrag deswegen abgelehnt, weil ich der Meinung bin, daß wir die Frage unserer Stellung und unserer Entlohnung *sine ira et studio* in einem Unterausschuß beraten sollten, was wir jetzt im Hinblick auf die zu Ende gehende Legislaturperiode und im Hinblick darauf, daß wir eine solche Politikerentlohnungsdebatte auch mit den Ländern führen müssen, nicht mehr in diesen uns noch zur Verfügung stehenden neun Monaten zustande bringen werden.

Im Gegensatz zu Kollegen Cap, mit dem ich sonst manchmal einer Meinung bin, habe ich einen völlig anderen Zugang zum Vorschlag der Freiheitlichen Partei. Die Politikerstellung und die Politikerentlohnung sind natürlich Themen, welche zu jeder Demagogie herausfordern. Solange in Österreich — ich habe das hier an diesem Pult schon einmal gesagt — der Durchschnittsbürger das Gefühl hat, daß jeder, der mehr verdient als er selbst, ein Privileg hat, so lange kann man eine Debatte über die Politikerbesoldung nicht führen.

Auf der einen Seite verlangt man vom Politiker sehr viel Präsenz, sehr viel Information, sehr viele Spenden, auf der anderen Seite sagt man, er sollte nicht mehr verdienen als die große Masse der Österreicher, die etwa 25 000 S brutto monatliches Haushaltseinkommen oder etwas mehr hat.

Daher könnte man über die Frage der Entlohnung der Politiker eine demagogische Debatte führen. Ich sage Ihnen, selbst wenn wir die Arbeit hier umsonst machen würden — nicht vergeblich, sondern umsonst! —, würde man uns unterstellen, daß wir irgendeinen geheimen Vorteil hätten, wahrscheinlich einen Platz im Himmel oder in der Hölle, je nachdem, wo man gerne sein möchte. (Abg. Dr. Schranz: *Oder im schönen Parlament!*)

Es wird uns auch immer wieder zugetragen, jeder von uns habe einen Dienstwagen mit Chauffeur. Herr Abgeordneter, wo ist Ihr Dienstwagen? — Ach so, Sie kommen mit dem Fahrrad, warum machen Sie das?

Der freiheitliche Vorschlag — da möchte ich Kollegen Cap entgegentreten — ist ein ausgesprochen konstruktiver Vorschlag. Er zeichnet sich dadurch aus, daß er unser Entlohnungssystem vom Beamtenschema abkoppelt. Denn was nicht ausgesprochen wurde, ist, meine Damen und Herren — wir müssen ganz offen sein —, daß wir aufgrund der Konstruktion unseres Bezuges die Rechtsfigur des „Berufseinkommens“ eigentlich mißbrauchen, denn wir sind keine Lohnabhängigen, sondern wir beziehen ein Salär *sui generis*.

Was steckt da dahinter? Das haben Sie, Herr Kollege Cap, in Ihrer Wortmeldung völlig übersehen. Es steckt dahinter, daß man durch die An-

wendung der Kombination Privatangestellter, der der Lohnsteuer unterliegt, und Beamter mit öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis das 13. und 14. Gehalt mit sehr niedriger Steuer bezieht und auch die Abfertigung bekommt — auch die relativ niedrig versteuert.

Man muß daher einmal die Gesamtbezüge nach dem freiheitlichen Vorschlag durchrechnen: Ich habe das auch getan, ohne das auf eine bestimmte Person zu beziehen, denn das halte ich für demagogisch, es auf eine bestimmte Person zu beziehen. (Abg. Dr. Nowotny: *Pädagogisch ist das!*) Nein, das ist nicht pädagogisch. Da müßte ich aber auch dem Durchschnittsabgeordneten, dem braven Mann (Abg. Dr. Nowotny: *Cui bono?* — *Ein altes Sprichwort!*), dessen Hohelied eigentlich nie gesungen wird, der 160 Tage im Jahr in Wien verbringt und sich in den Ausschüssen und bei verschiedenen Parlamentsveranstaltungen abmüht, einmal ein Hohelied singen und dürfte nicht den einen oder den anderen besonders herausheben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß der Ansatz konstruktiv ist, weil er entkoppelt vom Beamtenschema, von diesem Kreiskysch „genialen“ Griff, der damals den steuerfreien 13. und 14. Monatsbezug und dann später steuerfreie Abfertigung sowie die automatische Vorrückung brachte.

Auf der anderen Seite hat dieser Vorschlag insofern ein konstruktives Element, als er von einem nachvollziehbaren, objektivierbaren Grundbezug ausgeht, über dessen Höhe man streiten kann. Ich bin nicht der Meinung, daß man die Höchstbemessungsgrundlage der Sozialversicherung anwenden sollte, sondern daß man das Berufsbild des Abgeordneten mit anderen vergleichbaren Berufen vergleichen sollte, einen „Korb“ der dort bezahlten Bezüge bildet — das kann der Rechnungshof sehr schön erheben, das macht er auch gerade bei der Verstaatlichten — und dann daraus einen entsprechenden Durchschnittsbezug des Abgeordneten ermittelt.

Ich bin aber absolut dafür und bin nicht müde geworden, das in dieser Legislaturperiode an diesem Pult immer wieder zu betonen, das Leistungsprinzip auch für uns selbst gelten zu lassen. Das heißt also, wer den Hauptinhalt seiner Tätigkeit im Parlament in den Ausschüssen sieht, wer vermehrt Verantwortung trägt, soll nicht über den gleichen Kamm geschoren werden wie jemand, der aus Gründen, die er selber zu entscheiden und zu vertreten hat, nicht hier auftritt.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß wir unser Salär nur dafür bekommen, Kollege Scheibner, daß wir hier Gesetze machen. Ich bin der Meinung, daß das Berufsbild des Abgeordneten auch beinhaltet: Information gegenüber seinem Wahlkreis, Erarbeitung von Programmen und natür-

16668

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Khol

lich Managementaufgaben, weil jeder von uns Parteifunktionen hat, und ich kenne keine Demokratie, die ohne Parteien funktionieren würde.

All das ist mit diesem Bezug abgegolten, und daher ist ein gewisses mittleres Maß zu finden. Ich glaube, daß wir diese Fragen, meine Damen und Herren, natürlich sehr genau überlegen müssen. Ich bin auch ein Befürworter des Taggeldes. Herr Kollege Cap! Es heißt im Europäischen Parlament so, es heißt im Europarat so, es heißt in Deutschland im Deutschen Bundestag so. Man kann Diäten sagen, man kann Taggeld sagen, man kann Sitzungsgeld sagen — wie Sie wollen. Man kann auch den Grundbezug als Entschädigung bezeichnen. Ich glaube, der Grund im freiheitlichen Vorschlag dafür war, daß dieser Antrag von einem Steuerfachmann ausgearbeitet wurde, der Entschädigung eben nicht als Einkommen im Sinne des Lohn- und Einkommensteuersystems qualifizieren wollte.

Über all das kann man reden, auch über die Bezeichnung. Einige meiner Kollegen aus Wien, Niederösterreich oder aus den anderen Bundesländern sagen mir natürlich — von einem anderen Gesichtspunkt aus gesehen —, daß der Wiener und der Niederösterreicher aus Wien-Umgebung bei einer Diätenregelung eklatant bevorzugt würden, daß man also Mittelwege finden müßte.

Darüber muß man beraten, aber an sich, meine Damen und Herren, halte ich den Vorschlag von der FPÖ für konstruktiv. Ich sage zu, daß ich mich, sollte mich die Zuneigung der Wähler wieder in dieses Hohe Haus tragen, dafür einsetzen werde, diesen Vorschlag am Beginn der nächsten Legislaturperiode sachlich zu prüfen. *(Beifall bei der ÖVP.) 20.57*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Stoitsits. Ich erteile ihr das Wort.

20.57

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoitsits** (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Dr. Khol: Dobar večer!)* Dobar večer! — Ich habe heute schon mit dobar dan begrüßt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Grünen stimmen diesen zahlreichen Novellen, die jetzt zur Beschlußfassung vorliegen, zu. Ich möchte hier nur eine Bemerkung machen zu unserer Abwesenheit im Ausschuß. Herr Staatssekretär und verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es lag nicht an uns, daß die Grünen nicht die Möglichkeit hatten, sich an dieser Ausschußsitzung zu beteiligen. An diesem Donnerstag um 10 Uhr vormittag, als dieser Ausschuß stattfand, fanden so viele andere Ausschüsse statt, daß die Grünen halt nicht in allen Ausschüssen vertreten sein konnten. Vielleicht sind wir nach den nächsten Wahlen so viel mehr Abgeordnete, um alle

Ausschüsse beschicken zu können. *(Zwischenruf des Abg. Leikam.)* Das heißt, es ist auch ein Kriterium für die leistungsgerechte Entlohnung, inwieweit das Parlament dazu imstande ist, sich selbst zu managen und sich nicht in seiner eigentlichen Arbeit, nämlich in der Beratung von Gesetzesvorlagen in Ausschüssen, zu behindern. Ein sehr großes Qualitätszeichen für Managementfähigkeiten ist es nicht, wenn Vorgangsweisen wie diese gewählt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der alljährlichen BDG-Novelle ist es natürlich auch mir ein Anliegen, etwas zur vorgelegten Besoldungsreform und zu den Schritten, die geplant sind, zu sagen. Der Wunsch nach leistungsgerechter Entlohnung auch für Beamte und Beamtinnen ist etwas, was man nicht neu deponieren muß, sondern etwas, was von allen Fraktionen bereits mehrfach gefordert wurde. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was in diesem Zusammenhang viel intensiver diskutiert werden müßte und von uns auch eingefordert wird, ist das Instrument der Pragmatisierung.

Ich bin davon überzeugt, daß all die Vorschläge, die bisher auf dem Tisch liegen, und alle Überlegungen, die dazu geäußert worden sind beziehungsweise mir bekannt geworden sind, absolut nicht jenes Spektrum von modernen Möglichkeiten abdecken, das es jetzt gäbe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben sich bisher nur um eines gekümmert, nämlich darum, die Nulllohnrunde für Politiker zu rechtfertigen, was ja jeder Grundlage entbehrt und keine budgetären Auswirkungen hat. Schon gar nicht dient sie dazu, ein echtes Signal zu setzen.

Meine Damen und Herren! Was mich an dieser Geschichte so stört, ist, daß wir Abgeordnete zum Nationalrat von der Regierung erfahren haben, daß wir eine Null-Lohnrunde zu haben haben. Es verwundert mich schon sehr, wenn die Legislative von der Regierung solche Meldungen erstattet bekommt. *(Beifall bei den Grünen.)*

Mißverstehen Sie mich jetzt nicht. Auch ich halte diese Null-Lohnrunde für Politikerinnen und Politiker für gerechtfertigt, aber mehr als ein Signal ist das nicht. Und die Vorgangsweise mißbillige ich heftig, und das sollten auch Sie tun. Aber für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es ein Schritt wie viele andere: Es wird ein Papier von der Regierung vorgelegt, und die Abgeordneten nehmen es zur Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man soviel davon spricht, ob das, was Abgeordnete verdienen, wohl ihren Leistungen entspricht, dann ist es schon notwendig — der Herr Kollege Khol hat ja schon eine Zahl genannt —,

Mag. Terezija Stoisits

das etwas ins rechte Licht zu rücken und die Relationen zu vergegenwärtigen. Wenn man bedenkt, daß die durchschnittliche Pension von Frauen in Österreich 7 300 S beträgt, die durchschnittliche Männerpension aber 12 860 S, dann lieber Kollege Cap, würde ich mich an Ihrer Stelle nicht — in einer Art und Weise, die zugegebenermaßen mich zum Teil auch amüsiert hat — über Vorschläge, die von der Freiheitlichen Partei gekommen sind und bei denen es darum geht, Abfertigungsansprüche für Politiker zu streichen und Pensionsansprüche neu zu überdenken, lächerlich machen. Wenn ich diese zwei Relationen sehe, dann vergeht mir das Lachen, auch das Bedürfnis, mich über die FPÖ lächerlich zu machen. Das ist es nämlich, was die Leute wirklich interessiert.

Ich bin gerne bereit, jede Diskussion zum Berufsbild des Abgeordneten und zur leistungsgerechten Entlohnung von Politikerinnen und Politikern zu führen, vor allem auch von Abgeordneten zum Nationalrat, aber nur dann, wenn man auch bereit ist, Praktiken, die jetzt gang und gäbe sind, zu hinterfragen.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich doch in den Spiegel und sagen Sie dann ehrlich, wie es denn heute um Ihre Entlohnung steht. Die Abgeordnetengehälter sind ein Instrument zur Parteienfinanzierung. Durch die Klubbeiträge, die direkt vom Bundesrechnamt abgezogen werden, und dadurch, daß Politikergehälter ja auch zum Füllen von Parteikassen verwendet werden, haben wir überhaupt keine reale Ausgangsposition, über leistungsgerechte Entlohnung von Abgeordneten ernsthaft zu diskutieren.

Meine Damen und Herren! Das sollten Sie hier eingestehen, und das gilt auch für den Kollegen Dr. Khol. Denn erst dann, wenn wir diese Kriterien mitberücksichtigen, werden wir die Möglichkeit haben, darüber zu reden, ob Politikerinnen und Politiker in Österreich gut, schlecht oder angemessen verdienen. Solange es sich aber so verhält, daß der Bundeskanzler der Republik Österreich, vielleicht auch der Bundespräsident, weniger verdient als beispielsweise der Sparkassendirektor von St. Pölten, Krems, Oberwart oder Eisenstadt, stimmt doch irgend etwas nicht — kann doch irgend etwas nicht stimmen.

Wenn wir keine ehrliche Diskussion über Politikerbezüge führen, wird auch das nicht eintreten, was Sie sich von einer solchen Diskussion erhoffen. Sie hoffen, durch eine Diskussion über Einkommen von Politikern eine Imagekorrektur zu erreichen — die Korrektur eines Images, das ein ganz schlechtes ist. Die Politiker und Politikerinnen haben — sofern ich das aus einer Zeitungs-meldung noch richtig in Erinnerung habe — das nahezu schlechteste Image aller Berufsgruppen in diesem Land. Ich glaube, nur die Journalisten ha-

ben ein noch schlechteres als Politiker und Politikerinnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer ist dafür verantwortlich? — Wir selbst! Vielleicht nicht alle, die wir hier sitzen, aber all jene, die das Image von Politikern und Politikerinnen so in Mißkredit gebracht haben und es zerstört haben. Und ein Element, das zu diesem schlechten Image führt, aufzuzeigen, ist mir ein besonderes Anliegen, weil ich es für geradezu skandalös halte; noch dazu wird es von den großen Parteien und auch von der FPÖ überhaupt nicht thematisiert. Ich meine nämlich die Arbeitsloseneinkommen von Organwaltern, sowohl von Mandatsträgern als auch von Funktionären in anderen Bereichen, die ein Arbeitsloseneinkommen beziehen, weil sie eben doppelt bezahlt werden: auf der einen Seite als Beamtinnen und Beamte, als Professoren an Universitäten, also im öffentlichen Dienst, und auf der anderen Seite bekommen sie ihr Gehalt als Abgeordnete. Diese doppelten Bezüge sind so lange gerechtfertigt, solange tatsächlich eine Leistung dahintersteckt.

Aber es sind Fälle bekannt — und ich muß jetzt nicht jeden einzelnen geißeln —, wo Geld dafür kassiert wird, daß nichts gearbeitet wird. Und das ist es, meine Damen und Herren, wofür die Menschen kein Verständnis haben! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und wir wollen diese Arbeitsloseneinkommen, die in Form von Bezügen an Bedienstete im öffentlichen Bereich gehen, aber auch diese berühmten Pensionen, die die Mitglieder des Nationalrates aus allen Fraktionen beziehen — für die sie nichts leisten! —, und zwar in einer Größenordnung, die weit über der durchschnittlichen Frauen- und der durchschnittlichen Männerpensionen liegt, endlich geregelt haben, weil sie uns ein besonderer Dorn im Auge sind.

Deshalb mein

Entschließungsantrag

Der Herr Bundeskanzler wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Bezügegesetznovelle vorzulegen, die den Entfall doppelter Pensionen und von Arbeitsloseneinkommen von obersten Organwaltern vorsieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jemand einen zweiten Bezug zur Gänze oder aufgrund der 75-Prozent-Regelungen zum Großteil weiterbezieht, wird er sich selbstverständlich die Frage gefallen lassen müssen, inwieweit er seinen Verpflichtungen als Abgeordnete/Abgeordneter nachkommen kann. Das ist eine legitime Frage, die stellt sich bei jedem, der noch einen anderen Beruf hat. Wenn also ein Abgeordneter zum Nationalrat zudem noch einen so-

16670

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Mag. Terezija Stoisits

nannten zivilen Beruf hat, in dem er auch tatsächlich tätig ist — sofern es sich nicht um Angestellte im Sozialversicherungsbereich, in den Kammern, auch beim ÖGB und so weiter handelt —, dann wird er sich die Frage gefallen lassen müssen, inwieweit sich überhaupt noch Personen für diese Aufgabe eignen, die einen zivilen Beruf haben, welchen sie für eine kürzere oder manchmal auch längere Mandatsträgerschaft ja nicht vollkommen ad acta legen können, denn sie wollen doch wieder in ihren Beruf zurück, wenn sie kein öffentliches Mandat mehr haben. Diesbezüglich müßte Vorsorge getroffen werden, denn sonst sitzen hier im Hohen Haus in Bälde weit mehr als die bereits bekannten 60 Personen, die doppelt kassieren, wobei von diesen 60 Personen der Großteil ein Arbeitsloseneinkommen bezieht. Daß es sehr einfach ist, ein Arbeitsloseneinkommen nicht zu beziehen, zeigen ebenfalls bekannte Beispiele aus mehreren Fraktionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser kurze Entschließungsantrag, der bewußt so neutral von uns formuliert wurde und über den ich Sie bitte nachzudenken, beschränkt sich bewußt nicht nur auf sogenannte Politikerbezüge. Wie Sie wissen, gilt das Bezügegesetz auch für Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, für Mitglieder der Volksanwaltschaft, für Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes. Und meiner Ansicht nach werden diese Personengruppen aus der öffentlichen Diskussion, die jetzt zu diesem Thema stattfindet, zu Unrecht ausgespart. Wir sollten diese Differenzierung zwischen politischen und anderen Organwaltern nicht zulassen, sondern eine Diskussion führen, die alle obersten Organwalter miteinbezieht.

Meine Damen und Herren! Darum diese Aufforderung an das Bundeskanzleramt, uns eine Bezügenovelle vorzulegen, die dem Image und der Anerkennung von politischer Arbeit in Form eines Mandats im Nationalrat, im Bundesrat, aber auch in Landtagen gerecht wird. Für die Landtage ist das Bundeskanzleramt leider nicht zuständig, aber ich glaube, daß eine Vorbildwirkung in der Folge auch dort Neuregelungen mit sich bringen würde. Das, meine Damen und Herren, wäre ein ehrliches Bekenntnis in dieser laufenden Diskussion. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 21.11

Präsident: Der Entschließungsantrag, den die Frau Abgeordnete Stoisits referiert hat, ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Peter Kostelka. Ich erteile es ihm.

21.11

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Kostelka:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon im Ausschuß hat auch im Plenum des Nationalrates der

Abgeordnete Holger Bauer seine Nachdenklichkeit im Hinblick auf die Höhe des Abschlusses bei den Gehaltsverhandlungen zum Ausdruck gebracht und gemeint, daß die 2,55 Prozent nicht ausreichen, um die Kaufkraft abzudecken, und dies kein fairer Abschluß sei.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf hinweisen, daß zu den 2,55 Prozent noch in etwa 1 Prozent aufgrund des sogenannten Struktureffektes hinzukommt. Das hat zufolge, daß aufgrund der Vorrückungen im Gehaltssystem die Gesamtbezüge im öffentlichen Dienst insgesamt um dieses 1 Prozent wachsen und daher im Schnitt auch die Bezüge des einzelnen Beamten um 1 Prozent zunehmen.

Die Auswirkungen der Steuerreform muß man hier ebenfalls mitberücksichtigen, es kommen als noch einmal in etwa 0,9 bis 1 Prozent hinzu, so daß wir auf eine stolze Erhöhung von alles in allem 4,5 Prozent kommen. Das deckt nicht nur die heurige, sondern mit mehr als 1 Prozent bei weitem auch die nächste Inflationsrate ab. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das hat Ihr Parteiboss zur Kenntnis genommen, er hat nämlich in einer Presseaussendung, in einer Pressekonzferenz in Klagenfurt heute seine Zufriedenheit über diesen Abschluß zum Ausdruck gebracht, nur hätte er es gerne ein bißchen anders verteilt gehabt. Ich darf daher um Verständnis dafür ersuchen, daß ich mich in diesem — und nur in diesem — Zusammenhang der Meinung Ihres Parteibosses und nicht der Ihren anschließe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber in diesem Zusammenhang auch ein Wort — weil mir das schon seit eineinhalb Jahren am Herzen liegt — zur Arbeitnehmerpolitik der Freiheitlichen sagen.

Es gab einen jungen hoffnungsvollen Abgeordneten in diesem Haus namens Gratzer, der sich im August 1992 mit einem ganzen Bukett von Vorschlägen an mich gewandt hat und um die Aufnahme sofortiger Verhandlungen gebeten hat. Ich habe ihn dann am 28. August 1992 angerufen und ihm gesagt, Verhandlungspartner sei die „AUF“ mit Sicherheit nicht, aber er solle mir einmal seine Vorschläge in diesem Bereich übermitteln. Sie werden erraten, was das Ergebnis war. — Ich habe bisher weder einen Anruf bekommen noch einen Brief noch Unterlagen. Eines aber habe ich doch erhalten, meine sehr geehrten Damen und Herren: Korrespondenzen über Medien, in denen das kritisiert wird, was Sie, Herr Abgeordneter Scheibner, heute gefordert haben, nämlich die Besoldungsreform. Sie haben heute die Besoldungsreform eingemahnt, und ich darf Ihnen berichten: Sie wird stattfinden! Am 20. Dezember werden wir uns mit der Gewerkschaft zusammen-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka

setzen und in die Schlußverhandlungen gehen. Ich glaube aber, heute schon ziemlich klar vorausehen zu können, daß Sie, wenn die Reform vorliegt, wiederum — so wie auch beim Gehaltsabschluß — ein Haar in der Suppe finden werden.

Abschließend lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Besoldungsreform und zu den Politikerbezügen machen. Ich freue mich wirklich aufrichtig, daß Sie die Besoldungsreform und die leistungsgerechte und funktionsorientierte Besoldung als Kronzeuge für eine Reform des Bezüge-rechtes aufrufen. Lassen Sie mich aber hinzufügen: Die Besoldungsreform sieht aus guten Gründen für Spitzenfunktionen — dazu zählt natürlich auch ein Abgeordneter zum Nationalrat — sogenannte All-in-Bezüge, also Fixbezüge, vor, weil ab einer gewissen Funktion eine Differenzierung einer Spitzenfunktion weder sinnvoll, international üblich noch notwendig und richtig vorzunehmen ist. Wenn Sie sich in der Besoldungsreform orientieren, dann ist eine solche leistungsgerechte Besoldung, wie Sie es nennen, weder systemgerecht noch möglich und machbar. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.14*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Debatte ist geschlossen.

Eine Wortmeldung für ein Schlußwort liegt gleichfalls nicht vor.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1387 der Beilagen.

Ich darf jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen bitten. — Das ist mit Mehrheit in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung **e i n s t i m m i g b e s c h l o s s e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Holger Bauer und Genossen betreffend leistungsbezogene Beamtenbezüge.

Ich darf jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Holger Bauer zustimmen wollen, um ein Zeichen ersuchen. — Das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Terezija Stoisits und Genossen betreffend Arbeitslo-

seneinkommen und Doppelpensionen von obersten Organen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag Terezija Stoisits zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung verhandelt.

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1375 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und über den Antrag 111/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherungsträger (1400 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1376 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1402 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1379 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1403 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1377 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1404 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1378 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (7. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (1405 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 646/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (1411 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zu den Punkten 5 bis 10 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

16672

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Präsident

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage 1375 der Beilagen, Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, und der Antrag 111/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherungsträger in 1400 der Beilagen sowie

über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (1376 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird in 1379 der Beilagen,

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden in 1377 der Beilagen und

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz geändert wird in 1378 der Beilagen, samt den jeweiligen Ausschlußberichten, sowie

über den Antrag 646/A der Abgeordneten Hostasch, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, in 1411 der Beilagen.

Zu den Punkten 5, 6 und 10 berichtet die Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatlerin Annemarie **Reitsamer**: Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1375 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen betreffend eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherungsträger (111/A) (E).

Der vorliegende Entwurf einer 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hat das Hauptziel, die Struktur der Sozialversicherungsträger umfassend zu reformieren.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die Regierungsvorlage und den Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Christine Heindl fanden nicht die Mehrheit des Aus-

schusses. Es liegt eine Abweichende Persönliche Stellungnahme der genannten Abgeordneten vor.

Antrag 111/A (E) gilt als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1375 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Hohes Haus! Ich erstatte weiters den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1376 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Auch hier handelt es sich weitgehend um eine Strukturreform.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1376 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag der Abgeordneten Eleonora Hostasch, Dr. Gottfried Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden (646/A).

Die Änderungen zielen hauptsächlich darauf ab, die bisherigen Bundesbeiträge zum Verwaltungsaufwand der Arbeitsmarktverwaltung, zur Sonderunterstützung und zur Notstandshilfe durch einen fixen Beitrag des Bundes zur Gebahrung der Arbeitsmarktverwaltung zu ersetzen.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Antrag (646/A) in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete.

Kollege Riedl berichtet nunmehr zu den Punkten 7 bis 9.

Berichterstatte **Riedl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1379 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll die Struktur der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft umfassend reformiert werden.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1379 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Darüber hinaus erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1377 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden.

Inhalt ist unter anderem:

die Straffung der Organisation der Sozialversicherungsanstalt;

die Stärkung der Versichertennähe.

Weitere Klarstellungen betreffen insbesondere die Anrechnung der Kindererziehungszeiten, die Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung und das Übergangsrecht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1377 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über die Regierungsvorlage (1378 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird.

Schwerpunkt ist die Aktualisierung der Organisation der Selbstverwaltung der Versicherungsanstalt im Gleichklang mit der 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Der Ausschuß für Arbeit und Soziales hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Arbeit und Soziales somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1378 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den beiden Berichterstattern für ihre Darlegungen.

Ich erinnere an die Redezeit, die wir in der Früh festgelegt haben und an § 57 (2) GOG.

Das Wort als erster Kontraredner hat Abgeordneter Huber.

21.27

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Man könnte aufgrund der Hektik in Versuchung geraten zu sagen: Am Abend werden die Faulen fleißig! Insgesamt stehen heute sechs Novellen den sozialen Bereich betreffend zur Debatte.

Es wird mit viel medialem Aufwand und sonstigen Veröffentlichungen von seiten der Regierungskoalition versucht, die gesamte Struktur der Sozialversicherungsträger einer Reform zu unterziehen. Sieht man aber genau hin, dann stellt man fest, es sind nur kleine Korrekturen, die meilenweit von einer wirklichen Reform entfernt sind, man könnte hier sagen: Es kreischen die Berge, und geboren wird ein Mäuslein. Mit diesen Reformen werden nämlich beinahe keine Verbesserungen für Versicherte erreicht, sondern die ganze Aufmerksamkeit gilt nur einem Umstand: das herrschende System mit Kraft und Macht aufrechtzuerhalten. Man „wurschtelt“ sich halt so recht und schlecht weiter, um so die noch verbleibende Regierungszeit zu überbrücken.

Hohes Haus! Herr Sozialminister! Das hätte man wohl auch ohne die Häussermann-Studie, die ja letztlich mit Geld verbunden ist, machen können. Wir wären mit der Erhöhung der Ausgleichszulage, die natürlich auch wir begrüßen, sicherlich auch ohne Hausmann-Studie zurande

16674

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Huber

gekommen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Cap: Die Häusermann-Studie!*) Man hätte die Ausgleichszulage nicht erst am Ende des Jahres, sondern schon am Beginn des Jahres erhöhen müssen, dazu bedarf es keiner Studie. Das wäre hautnahe Sozialpolitik gewesen, wie sie sich der Bürger wünscht und wie er sie sich letztlich vorstellt! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich untermauere meine vorher gemachten Feststellungen bezüglich der Reformen damit, daß die FPÖ schon jahrelang eine Zusammenlegung beziehungsweise zahlenmäßige Verringerung der Sozialversicherungsanstalten verlangt. Aber auch bei dieser Novelle bleibt dies wohl nur ein frommer Wunsch.

Viele Argumente wurden bei der Sitzung des Sozialausschusses am 9. Dezember dieses Jahres gegen eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten von seiten der Regierung ins Treffen geführt, nur ist es den Regierungsparteien bei weitem nicht gelungen, uns davon zu überzeugen. Gerade die moderne Technik — EDV et cetera — ermöglicht ja eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten. Also hier wären wirklich die Voraussetzungen gegeben — man müßte nur wollen —, um die Sozialversicherungsanstalten zahlenmäßig dementsprechend zu verringern. Aber Sie haben nichts in dieser Richtung unternommen. Alle 27 Versicherungsanstalten bleiben weiterhin erhalten — mit all den gut dotierten Posten und dem gewaltigen Sachaufwand. Sie haben sich lediglich dazu entschlossen, die Anzahl der Versicherungsvertreter auf immerhin etwa die Hälfte zu reduzieren.

Hohes Haus! Damit ist wohl der schlagende Beweis erbracht, daß die Sozialversicherungsanstalt um die Hälfte zu viele Funktionäre gehabt hat. Ich bin überzeugt, daß jetzt, mit halb so vielen Funktionären, die Aufgaben auch bewältigt werden können (*Beifall bei der FPÖ*), und dasselbe gilt auch für andere Versicherungsanstalten.

Die Häusermann-Studie — Herr Kollege Cap, nicht wahr — betreffend wird es von uns keine Zustimmung geben.

Das betrifft auch die 52. Novelle zum 52. Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, die 23. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, betrifft auch die 20. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, die 7. Novelle zum Notariatsversicherungsgesetz aus dem Jahre 1972, das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden. Alle diese Novellen werden von der freiheitlichen Fraktion im gesamten abgelehnt.

Meine geschätzten Damen und Herren! Als bauerlicher Abgeordneter erwähne ich sowohl die 19. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz als auch die 8. Novelle zum Betriebshilfegesetz zum Schluß, wobei ich mittels vier Entschließungsanträgen, die ich sogleich einbringe, ins Detail gehen werden.

Vorher bringe ich aber auch noch einen Entschließungsantrag zur 52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz ein, der verlangt, bei der Beschickung der bei den Sozialversicherungsträgern installierten Beiräten auch die Pflegegeldempfänger und Pensionisten zu berücksichtigen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Edith Haller, Huber, Dolinschek und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz; 1375 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1400 d. B.) betreffend Vertretung aller Leistungsempfänger in der Generalversammlung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat Gesetzentwürfe zuzuleiten, durch die in allen Sozialversicherungsträgern, wo jetzt Beiräte geschaffen werden, diese durch eine direkte Entsendung von Versicherungsvertretern durch die verschiedenen Gruppen von Leistungsempfängern (zum Beispiel Pensionisten und Pflegegeldempfänger) ersetzt werden.“

Der nächste Antrag ist ein

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Huber, Dolinschek und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1377 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1404 d. B.)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes wird wie folgt geändert:

1. In Artikel II erhält die Z 1 die Bezeichnung „2“; ihr wird folgende Z 1 (neu) vorangestellt:

„1. In § 3 Abs. 5 wird der Betrag „250 S“ durch „335 S“ ersetzt und folgender Satz zwei angefügt: „An die Stelle des Betrages von 335 S tritt ab 1. Jänner eines jeden Jahres, erstmals ab 1. Jänner 1995, der unter Bedachtnahme auf § 51 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes beziehungsweise § 47 des Bauern-Sozialversicherungs-

Huber

gesetzes mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor (§ 47 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes beziehungsweise § 45 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes) vervielfachte Betrag.“

2. Artikel II Z 2 (alt) erhält die Bezeichnung „3“; Artikel VI Abs. 5 lautet:

„(5) Artikel I § 3 Abs. 5 und § 4a Abs. 4 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. XXX/1993 treten mit 1. Jänner 1994 in Kraft.“

Begründung:

Die derzeit gültige Höhe des Wochengeldes nach § 3 Betriebshilfegesetz wurde seit mittlerweile mehr als zehn Jahren nicht erhöht. Im Gegensatz dazu sind die Lohnkosten für landwirtschaftliche Fachkräfte in diesem Zeitraum nach Angaben der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich schon bis 1992 um 66,25 Prozent gestiegen, das Karenzurlaubsgeld um 44,36 Prozent. Eine Anhebung des Wochengeldes auf 335 S erscheint daher gerechtfertigt. Um ein Unterbleiben einer Anpassung für die Zukunft zu vermeiden, wird auch eine Valorisierungsbestimmung vorgeschlagen, wie sie für die Teilzeithilfe derzeit schon besteht.

Erlauben Sie mir auch hier ein paar Worte zu diesem Antrag. Der Obmann der Bauernsozialversicherungsanstalt Herr Donabauer hat schon vor eineinhalb Jahren in Baden bei einem Seminar eigentlich verbindlich erklärt, daß das Wochengeld auf die 335 S angehoben werden wird. Wir warten noch immer vergeblich auf diese Anhebung. Ich glaube, daß ist wieder einmal mehr ein Beweis dafür, daß sich die Vertreter der bauerlichen Sozialversicherungsanstalt und, wenn Sie wollen, der ÖVP gegenüber dem sozialistischen Koalitionspartner nicht durchsetzen können. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bringe nun einen weiteren

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Dolinschek und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1377 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1404 d. B.) betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat binnen eines halben Jahres einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der

1. die Beseitigung des Selbstbehaltes in allen Krankenversicherungen bei einem Einkommen bis zur Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes,

2. die Einführung des Krankenscheines für alle Versicherten, für die er noch nicht vorgesehen ist, und

3. einen gleichartigen Selbstbehalt von 10 Prozent für alle Krankenversicherten mit einem Einkommen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz vorsieht.“

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn schon Selbstbehalt aus Überlegungen über oder aus Verständnis für die Schwierigkeiten auf sozialem Gebiet, dann aber bei allen Bürgern Österreichs. Ich könnte mir durchaus vorstellen, nicht 20 Prozent vorzusehen, sondern daß es vielleicht ein gangbarer Weg wäre, diesen Selbstbehalt für alle gleich mit 10 Prozent festzulegen.

Ich bringe nun den nächsten

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Dolinschek und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1377 d. B.) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1404 d. B.) betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat binnen drei Monaten einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der die stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges bei der Berechnung der Ausgleichszulage vorsieht; in einer ersten Stufe soll die Anrechnung von 35 auf 25 Prozent reduziert werden und eine erweiterte Berücksichtigung von Härtefällen erfolgen.“

Hohes Haus! Auch dieser Antrag hat seine volle Berechtigung. Die Bauern sind schon längst keine Selbstversorger mehr, daher ist dieser 35prozentige Einbehalt für das fiktive Ausgedinge in dieser Höhe absolut nicht mehr gerechtfertigt.

Herr Sozialminister! Ich bitte Sie, auch in dieser wichtigen Angelegenheit doch in der nächsten Zeit eine entsprechende Verringerung vorzunehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Letzter Antrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Dolinschek und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz (19. Novelle zum BSVG) und das Betriebshilfegesetz (8. Novelle zum BHG) geändert werden (1377 d. B.) in der Fassung des Ausschluß-

16676

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Huber

berichtes (1404 d. B.) betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf zum BSVG zuzuleiten, der eine Teilung der bis zum Familienrichtsatz erhöhten Pension zwischen getrennt lebenden Ehepartnern bei getrennter Pensionsauszahlung vorsieht und eine Anwendung des einfachen Ausgleichszulagenrichtsatzes ausschließt.“

Meine geschätzten Damen und Herren! Dies ist ein Anliegen, mit dem ich mich eigentlich schon jahrelang beschäftige. Es dreht sich um einen Personenkreis von vielleicht 200 oder 300 Personen. Aber wie man diesen Personenkreis behandelt, das ist eine Schande für den Sozialstaat Österreichs. Denn man muß wissen, daß aufgrund dieser Regelung diese Personen eine monatliche Rente von nur 1 500 bis 2 000 S in Empfang nehmen. Mit dieser Rente müssen sie sozusagen ihr Auslangen finden.

Ich habe es schon erwähnt: Jahrelang habe ich mich bemüht, hier endlich einmal eine menschliche Regelung herbeizuführen, die ja geldlich gesehen gar nicht so unerschwinglich ist, aber es fehlt einfach hier die menschliche Größe. Und es bleibt mir, Herr Sozialminister — Sie können es ruhig wissen; wir haben Geduld genug bewiesen —, heute nur die bescheidene Möglichkeit, diesem Personenkreis Ihr unmenschliches Verhalten mitzuteilen. *(Beifall bei der FPÖ.) 21.40*

Präsident: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Huber, Dolinschek, der soeben verlesen wurde, und die ebenfalls verlesenen vier Entschließungsanträge betreffend Vertretung aller Leistungsempfänger in der Generalversammlung, betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung, betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes und betreffend Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Die nächste Wortmeldung liegt vor von Frau Abgeordneter Hostasch. Ich erteile ihr das Wort.

21.41

Abgeordnete Eleonora **Hostasch** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kern der 52. ASVG-Novelle und der Begleitgesetze ist die Strukturreform der österreichischen Sozialversicherung. Und auch wenn es mir wahrscheinlich nicht gelingen wird, den Herrn Kollegen Huber davon zu überzeugen, daß es sich hier nicht um ein Reförmchen oder um eine Maus handelt, die hier geboren wird, sondern um eine tatsächliche

inhaltliche Reform, so bin ich doch überzeugt davon, daß ich die anderen Damen und Herren durch meine Ausführungen davon werde überzeugen können, weil wir nach sehr ausführlichen, nach sehr profunden Beratungen mit allen Betroffenen hier eine Regierungsvorlage zur Beschlußfassung vorliegen haben, die neuen Gegebenheiten Rechnung trägt und insbesondere darauf Bedacht nimmt, welche Empfehlungen uns durch ein sehr renommiertes Haus, nämlich das Beratungsunternehmen Häussermann aus der Schweiz, gegeben wurden. Wir haben diese ebenfalls in die Gesetzesvorlage eingebracht. *(Präsidentin Dr. Heide Schmiedl übernimmt den Vorsitz.)*

Sehr geschätzte Kollege Huber! Ich glaube, Sie haben diese Studie doch nicht mit jenem Zeitaufwand studieren können, der vielleicht notwendig gewesen wäre, um zu erkennen, wo die Schwerpunkte in der Beurteilung der Studie gewesen sind. Ich möchte sagen, diese Studie ist zwar nicht — nicht, daß ich das bedaure — zu dem Ergebnis gekommen ist, das Sie gerne gehabt hätten, eben eine Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger von 28 auf womöglich einen, dennoch hat uns diese Studie sehr wesentliche Orientierungshilfen für eine Neustrukturierung gegeben. Diese Neustrukturierung ist dahin gehend zu verstehen, daß die Versichertennähe verstärkt werden soll, daß es zu einer stärkeren Effizienz in der Verwaltung kommen soll, daß es zur Neuorganisation der Verwaltungskörper kommt und daß es auch zu einer Erweiterung der Kompetenzen des Hauptverbandes kommen wird.

Ich glaube, gerade beim letzten Punkt darauf hinweisen zu können, daß wir hier in sehr ausführlichen Beratungen mit allen Betroffenen eine Lösung gefunden haben, die letztlich die Zustimmung aller gefunden hat, denn es wurde auf die Wünsche des Föderalismus, auf die Wünsche der einzelnen Träger, aber in erster Linie natürlich auf die Wünsche der Versicherten Bedacht genommen.

Und überhaupt, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, wundert es mich, daß gerade von Ihnen dieser Wunsch nach einer Zusammenlegung auf große Strukturen kommt. Gerade in einer Zeit, in der eine sehr große Distanz zu großen Strukturen, zu großen Institutionen, zu Behörden ganz großer Dimension gibt, in der der Wunsch nach individueller Beratung und Betreuung gegeben ist, in der der Wunsch nach flexiblen Organisationsformen gegeben ist, sehen Sie in der Zusammenlegung von Sozialversicherungsträgern ein Ziel. Das kann nicht unsere Zielrichtung sein, daher ist es auch nicht in dieser Regierungsvorlage vorgesehen.

Eleonora Hostasch

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Man hat ganz einfach zu erkennen und auch entsprechend zu handeln, daß Angestellte andere Bedürfnisse haben als zum Beispiel die Bauern — wobei ich den Kollegen Huber anschau —, daß Arbeiter andere Bedürfnisse haben als Selbständige, daß Beamte eine andere Situation haben als zum Beispiel die Notare — um auch dieses Gesetz hier anzusprechen. Gleichbehandlung von Bürgern heißt aus meiner Sicht nicht, alle über einen Kamm zu scheren, sondern gleichwertige Systeme zu schaffen, die bedarfsgerecht, versicherten- und flexibel agieren können. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Da bei Ihren Anträgen und in der Debatte im Ausschuß auch immer wieder die Kosten der Sozialversicherung, der Selbstverwaltung angesprochen werden, darf ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf verweisen, daß diese Kosten minimal sind. Sie betragen nicht einmal ganz 2,5 Prozent der Einnahmen der Sozialversicherungsträger, und ich glaube, Sie sollten sich einmal überlegen, was es heißen würde, die Selbstverwaltung zu ersetzen. Sie müßte ja ersetzt werden, aber ersetzt durch mehr öffentlichen Einfluß, durch mehr Staat, durch mehr ministerielle Bürokratie, durch mehr Zentralismus.

Ich glaube, das wäre eine Abkehr von einer urdemokratischen Mitbestimmungsform, zu der wir uns bekennen, daß eben jene, die Beitragszahler sind, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, im Rahmen der Gesetze, im Rahmen der Vorgaben im Sinne der Versicherten diese Mittel verwalten und diese Mittel auch zum Einsatz bringen. Daher werden wir uns allen Ihren Bestrebungen, die Selbstverwaltung abzuschaffen oder zu unterlaufen, entgegenzusetzen, und dementsprechend hat auch der Antrag 367/A der Freiheitlichen Partei im Ausschuß keine Zustimmung finden können.

Da ich hier die Strukturreform der Sozialversicherung angesprochen habe, möchte ich auch einige Schlagworte zur inneren Organisation erwähnen. Neue Organe wie die Generalversammlung, der Vorstand, die Kontrollversammlung und auch die Landesstellenausschüsse, in alter, aber noch profunder ausformulierter Form stellen die innere Organisation dar. Gerade über die Landesstellenausschüsse wurde sehr lang diskutiert, um für die betroffenen Institute und ihre Vertreter — es sind dies die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt — jene Form zu finden, die im Sinne der Versicherten eine optimale Lösung bringt.

Ich möchte auch betonen, daß der Vorstand in die Lage versetzt wurde, daß einzelne Obliegenheiten Ausschüssen übertragen werden können, Obliegenheiten wie Pensionsfragen, Rehabilitationsfragen, aber auch Fragen, die sich aus dem

Bundespflegegeldgesetz ergeben. Somit wird auch erzielt, daß genau dort flexibel, schnell, unbürokratisch reagiert werden kann, wo eben im Sinne der Versicherten Entscheidungen zu treffen sind.

Und was ich auch als sehr wesentlich erachte, ist, daß die Versicherungsvertreter nun als Mandatäre definiert sind, die eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung erfüllen, und damit kommt auch jene Verantwortung zum Ausdruck, die diese Versicherungsvertreter haben: eine große Verantwortung, im Sinne der Gesetze über große Mittel zu verfügen und diese zu verwenden. Diese Verantwortung wird auch durch eine transparente Regelung der Funktionsgebühren, der Sitzungsgelder, der Aufwandsentschädigungen im Sinne von Kostenersatz der Reisekosten Rechnung getragen. Ich bitte Sie, das nachzulesen, weil ich glaube, daß gerade dieses Gesetz dem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung trägt, hier in voller Transparenz einen Nachweis über die tatsächlichen Entschädigungen zu geben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nun zur — das wurde auch von Kollegen Huber angesprochen — Anzahl der Versicherungsmandate. Bisher waren es 2 310, und nun werden sie drastisch reduziert auf 807, und somit werden noch schlagkräftigere, noch flexiblere, noch effizientere Organe in den Beschlußgremien der Sozialversicherungsträger geschaffen. Aber wir haben auf der anderen Seite auch dem Bedürfnis nach stärkerer Versicherten- und auch dem Bedürfnis Rechnung zu tragen, daß die Pensionisten, aber auch die Vertreter der Behinderten eine Möglichkeit der Mitarbeit, eine Möglichkeit der Mitberatung und der Information haben. Zu diesem Zweck sind Beiräte eingerichtet, die sich auch aus Vertretern dieser Personengruppen zusammensetzen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe schon den Hauptverband der Sozialversicherungsträger angesprochen. Auch in diesem kommt es zu erheblichen neuen Organisationsformen. Ein Organ wie die Verbandskonferenz bildet das Oberorgan in der Meinungsbildung und in der Beschlußfassung. Die Kompetenzen des Hauptverbandes werden aufgegliedert in die Wahrnehmung allgemeiner und gesamtwirtschaftlicher Interessen, in die Erbringung von Dienstleistungen für die Sozialversicherungsträger und auch in die Erstellung von Richtlinien für den Vollzug.

Gerade mit diesem Problem haben wir uns sehr tief auseinandergesetzt, um in einer taxativen, klaren Form diese Richtlinien zu formulieren, damit jener Vorwurf entkräftet werden kann, daß durch diese Richtlinien ein zentraler Dirigismus entstünde. Wir haben darauf Bedacht genommen, daß die Richtlinien dort ansetzen, wo sie sinnvoll und wichtig sind, ohne aber die Kom-

16678

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Eleonora Hostasch

petenzen, ohne auch die Handlungsspielräume der einzelnen Träger einzuschränken. Dort, wo mehr Effizienz, mehr Koordination, mehr Kooperation sinnvoll ist, setzen Richtlinien an, die Autonomie der einzelnen Träger bleibt davon unberührt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon erste Schritte in der Umsetzung dieser Konzeption durch Modellversuche des Allspartenservices unternommen, wo Versicherte sowohl in Pensionsfragen als auch in Gebietskrankenkassenfragen zu einem Träger gehen und sich informieren können, gleichermaßen wie schon Schritte gesetzt werden zu einem besseren Datenaustausch innerhalb der Sozialversicherungsträger.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, diese 52. ASVG-Novelle wird als Strukturreform in die Geschichte der österreichischen Sozialpolitik eingehen und verbunden mit dem Namen unseres Sozialministers, Herrn Bundesminister Hesoun, der in seiner bisherigen Amtsführung bereits sehr viele und sehr wichtige Vorhaben erledigen konnte und auch fast alle Punkte des Koalitionsprogramms erfüllt hat. Ich möchte in einem Nebensatz anfügen: Nicht alle Minister können auf eine derartige Erfolgsbilanz verweisen, und ich gratuliere dazu. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Und er hört gar nicht zu!)* Kollege Hesoun, soweit ich ihn kenne, hört wie Napoleon auf zwei Ohren und hat dann meistens auch noch ein drittes am Puls des Geschehens. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! In dieser 52. ASVG-Novelle sind noch einige wichtige Punkte enthalten, die nicht mit der Strukturreform im Zusammenhang stehen. Ich möchte diese nur schlagwortartig in Erinnerung bringen, weil sie doch sehr starke materielle Konsequenzen haben. Zu diesen Punkten gehören zum Beispiel das Gleichziehen der Behandlung von Adoptivkindern mit den eigenen Kindern bei den Kindererziehungszeiten oder auch die außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze auf 7 500 S für Alleinstehende und 10 700 S für Ehepaare, womit eine Erfüllung der Zusage der Bundesregierung gegeben ist.

Sehr geschätzte Damen und Herren von der Fraktion der Grünen! Ich weiß nicht, ob Sie sich heute morgen bewußt waren, daß Sie mit Ihrem Antrag, diese Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen, damit auch verhindert hätten, daß es zur außerordentlichen Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze kommt, wie gleichermaßen wir nicht hätten beschließen können, daß die Allgemeine Unverfallversicherungsanstalt nun ermächtigt ist, arbeitsmedizinische Zentren finanziell zu unterstützen; eine Maßnahme, die unbedingt notwendig ist, wenn wir darangehen,

das Arbeitsschutzgesetz hoffentlich in den nächsten Wochen einer Beschlußfassung zuführen zu können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es freut mich auch, daß unser Herr Sozialminister im Ausschuß angekündigt hat, daß er bemüht sein wird, es zu einer Wiederverlautbarung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes kommen zu lassen. Ich begrüße das und danke für die Aussage, möchte aber eine große Euphorie von vornherein etwas dämpfen, wenn hier etwa Erwartungen geweckt wurden, daß eine Wiederverlautbarung innerhalb kurzer Frist möglich sein würde. Ich möchte es nicht als ein Jahrhundertwerk bezeichnen, wenn es zu einer Wiederverlautbarung kommt, aber wir müssen doch damit rechnen, daß die Wiederverlautbarung eines derart komplexen Gesetzeswerkes eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird. Trotzdem darf ich dem Herrn Minister dafür danken, daß er jetzt noch den Startschuß dazu gibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nur noch mit wenigen Worten auf jenen Antrag zu sprechen kommen, der auch noch Gegenstand dieser Tagesordnungspunkte ist. Ich meine den Antrag 646/A, der sich mit dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem Sonderunterstützungsgesetz befaßt. Die beabsichtigte Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung zum neuen Arbeitsmarktservice stellt praktisch der Hintergrund dieses Antrages dar. Weiters beinhaltet er die finanziellen Grundlagen in der Frage der Überweisung von 2,5 Milliarden Schilling als Abgeltung der bisherigen 50-Prozent-Anteile der Verwaltungskosten des Bundes an die Arbeitsmarktverwaltung.

Diese 2,5 Milliarden Schilling werden in den Folgejahren valorisiert werden. Darüber hinaus wird der Fonds der Arbeitsmarktverwaltung in die Lage versetzt, Kreditrahmen bis zu 20 Prozent der jährlichen Einnahmen aufzunehmen, wobei der Bund die Bedienung dieser Kredite von den Zinsen bis zu den Tilgungen auf sich nimmt, um zu verhindern, daß wir in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Zeit damit konfrontiert sind, zu einer erheblichen — ich möchte sogar sagen: drastischen — Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu kommen, und um zu gewährleisten, daß trotzdem für das kommende Jahr und auch die Folgejahre die finanziellen Grundlagen für die aktiven und passiven Arbeitsmarktleistungen gegeben sind.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin auch sehr froh darüber, daß es sich beide Koalitionsparteien zum Ziel gesetzt haben, bei der ausgegliederten Arbeitsmarktverwaltung wirklich ein solides Gesetz, quasi mit Nägel und

Eleonora Hostasch

Köpfen zu machen und wirklich alle offenen Fragen bis ins letzte Detail ausdiskutieren, sodaß wir ein wirksames, effizientes, flexibles neues Instrumentarium mit motivierten Mitarbeitern des neuen Arbeitsmarktservices zur Verfügung haben, die mit den großen Problemen des Arbeitsmarktes der kommenden Jahre zu Rande kommen müssen. Ich glaube, gerade im Bereich der Sozialpolitik sind wir gefordert, im kommenden Jahr alle Anstrengungen zu unternehmen, um der steigenden Arbeitslosigkeit zu begegnen.

Ich möchte aber noch auf einen Punkt dieses Antrages verweisen, hinsichtlich dessen ich Sie besonders bitte, diesem die Zustimmung zu geben, weil dieser auch die Fristverlängerung für die Inanspruchnahme der sogenannten Strukturmilliarde beinhaltet. Es ist nämlich nicht gelungen, im Laufe dieses Jahres sämtliche Beträge zur Auszahlung zu bringen beziehungsweise in Projekte einzubinden, und daher ist eine Fristverlängerung unbedingt notwendig.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir haben im heurigen Jahr und auch im vergangenen Jahr ganz große sozialpolitische Vorhaben realisiert. Ich brauche sie in diesem Raum nicht noch einmal in Erinnerung zu rufen. Ich möchte mich daher bei Minister Hesoun und seinen Mitarbeitern sehr herzlich für die Zusammenarbeit und den Einsatz für die Sozialpolitik und die Menschen in unserem Land bedanken. Ich möchte mich auch für die Unterstützung bedanken, die wir dabei immer bekommen. Ich möchte diesen Dank aber auch mit dem Dank für die Zusammenarbeit im Sozialausschuß verbinden, auch wenn diese Zusammenarbeit nicht immer leicht und nicht immer konfliktfrei ist. — Ich danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 21.57*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

21.57

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Vorsitzende! Herr Bundesminister! Frau Abgeordnete Hostasch! Ich möchte nur daran erinnern, daß nicht wir verantwortlich sind, daß diese Woche derart mit wichtigen Gesetzen überfrachtet ist. Unser heute eingebrachter Antrag, über die Vorkommnisse der letzten Wochen zu diskutieren, hier einen Bericht erstattet zu bekommen, ist, glaube ich, ein selbstverständlicher Antrag gewesen. Es ist traurig, daß wir dieses Thema zur Sprache bringen mußten und es nicht Selbstverständnis des Hohen Hauses war, einen Bericht des zuständigen Ministers einzufordern.

Aber uns jetzt vorzuwerfen, Frau Kollegin Hostasch, daß wir nicht bereit wären, dazu beizutragen, daß Ausgleichszulagenbeziehende tatsächlich

ab 1994 mehr bekommen, ist ungerecht. Das war nicht unser Ansinnen. Warum Ihre Fraktion gemeinsam mit der ÖVP von Juni 1992 bis Dezember 1993 gebraucht hat, um aus der Häussermann-Studie einen Vorschlag zu erarbeiten, mit dem eine Strukturreform der Sozialversicherungsträger in Angriff genommen werden kann, das ist in Ihren Reihen zu klären — außerhalb des Parlaments. Das Parlament ist sehr kurzfristig vorige Woche in der Nacht vor dem Ausschluß mit den konkreten Unterlagen konfrontiert worden. Sehr kurzfristig!

Meine Damen und Herren! Sehr kurzfristig war auch die Begutachtungsphase. Die Bundesarbeiterkammer hat genau diesen Punkt ebenfalls heftig kritisiert, nämlich die 52. ASVG-Novelle mit ihren Begleitgesetzen einfach in einem Hush-Pfusch-Verfahren durchzuziehen, eine wichtige Studie wie die Häussermann-Studie mit einem genauen Zeitplan derart durcheinander zu bringen. Wir sind um eineinhalb Jahre in Verzug. Wann Sie die zweite Phase beginnen wollen, weiß ich nicht. Es ist, glaube ich, mit Mitte 1995 nicht schaffbar. Und auch von den Inhalten her, ist man leider noch sehr weit von den Erkenntnissen der Häussermann-Studie entfernt.

Daß die Stärkung des Hauptverbandes gewährleistet ist, haben wir nie bestritten, daß man aber den Hauptkritikpunkt der Häussermann-Studie völlig ignoriert, indem man einfach hergeht und sagt, das ist ein Thema, das uns nicht besonders interessiert, — so ähnlich hat es zumindest im Sozialausschuß geklungen —, muß ich schon feststellen. Man hat den permanenten Interessenskonflikt der Vertreter völlig ignoriert, man hat nicht versucht, die Notwendigkeit einer Führungsinstanz auf der trägerübergreifenden Ebene wahrzunehmen und Managementfunktionen auch tatsächlich in Ausschreibungsverfahren aufzunehmen. All das hat eigentlich keinen Eingang in die Reform gefunden, all diese Probleme bleiben weiter aufrecht.

Frau Kollegin Hostasch! Wenn Sie argumentieren, daß diese Verhandlungen so lange dauern mußten, dann ist es völlig unerklärlich, wieso dieser — öffentlich zumindest sehr groß propagierte — Abbau der Privilegien derart spät in Angriff genommen wurde. Man hätte wirklich keine eineinhalb Jahre dazu brauchen dürfen, um dann erst eine Regelung zu schaffen, die wirklich generöseste Übergangsregelungen beinhaltet. Denn hier hätten wir uns tatsächlich enorm viel Geld ersparen können.

Wir sind nicht nur der Kritik der Bundesarbeiterkammer beigetreten, der Kritik daran, wie dieses Gesetz entstanden ist, sondern die Kritikpunkte finden — neben der Nichtrealisierung der Zielvorstellungen der Häussermann-Studie — ihre Fortsetzung. Sie haben diese Kritikpunkte — und

16680

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Christine Heindl

ich werde anschließend die diesbezüglichen Abänderungsanträge und einen Entschließungsantrag hier einbringen — eigentlich bloß ins Lächerliche gezogen und somit Ihr Verständnis für Gesetzesmaterien zum Ausdruck gebracht.

Für Sie ist es unerheblich, daß Versicherungsvertreter nach der von Ihnen vorgelegten Form nun tatsächlich nur österreichische Staatsbürger sein können. Nicht einmal die Ausweitung auf EWR-BürgerInnen beziehungsweise EU-BürgerInnen war Ihnen eine Wortmeldung wert — es interessiert Sie einfach nicht. Ob das jetzt in Ordnung ist oder nicht, ob das in die anderen Gesetzesmaterien, die wir bereits beschlossen haben, paßt, ist Ihnen völlig egal.

Abgeschmettert haben Sie auch die Kritik der Fraktion der Grünen, die sich an die Arge-Daten angeschlossen hat: daß man mit den Gesetzesformulierungen, die in der 52. ASVG-Novelle enthalten sind, die Haftung des Hauptverbandes für Fehlerweitergabe bei Daten einfach ausschließt. Eine Haftung, die in der Amtshaftung üblich ist, wird hier beiseite geschoben. Wir können demnach Fehler in den Daten weitergeben, für die Folgen sind wir nicht haftbar — wir sind also außer Obligo. Sie haben sich über diesen Antrag und damit auch über die Kritik der Arge-Daten im Ausschuß lächerlich gemacht, das hat Sie absolut nicht interessiert. Besonders deprimierend aber war, wie im Ausschuß mit dem Vorschlag, der auf einer Idee der Salzburger Landesregierung beruht, umgegangen wurde, wonach der Frauenanteil in den Verwaltungskörpern geändert und an den Frauenanteil der Versicherten angeglichen werden mußte.

Sozialminister Hesoun hat hier sofort seinen Löschungsschritt bekanntgegeben. Er hat gemeint: Da rechnen wir eben die Mitversicherten nicht mit! Kollegin Hostasch hat gemeint, wir bräuchten eigentlich gar keine gesetzlichen Regelungen. Sie hat sich mit dieser Aussage gegen bereits hier im Haus beschlossene Gesetze gestellt, daß man sehr wohl mit Frauenquoten auch etwas erreichen kann. Vor allem die Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses, Kollegin Reitsamer, hat hier durch eine Verächtlichmachung von Regelungen zur Anhebung des Frauenanteils die Stellung der SPÖ zu den Anliegen der Frauen dokumentiert. Ich finde es tragisch, daß hier im Hohen Haus mit diesen wichtigen Anliegen so oberflächlich und undifferenziert umgegangen wird.

Meine Damen und Herren! Die Kollegin Hostasch hat genau dieses Gesetz als ein in die Geschichte eingehendes Gesetz bezeichnet und dem Herrn Sozialminister dafür Lobeshymnen gesungen. Und genau dieses Gesetz, meine Damen und Herren, hat nicht nur große Mängel, sondern es ist wieder einmal eines jener Mustergesetze, wie

wir sie bereits mehrfach gehabt haben, und ein weiteres Beispiel dafür, wie man die Abgeordneten informiert, die hier Entscheidungen treffen sollen. Hatten wir im Ministerialentwurf noch keine Mehrkosten zu erwarten, so gab es in der Regierungsvorlage plötzlich die Strukturreform und sich doch finanziell auswirkende Maßnahmen.

Bei der Strukturreform, meine Damen und Herren, hat die finanzielle Auswirkung so gelaute — und das, meine Damen und Herren, sind Informationen, die aus dem Sozialministerium stammen —: Eine genaue Quantifizierung der tatsächlichen Kostensituation ist nicht möglich.

Diese Unfähigkeitserklärung des Sozialministeriums, meine Damen und Herren, steht im krassen Widerspruch zum § 14 des Bundeshaushaltsgesetzes, und deswegen wurde bereits 1992 vom Finanzministerium die Broschüre herausgegeben: Was kostet ein Gesetz?, um den Ministerien den Leitfaden zu geben, wie sie die finanziellen Auswirkungen zu berechnen und auszuweisen haben.

Ich habe die Ehre, dem Herrn Bundesminister ein derartiges Exemplar zu überreichen. (*Abg. Christine Heindl begibt sich zur Regierungsbank und überreicht Sozialminister Hesoun das erwähnte Buch.*) Ich hoffe, er hat bald Zeit, es zu lesen, immerhin bin ich damit Bote zwischen dem Finanzministerium und dem Sozialministerium. Aber ich hoffe, wenn schon eine Abgeordnete von den Grünen Bote einer derart wichtigen Regelung ist, daß diese vielleicht doch noch Eingang finden wird in die nächsten Gesetze. (*Bundesminister Hesoun bedankt sich mit einem Applaus.*)

Herr Minister! Ich hoffe, Sie applaudieren, wenn Sie das gelesen haben! Wir werden applaudieren, wenn Sie diese Regelungen in den nächsten Gesetzesvorschlägen berücksichtigt haben. — Dann wird auch Applaus von der Fraktion der Grünen kommen.

Meine Damen und Herren! Das angeblich böswillige Verlangen nach Absetzung dieser Tagesordnungspunkte von seiten der Grünen — weil wir damit die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze verhindern würden — weist gleichzeitig auf das gravierendste Problem in diesen Gesetzespaketen hin. — Die Bundesregierung gab im Regierungsübereinkommen ein Versprechen, das jetzt einzulösen versucht wird. Damit aber die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen, um die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze zu erreichen, nimmt man die Gelder einfach aus der Unfallversicherung.

Meine Damen und Herren! Diese Geldmittelentnahme von 500 Millionen Schilling ist ziemlich bedenklich, weil wir genau in diesem Bereich die Gelder sehr dringend benötigen würden.

Christine Heindl

Frau Kollegin Hostasch, Herr Sozialminister und Herr Kollege Feurstein! Wie Sie sich vielleicht noch erinnern können, ist es im Ausschuß darum gegangen, daß mit eben diesen 500 Millionen Schilling der AUVA die Ausgleichszulagenrichtsatzserhöhung nicht finanziert wurde. Es wurde immer wieder behauptet, Geld hätte kein Mascherl, die 500 Millionen würden irgendwo hineinfließen, und Ersparnisse von 191 Millionen Schilling würden sich bloß so ergeben. (*Abg. Dr. Schranz: In der Unfallversicherung gibt es keine Ausgleichszulage!*) — Natürlich nicht, aber wir können jetzt nicht einfach hergehen und aus der Unfallversicherung Geld herausnehmen, um ein Regierungsversprechen doch noch knapp vor den Wahlen einzulösen. Man muß sich vorher überlegen, woher man die Finanzmittel nimmt, auf keinen Fall aber dürfen wir sie aus einem Bereich nehmen, wo wir sie dringendst brauchen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir haben derzeit anscheinend nicht die Geldmittel, um den Berufskrankheitenkatalog auf den neuesten Stand zu bringen. Wir haben nicht die Geldmittel, um die entsprechenden Untersuchungen und Studien über die neuen Arbeitsplatzverhältnisse zu machen. Wir haben nicht die Geldmittel, um effektive Maßnahmen gegen die ständige Steigerung von Invaliditätspensionen zu setzen. Wir haben nicht die Geldmittel, um an den restriktiven Vorgangsweisen bei der Bewilligung der Leistungen etwas ändern zu können.

Für diese Dinge stehen keine Geldmittel zur Verfügung. Wir nehmen statt dessen die Mittel aus der AUVA heraus und verwenden sie zur Finanzierung der Ausgleichszulage, nur damit Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, gerade noch vor den Wahlen Ihr Versprechen — im Regierungsübereinkommen festgehalten — erfüllen können.

Meine Damen und Herren! So kann man doch keine Sozialgesetze machen. Man kann soziale Maßnahmen nicht dadurch finanzieren, daß man einfach von einem Töpfchen etwas nimmt, es in ein anderes hineingibt und sich nicht weiter darum kümmert, wie es längerfristig aussieht.

Alle finanziellen Entscheidungen, die im Sozialbereich getätigt wurden, die die Kollegin Hostasch so sehr gelobt hat, basierten immer nur darauf, daß man gesagt hat: Grenze ist das Wahljahr, alles was danach kommt, ist unerheblich, ist uninteressant.

Meine Damen und Herren! In diese 52. ASVG-Novelle wurde auch noch eine ganze Reihe von Korrekturen aus der 51. ASVG-Novelle hineingepackt. Viele Kritikpunkte am damaligen Beschluß wurden nun aufgenommen — man korrigiert eben im nachhinein, anstatt im vorhinein zu denken. Im Gegenteil: Man achtet bei der Ausformu-

lierung dieser Gesetze gar nicht darauf, wie sie sich dann letztlich in der Praxis umsetzen lassen, inwieweit sie umsetzbar sind. Und dann haben wir eben ein Gesetzeskonvolut, das absolut unleserlich und unverständlich ist, das eben nur einige wenige Experten und Expertinnen zu verstehen in der Lage sind.

Daß nun der Herr Sozialminister endlich bereit ist — obwohl er das vorher immer wieder bestritten hat —, doch einer Wiederverlautbarung nachzutreten, entspricht zwar dem Entschließungsantrag der Grünen, der zur Behandlung im Sozialausschuß aufliegt, entspricht aber eigentlich nicht der Verantwortung eines Ministers, der von sich aus bereits allerspätestens bei der 51. ASVG-Novelle, hinsichtlich derer auch vom Verfassungsdienst bereits Bedenken formuliert wurden, genau diese Wiederverlautbarung und die Verständlichmachung dieses Gesetzeswerkes in Angriff hätte nehmen müssen, anstatt zu sagen: Nein, das ist nicht notwendig, das brauchen wir nicht!

Bevor ich die Abänderungsanträge einbringe — das fordert leider die Geschäftsordnung —, möchte ich abschließend noch auf das Notariatsversicherungsgesetz hinweisen, weil dieses eine Gesetz eine typische Anlaßgesetzgebung aufweist. Man kommt auf einmal drauf — jetzt plötzlich im Dezember 1993 —, daß es möglicherweise auch weibliche Notare geben könnte und daß es möglicherweise auch Witwer geben könnte, die Anspruch auf eine Witwerpension haben. Lange hat man dazu gebraucht — vom 1. Juni 1981 bis zum Dezember 1993 —, derartige Regelungen zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Eine derartige Anlaßgesetzgebung hat nichts mit Parlamentarismus zu tun. Frau Kollegin Hostasch! Eine derart unkritische Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzespaket, eine völlig unkritische, unreflektierte Zustimmung zu dem, was aus dem Sozialministerium kommt, ist, glaube ich, nicht im Sinne von ArbeitnehmerInnen, ist nicht im Sinne der Österreicher und Österreicherinnen. Ich glaube, daß man hier Gewaltiges ändern müßte. Vor allem — wie von einem Kollegen der ÖVP bereits gesagt wurde — müßten sich die Abgeordneten von SPÖ und ÖVP bewußt werden, daß sie auch Kontrollinstanz gegenüber der Regierung und nicht Ausführungsorgane der Regierung sind.

Abschließend bringe ich die bereits erwähnten Anträge ein.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1375 der Bei-

16682

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Christine Heindl

lagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1400 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Abschnitt II § 420 Abs. 2 wird wie folgt abgeändert und lautet:

„(2) Versicherungsvertreter kann nur sein, wer am Tage der Berufung das 19. Lebensjahr vollendet und den Wohnort, Beschäftigungsort oder Betriebssitz im Sprengel des Versicherungsträgers hat. Versicherungsvertreter müssen entweder seit mindestens sechs Monaten in Österreich als Dienstnehmer oder Unternehmer tätig sein oder

1. Bevollmächtigte von Dienstgebern oder

2. Vorstandsmitglieder oder Bedienstete öffentlich-rechtlicher Interessenvertretungen oder von Organisationen der Dienstnehmer beziehungsweise Dienstgeber oder

3. Bedienstete von Gebietskörperschaften sein.“

Das war die Erweiterung, nämlich daß nicht nur österreichische Staatsbürger Versicherungsvertreter sein können.

Zweiter Antrag:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (52. ASVG-Novelle, 1375 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1400 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf zur 52. ASVG-Novelle (1375 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In Z. 9 ist der letzte Satz des § 31 Abs. II zu streichen.

Letzter Antrag:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Frauenanteil in den Gremien der Sozialversicherungsträger

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales möge bis spätestens 31. 3. 1994 eine Ergänzung zur 52. ASVG-Novelle dem Parlament zuleiten, in welcher sichergestellt wird, daß der Frauenanteil in den Verwaltungskörpern und Beiräten innerhalb eines absehbaren und realistischen Zeitraumes dem Verhältnis auf Versichertenebene zu entsprechen hat. (Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade was den letzten Antrag betrifft, sind diese Forderungen mehr als moderat, mehr als leicht vom Herrn Sozialminister zu erfüllen, wenn er nur endlich daranginge, diese Thematik ernst zu nehmen. *(Beifall bei den Grünen.)* 22.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

22.18

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei kurze Vorbemerkungen zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern.

Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Huber, ob Sie zusammengerechnet haben, was es kosten würde, diesen Anträgen nachzukommen, welche Beitragserhöhungen beziehungsweise Steuererhöhungen damit verbunden wären. Wenn man es nur ganz grob zusammenrechnet: Es sind einige Milliarden Schilling, ich würde sagen so um die 4 Milliarden Schilling. Und Sie werden wohl nicht annehmen, daß man solche Dinge ohne Beitragserhöhungen in dieser Zeit finanzieren kann. Also ernst nehmen können wir diese Anträge, die Sie gestellt haben, wirklich nicht, denn sie sind einfach aus populistischen Gründen von Ihnen gestellt worden und können daher von uns auch nicht akzeptiert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch eine kleine Bemerkung zu Ihnen, Frau Abgeordnete Heindl. Sie haben bemängelt, daß die Beratung nicht umfassend genug sei. Ich kann Ihnen sagen: Kaum eine Gesetzesvorlage, eine Regierungsvorlage, ist von den Sozialpartnern mit den Betroffenen, mit den einzelnen Sozialversicherungsträgern so eingehend diskutiert und beraten worden wie diese 52. ASVG-Novelle und die anderen Sozialversicherungsgesetznovellen.

Von Oberflächlichkeit können Sie schon gar nicht reden, denn wir haben im Ausschuß eine eingehende Diskussion geführt. Wir haben versucht, auf Ihre Argumente einzugehen, wenn sie ernst zu nehmen waren. Auch diesen Vorwurf der Oberflächlichkeit müssen wir ganz klar und eindeutig zurückweisen — es war nicht oberflächlich, sondern es gab eine grundsätzliche Beratung. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)* — Ich habe Ihnen eine Fülle von Antworten gegeben, aber lassen Sie mich vorerst auf einen Punkt zu sprechen kommen — auf die konkreten Fragen komme ich in meiner Rede noch zurück.

Sie haben den Sozialminister kritisiert, weil er die Wiederverlautbarung in die Wege geleitet hat. Das ist doch das Tüpfchen auf dem „i“ an unzu-

Dr. Feurstein

lässiger Kritik. Zuerst stellen Sie die Forderung, man solle wiederverlautbaren, und wenn dann die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden, finden Sie kein gutes Haar an dieser Ankündigung des Ministers und kritisieren ihn in jedem Punkt. Das ist schon mehr als Purzelbäume zu schlagen hier am Rednerpult. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Uns ging es bei dieser 52. ASVG-Novelle um die Verwirklichung des Arbeitsübereinkommens in einem ganz wichtigen Punkt. Wie gesagt, konnten wir schon eine ganze Reihe von Punkten des Arbeitsübereinkommens im Sozialbereich umsetzen. Grundlage der heutigen Vorlage war das Gutachten der Schweizerischen Beratungsfirma Häusermann. Und ich stehe nicht an, hier auch zuzugeben, daß es von meiner Seite und von seiten der ÖVP gegen dieses Gutachten gewisse Bedenken gegeben hat, vor allem zu einem Punkt, nämlich zu jenem Punkt, den die Fraktion der Grünen jetzt wieder ganz stark moniert hat, und zwar die Frage der Zentralisierung im Sozialversicherungsbereich.

Frau Abgeordnete Heindl! Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man nicht zentralisieren soll, sondern daß man die einzelnen Sozialversicherungsträger, Gebietskrankenkassen, Pensionsversicherungsanstalten im Rahmen der Selbstverwaltung möglichst weitgehend selbst entscheiden lassen sollte.

Nicht Zentralisierung, sondern eben Selbstverwaltung, Eigenständigkeit muß die Devise sein und ist auch die Devise dieser Reform, die wir eingeleitet haben und die wir heute hier beschließen werden.

Es geht um die Steigerung der Effizienz der Sozialversicherungsträger, und — das kann man wirklich sagen — das erreichen wir mit dieser Reform schon dadurch, daß wir die Gremien, die einzelnen Organe der Sozialversicherungsträger verkleinern. Die einzelnen Funktionäre, die einzelnen Mitglieder dieser Gremien werden sich natürlich stärker engagieren, sie werden mehr Einsatz leisten und werden natürlich auch eine größere Effizienz erbringen.

Wichtig ist für uns auch eine entsprechende Koordination. Der Gedanke der Koordination zwischen den Sozialversicherungsträgern, im Gutachten zum Ausdruck gekommen, läßt sich beispielsweise durch die Einrichtung der Verbandskonferenz verwirklichen. — Ein neues Organ, in dem alle Sozialversicherungsträger im Hauptverband vertreten sein werden: alle neun Gebietskrankenkassen, alle Pensionsversicherungsanstalten und auch die Unfallversicherung. Es kommt eine bessere Koordination zur Anwendung.

Es geht auch darum, daß wir den Pensionisten, jener Gruppe, die natürlich einen wesentlichen Faktor im gesamten sozialen Bereich darstellt, einen unmittelbaren Zugang zu den einzelnen Verwaltungsorganen ermöglichen und auch Informationsmöglichkeiten zubilligen, etwa durch die Schaffung eines Beirats, der leider — ich bedaure das — von der FPÖ abgelehnt wird.

Ich meine, auch hier hat die FPÖ nicht so richtig erfahren und begriffen, worum es bei diesem Beirat geht. Es geht nicht darum, daß man neue Funktionäre bestellt, sondern darum, daß man den Pensionisten die Möglichkeit bietet, sich beraten zu lassen und selbst beratend einzugreifen; sie müssen auch den Zugang zu den einzelnen Organen haben, wenn auch nur mit beratender Stimme. Ja, ich sage: wenn auch nur mit beratender Stimme! Das wird von den Pensionistenvertretern, wenn Sie mit ihnen gesprochen haben, sehr wohl anerkannt. Sie sind mit dieser Lösung gänzlich einverstanden.

Meine Damen und Herren! Letzter Punkt: Es kommt zu einer Durchforstung von Privilegien im Sozialversicherungsbereich, wie das meiner Meinung nach bisher kaum irgendwo der Fall war. Wir glaubten, gewisse Leistungen einschränken und auch streichen zu können, wie beispielsweise die Pensionen, weil die betreffenden Personen schon andere Pensionsansprüche haben. Sie bräuchten also die Pensionsansprüche aus der Tätigkeit bei den Sozialversicherungsträgern nicht unbedingt. Hier waren wir wirklich der Meinung, diese Leistungen beseitigen zu können. Das wäre ja nicht ein Wegnehmen, sondern ein Durchforsten im Sinne der Schaffung von mehr Transparenz.

Meine Damen und Herren! Es ging uns natürlich auch um inhaltliche Verbesserungen im Rahmen der Leistungen der Sozialversicherung. Darauf werden meine Kollegen von der ÖVP noch zurückkommen, Sie werden näher darauf eingehen, was hier verbessert worden ist.

Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen, weil er in der letzten Wortmeldung beiseitegeschoben worden ist. Es war ein Anliegen dieser Koalition, die Mindesteinkommen der Pensionisten wirkungsvoll zu verbessern. Und das ist in den letzten vier Jahren auch geschehen, indem die Mindesteinkommen der Pensionisten, die noch vor vier Jahren rund 4 900 S betragen haben, nun auf 7 500 S für Alleinstehende angehoben werden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Es ist also eine Erhöhung um 50 Prozent vonstatten gegangen, die nicht durch Umschichtungen finanziert wird, sondern durch allgemeine Steuermittel, und damit haben die Pensionisten denselben Stellenwert in unserer Gesellschaft wie andere Gruppen, für die wir auch verantwortlich sind. Ich betrachte das als ein ganz klares und eindeutiges Bekennt-

16684

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Feurstein

nis zur Verbesserung der Einkommenssituation der Pensionisten. Was hier gemacht worden ist, sollte man, glaube ich, auch in diesen Foren würdigen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz zur Novellierung im Bereich der Arbeitslosenversicherung kommen. Uns geht es darum, gerade in dieser derzeit eher schwierigen Situation angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit und der Notwendigkeit, mit mehr Flexibilität in der Arbeitsmarktverwaltung agieren und handeln zu können, die Arbeitsmarktverwaltung in einem ganz wichtigen Bereich zu verselbständigen. Wir haben vor, daß sie finanzielle Zuwendungen aus dem Budget in einer Größenordnung von 2,5 Milliarden Schilling bekommt — wertgesichert für die Zukunft. Es muß also nicht mehr mit dem Finanzminister verhandelt werden, sondern das sind Beträge, die im Gesetz festgeschrieben worden sind. Und es geht natürlich auch um mehr Flexibilität im personellen Bereich. Ich begrüße es daher, daß der Sozialminister — natürlich im Rahmen der budgetären Gegebenheiten und Vorgaben — rasch handeln kann, sollte es erforderlich sein, weiteres Personal für die Arbeitsmarktverwaltung aufzunehmen und verfügbar zu machen, damit eben dort, wo es notwendig ist, auch eingegriffen und geholfen werden kann.

Weiters begrüße ich, daß man im Dienstrecht eine Lösung gefunden hat, die es möglich macht, den Bediensteten der Arbeitsmarktverwaltung ihre Ansprüche auch auf Dauer zu gewährleisten.

Wir erwarten uns ein rasches Handeln der Arbeitsmarktverwaltung aufgrund dieser teilweisen Ausgliederung. Es ist eine vorläufige Ausgliederung, ein erster Schritt zur umfassenden Schaffung eines neuen Arbeitsmarktservices — Sie wissen, auch ein Punkt unseres Arbeitsprogramms —, und ich meine, daß die Beratungen und Vorarbeiten so weit gediehen sind, daß wir in absehbarer Zeit das Vorhaben der Neuordnung der Arbeitsmarktverwaltung realisieren können, nämlich eine stärkere Einbindung der Sozialpartner in die Probleme, Aufgaben und Lösungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung.

Insgesamt können wir feststellen, daß unsere Vorstellungen — ich sage jetzt noch einmal: die Vorstellungen der ÖVP — in einem Umfang verwirklicht werden konnten, wie wir uns das in vielen Bereichen nur wünschen können.

Es wurde vor genau 17 Monaten von unserem Bundesparteiobermann ein 10-Punkte-Programm zur Strukturreform im Bereich der Sozialversicherung aufgestellt, und wir können heute mit einer gewissen Genugtuung sagen, daß von diesen zehn Punkten acht verwirklicht werden konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Uns geht es aber schlußendlich um die weitere Realisierung des Arbeitsprogramms. Dieses Ziel werden wir erreichen, wenn wir die weiteren Schritte in Richtung Arbeitsmarktreform, die wir heute einleiten, setzen können — und das berechtigt auch zu einer gewissen Hoffnung. Ich glaube, wir werden die wichtigen Probleme, vor denen wir im Bereich des Arbeitsmarktes stehen, im Jahr 1994 noch besser als bisher lösen und bewältigen können. *(Beifall bei der ÖVP.) 22.29*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. Ich erteile es ihr.

22.29

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Feurstein! Ich glaube, Sie gestatten der Opposition, schon eine gewisse Kritik an dieser Gesetzesvorlage zu üben, denn gelobt und gewürdigt wurde sie schon ausgiebig von den Mitgliedern der Koalitionsregierung. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Dr. Feurstein: Wir haben dazu selten so viel Grund wie heute!)* Sie haben selten so viel Grund wie heute? — Ich sehe den Grund zur Freude nicht.

Wir diskutieren heute ein Gesetzespaket, das eine weitere Novellierung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes zum Inhalt hat. Und ich möchte gleich zu Beginn festhalten, daß wir vom Liberalen Forum der 52. Novelle und anderen noch auf der Tagesordnung stehenden Novellen, und zwar der 23., 20., 19., 8. und 7. Novelle, unsere Zustimmung nicht geben.

Frau Kollegin Hostasch! Auch ich kann mich mit Ihren Ausführungen nicht anfreunden, und ich kann mir auch nicht vorstellen, daß alle von Ihnen Angesprochenen und Betroffenen mit der Gesetzesvorlage so konform gehen, wie Sie uns das eben nahelegen wollten. Daß Sie mit allen ausführlich diskutiert haben, schließe ich ebenso aus, wie Sie uns Abgeordneten Zeit ließen, diese Vorlage zu diskutieren. Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Feurstein, daß wir im Ausschuß sicher etwas Zeit hatten, aber Sie wissen ganz genau, wie lange wir Zeit hatten, uns vor dem Ausschuß mit dieser Vorlage auseinanderzusetzen. Da hat Frau Kollegin Heindl vollkommen recht, und ich kann mich ihren Ausführungen nur anschließen.

Herr Minister! Sie haben schon sehr viel Lob bekommen von der Frau Kollegin Hostasch. Es freut mich immer, sie macht das sehr liebenswürdig *(Bundesminister Hesoun: Vielleicht gelingt Ihnen das gleiche!)*, und ich muß gestehen, ich falle manchmal auf ihre freundlichen Ausführungen herein, aber diesmal nicht. *(Heiterkeit bei den Grünen.)*

Klara Motter

Herr Minister! Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, daß durch diese heutige Novellierung am Ende des Jahres 1993 und kurz vor dem Auslaufen der Gesetzgebungsperiode die vorgesehenen Einsparungen, die sicher notwendig sind, erst sehr spät erfolgen können. Hier war nicht so eine Eile gegeben wie zum Beispiel bei den Einsparungen beim Karenzgeld oder bei den Arbeitslosenbeziehern. Es wäre seit der Regierungserklärung, bei der das Ziel eindeutig formuliert war, genügend Zeit gewesen, zumal auch der erste diesbezügliche Entschließungsantrag zur Reform der Sozialversicherung bereits im März 1991 hier im Hohen Haus eingebracht wurde.

Auch vom liberalen Standpunkt aus ist es für uns nicht einsichtig, warum Selbstverwaltungskörper mit einem derart aufgeblähten Vertretungs- und Verwaltungsaufwand erforderlich sind, um Gesetze zu vollziehen, die so detailliert und kasuistisch, das heißt, auf Einzelfälle bezogen sind, daß ohnehin kein Raum für eine autonome Gestaltung bleibt. Die Regierungsvorlage ist zwar vom Bestreben geleitet, die Unübersichtlichkeit und das Auseinanderdriften der einzelnen Organisationen zu reduzieren und dadurch eine sparsame Verwaltung zu ermöglichen, aber auch wenn auf den ersten Blick Bürgernähe und weniger Privilegien sichtbar werden, so ist mit diesem Gesetz — so sehen wir es — keine tatsächliche Strukturverbesserung gegeben. *(Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Es wurden zwar einzelne Ausschüsse abgeschafft, andererseits aber zahlreiche Beiräte neu geschaffen, und es ist daher schwer zu beurteilen, ob diese Organisationsreform wirklich Verbesserungen bringt. Durch die drastische Kürzung der Zahl der Versicherungsvertreter ist zu befürchten, daß die Bürgernähe leiden wird. Weiters wäre zu begrüßen, daß die Verordnungs- und Richtlinienkompetenz des Hauptverbandes gestärkt würde, sodaß auf diese Weise eine einheitlichere Gesetzesvollziehung durch die einzelnen Institute erzielt würde.

Mit all den vorliegenden Regelungen des § 31 wird hier allerdings eine zentralistische Bürokratie entwickelt, die den autonomen Handlungsspielraum der einzelnen Außenstellen sehr beengt. Die gewünschte Effizienzsteigerung, die eine Vereinheitlichung und dadurch eine größere Bürgernähe mit sich bringen könnte, wäre zu begrüßen. Ich befürchte aber, daß durch eine weitere Aushöhlung der Autonomie dies nicht möglich wird, denn die Richtlinienkompetenz ermöglicht kaum eine eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeit nach den differenzierten Bedürfnissen der einzelnen Bundesländer.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die verwirrende Vielzahl von Krankenkassen, die nicht beseitigt

wird. Es gibt weiters auch keine Kompetenzvereinheitlichung innerhalb der Sparten bei den Krankenversicherungsanstalten. Die EDV-Ver-netzung soll in Zukunft die Zusammenarbeit erleichtern, sodaß eine Krankenkassenstelle auch Auskünfte zum Beispiel über Pensionsfragen erteilen kann. Dies ist, davon bin ich überzeugt, für die Versicherten ein großer Vorteil. Damit aber der Hauptverband seinen Aufgaben gerecht werden kann — auch davon bin ich überzeugt —, müßte eine Personalaufstockung, und zwar Personal mit Fachkenntnissen, erfolgen. Wenn diese berechnigte Forderung greifen soll, dann werden auch die vorliegenden großgeplanten Einsparungen wieder zunichte gemacht.

Ich stelle weiters auch fest, daß die gesamte Schaffung der Beiräte insofern problematisch ist, als diese nur effektiv arbeiten können, wenn sie personell entsprechend ausgestattet sind. Nirgendwo ist aber im Gesetz die Zahl der Beiratsmitglieder limitiert, sodaß zu Recht zu befürchten ist, daß durch diese Reduktion der Versicherungsvertreter personell willkürlich aufgeblähte Beiräte folgen können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal kurz festhalten, warum wir vom Liberalen Forum diesem Gesetzespaket unsere Zustimmung nicht geben.

Wir stellen durch diese Novellierung des ASVG-Gesetzes einen übertriebenen Zentralismus durch ausufernde Verordnungsermächtigungen beim Hauptverband fest. Wir sehen eine Einschränkung des Subsidiaritätsprinzips und des föderalistischen Elements. Wir haben die Befürchtung, daß die versprochenen Einsparungsmaßnahmen durch die Aufblähung des Hauptverbandes und der Beiräte nicht zu erzielen sein werden. An der Anzahl der 28 verschiedenen Krankenversicherungsanstalten wird festgehalten, was sich in Zukunft sicher nicht als zielführend herausstellen wird.

Dazu kommt noch, daß absolut keine Bemühungen erkennbar sind, das gesamte ASVG-Gesetz einer Neuordnung zuzuführen. Wir haben bereits bei der 51. Novelle auf die Unverständlichkeit hingewiesen, und hier, Herr Minister Hesoun, habe ich mit Genugtuung festgestellt, daß Sie im Ausschuß ein Abgehen von den unverständlichen Gesetzespassagen befürworteten und daß Sie bereits mit fachkompetenten Leuten gesprochen haben, damit es ehestens zu einer Neufassung kommt. Ehestens bedeutet sicherlich nicht sofort, aber ich hoffe doch, daß es langfristig zu einer Verbesserung der Verständlichkeit des ASVG-Gesetzes kommen wird.

Meine Damen und Herren! Wie bekannt, haben wir in der jüngsten Vergangenheit den Novellierungsvorlagen zu den Sozialgesetzen trotz aller

16686

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Klara Motter

Kritik an der Halbherzigkeit und Eile des Zustandekommens der Gesetze unsere Zustimmung gegeben. Wir sahen die kleinen Verbesserungen und auch ein gewisses Bemühen, die Dinge doch einmal ins rechte Lot zu rücken. Diesmal, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ist uns der kleine Schritt in eine unbestimmte Richtung zu wenig.

Zum vorliegenden Antrag 646/A der Abgeordneten Eleonora Hostasch und Dr. Feurstein, dem wir die Zustimmung geben, möchte ich kurz festhalten: Dieser Initiativantrag muß in letzter Minute beschlossen werden, denn es geht um die Fristverlängerung für die Strukturmilliarde und um die Übergangsfrist, bis die Arbeitsmarktverwaltungsreform beschlossen wird. Wir haben bereits der Beschlußfassung dieser Strukturmilliarde zugestimmt, und wir wollen auch, daß diese Mittel tatsächlich von Betrieben, die beschäftigungssichernde Maßnahmen durchführen, ausgeschöpft werden können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang aber auf die Zusage aus Ihrem Ministerium, Herr Minister, daß die Mittelvergabe offengelegt, genau aufgelistet und dem Parlament vorgelegt wird. Durch diese Offenlegung soll sichergestellt werden, daß die Mittel nicht zweckentfremdet verwendet werden.

Meine Damen und Herren der Koalitionsregierung! Daß die Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung bis zum heutigen Tage nicht verwirklicht ist, gehört zu den großen Versäumnissen dieser Regierung. So ist dieser vorliegende Antrag auch nur eine unbefriedigende Übergangslösung.

Frau Kollegin Hostasch! Auch hier teile ich Ihre Euphorie nicht, denn in drei Jahren hätten wir Zeit genug gehabt, die Arbeitsmarktverwaltung zu reformieren. Trotz größten Unmuts stimmen wir dem vorliegenden Antrag zu, aber ich möchte betonen, daß die Vorgangsweise, wie auch dieser Antrag zustande kam, zu verurteilen ist. Meine Vorredner haben ebenfalls darauf Bezug genommen.

Wir Liberalen wollen durch unser Verhalten dokumentieren, daß uns bewußt ist, daß die zunehmende Arbeitslosigkeit für die Betroffenen größte Probleme mit sich bringt. Wir wollen daher mit unserer Zustimmung die Finanzierung der Arbeitslosengelder sicherstellen. Eine entschiedene Ablehnung erteilen wir aber jener Vorgangsweise, kleine Korrekturanträge in letzter Minute im Ausschuß einzubringen. Was wir wollen, sind grundsätzliche Strukturereformen in der gesamten Sozialgesetzgebung. *(Beifall beim Liberalen Forum.)* 22.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schranz zu Wort. — Bitte.

22.40

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur mit ein paar Sätzen zu einigen Bereichen Stellung nehmen, die durch die 52. ASVG-Novelle geregelt werden.

Erstens zur Frage der Organisation. Da gibt es natürlich verschiedene Standpunkte: Es gibt Zentralisten, die eine Staatsversicherung möchten und alles unter einen Hut bringen wollen, und es gibt weitestgehende Dezentralisten, die kleine Zwerginstitute schaffen wollen. Ich glaube, beides ist nicht die Ideallösung, und ich meine, wir sollten uns umschauen, wie in anderen Staaten die Zahl der Versicherungsträger — bei uns sind es 28 — geregelt ist.

Schauen wir zuerst nach Deutschland, denn die deutsche Sozialversicherung ist ähnlich und hat eine ähnliche Geschichte wie die österreichische. Während wir also in Österreich 28 Versicherungsträger haben, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 1 123 Krankenversicherungsträger. Dazu kommen weitere 100 Krankenversicherungsträger in den neuen deutschen Bundesländern. Es gibt ferner 26 Rentenversicherungsträger, wie die Pensionsversicherungsanstalten in Deutschland bezeichnet werden, und es gibt 95 Berufsgenossenschaften; das ist die Bezeichnung für die Unfallversicherungsträger in Deutschland. Das heißt also, in der Bundesrepublik Deutschland — West und Ost — gibt es 1 344 Versicherungsträger, während vielen bei uns die 28 schon zu viel sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, gerade der Standpunkt, den wir einnehmen, nämlich eine mittelgroße Zahl von Versicherungsträgern mit Autonomie, mit Selbstverwaltung haben zu wollen, beweist, daß das der richtige Standpunkt ist. Und bei dem wollen wir auch bleiben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn wir die Größenverhältnisse auf eine einheitliche Basis bringen, so stellt sich folgendes heraus: Österreich hat ungefähr ein Zehntel so viele Einwohner wie die Bundesrepublik Deutschland. In Deutschland haben wir aber, wie wir gehört haben, 1 344 Versicherungsträger, ein Zehntel davon wären 134. Wir in Österreich kommen mit 28 aus, und ich meine, daß diese Größenordnung richtig ist und daß wir damit zu einem Verwaltungssystem kommen, das allen recht sein kann. Die Herbeiführung einer Staatsversicherung, einer Volksversicherung mit nur einem einzigen Versicherungsträger ist unserer Meinung nach genauso falsch wie eine Vielzahl von Zwerginstituten. Und daher meine ich, daß unser System das richtige ist.

Ein anderer Bereich. Der Pensionistenverband Österreichs, die weitaus größte Organisation der

Dr. Schranz

Senioren in unserem Land, tritt seit 40 Jahren dafür ein, daß ein Mitspracherecht der Pensionsbezieher in der Sozialversicherung geschaffen wird. Seit 40 Jahren wurde diese Forderung vergeblich gestellt, und nun kommen wir zu einem ersten Schritt. Ich meine jedenfalls, daß es sich um einen wohl großen, aber nur ersten Schritt handeln kann. Es ist wohl richtig, daß die Beiräte durch eine Vertretung in den anderen Selbstverwaltungskörperschaften zu Wort kommen, Ziel muß sein, die Pensionsbezieher in der Krankenversicherung — dort sind sie ja genauso Versicherte wie die Aktiven — genauso zu behandeln wie die Aktiven selbst.

Meine Fraktion wird sicherlich dafür eintreten, daß wir in den nächsten Jahren zu weiteren Verbesserungen auf diesem Gebiet kommen, und zwar nicht nur im Bereich der Sozialversicherungen. Es ist ja nicht einzusehen, daß ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung von wichtigen Bereichen ausgeschlossen ist, was Mitbestimmung und Mitsprache betrifft. Sowohl in der Sozialversicherung als auch in anderen Bereichen werden wir hier noch ein weites Betätigungsfeld für die Zukunft finden.

Meine Damen und Herren! Letztes Beispiel für die Qualität der 52. ASVG-Novelle: die Ausgleichszulagen. Ich habe schon bei der Generaldebatte zum Budget ein paar Worte dazu gesagt und möchte das unterstreichen. 1970, als die Sozialdemokraten die Regierungsgeschäfte führend in Österreich übernommen haben, hat der Ausgleichszulagenrichtsatz für den Alleinstehenden 1 283 S betragen. Jetzt, ab dem 1. Jänner 1994, sind es 7 500 S. Es ist also die Höhe des Betrages für die Ausgleichszulagen auf das fast Sechsfache gestiegen.

Sie werden kein Land in Europa finden, in dem es solche Verbesserungen gerade für die Bezieher der kleinsten Sozialleistungen gegeben hat, und Sie werden auch kein anderes Beispiel in Österreich dafür finden. Das ist wirklich ein großer Erfolg, über den wir uns freuen können. Wir werden weiterhin dafür eintreten, daß es zu einer gerechteren Verteilung der Einkommen zugunsten der sozial Schwachen kommt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.45

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. — Bitte sehr.

22.45

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir werten es als ein gutes Zeichen in der Vorweihnachtszeit, daß der Sozialminister offenbar doch ein wenig beeindruckt war von unseren seinerzeitigen Lesungen aus dem ASVG, die er anscheinend — wie alle hier in die-

sem Raume — auch nicht so ganz verstanden hat, und daß jetzt doch das Projekt einer Wiederverlautbarung in Reichweite rückt. Daß es Jahre dauern wird, obwohl Experten daran arbeiten, das kann ich mir wohl vorstellen, denn bei der Kompliziertheit des Textes wird es wohl Jahre dauern, das wieder zu entwirren.

Umso bedenklicher ist es aber, daß man im Bereich der Sozialgesetzgebung mit einer derartigen Fülle von Einzelgesetzen agiert. Immer wieder da ein bißchen, dort ein bißchen. Einmal kommt eine kleine Verbesserung, dann wieder ein etwas größerer Rückschritt. Insgesamt aber habe ich nicht mehr den Eindruck, daß das Sozialministerium überhaupt noch bemüht ist, eine qualitative Verbesserung durch Einbeziehung von Personengruppen, die heute durch das System der sozialen Sicherheit nicht mehr wirklich abgesichert sind, anzustreben.

Herr Bundesminister! Sie haben ja in der Antwortung einer schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Heindl selbst gesagt, daß Sie es schon als einen Erfolg werten, daß der Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit 1990 in etwa gleichgeblieben ist. Er ist partiell leicht angestiegen, schwankt aber insgesamt immer rund um 0,2 bis maximal 0,25 Prozent Anteil an den Ausgaben.

Herr Bundesminister! Wir können das nicht als einen Fortschritt werten, und die Art und Weise, wie hier vorgegangen wird, möchte ich einmal mehr thematisieren. In diesem Lichte, glaube ich, wäre es dringend notwendig, auch für das nächste Jahr die Vorgangsweise in derartigen Angelegenheiten zu verbessern und einmal vorher ein Grundsatzgespräch zu führen, ehe man zu dieser Palette an Einzelmaßnahmen greift, die dann so, wie sie beschlossen werden, zwar für eine Fülle von Verstimmungen im Parlament sorgen — Termindruck, nicht sorgfältig durchgeführte Sitzungen —, aber dann noch dazu nicht halten. Das kommt nämlich dann noch dazu.

Frau Abgeordnete Hostasch! Dieser Vorwurf richtet sich schon großteils auch an Sie, denn wenn man sich etwa vor Augen hält, wie es zugegangen ist im Zusammenhang mit der zuerst vielbejubelten Strukturmilliarde, dann gehen die Vorwürfe, die Sie jetzt auch wieder an die grüne Fraktion gerichtet haben, wirklich ins Leere. Es wurde dieses Konzept im Dezember 1992 erstmals angedeutet, am 8. März 1993 hat es der Bundesminister in einer Pressekonferenz vorgestellt — das Parlament hat bis dahin noch nichts in der Hand gehabt; war nicht informiert —, am 6. Mai kam der Initiativantrag ins Haus, der dann unter Druck Ende Mai in jener Sitzung, die sich eine knappe Stunde Zeit dafür genommen hat — für immerhin eine Milliarde Schilling und noch andere Punkte —, behandelt, und im Juni 1993 wurde es dann beschlossen. Da ist es, finde ich, wirklich

16688

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Madeleine Petrovic

ärgerlich, jetzt zu hören, daß aufgrund des späten Inkrafttretens der gesetzlichen Grundlagen nicht einmal das Geld ausgegeben werden kann.

Herr Bundesminister! Es wäre ein Gebot der Fairneß, daß Sie feststellen, daß die Verzögerungen überhaupt nicht im Bereich des Parlaments lagen und daß es offenbar an einem allzu komplizierten, nicht vom Parlament ausgehandelten, sondern von den Sozialpartnern ausgehandelten Text lag. Und Sie haben selbst in einer Anfragebeantwortung im November gesagt, daß das Verfahren außerordentlich kompliziert war.

Also wer trägt hier wirklich die Schuld, wenn wir bei einer Arbeitslosigkeit von über 7 Prozent nicht einmal in der Lage sind, Mittel, die von diesem Haus freigegeben wurden, tatsächlich auf dem Arbeitsmarkt zum Einsatz zu bringen? (*Bundesminister Hesoun: Darf ich Sie unterbrechen? Sie haben mir bereits im März negativ in Rechnung gestellt, daß ich angeblich nach Ihren Aussagen schon 600 . . .!*) Ganz genau, Herr Bundesminister. Das war nicht im März, sondern am 25. Mai, Herr Bundesminister, haben Sie . . . (*Bundesminister Hesoun: Sie dürfen mir nicht jetzt am Jahresende vorwerfen, daß das Geld nicht ausgegeben werden kann!*)

Ich werfe Ihnen heute vor zum einen, daß Sie immer versuchen, den Ball ans Parlament zurückzuspielen, und es ist sehr klar dokumentiert, daß das Parlament hier nicht die Verantwortung dafür trägt.

Sie haben, und zwar nicht im März, sondern am 25. Mai, Herr Bundesminister, im Ausschuß gesagt, es seien bereits 653 Millionen Schilling zugesagt. (*Bundesminister Hesoun: Nein, das habe ich nicht gesagt!*) Ich frage Sie wirklich: Wenn das Geld damals zugesagt war, was ist seither passiert? Die Arbeitslosigkeit steigt, und 900 Millionen Schilling, sagen Sie jetzt wieder, werden ins Jahr 1994 transferiert. Ich frage Sie wirklich: Was ist da in dem halben Jahr passiert, und gäbe es nicht genug Möglichkeiten, dieses Geld wirklich sinnvoll zum Erhalt oder zur Erhöhung der Beschäftigung einzusetzen?

Aber wie immer dieser Detailpunkt zustande gekommen ist, eine grundsätzliche Anmerkung, und das habe ich Ihnen auch schon öfters gesagt, Herr Bundesminister: Der Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wo Sie praktisch in der schriftlichen Anfragebeantwortung sagen, seien wir froh, daß wir es gehalten haben, dieser Anteil ist in Österreich im europäischen Vergleich lächerlich gering, während gleichzeitig die passiven Mittel in die Höhe gehen. Österreich liegt hier in einer Hierarchie der Länder wirklich ganz am Ende, nimmt die Position eines traurigen Schlußlichts ein, was die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik betrifft, und das sind keine grünen

Statistiken, sondern das ist der ÖGB-Nachrichtendienst.

Also ich frage Sie wirklich, Herr Bundesminister: Wie gehen Sie mit einer derartigen Situation um? Da genügen wohl nicht Schuldzuweisungen an das Parlament oder an die grüne Fraktion, da müssen Sie schon einmal im eigenen Bereich und wohl auch bei den Sozialpartnern nachfragen, wie das zustande kommt.

Und noch einen letzten Punkt möchte ich auch ein für allemal klarstellen: Sie geben immer den Prozentsatz der österreichischen Arbeitslosigkeit an und erwähnen dann immer in einem Nachsatz oder in einer nachgeschalteten Spalte der Statistik, im OECD-Vergleich wären diese Zahlen viel niedriger.

Herr Bundesminister! Das ist unrichtig. Wenn Sie schon Länder vergleichen, dann ist zwar festzuhalten, daß unsere Methoden zur Erfassung der Arbeitslosigkeit andere sind. Und daß sich hier jede Person in der Statistik niederschlägt, die als arbeitssuchend gemeldet ist, und daß das teilweise anders ist im europäischen Vergleich, das stimmt. Aber — und hier gibt es sehr klare Aussagen des Wirtschaftsforschungsinstitutes — insgesamt haben wir dafür Faktoren in Österreich, die wieder die Arbeitslosigkeit niedriger erscheinen lassen, bedingt dadurch, daß das durchschnittliche Pensionsalter niedriger ist als sonstwo in Europa. Diese Personen würden sich sonst zu einem Gutteil in den Arbeitslosenstatistiken niederschlagen. Die Sozial- und Wirtschaftsexpertin Biffl des Wirtschaftsforschungsinstitutes etwa geht davon aus, daß, rechnet man diese Verzerrungen nach oben und nach unten, die österreichischen Werte durchaus gleichzuhalten sind mit den OECD-Statistiken.

Das heißt, Sie rechnen für das Jahr 1994 mit einer realen Arbeitslosigkeit von 7,5 Prozent. Und das, Herr Bundesminister, sollte wirklich für das nächste Jahr dazu Anlaß geben, von diesem kleinmütigen Hickhack abzugehen, wer hat welchen Antrag zu welchem Zeitpunkt eingebracht oder haben die Grünen heute vielleicht etwas für noch wichtiger gehalten und waren sie deshalb bereit, diesen Punkt am Ende der Tagesordnung zu behandeln, sondern das sollte endlich Regierung und Sozialpartner dazu bringen, ein Maßnahmenpaket zu beschließen, das weit über diese Strukturmilliarde hinausgehen muß, und das dann auch umzusetzen. Das ist das Gebot der Stunde! (*Beifall bei den Grünen.*) 22.55

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Korosec zu Wort. — Bitte.

Ingrid Korosec

22.55

Abgeordnete Ingrid **Korosec** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur einige wenige Sätze zur Qualität der 52. ASVG-Novelle.

Zum ersten setzen die Regierungsparteien — und damit auch das Parlament, wie ich annehme — heute mit dieser Novelle ein Zeichen, daß es uns mit Reformen ernst ist. Zum zweiten wird damit auch ein Teil des Arbeitsübereinkommens verwirklicht, und zwar der größte Teil jetzt im Sozialbereich, und es werden auch wichtige Forderungen des ÖVP-Parteibosses Dr. Busek — wie bereits Kollege Feurstein angeführt hat — von der Salzburger Erklärung damit verwirklicht.

Erlauben Sie mir, wirklich nur auf einen Punkt einzugehen — das hat auch bereits der Kollege Schranz gemacht —, den ich ganz besonders wichtig und notwendig finde, und zwar ist das die Beiratsituation der Senioren- und der Behindertenvertreter, die jetzt endlich, und das nach 40 Jahren, die Gelegenheit haben, mit beratender Stimme in der Generalversammlung und auch im Vorstand tätig zu sein. Und die Senioren, meine Damen und Herren, verdienen unseren Respekt, weil sie vor allem zum Wohlstand beigetragen haben, in dem wir heute leben und den wir unseren Kindern weitergeben können.

Meine Damen und Herren! Das heutige Gesetz zeigt sehr deutlich und beweist mir neuerlich, daß es sinnvoll ist, Ziele der Politik engagiert, konsequent und wenn nötig auch sehr zäh zu verhandeln, denn gerade die 52. ASVG-Novelle ist ja sehr lange und ausgiebig verhandelt worden. Die Verhandlungen haben sich ausgezahlt, das Ergebnis ist ein gutes, und damit liegt ein weiteres Beispiel dafür vor, daß diese Regierung durchaus Lösungskapazität hat.

In diesem Sinne möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, bei Minister Hesoun, bei den Sozialpartnern, bei den Experten, bei den Verhandlungsführern der Parteien, aber auch bei den Mitarbeitern und Funktionären der Sozialversicherung, die nach anfänglichem Zögern bereit waren, aus ihrem Verantwortungsbewußtsein heraus für das Ganze auch im eigenen Bereich Einschränkungen hinzunehmen.

Daher wird die ÖVP diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Schranz.)* 22.58

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

22.58

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Zur

52. ASVG-Novelle habe ich eine etwas kritischere Meinung als ein Abgeordneter dieser Regierungspartei. Der Abgeordnete Feurstein lobte schon im Sozialausschuß, aber auch heute im Hohen Haus diese Vorlage, ganz im inhaltlichen Gegensatz zu mehrfachen ÖVP-Presseaussendungen, den angeblich großen Umfang dieser Novelle, der keiner ist. Der eher schwächliche, anscheinend konditionsschwache ÖVP-Sozialsprecher muß also *(Hallo-Rufe bei der ÖVP)* im letzten Augenblick von den Sozialisten kräftig über den Tisch gezogen worden sein. *(Abg. Parnigoni, in der ersten Reihe sitzend: Jeder kann nicht so ausgefressen sein wie Sie!)* Moment! Bitte, das ist aber wirklich eine maßvolle Ausdrucksweise. *(Abg. Koppeler: Das war die Retourkutsche!)* Und so etwas sitzt bei euch in der ersten Reihe! Das ist wirklich bedenklich! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Seien Sie nicht so empfindlich! Was ist schon „konditionsschwach“?)*

Also würde ich eher sagen, daß der Abgeordnete Feurstein unglaublich war und fragliche Aussagen hier am Rednerpult gemacht hat, denn bei dieser Regierungsvorlage kann man wirklich nicht von einer großen Reform sprechen. Diese Reform ist vielmehr eine Alibifunktion dieser Großen-Koalitions-Mannschaft, um wenigstens auf dem Papier dem Koalitionsübereinkommen zu entsprechen. Von einer großen Problemlösungskompetenz kann ja schon lange nicht mehr gesprochen werden.

Hohes Haus! Privilegienabbau in den 27 Sozialversicherungsanstalten, Entbürokratisierung oder gar Bürgernähe sind von dieser verwässerten, halbherzigen Reform ganz sicher nicht zu erwarten.

Und wenn die Frau Abgeordnete Hostasch sagt, hier wäre ein ganz großes Werk gelungen, so muß ich ihr entgegenhalten, Sozialminister Hesoun hat damit einen weiteren Flop auf seinem Negativkonto zu verbuchen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Die Mitglieder müssen in Form von höheren Beiträgen die Zinsen dafür bezahlen. Sie sind es, die für diese Fehler mit Solidaritätsabgaben oder ähnlichen Erfindungen aufkommen müssen.

Die Sozialversicherungsanstalten bleiben weiterhin ein Bürokratiemonster und dienen als Zufluchtsort für ausgediente, abgehalfterte Politfunktionäre, die dort gemütlich ihr warmes Suppchen kochen und Privilegien in Hülle und Fülle genießen — natürlich auf Kosten der breiten Masse, der Beitragszahler.

Aus der Stellungnahme des Rechnungshofes geht klar hervor, daß die gewünschte Straffung der Organisation in keinsten Weise gegeben ist. Der Vorstand und die Bediensteten der Interessenvertretungen sowie Arbeitnehmer- und Ar-

16690

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Meisinger

beitgeberorganisationen sollten als Versichertenvertreter ausgeschlossen werden.

Hier hat der Rechnungshof klar und deutlich den gefährlichen österreichischen Proporzfilz erkannt und kritisiert, der ja auch in eindrucksvoller Weise zwischen Arbeiterkammer und ÖGB besteht und dort sein Unwesen treibt, wo in weiten Bereichen bis zu doppelt so hohe Sonderzahlungen geleistet werden wie für all jene, die dafür die Beiträge bezahlen dürfen.

So ist im Regierungsentwurf der Rechnungshof erwähnt, der dort kritisch vermerkt, daß die Mitglieder der Verwaltungskörper ihr Amt nicht als unbezahltes Ehrenamt ausüben. Sie werden nicht nur laufend bezahlt, sondern auch durch Pensions- und Hinterbliebenenleistungen versorgt. Auch das Dienstrecht ist dem der Beamten gleichgestellt, es ist sogar darüber hinausgehend — so wird zum Beispiel eine Lohnfortzahlung ermöglicht.

Es müsse dafür gesorgt werden — weiter in diesem Entwurf —, daß künftig abzuschließende Dienstverträge — künftig abzuschließende! — für Beschäftigte der Sozialversicherungsträger den in der Privatwirtschaft üblichen Verträgen entsprechen. Also alle zurzeit existierenden Beamten im Sozialversicherungsbereich werden weiterhin üppig Privilegien kassieren und auf Kosten der Allgemeinheit leben.

Geschätzte Damen und Herren! Eine Vermengung von Verwaltung und Kontrolle ist ein Auswuchs, der in Österreich Schule macht und den ich aufs Schärfste ablehne. *(Beifall bei der FPÖ.)* Auf diese Art ist keine wünschenswerte effiziente Kontrolle zu erwarten. Wenn die Geschäftsführung und die Kontrollversammlung unter einer Decke stecken, dann wissen wir, was bei diesen Aktionen herauskommt. Außerdem wird der Interessenkonflikt zwischen den einzelnen Vertretern der Sozialversicherungsträger weiter bestehen bleiben. Und es wird auch in Zukunft keine verbindlichen Fristen für den Hauptverband bei den einzelnen Richtlinien geben.

Die einzige sinnvolle und dringend notwendige Reform wäre eine Zusammenlegung auf drei verschiedene Anstalten. *(Abg. Dr. Sch w i m m e r: Wer hat Ihnen diese Rede geschrieben?)* Das ist bei uns nicht so wie bei euch in der ÖVP, daß Ihr euch die Reden schreiben läßt. Bei Ihnen merkt man es von einem aufs andere Mal, daß es nicht Ihre Worte sind. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gäbe dann also lediglich eine Pensionsversicherung, eine Krankenversicherung und eine Unfallversicherung, wodurch die Schwierigkeiten in der Koordination und in der Finanzierung weitestgehend gelöst wären, da den sozialistischen Sumpfböden der Nährboden entzogen wäre.

(Rufe bei der SPÖ: Hallo!) Und es würde auch eine Menge Geld gespart werden, das uns in weiten Bereichen des Sozialwesens so sehr fehlt.

Herr Abgeordneter Schieder! Auch Sie wären aufgefordert, sich einmal im Namen der breiten Bevölkerung in Österreich anzustrengen und auch im Interesse der Arbeitnehmer zu denken. *(Beifall bei der FPÖ.)* 23.04

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Stocker zu Wort. — Bitte.

23.04

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vor welchem Hintergrund findet die Reform der österreichischen Sozialversicherung statt? Ich gestatte mir, so wie mein Fraktionskollege Dr. Schranz, einen kurzen Blick über den Zaun zu machen.

37 Millionen Amerikaner ohne gesetzliche Krankenversicherung, meine Damen und Herren, waren für Bill Clinton ein zentrales Wahlkampfthema, und er hat inzwischen begonnen, die Strukturen für eine Pflichtkrankenversicherung, wie wir sie in Österreich seit Jahrzehnten in unserem Sozialsystem als Positivfaktor verzeichnen können, im reichsten Land der Erde, in Amerika, einzuführen.

Meine Damen und Herren! Im viel gepriesenen und oft zitierten Musterland, in der Schweiz, steckt die Krankenversicherung in der Krise — statt Monopol gibt es dort eine Auswahl unter 205 Krankenversicherungen. In den letzten 25 Jahren haben sich die Prämien bei diesen Krankenversicherungen verzehnfacht, während die Löhne nur um das Vierfache gestiegen sind. Der Schweizer zahlt heute für seine Krankenversicherung doppelt soviel wie der Österreicher.

In der Bundesrepublik Deutschland quält sich die Regierungskoalition noch immer mit Lösungsmodellen für eine Pflegeversicherung, und alle bisherigen Vorschläge haben eines gemeinsam, sie gehen nämlich zu Lasten der Arbeitnehmer und hier wieder zu Lasten der sozial Schwächeren.

Hohes Haus! In Österreich hingegen sind wir einen anderen Weg gegangen. Die Koalition zwischen SPÖ und ÖVP hat sich den Umbau unseres Gesundheitssystems zum Ziel gesetzt, und daran wird konsequent gearbeitet. Der Sozialversicherung kommt dabei eine besondere Rolle zu, aber unsere Parole in Österreich heißt nicht Leistungskürzung, sondern Anpassung des Leistungsangebotes an die gesundheitspolitischen Erfordernisse und an die demographische Entwicklung.

Helmuth Stocker

Die erweiterte Leistungspalette kann sich durchaus sehen lassen, ich bringe nur einiges davon stichwortartig in Erinnerung: die gesetzliche Einführung des Pflegegeldes, die Hauskrankenpflege als Pflichtleistung in der Krankenversicherung, die Prävention als Pflichtaufgabe in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Rehabilitation — eine neue Leistung in der Krankenversicherung — auch für beitragsfreie Mitversicherungsberechtigte und für die Pensionisten. Das ist eine Leistungspalette, meine Damen und Herren, auf die wir, glaube ich, zu Recht stolz sein können.

Konzeption und Realisierung neuer Leistungen im Rahmen unseres Gesundheitswesens wären aber ohne ihre Einbettung in das Sozialversicherungssystem undenkbar. Daß aber auch die Organisation eines gewachsenen Körpers wie des der österreichischen Sozialversicherung von Zeit zu Zeit einer Reform bedarf, ist unbestritten. Eine solche Reform ist daher auch Gegenstand dieser heute vorliegenden Regierungsvorlage.

Reform ja, meine Damen und Herren, aber ein entschiedenes Nein zur Zerschlagung der bewährten und international anerkannten österreichischen Sozialversicherung, wie sie mit viel Mediengetöse in der jüngeren Vergangenheit von FPÖ-Chef Haider, aber auch von Ärztekammerpräsidenten Neumann mehrfach gefordert worden ist. Ich komme darauf später zurück.

Meine Damen und Herren! Die anerkannte Beratungsfirma Häusermann aus der Schweiz hat den Einrichtungen der österreichischen Sozialversicherung — im Vergleich zu den Institutionen und den Leistungen der Sozialversicherung anderer hochentwickelter Volkswirtschaften — einen wegweisenden Charakter bescheinigt, als zentrales Ergebnis ihrer Untersuchungen aber eine Harmonisierung aller am System beteiligten Institute gefordert.

Dem wird diese Novelle insofern gerecht, als dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger in einer Reihe wichtiger zentraler Funktionen eine Richtlinienkompetenz zuerkannt wird. Ich möchte mich aufgrund der Dauer der heutigen Sitzung kurz halten und nur einige Kompetenzbereiche anführen: Richtlinien für ein Zusammenwirken der Versicherungsträger bei Rehabilitationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der optimalen Auslastung eigener Einrichtungen, wie Erholungs- und Genesungsheime oder Rehabilitationseinrichtungen; bei der Durchführung der Unfallheilbehandlung in der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Kranken- und Unfallversicherung; eine Ausweitung der Dienstleistungsfunktion des Hauptverbandes in sehr engem Zusammenhang mit seiner Richtlinienkompetenz für die Erstellung kompatibler EDV-Strukturen und abschließend noch das, was offen-

bar der Ärztekammer besondere Schwierigkeiten bereitet, nämlich die Definition von Kennzahlen betreffend Leistungspositionen in der Krankenversicherung mit dem Ziel, dadurch sowohl das Kostenbewußtsein der einzelnen Versicherungsträger zu heben als auch im Leistungsbereich der Krankenversicherung die Planung und Steuerung zu erleichtern.

Meine Damen und Herren! An diesen ökonomisch durchaus vernünftigen zentralen Richtlinienkompetenzen des Hauptverbandes entzündet sich die vehemente Kritik der Ärztekammer, und das hört sich dann folgendermaßen an — ich zitiere —: „Der 88. österreichische Ärztekammetag protestiert schärfstens gegen die antiföderalistischen und extrem zentralistischen Tendenzen, wie sie in der 52. Novelle zum Tragen kommen.“ Die Vernetzung der EDV-Systeme wird quasi mit dem „gläsernen Patienten“ gleichgestellt, und schließlich gipfelt die Kritik der Ärztekammer in der Befürchtung — nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren, gut zuzuhören —, daß das gut funktionierende System der österreichischen sozialen Krankenversicherung in seiner ausgewogenen und föderalen Konstruktion durch derartige Gesetzesvorhaben beeinträchtigt und gefährdet werden könnte.

Diesen nunmehrigen Schalmeientönen der Ärztekammer stelle ich den rauhen Originalton von Ärztekammerpräsidenten Neumann vom Oktober 1991 gegenüber, als es noch geheißen hat: Schluß mit dieser Sozialversicherung! Wir müssen uns von dieser Sozialversicherung befreien, wie sich vor zwei Jahren die Bürger der DDR in Leipzig von ihrem System befreit haben!

Meine Damen und Herren! So rasch kann sich die Meinung ins positive Gegenteil verändern, aber die Zeit erlaubt es leider nicht mehr, näher darauf einzugehen.

Die Anträge der Freiheitlichen Partei zur Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechtes zur Beseitigung der angeblich antiquierten Selbstverwaltung deuten doch nur darauf hin, daß hier einem Zentralismus, den wir nicht vertreten können, das Wort geredet wird. Die Alternative, wie sie von den Freiheitlichen gefordert wird, nämlich die Sozialversicherungskörperschaften dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu unterstellen, bedeutet ja im Grunde nichts anderes als staatliche Verwaltung, totaler Zentralismus und höhere Kosten. Der derzeitige Verwaltungsaufwand in der Sozialversicherung ist mit rund 2,5 Prozent des Beitragsaufkommens ein denkbar geringer. Die von der FPÖ geforderte Vereinheitlichung des Versicherungssystems könnte aber zu einem Weg in die Volksversicherung werden. Und das wäre nicht das Ziel einer Sozialversicherung, über die wir heute in Österreich verfügen und auf die wir stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ.)* 23.15

16692

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Scholger. Ich erteile es ihm.

23.15

Abgeordneter Scholger (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn zwei Sätze zum Kollegen Meisinger. — Ich weiß nicht, ob es unbedingt notwendig war, in diese heute durchaus sachlich geführte Diskussion gerade jetzt, so spät am Abend, so böse, so bösartige Töne hineinzubringen: „Abgehalfterte Politfunktionäre“ werden Betriebsräte genannt, die in Gremien mitarbeiten, um für ihre Leute, für ihre Freunde bei der Versicherung einiges durchsetzen zu können, „sozialistischen Sumpfpflanzen wird der Nährboden entzogen“, wenn man hier eingreift. — Gut, das ist Ihre Diktion. Sie haben das Recht als Opposition, so zu reden und so zu handeln. Daß es uns nicht gefällt, das werden Sie uns wahrscheinlich glauben, und wir werden uns danach richten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der gebotenen Kürze nun einige Sätze zum Arbeitsmarktförderungsgesetz. Es ist ja schon vieles — auch das Wichtigste — dazu gesagt worden. Ich möchte mich aber mit einer Gruppe von Menschen beschäftigen, für die dieses Gesetz eine sehr, sehr große Bedeutung hat, nämlich mit den Arbeitslosen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit in Österreich ist sicherlich groß genug, daß wir uns hier damit beschäftigen müssen. Wir haben sicherlich international gemessen sehr gute Ziffern — ob es nun die 4,2 Prozent Arbeitslosenquote nach der Berechnung der OECD sind oder die 7,1 Prozent nach unserer alten Methode: Uns sind es auf jeden Fall zu viel Arbeitslose!

Man sollte aber doch nicht übersehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Arbeitsmarktpolitik der Regierung sehr gute Früchte getragen hat. Das ganze Jahr 1993 über waren immer über 3 Millionen Arbeitsplätze besetzt, hatten über 3 Millionen Menschen bei uns in Österreich Arbeit. — Auch eine Zahl, die nicht zu verachten ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Quote, diese 4,2 oder 7,1 Prozent, je nach Berechnungsart, bedeutet aber nach dem letzten Bericht des Sozialministeriums 233 100 Arbeitslose — ich überspringe jetzt meine Aufgliederung in Männer- und Frauenarbeitslosigkeit —, und das ist doch eine für uns alle sehr bedenkliche Zahl. Fast 30 Prozent davon, nämlich 67 390, sind bereits länger als sechs Monate arbeitslos, und nur für 25 700 gäbe es rechnerisch freie Stellen. Grundsätzlich glaube ich, daß es genug Arbeit gibt, daß in Österreich genug Arbeit vorhanden wäre, es fehlt nur in der Wirtschaft ein

bißchen der Mut, es ist ein bißchen zu wenig Optimismus vorhanden. Im Gegenteil: Bei den Firmen in der Wirtschaft herrscht heute ein Zauberwort, nämlich: Sparen! Kostensenkungen um jeden Preis. — Die wirtschaftliche Philosophie — diesen Ausdruck habe ich erst gestern gelesen — „Kosten runter, Leute raus!“ hat auch bei uns leider in viel zu hohem Ausmaß gegriffen, und das ist selbstverständlich das total falsche Rezept.

Wenn auch die Privatwirtschaft bei diesem Sparen unbedingt die betriebswirtschaftlichen Grundlagen heranzieht, dann ist das zwar durchaus verständlich, aber doch nicht immer gut. Die Privatwirtschaft sollte bei aller Liebe zum Sparen auch daran denken, daß ihre Produkte, auch wenn sie durch die Kostensenkung billiger werden, schließlich niemand mehr kaufen kann, weil wir dann mehr Arbeitslose als Leute in der Arbeit haben. Auch daran sollte man denken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte aber auch uns, wie wir hier sitzen, nicht aus der Verantwortung entlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben schließlich und endlich immer mehr zu kämpfen mit den von uns selbst verlangten Sparmaßnahmen, die wir überall hineinbringen. Zum Beispiel prüfte der Rechnungshof in unserem Auftrag die Verbundgesellschaft und erstellte eigentlich einen recht positiven Bericht, aber letztendlich ist das Ergebnis dieses Berichts, daß bei der Verbundgesellschaft eigentlich 25 Prozent Personal eingespart werden müßten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten stellt als Preisbehörde bei einer Tarifierhöhung der E-Wirtschaft die Bedingung, nur dann zuzustimmen, wenn in einem bestimmten Zeitraum 10 Prozent Personal eingespart werden. Die STEWAG in der Steiermark erarbeitet zurzeit ein Konzept, aufgrund dessen kurzfristig 400 Stellen eingespart werden können und gleichzeitig einige Teile ausgegliedert werden. Ich glaube, jeder von Ihnen könnte diese Liste beliebig verlängern.

Einsparen, Ausgliedern und Privatisieren wird immerzu gefordert. Auch diesbezüglich liegt die Betriebswirtschaft weit vor der Volkswirtschaft. Tausende gute Arbeitsplätze, so behaupte ich, werden hier dem Spargedanken geopfert und werden dann nur mangelhaft in der Privatwirtschaft ersetzt.

Die Aufträge der öffentlichen Hand — ein weiterer Punkt — gehen aufgrund unserer eigenen Gesetze an den Billigstbieter. Ich möchte Ihnen anhand eines Zeitungsartikels ein Beispiel aus Graz hier aufzeigen.

Die Gewerkschaft HGPD — also Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst — hat eine Untersuchung in Graz angestellt, und zwar im Bereich öffentliche Hand betreffend Vergabe von Aufträ-

Scholger

gen an Reinigungsfirmen und Putzfirmen: Die Kuriosität — so stellte der zuständige Gewerkschaftssekretär Leopold Stöhr fest —: Bei der Einhaltung des ohnehin niedrigen Kollektivvertrages sind die Minimalkosten zum Beispiel bei der Musikschule Graz pro Jahr knapp 1 Million Schilling, den Zuschlag erhielt eine Firma mit 132 000 S. In Weiz zum Beispiel wird der Landesschulrat um 460 000 S gereinigt, obwohl bei einer korrekten Berechnung Kosten in der Höhe von 670 000 S anfallen würden.

Der Billigstbieter wird also genommen. (*Ruf: Das ist der Wettbewerb!*) Das ist der Wettbewerb — sehr gut! Also wenn für das Land, für den Bund, für die Schule, für die Gemeinde einiges Geld gespart wird, kommen dann die Betroffenen dafür auf. Und wer, glauben Sie, ist das? — Die Arbeitnehmer, die Arbeiter und Angestellten in diesen Firmen; bei diesen Reinigungsfirmen sind es vor allem Frauen und natürlich billige Ausländer. Mit denen kann man das ja machen!

Einsparungen von einigen Millionen Schilling für die öffentliche Hand werden zwar erzielt, aber wir müssen Milliarden aufwenden, um den Arbeitslosen wenigstens das zu bieten, was wir ihnen schuldig sind.

Meine Damen und Herren! Sparen ist sicherlich notwendig. Sparen ist unbedingt notwendig in weiten Bereichen der Verwaltung — das ist mir vollkommen klar —, aber Kostensenkungen um jeden Preis können ganz einfach nicht zielführend sein.

Ich habe noch einen anderen Satz gelesen, der mir vieles sagt, der mir aber auch nicht gefällt: Zu Tode gespart ist auch gestorben! Ich glaube, es besteht hier echter Handlungsbedarf, wir müssen wieder offensiver und aktiver in diese Welt eingreifen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 23.23

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Puntigam das Wort. — Bitte.

23.23

Abgeordneter Dr. Puntigam (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte ein paar Bemerkungen zur Rede des Herrn Abgeordneten Meisinger anfügen. Schon im Sozialausschuß haben wir die Feststellung machen können, daß hier eine Diskussion geführt wird, die in sich so widersprüchlich ist, daß man zu keiner Lösung kommen kann. Auf der einen Seite wurde verlangt: Weg mit den 28 Versicherungsträgern, weg mit den 28 Instituten! Reduzieren wir sie bis auf zwei, drei oder möglicherweise nur eines. Und auf der anderen Seite hat Herr Kollege Meisinger auch beklagt, es würden Monsterinstitute entstehen. Je weniger Institute es gibt, desto mehr über-

nehmen sie den Charakter von Monsterinstituten, weil sie ja dann die Betreuung aller Versicherten zu übernehmen haben.

Ich komme zur Reformdebatte: Es ist sicherlich richtig, daß es bei diesen Novellen in erster Linie um eine Strukturreform der Sozialversicherung geht, bei der die Anzahl der Versicherungsvertreter in der Hauptversammlung erheblich reduziert worden ist.

Ich war in meinem bisherigen Berufsleben immerhin 21 Jahre lang in der Sozialversicherung beziehungsweise in der Sozialberatung tätig und bin jetzt schon das dreizehnte Jahr im Sozialausschuß. Ich glaube, ich weiß, wovon ich rede. — Ich habe die Auflösung der Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt miterlebt und auch die Auflösung der Landwirtschaftskrankenkassen. Damals hat man auch unter dem Aspekt „man muß rationalisieren“ die Landarbeiter und die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in die Gebietskrankenkasse eingegliedert. Dann ist halt dort die Arbeit miterledigt worden — aber nicht mit weniger Leuten, sondern der Verwaltungsaufwand ist insgesamt im wesentlichen gleichgeblieben.

Das soll nicht bedeuten, daß wir alle Strukturen unverändert lassen sollen, sondern es wird auch in Zukunft immer Strukturveränderungen geben müssen. Aber allein darin die Sanierung der Sozialversicherung zu sehen, wie das von der Opposition immer wieder verlangt wird, daß man das über eine Zusammenlegung macht: Das ist sicher die Lösung nicht!

Es ist sicherlich richtig, daß kleinere Gremien effizienter arbeiten. Und die Mitglieder der Hauptversammlung, die einmal im Jahr beim Versicherungsträger zusammengekommen sind, um den Jahresabschluß zu beschließen und über den Jahresvoranschlag zu beraten, haben sicherlich nicht nur diese Aufgaben gehabt. Darin hat ihre Tätigkeit als Versicherungsvertreter nicht bestanden, sondern sie waren auch Brücke zu den Versicherten. Und diese Brücke haben wir jetzt durch Beiräte ersetzen müssen, weil die Versicherungsvertreter, die auch ihre Funktion gegenüber den Versicherten zu erfüllen gehabt haben, natürlich irgendwie ersetzt werden mußten.

Um jetzt auf die Wortmeldung des Abgeordneten Huber einzugehen — Kollege Feurstein hat schon darauf hingewiesen, was das in etwa kostet —: Es ist bald Weihnachten, Herr Abgeordneter Huber, und ein Brief ans Christkind ist jetzt sicher angebracht, aber natürlich muß man sich auch fragen, wie das finanziert wird. Und man muß sich des weiteren fragen, ob die Bauernfamilien gerade jetzt, wo sie durch die Integrationsdebatte, durch die Ostöffnung, durch den GATT-Abschluß unter Druck kommen, überhaupt in

16694

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Dr. Puntigam

der Lage sind, noch zusätzliche Beiträge zu leisten.

Und eines muß man auch sagen: Nur zu fordern und selber nicht bereit zu sein, auch seinen Anteil mit einzubringen, das geht nicht! Daher ist es eine Interessenabwägung.

Aber in einem Punkt, Herr Kollege Huber, gebe ich Ihnen recht: Der 20prozentige Selbstbehalt bei einem Spitalsaufenthalt ist für uns ein großes Problem. Damals, als die Bauernkrankenversicherung geschaffen worden ist — das habe ich noch ungefähr in Erinnerung — betrug der Verpflegskostensatz in der Steiermark 445 S pro Tag, der 20prozentige Selbstbehalt lag bei 89 S. Wenn ich mir heute die Verpflegsgebührensätze ansehe, so sind das in Wien 1 307 S pro Tag, in Niederösterreich 1 152 S und in der Steiermark 1 169 S. Das sind jene Beträge, die die Krankenkasse für die Spitäler zahlt und nicht die tatsächlichen Kosten. Das muß man auch dazusagen.

Wenn ich den 20prozentigen Kostenanteil mit 28 Tagen multipliziere — das ist ja der längste Zeitraum, für den jemand zahlen muß —, so sind das in Wien 7 319,20 S, in Niederösterreich 6 451,20 S und in der Steiermark 6 556,40 S. Das ist der 20prozentige Selbstbehalt für alle jene, die das Pech haben 28 Tage oder länger im Spital liegen zu müssen.

Wenn ich mir die durchschnittliche Alterspension im bäuerlichen Bereich ansehe, so macht diese 6 535 S aus. Bei der Erwerbsunfähigkeitspension sind es 5 751 S und bei den Witwen- beziehungsweise Witwerpensionen 5 007 S. Wer also einen Monat lang im Spital liegt, der kommt mit einer Monatspension nicht aus, um den 20prozentigen Selbstbehalt zu zahlen.

Das ist ein Problem, und ich würde Sie bitten, Herr Minister — gerade weil der finanzielle Aufwand im Jahr um die 70 Millionen Schilling betragen wird, sodaß dadurch das Budget der Krankenversicherung sicher nicht ins Schleudern kommt —, ich würde Sie also wirklich bitten, daß Sie diesem Ansinnen nähertreten, weil das Problem den Bauern wirklich unter den Nägeln brennt.

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen, daß in diesen Novellen zu Sozialgesetzen neben der Strukturreform natürlich auch materiell-rechtliche Verbesserungen enthalten sind. Es wurden bei der Ausgedingsanrechnung für jene Bäuerinnen, die nicht angeschrieben waren, die Härten beseitigt. Dafür sagen wir danke schön. Und die 80 Millionen Schilling, die über den erhöhten Richtsatz in die Bauernhäuser kommen, bewirken auch eine Verbesserung.

Wenn es jetzt auch noch gelingt, in absehbarer Zeit den Selbstbehalt von 20 Prozent auf 10 Prozent zu senken, dann ist den Bauern eine weitere große Last abgenommen. Ich würde Sie bitten, daß in dieser Hinsicht etwas gemacht wird. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*
23.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Die Frau Abgeordnete Regina Heiß hat das Wort. — Bitte.

23.32

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es wurde jetzt im Zuge der Debatte sehr viel über die Organisations- und Strukturreform im Bereich der Sozialversicherung gesprochen. Es bleibt nur zu hoffen, daß sich die Praxis ähnlich positiv gestaltet, wie hier die Debatte ihren Verlauf genommen hat.

Ich möchte aber zu einzelnen Bereichen, die in der Debatte nicht so breit behandelt wurden, Bezug nehmen.

Das erste wäre, daß im Bereich der Anrechnung der Kindererziehungszeiten nun auch bei Adoptivkindern Kindererziehungszeiten in derselben Form angerechnet werden können, wie es bei leiblichen Kindern der Fall ist. Eine wesentliche Verbesserung zugunsten der Frauen sehe ich auch in der Klarstellung, daß die Kindererziehungszeiten jener Person, jenem Elternteil angerechnet werden, der tatsächlich den überwiegenden Teil der Erziehungsarbeit geleistet hat.

Der zweite Bereich, der ja schon an die Minister Geppert und Dallinger herangetragen wurde und mit dem Minister Hesoun auch in dieser Legislaturperiode schon öfters konfrontiert wurde, ist die Gleichstellung der Witwen in bezug auf das Ausgleichszulagenrecht. Es wird endlich nicht mehr unterschieden, ob eine Frau Mitbesitzende oder nicht Mitbesitzende im bäuerlichen Betrieb war oder ist. Es kommt damit zu einer geringfügigen, aber doch spürbaren Verbesserung bei den Pensionsauszahlungen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Damit wir aber nicht von Wünschen an das Christkind, sondern von realistischen Zielen reden, möchte ich es nicht versäumen, eine solche Zielsetzung dem Minister Hesoun weiter mit auf den Weg zu geben. Es wurde ja auch vom Kollegen Puntigam bereits angesprochen. Es ist dies der Selbstbehalt im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung. Eine Absenkung von derzeit 20 Prozent Selbstbehalt auf 10 Prozent wäre — geschätzte Summe 75 Millionen Schilling — aus eigenen Beträgen finanzierbar, und ich glaube, daß es im Sinne einer Verbesserung für einkommensschwache Personen in dieser Berufsgruppe der bäuerlich Versicherten nicht mehr als recht

Regina Heiß

und billig wäre; wenn wir als nächsten Schritt diese Absenkung durchführen könnten, um damit eine weitere Abrundung gerade bei der bäuerlichen Sozialversicherung zustande zu bringen, eine Abrundung auch dahin gehend, daß es eine soziale Gleichstellung mit anderen Berufsgruppen gibt. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
23.34

Präsident: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

23.34

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich werde dieser 52. ASVG-Novelle mit einem weinenden Auge und mit einem lachenden Auge zustimmen. Mit einem weinenden Auge deshalb — und ich sage das ganz offen und ehrlich —, weil ich mit dieser Reduktion der Zahl der Versicherungsvertreter nicht sehr glücklich bin, denn — ich sage das auch ganz offen, und ich habe es auch im Ausschuß angemerkt und auch innerhalb der eigenen Fraktion andiskutiert — in einer Gesellschaft, wo so viel auf Information Wert gelegt wird, in einer Gesellschaft, wo so viel auf Kommunikation Wert gelegt wird, halte ich es für bedenklich, wenn zum Beispiel in der steirischen Gebietskrankenkasse die Zahl von 180 Mitgliedern auf 30 reduziert wird. Was haben denn die 180 Mitglieder in der Hauptversammlung gemacht? Sie haben das weitergetragen, was sie dort an Informationen bekommen haben; sie haben sie zu ihren Leuten gebracht. Und das wird in Zukunft nicht geschehen. Und da muß ich ganz offen und ehrlich sagen: Ich bedaure es. Aber ich werde dem natürlich auch zustimmen und hoffe, daß das in Erfüllung geht, was man sich von dieser Reduktion der Zahl der Versicherungsvertreter erwartet. Ich weiß, daß ich da nicht ganz im Sinne meiner Fraktion spreche, aber ich halte es wirklich für bedauerlich. — Das ist das weinende Auge.

Das fröhliche und das lachende Auge, meine Damen und Herren, bei dieser 52. ASVG-Novelle ist erstens einmal der Punkt, daß jetzt endgültig klargestellt ist, daß bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten mit 1,9 Prozent und nicht, wie es selbst von Wissenschaftlern diskutiert wurde, möglicherweise mit 1,5 Prozent zu rechnen ist pro Versicherungsjahr, die als Ersatzzeit zum Tragen kämen. Es werden also in Zukunft, Herr Minister, und für diese Klarstellung in der 52. ASVG-Novelle danke ich, diese 1,9 Prozent pro Jahr angerechnet werden.

Ich freue mich — und das ist auch das lachende Auge —, daß wir bei den Ausgleichszulagenrichtsätzen nun das Koalitionsziel, das sich diese Regierung gesetzt hat, tatsächlich erreicht haben. Ich möchte, im Anschluß an Kollegen Feurstein, darauf hinweisen, daß damit eine Forderung von

Vizekanzler Riegler, unserem ehemaligen steirischen Abgeordneten hier in diesem Hause, endgültig in Erfüllung geht.

Und zum Schluß, Herr Minister — die Frau Kollegin Heiß hat es auch schon angeschnitten —: Bei der Frage, wem die Kindererziehungszeiten zugute kommen werden, gehen wir also von der Regelung ab, die wir ursprünglich in der 51. ASVG-Novelle vorgesehen haben, nämlich eine Verzichtsmöglichkeit einzuräumen, und stellen auf die Vermutung ab und auf die vorrangige Vermutung, daß die Mutter das Kind erzogen hat.

Herr Minister! Ich möchte Ihnen aber sagen, daß wir uns genau anschauen werden, wie sich das in der Praxis entwickelt, denn ich meine, daß die Kindererziehungszeiten doch auch zum Tragen kommen sollen, wenn die Frau selber einen Pensionsanspruch gar nicht geltend machen kann, weil sie weder auf die ewige Anwartschaft von 15 Jahren, Frau Abgeordnete Hostasch, noch auf die zweite ewige Anwartschaft von 25 Jahren kommt und dann eigentlich die Kindererziehungszeiten, selbst wenn fünf Kinder in der Familie groß geworden sind, gar nicht zum Tragen kommen, obwohl sie eigentlich im Interesse der Familie insgesamt schlußendlich auch beim Mann zum Tragen kommen könnten und auch die nichtberufstätige Frau von diesem höheren Einkommen des Mannes in der Pension etwas haben sollte. Wir werden uns das anschauen und hoffen, daß es auch in Zukunft im Sinne der Familie geregelt bleiben wird. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Abg. Meisinger.)*
23.38

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Auch von seiten der Berichterstatter liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu den **Abstimmungen**, und ich bitte um Geduld für einige Minuten Abstimmungen.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1375 der Beilagen.

Der Abgeordnete Dolinschek hat ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffern 26, 53 und 57 betreffend die §§ 427 bis 430 vorgelegt.

Die Abgeordnete Christine Heindl hat zwei Änderungsanträge eingebracht.

Ich werde zunächst über die von den erwähnten Änderungsanträgen beziehungsweise vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen

16696

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Präsident

Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Christine Heindl und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 9 § 31 Abs. 11 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Abänderungsantrag Christine Heindl eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen sogleich zur Abstimmung über Ziffer 9 § 31 Abs. 11 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ferner hat die Frau Abgeordnete Christine Heindl einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 57 Abschnitt II § 420 Abs. 2 vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag Christine Heindl aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist gleichfalls die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher gleich zur Abstimmung über Ziffer 57 Abschnitt II § 420 Abs. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür stimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit großer Mehrheit beschlossen.

Damit ist dieser Teil erledigt.

Herr Abgeordneter Dolinschek hat getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffer 26 § 227a, Ziffer 53 § 293 Abs. 1 und Ziffer 57 §§ 427 bis 430 verlangt, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diese Teile des Gesetzentwurfes, für diese drei Ziffern in der Fassung der Regierungsvorlage aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile dieser Gesetzesnovelle samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit Mehrheit beschlossen ist.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 1400 der Beilagen über die Regierungsvorlage 1375 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird, und den Antrag 111/A (E) der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen betreffend eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherungsträger zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Kenntnisnahme zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Nationalrat dies mit Mehrheit beschlossen hat.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend Vertretung aller Leistungsempfänger in der Generalversammlung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Haller zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Christine Heindl und Genossen betreffend Frauenanteil in den Gremien der Sozialversicherungsträger.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Christine Heindl zustimmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit und ist abgelehnt.

Nunmehr kommen wir als nächstes zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1376 der Beilagen.

Hiezu hat Herr Abgeordneter Dolinschek ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der §§ 139 bis 141 im Abschnitt I des Vierten Teiles gestellt.

Ich werde zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Wir gelangen also zur Abstimmung über Abschnitt I des Vierten Teiles §§ 139 bis 141 in der Fassung der Regierungsvorlage, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit stimmen wir ab über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile dieser Vorlage samt Titel und Eingang.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle die Mehrheit fest. Damit ist die Vorlage in dritter Lesung beschlossen.

Ich lasse jetzt als nächstes über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1379 der Beilagen abstimmen.

Hiezu hat Herr Abgeordneter Dolinschek ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der Ziffern 7, 20 und 22 Abschnitt II § 203 vorgelegt.

Ich werde wieder zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und dann über die restlichen samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Ich bringe nunmehr Ziffer 7 § 116a, Ziffer 20 § 150 Abs. 1 und Ziffer 22 Abschnitt II § 203 in der Fassung der Regierungsvorlage im Sinne des Wunsches auf getrennte Abstimmung zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß diese Teile mit Mehrheit beschlossen sind.

Wir stimmen aber über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Auch dieser Teil, dieser restliche Teil des Gesetzentwurfes ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf eintreten wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen ist.

Damit gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Betriebshilfegesetz geändert werden, in 1377 der Beilagen.

Hiezu hat Herr Abgeordneter Dolinschek ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Ziffern 9, 22 und 24 § 191 vorgelegt.

Darüber hinaus hat Herr Abgeordneter Alois Huber einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Es wird zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung beziehungsweise vom erwähnten Zusatz- sowie vom Abänderungsantrag betroffenen Teile des Gesetzentwurfes der Reihe nach und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage samt Titel und Eingang zu befinden sein.

Ich lasse nunmehr als erstes über Artikel I Ziffer 9 § 107a, Ziffer 22 § 141 Abs. 1 und Ziffer 24 § 191 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes beziehungsweise der Regierungsvorlage zustimmen wollen, um Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit Mehrheit so beschlossen ist.

Herr Abgeordneter Alois Huber hat einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung einer neuen Ziffer 1 in Artikel II zum Inhalt hat.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Huber zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und ist abgelehnt.

Wie berichtet, haben die Abgeordneten Alois Huber und Genossen auch einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II Ziffer 2 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag Huber zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Daher können wir über Artikel II Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dies bejahen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit können wir über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile der Vorlage samt Titel und Eingang befinden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest: Beschlußfassung mit Mehrheit.

Zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein

16698

Nationalrat XVIII. GP — 144. Sitzung — 13. Dezember 1993

Präsident

Zeichen. — Die Vorlage ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Zur Abstimmung steht der Entschließungsantrag Alois Huber betreffend Gleichstellung der Sozialversicherten in der Krankenversicherung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Huber zustimmen, um ein Zeichen. — Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit und ist abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Alois Huber und Genossen betreffend stufenweise Beseitigung der Anrechnung des fiktiven Ausgedinges.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Der nächste Entschließungsantrag der Abgeordneten Alois Huber und Genossen betrifft Teilung der Ausgleichszulage bei geteilter Pensionsauszahlung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Somit können wir über den nächsten Gesetzentwurf abstimmen. Es ist dies das Gesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1378 der Beilagen.

Hiezu hat Herr Abgeordneter Dolinschek ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der §§ 53 bis 65 und 72a vorgelegt.

Es wird zunächst über die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile des Gesetzentwurfes abgestimmt, dann über die restlichen.

Ich lasse nunmehr über die §§ 53 bis 65 und 72a im Sinne des Verlangens auf getrennte Abstimmung in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß

der Nationalrat dem mit Mehrheit zugestimmt hat.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Vorlage auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Damit steht zur Abstimmung das Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 und das Sonderunterstützungsgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 1411 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die dieser Vorlage zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle die Beschlußfassung dieser Vorlage mit Mehrheit fest.

Zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage auch in dritter Lesung beschlossen wurde.

Die Tagesordnung haben wir somit absolviert.

Eingelangt sind die Anfragen 5769/J bis 5777/J.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Dienstag, 14. Dezember, 9 Uhr ein. Die Tagesordnung ist schriftlich verteilt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 23 Uhr 53 Minuten